

43. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, 8.30 Uhr
in München

Geschäftliches 3115

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Entwicklung des bayerischen Agrarexports in die drei wichtigsten neuen EU-Beitrittsländer

Jürgen Ströbel (CSU) 3115
Staatsminister Josef Miller 3115

2. Marktchancen von Bioethanol nach der gesetzlich geregelten Steuerbefreiung für biogene Kraftstoffe

Franz Kustner (CSU) 3115, 3116
Staatsminister Josef Miller 3115, 3116

3. Auflösung der Teilhauptschulen in Bessenbach und Kahl, Landkreis Aschaffenburg – etwaige Maßnahme der Staatsregierung hierzu

Thomas Mütze (GRÜNE) 3116, 3117
Staatssekretär Karl Freller 3116, 3117

4. Etwaige Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern nach Auflösung von Teilhauptschulen und eventuellen Schließungen kommunaler Kindergärtner/Kindertagesstätten

Susann Biedefeld (SPD) 3117, 3118
Staatssekretär Karl Freller 3117, 3118

5. Möglichkeiten der Staatsregierung zur Unterstützung der Lackfabrik Hemmelrath in Klingenberg und des Industriecenters Obernburg

Berthold Rüth (CSU) 3118, 3119
Staatssekretärin Emilia Müller 3118, 3119

6. Möglichkeiten zur Herausnahme von mit zum Teil denkmalgeschützten Anwesen bebauten Gründstücken aus den bereits gemeldeten FFH-Flächen

Christa Steiger (SPD) 3119, 3120
Staatssekretärin Emilia Müller 3119, 3120

7. Etwaige Vorsorgemaßnahmen der Staatsregierung gegen die Auswirkungen einer weltweiten Grippewelle

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 3120, 3121
Staatssekretärin Emilia Müller 3120, 3121

8. Gesundheitliche Auswirkungen von Mobilfunk – aussagekräftige wissenschaftliche Studien hierzu

Heinz Donhauser (CSU) 3121, 3122
Staatssekretärin Emilia Müller 3121, 3122
Ulrike Gote (GRÜNE) 3122

9. Verwendung, Verwertung und Deponierung von belasteten Böden

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3122, 3123
Staatssekretärin Emilia Müller 3122, 3123

10. Ausschreibung der Verträge zum Strombezug durch die Stadtwerke kreisfreier Städte

Ulrike Gote (GRÜNE) 3123, 3124
Staatssekretär Hans Spitzner 3123, 3124

11. Geplante Gewerbeansiedlung auf dem Gelände „Frauenwald“ im Landkreis Landsberg

Ruth Paulig (GRÜNE) 3124, 3125
Staatssekretär Hans Spitzner 3124, 3125

<p>12. Erhaltung und Personalstärke des Vermessungsamtes Passau Jürgen Dupper (SPD) 3125 Staatssekretär Franz Meyer 3125 Konrad Kobler (CSU) 3125</p> <p>13. Etwaige Verwendung eines Grundstücks im Staatsbesitz am Starnberger See für ein Seehotel Elke Hallitzky (GRÜNE) 3126 Staatssekretär Franz Meyer 3126 Christine Kamm (GRÜNE) 3126</p> <p>14. Etwaiges Tätigwerden des bayerischen Justizministeriums im Verfahren 5 U 2919/04 gem. einem Bericht des „Münchener Merkurs“ vom 19.04.2005 Christine Stahl (GRÜNE) 3126, 3127 Staatsministerin Dr. Beate Merk 3126, 3127</p> <p>15. Einrichtungen, die Investitionsmittel aus dem Landesplan für Altenhilfe erhalten Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3127 Staatsministerin Christa Stewens 3127, 3128</p> <p>16. Antrag des Vereins „Kopfstütze e. V. Nürnberg“ auf staatliche Förderung einer Kinderkrippe in der Stadt Fürth Joachim Wahnschaffe (SPD) 3128 Staatsministerin Christa Stewens 3128</p> <p>17. Maßnahmen gegen Lkw-Durchgangsverkehr und Lkw-Fernverkehr im Würzburger Stadtgebiet Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU) 3128, 3129 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3129</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)</p> <p>18. Geplanter Neubau einer Moschee in München-Sendling – Vorgänge auf einer hierzu von einem Münchener CSU-Stadtrat am 3. Mai 2005 durchgeführten Veranstaltung Rainer Volkmann (SPD) 3189</p> <p>19. Etwaige Initiativen der Staatsregierung zu einer Änderung der Verteilung der Bund/Länderkompetenzen im Katastrophenschutz Christine Kamm (GRÜNE) 3189</p>	<p>20. Anweisungen verschiedener Großspediteure zur Umgehung der Lkw-Maut – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung Konrad Kobler (CSU) 3189</p> <p>21. Etwaige negative Auswirkungen der Neuorganisation des Rettungsdienstes aufgrund des TRUST-Gutachtens im Bereich des „Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach“ Christa Naaß (SPD) 3189</p> <p>22. Zahl der Suizide unter bayrischen Polizeibeamtinnen und -beamten von 2002 bis einschließlich 2005 – Art der Präventionsmaßnahmen Stefan Schuster (SPD) 3190</p> <p>Regierungserklärung des Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst „Innovationsbündnis Hochschule 2008 zwischen den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen und dem Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft“ hierzu: Antrag der Staatsregierung Abschluss eines Innovationsbündnisses zwischen den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen und dem Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft (Drs. 15/3015) Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/3310) Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3130, 3148 Wolfgang Vogel (SPD) 3136 Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 3142 Ulrike Gote (GRÜNE) 3145 Walter Nadler (CSU) 3148 Namentliche Abstimmung zum Regierungsantrag 15/3015 (s. a. Anlage 2) 3149, 3157, 3191</p> <p>Antrag der Staatsregierung auf Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2002 (Drs. 15/31) Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/3288)</p>
--	---

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf **Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2002 für den Einzelplan 11** (Drs. 15/134)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/3262)

Robert Kiesel (CSU).....	3150, 3155
Werner Schieder (SPD)	3150
Eike Hallitzky (GRÜNE)	3153

Beschlüsse zum Regierungsantrag (Drs. 15/31) 3156, 3157

Beschluss zum Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (Drs. 15/134) 3157

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Vertrag über eine Verfassung für Europa (Drs. 15/3348)

Reinhold Bocklet (CSU).....	3157
Dr. Linus Förster (SPD)	3160
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3162, 3167
Staatsminister Eberhard Sinner.....	3164

Beschluss 3168

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Maximaler Flurschaden für minimalen Geldeinsatz – Streichung der Mittel für nebenberufliche Lehrkräfte zurücknehmen – Unterrichtsausfall verhindern (Drs. 15/3349)

Karin Pranghofer (SPD)	3168
Staatsminister Siegfried Schneider.....	3170
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	3170
Simone Tolle (GRÜNE).....	3171

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) 3180, 3187, 3193

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse des Jobgipfels zügig umsetzen – für solide Gegenfinanzierung sorgen – keine Blockade im Bundesrat (Drs. 15/3550)

Thomas Mütze (GRÜNE)	3172, 3176
Dr. Otmar Berhard (CSU).....	3173
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	3175
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	3176

Beschluss 3180

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Bund vernachlässigt Schienenverkehrsinfrastruktur in Bayern (Drs. 15/3351)

Eberhard Rotter (CSU).....	3180
Dr. Thomas Beyer (SPD)	3182
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	3184
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	3184

Beschluss 3185

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. Frakt. (SPD)

Einheitliche Besteuerung aller Wohnmobile nach Gewicht (Drs. 15/3352)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 3185

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erprobung der Polizeireform (Drs. 15/3353)

Verweisung in den Innenausschuss 3185

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt. (CSU)

Missbräuchliche Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen durch Vaterschaftsanerkennungen bekämpfen (Drs. 15/3354)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 3185

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)

Lohn- und Sozialdumping bei Dienstleistungen verhindern, das europäische Sozialmodell sichern und stärken, Verfassung ratifizieren (Drs. 15/3355)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 3185

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD)

Keine dreistufige Gliederung der bayerischen Landespolizei! (Drs. 15/3390)

Verweisung in den Innenausschuss 3185

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**Keine Subventionen des Luftverkehrs: Strei-
chung der „Marketingzuschüsse für Langstrei-
ckenflüge“ am Großflughafen München II**
(Drs. 15/2842)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/3302)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3185, 3187
Gudrun Peters (SPD) 3186
Reinhold Bocklet (CSU) 3186

Beschluss 3187

Schluss der Sitzung 3187

(Beginn: 8.30 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, guten Morgen. Sehr geehrter Herr Minister, Herr Staatssekretär und Herr Ströbel, ich darf Sie herzlich begrüßen. Noch nie habe ich eine Sitzung eröffnet, an der nur ein einziger – in Anführungszeichen – „einfacher“ Abgeordneter teilgenommen hat. Die Minister müssen hier sein; denn sie sind verpflichtet, ihren Dienst zu tun.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Mündliche Anfragen

Herr Ströbel, ich begrüße Sie besonders herzlich ebenso wie den Herrn Minister, den ich gleich ans Rednerpult bitte. Herr Kollege Ströbel, Sie stellen die erste Frage.

Jürgen Ströbel (CSU): *Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, wie ich der Presse entnehmen konnte, hat sich der bayerische Agrarexport in die neuen EU-Beitrittsländer positiv entwickelt. Wie stellt sich diese Entwicklung bezogen auf die drei wichtigsten Länder aus bayerischer Sicht dar?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ströbel, bei der EU-Osterweiterung bestanden große Befürchtungen, dass vor allem billige Produkte aus den Beitrittsländern in unser Land strömen. Inzwischen ist die Erweiterung ein Jahr vollzogen. Wir verfügen über Daten, wonach sich die Folge der EU-Osterweiterung für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft insgesamt positiv darstellt.

Im vergangenen Jahr konnte die Ausfuhr bayerischer Agrarerzeugnisse um circa 34 % gesteigert werden. Der Import von Agrarerzeugnissen aus den Beitrittsländern ist um 10 % zurückgegangen. Das ist vor allem auf die hohen Wachstumsraten in den Beitrittsländern zurückzuführen. Die Einkommen dort sind gestiegen, und die Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln hat zugenommen.

Von den insgesamt zehn mittel- und osteuropäischen Staaten, die im letzten Jahr in die EU aufgenommen wurden, stellen Polen, Tschechien und Ungarn für Bayern die drei wichtigsten Handelspartner dar. Der bayerische Agrarexport nach Polen konnte um 46 %, der Agrarexport nach Tschechien um 33 % und der Agrarexport nach Ungarn um 28 % gesteigert werden.

Jürgen Ströbel (CSU): Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage. Können schon Aussagen getroffen werden, welche bayerischen Produkte in diesen Staaten besonders gefragt sind?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Situation ist so, dass mit steigendem Einkommen vor allem die Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln zunimmt. In erster Linie ist tierisches Eiweiß gefragt, auf der einen Seite Fleisch und auf der anderen Seite Milch sowie Milchprodukte.

Dies lässt sich auch mit Zahlen belegen. Der Export von Käse in die Tschechische Republik konnte um 100 % gesteigert werden. Die Ursache für diesen Zuwachs liegt darin, dass dort der Verbrauch noch relativ niedrig ist. In Tschechien liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei 15 kg, in Ungarn bei 9 kg und in Deutschland bei 22 kg. Zu den Zahlen muss ich nämlich sagen, dass der Anstieg von einem niedrigen Niveau aus erfolgt. Die Bezugszahlen sind relativ niedrig. Eine Erhöhung um 100 % wäre sonst nicht möglich.

Jürgen Ströbel (CSU): Herr Minister, die Markterschließung in diesen Ländern ist sicher nicht einfach. Wie unterstützt das Landwirtschaftsministerium, also Ihr Haus, die bayerischen Unternehmen hierbei?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Im Hinblick auf die zu erwartenden Einfuhren haben wir zusammen mit der Landesvereinigung der bayerischen Milchwirtschaft und mit der finanziellen Unterstützung der zentralen Marketingorganisation eine Exportoffensive gestartet. Wir gehen nach einem Sechs-Punkte-Programm vor und werden in den genannten Ländern aktiv.

Jürgen Ströbel (CSU): Welche Maßnahmen sind im Rahmen dieser Exportoffensive konkret vorgesehen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Es gibt Verkaufsförderungsaktionen im Lebensmitteleinzelhandel. Wir haben mit bayerischen Firmen in 1000 Lebensmittelgeschäften rund 20 „Bayerische Wochen“ veranstaltet. Zudem waren wir auf Messen vertreten und haben Hotelpräsentationen durchgeführt. Wir haben Importeure und Einkäufer nach Bayern eingeladen. Außerdem gab es Informationen, Veranstaltungen und Seminare für bayerische Exporteure. Die Vorbereitung erfolgt durch Wirtschaftsdelegationen und politische Gespräche. Begleitet wird der Prozess durch Untersuchungen und Analysen, die insbesondere in Weihenstephan vom Lehrstuhl für Marktlehre durchgeführt werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Kustner.

Franz Kustner (CSU): *Herr Staatsminister, nachdem die Steuerbefreiung auf biogene Kraftstoffe, also Biodiesel und Bioethanol, jetzt gesetzlich geregelt ist, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Chancen von Bioethanol auf diesem großen Markt bewertet.*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Kollege Kustner, der Einsatz von biogenen Kraftstoffen ist bereits seit 1993 steuerfrei, allerdings nur in Reinform. Das, was sich geändert hat, ist, dass auch Mischungen steuerfrei gestellt werden können.

Ich möchte das anhand eines Beispiels darstellen. Wir haben in Deutschland einen jährlichen Verbrauch von 26 Millionen Tonnen Ottokraftstoff. Das entspricht etwa 35 Millionen Kubikmeter. Wenn nur, wie von der Europäischen Union angestrebt, 5 % dieses Verbrauchs durch Ethanol ersetzt würden, würde dies 1,75 Millionen Kubikmeter reines Ethanol erfordern. Zum Vergleich: Alle bay-

rischen landwirtschaftlichen Brennereien hatten ein regelmäßiges Brennrecht von 30 000 Kubikmetern. Dieses Recht darf derzeit nur zu 50 % genutzt werden. Wir könnten das aber sofort erhöhen.

Sobald die technischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen bestehen, sehe ich im Kraftstoffmarkt ein beträchtliches Absatzpotenzial. Allerdings herrschen dort harte Wettbewerbsbedingungen. Mit anderen Worten: Wenn das Ethanol auf dem Weltmarkt frei gehandelt wird, ist die Gefahr groß, dass es aus Brasilien eingeführt wird. Es rechnet sich sehr gut durch die Steuerfreiheit bei uns, was aber bedeutet, dass Herr Eichel keine Steuern einnimmt. Zum Bezug aus Brasilien hat die EU zusätzliche Regelungen zu treffen.

Franz Kustner (CSU): Wir reden zurzeit viel über die Umwelt. Wie kann Ethanol zum Beispiel für Benzin oder als Ersatz für Benzol eingesetzt werden, und welche Vorteile für die Umwelt ergeben sich daraus?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Der Vorteil für die Umwelt ergibt sich daraus, dass durch das Verbrennen nur soviel CO₂ entsteht, wie vorher der Atmosphäre durch das Wachstum der Pflanzen unmittelbar entzogen wurde. Die Herstellung ist also CO₂-neutral.

Es gibt grundsätzlich drei Wege. Der erste Weg ist der Ersatz des Anti-Klopf-Mittels im Superbenzin. Das kann man durch Ethanol ersetzen. Die zweite Möglichkeit ist die Zummischung von 5 % reinem Alkohol zum Benzin. Der Einsatz ist grundsätzlich in allen Ottomotoren möglich. Die dritte Möglichkeit ist die Herstellung eines so genannten E-85-Treibstoffes. Das heißt, es werden 85 % Ethanol und 15 % Benzin gemischt. Das erfordert allerdings den Einsatz von speziell dafür ausgestatteten Motoren.

Ich sehe gerade für den letzten Bereich eine vergleichsweise schnelle Absatzmöglichkeit. Wir werden am 10. und 11. August 2005 auf der BUGA solche Fahrzeuge der Öffentlichkeit vorstellen.

Franz Kustner (CSU): Herr Minister, was wurde im Staatsministerium bisher veranlasst, um bayerischen Landwirten die Teilnahme an diesem Markt zu ermöglichen, und unter welchen Voraussetzungen können bäuerliche Brennereien an der Herstellung von Bioethanol teilnehmen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Brennereiverband und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen bei mehreren Fachtagungen die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse erkundet und Modelle für eine dezentrale Rohalkohol-Erzeugung mit anschließender Aufbereitung erarbeitet. Diese Gespräche werden fortgesetzt, weil nur bei der Nutzung des bestehenden Tankstellennetzes die Einführung möglich ist. Außerdem haben auch Gespräche stattgefunden, wie man sehr schnell die Motoren auf E 85 umrüsten kann. Wir wollen auch erreichen, dass auch Modellbrennereien außerhalb des Brennrechts Alkohol für Treibstoffe herstellen dürfen. Das ist bisher nicht zulässig.

Dafür müssen einige rechtliche Änderungen vorgenommen werden.

Franz Kustner (CSU): Herr Minister, meine letzte Frage: Welche Hemmnisse stehen einer schnellen Einführung ethanolhaltiger Kraftstoffe entgegen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich habe schon angesprochen, dass für das Branntweinmonopolgesetz Regelungen getroffen werden müssen. Das Mineralölrecht muss angepasst werden, was relativ schnell passieren muss, weil sonst der Kraftstoff E 85 nicht hergestellt werden wird, da die Firmen Rechtssicherheit haben wollen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Als nächstes rufe ich den Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf. Herr Staatssekretär, bitte.

Die erste Fragestellerin ist Frau Biedefeld. Sie ist nicht da. Ich sehe auch niemanden, der die Frage übernehmen könnte. Nächster Fragesteller: Herr Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie gedenkt die Staatsregierung mit der beschlossenen Auflösung der Teilhauptschulen in Bessenbach und Kahl, Landkreis Aschaffenburg, umzugehen, obwohl bei beiden Schulen die Schülerzahlen für die nächsten Jahre gesichert sind, die Räumlichkeiten erst ausgebaut wurden, sowie die Schülerbeförderung und die zu zahlenden Gastschulbeiträge für die betroffenen Kommunen zu erheblichen Mehrausgaben führen würden?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Kollege Mütze! Die Gemeinden sind nach der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung für die Erbringung des Schulaufwandes der Hauptschulen zuständig. Zum Schulaufwand zählen unter anderem der Schulbau und der Bauunterhalt, ebenso die Schülerbeförderungskosten. Soweit mehrere Gemeinden für den Schulaufwand einer Gemeinde zusammenwirken, wird der Schulaufwand nach den Grundsätzen des Artikels 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes von den beteiligten Gemeinden finanziert. Im Regelfall werden die Gesamtausgaben in Form von Verbandsumlagen – nicht Gastschulbeiträgen – auf die einzelnen Gemeinden umgelegt.

Im Landtagsbeschluss vom 22.07.2004 auf Drucksache 15/1562 ist ausdrücklich enthalten, dass Organisationsänderungen im Hauptschulbereich im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes gelöst werden sollen. Neubaumaßnahmen an zentralen Schulen, die unter dem Gesichtspunkt der Konnexität zu würdigen wären, werden gerade nicht veranlasst.

Kostenverschiebungen zwischen den Gemeinden sind nicht konnexitätsrelevant. Inwieweit solche überhaupt eintreten, lässt sich generell nicht beantworten; denn dies hängt davon ab, welche Lösungen vor Ort im Rahmen der Regionalkonzepte gefunden werden – zum Beispiel Eingliederung in die aufzunehmende Schule bei gegebener Aufnahmekapazität oder Außenstellenlösung.

Bezüglich der Teilhauptschulen I in Kahl und Bessenbach bestehen zwar Vorstellungen zur künftigen Zuordnung zu Hauptschulen, die dem Landtagsbeschluss vom 22.07.2004 entsprechen. In dieser Angelegenheit hat Herr Abgeordneter Peter Winter bereits mit mir und dem Staatsminister für Unterricht und Kultus Kontakt aufgenommen. Jedoch sind noch keine konkreten intensiven Gespräche mit den betroffenen Kommunen zur künftigen Hauptschulorganisation im Raum Bessenbach/Haibach bzw. Kahl/Karlstein aufgenommen, die derzeit eine finanzielle Beurteilung im Detail überhaupt ermöglichen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass es in den kommenden Wochen Gespräche mit den beiden betroffenen Gemeinden bezüglich der Schulen und des eventuellen Weiterbetriebs der dortigen Teilhauptschulen geben wird?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Korrekt.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, die Fragestellerin, Frau Biedefeld, ist doch noch gekommen. In Anbetracht der frühen Stunde kann der gute Wille für die Tat genommen werden. Bitte, Frau Kollegin, Sie können die nächste Frage stellen.

Susann Biedefeld (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Übernimmt der Freistaat Bayern künftig die anfallenden Kosten jeglicher Art gemäß dem Konnektivitätsprinzip nach der Auflösung der Teilhauptschulen ebenso wie bei eventuell notwendigen Schließungen von kommunalen Kindergärten und Kindertagesstätten für den Schülertransport, den Bauunterhalt, die laufenden Betriebskosten etc., und wenn nein, mit welcher Begründung?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Biedefeld, ich beantworte gerne Ihre Frage, wobei der erste Teil der Antwort identisch mit der Antwort für die Anfrage des Abgeordneten Mütze. Sie zielt in die gleiche Richtung. Ich lese Ihnen diesen Text gerne noch einmal vor. Ich bitte aber die anderen anwesenden Zuhörer nicht verwundert zu sein, wenn Sie das Gleiche noch einmal hören.

Die Gemeinden sind nach der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung für die Erbringung des Schulaufwandes der Hauptschulen zuständig. Zum Schulaufwand zählen unter anderem der Schulbau und der Bauunterhalt, ebenso die Schülerbeförderungskosten. Soweit mehrere Gemeinden für den Schulaufwand einer Gemeinde zusammenwirken, wird der Schulaufwand nach den Grundsätzen des Artikels 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes von den beteiligten Gemeinden finanziert. Im Regelfall werden die Gesamtausgaben in Form von Verbandsumlagen – nicht Gastschulbeiträgen – auf die einzelnen Gemeinden umgelegt.

Im Landtagsbeschluss vom 22.07.2004 auf der Drucksache 15/1562 ist ausdrücklich enthalten, dass

Organisationsänderungen im Hauptschulbereich im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes gelöst werden sollen. Neubaumaßnahmen an zentralen Schulen, die unter dem Gesichtspunkt der Konnektivität zu würdigen wären, werden gerade nicht veranlasst.

Kostenverschiebungen zwischen den Gemeinden sind nicht konnektivitätsrelevant. Inwieweit solche überhaupt eintreten, lässt sich generell nicht beantworten; denn dies hängt davon ab, welche Lösungen vor Ort im Rahmen der Regionalkonzepte gefunden werden – zum Beispiel Eingliederung in die aufzunehmende Schule bei gegebener Aufnahmekapazität oder Außenstellenlösung.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage antworte ich folgendermaßen: Kommunale Kindergärten oder sonstige Kindertageseinrichtungen wären nur dann zu schließen, wenn für sie etwa infolge des Geburtenrückgangs kein Bedarf mehr besteht. In diesem Fall fallen keine nach dem Konnektivitätsprinzip ausgleichspflichtigen Kosten an: Der Wegfall eines kommunalen Kindergarten führt zu Entlastungen für die Kommunen von Betriebskosten und Bauinstandhaltung. Sollten einzelne Kinder aufgrund einer Schließung eine andere Kindertageseinrichtung besuchen, so fallen diese Kosten nicht den Kommunen zur Last, weil sie nicht für den Transport zu einer Kindertageseinrichtung verantwortlich sind.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, wann greift denn dann das Konnektivitätsprinzip überhaupt, wenn nicht jetzt, nachdem Teilhauptschulen aufgelöst und den Kommunen mehr Kosten entstehen, da der Bayerische Landtag im Juli 2004 die Auflösung der Teilhauptschulen beschlossen hat?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, die Sache stellt sich folgendermaßen dar: Bei veranlassten Neubauten durch die Reform müsste nach Auffassung vieler das Konnektivitätsprinzip greifen. Wir selbst wollen nicht, dass es Aufwendungen für Neubauten gibt. Das ist auch im Antrag des Bayerischen Landtags vom 22.07. des letzten Jahres zum Ausdruck gebracht. Wir werden uns daran halten.

Was Aufwendungen angeht, die nur eine Verschiebung innerhalb der Gemeinden zur Folge haben, ist das Konnektivitätsprinzip nicht anwendbar. Das heißt, wenn es bei Verbandsumlagen zu veränderten Beträgen kommt, ist das Konnektivitätsprinzip nicht anzuwenden. Hier gibt es ein nachvollziehbares Missverständnis, das ich an dieser Stelle gerne aufklären will.

Wenn zum Beispiel eine Schule an einem großen Standort 300 Schüler hat und sich an einem kleinen aufzulösenden Standort 100 Schüler befinden, diese 100 Schüler dann an die andere Schule kommen, sodass dort 400 sind, dann berechnet sich die Verbandsumlage auf der Grundlage von 400 Schülern. Das heißt, dann hat die aufnehmende Schule den entsprechenden Teiler zu übernehmen. Dies ist aber den Kommunen bekannt. Das ist für alle, die das Thema gut kennen, keine Neuigkeit. Aber ich gebe es hier auch den Kolleginnen und Kollegen noch einmal zur Kenntnis, weil ich weiß, dass diese diffizilen Regelungen nicht überall geläufig sind.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär Freller, auch wenn ich Ihre Rechnungen nicht nachvollziehen kann, frage ich Sie: Können Sie nachvollziehen, wie wütend inzwischen Kommunalpolitiker aller Couleur und auch die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen sind, die, auch wenn Sie hier noch so große Rechnungen aufmachen, in Ihrem Haushalt aufgrund des Landtagsbeschlusses zur Schülerbeförderung definitiv Mehrkosten haben?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Biedefeld, ich bitte, auf der anderen Seite auch den Steuerzahler zu sehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Ja, eben!)

Dieser ist natürlich daran interessiert, dass auch bei der Beschulung von Kindern vor Ort Synergieeffekte erzielt werden.

Es besteht eine Problematik, die ich hier gerne wieder gebe: Es gibt Schulen mit Klassenstärken um die 15 Schüler. Diese sind extrem personalintensiv. An anderen Standorten hingegen muss ständig mit großen Klassen gefahren werden. Dies ist im Bewusstsein der Bevölkerung nicht unbedingt eine Situation, die nach Gerechtigkeit aussieht.

Ich sage Ihnen: Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass wir verpflichtet sind, überall im Land ähnliche Verhältnisse zu schaffen, und dass damit natürlich auch Änderungen kommen. Ich will auch sagen, dass die Einheit der Hauptschule eine erhebliche pädagogische Verbesserung darstellt, und feststellen, dass, wenn es um die Verbesserung der Pädagogik geht, die Frage der Kosten von Ihrer Seite nicht immer gestellt wird.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär Freller, zur Auflösung der Teilhauptschulen: Warum gibt es den im Bayerischen Landtag beschlossenen Organisationsplan für die Regionen in Oberfranken nicht? In dem Beschluss vom Juli heißt es, dass Regionalkonzeptionen zu erarbeiten sind. Warum gibt es dies in Oberfranken nicht?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Biedefeld, diese regional zu erarbeiten heißt, dass man sie im Hinblick auf die jeweiligen Schulstandorte in einem Schulamtsbezirk erarbeitet. Die Region ist hier nicht als Regierungsbezirk ausgelegt. Es macht auch keinen Sinn, wenn die Pläne ausschließlich auf der Ebene der Bezirksregierung erstellt werden. Vielmehr müssen sie in erster Linie für die jeweiligen Kommunen und Schulamtsbezirke stimmig und maßgeschneidert sein. Oberfranken ist genauso wie alle anderen Regierungsbezirke beauftragt, Regionalkonzepte zu erstellen und dabei die betroffenen Kommunen – auch die Schulen – intensiv einzubinden.

Das heißt, es findet eine Vielzahl von Gesprächen statt. Zum Teil ist sehr schwer zu verhandeln, weil oft durch historisch gewachsene Schulverbandsstrukturen sehr komplizierte Rechtsverhältnisse bestehen. Aber diese Aufgabe wird zurzeit von den Regierungen sehr gewissenhaft in Angriff genommen. Ich weiß, dass die Schul-

ämter gerade auch in Oberfranken sehr bemüht sind, mit den betroffenen Schulen und Gemeinden Lösungen zu finden, die vor allem auch für die Zukunft tragen.

Ich weiß auch um die besonderen Sorgen Oberfrankens. Ich war wiederholt selbst an Schulen und bei Diskussionen in Oberfranken und weiß, dass – unabhängig von unserer Reform – angesichts des erheblichen Schülerrückgangs eine solide und zukunftsfähige Konzeption der Hauptschulen nötig ist, die mit Sicherheit nicht nur am grünen Tisch entstehen darf, sondern mit den Beteiligten abgestimmt sein sollte.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf, begrüße Frau Staatssekretärin Müller und rufe als ersten Fragesteller Herrn Kollegen Rüth auf.

Berthold Rüth (CSU): Guten Morgen. *Frau Staatssekretärin, ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie hat, um die Lackfabrik Hemmelrath in Klingenberg und das Industriecenter Obernburg zu unterstützen, damit diese wegen der Chemikalienpolitik der EU und speziell wegen der geplanten Einführung von REACH keine Arbeitsplätze verlieren, wie das im „Main-Echo“ am 30. April von den beiden Geschäftsführern, Herrn Dr. Markus Hemmelrath und Herrn Albert Franz, befürchtet wird.*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Kollege Rüth, die Bayerische Staatsregierung hat sich bereits im Jahre 2001 mit der neuen Chemikalienpolitik befasst, als das Weißbuch auf der Tagesordnung stand. Damals haben wir schon Kommission, Rat und auch die Parlamentarier sensibilisiert und waren natürlich auch im Dialog mit den Verbänden und Unternehmen, auch, was die Spezialitätenchemie, zum Beispiel die Lackindustrie, angeht. Die Firma Hemmelrath ist eine Lackfabrik, und infolge dessen ist sie davon auch betroffen.

Uns geht es darum, dass wir die Chemikalienpolitik gezielt weiterverfolgen: Schutz der Gesundheit und Schutz der Umwelt, ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu beeinträchtigen. Das ist ein Spagat, bei dem wir gemeinsam mit den Parlamentariern im Europäischen Parlament erfolgreich sein wollen. Deshalb sensibilisieren wir hier auch ganz besonders.

Wir haben uns als Bayerische Staatsregierung bei der Internet-Konsultation im Jahre 2003 eingebbracht. Damals hat Bayern schon Einwände geltend gemacht, auf die Bürokratie hingewiesen, die auf die Unternehmen zukommt, und eingewandt, dass der Verordnungsvorschlag der Kommission unpraktikabel ist, dass die Unternehmen, vor allen Dingen die kleinen und mittleren Unternehmen, besonders belastet sind.

Der Vorschlag der Kommission zur Verordnung liegt seit dem 29. Oktober 2003 vor. In der Zwischenzeit waren wir auch tätig. Wir haben hier in München eine große Veran-

staltung gehabt, bei der sich alle betroffenen Unternehmen äußern konnten. Wir haben die Einwände zusammengefasst, an die Kommission und auch an den Rat weitergeleitet, sodass auch die Bundesregierung über alle Bedenken, die von bayerischer Seite kommen, informiert ist.

Wir haben unsere Bedenken im Bundesrat zum Ausdruck gebracht und haben dies der Bundesregierung auch vermittelt, damit unsere Einwände im Rat mit eingebracht werden können.

Wir haben gemeinsam mit den By-Unternehmen ein Pilotprojekt gestartet, in dessen Rahmen wir gefragt haben: Wie werden Sie durch die neue Gesetzgebung beeinträchtigt? Die Mittelständler haben sich ganz klar artikuliert und gesagt, wo sie der Schuh drückt, dass sie zum Beispiel durch die neue Verordnung in Zukunft mehr Bürokratie haben, dass bei der Registrierung, bei der Bewertung und bei der Zulassung eventuell neue Kosten auf sie zukommen. All das haben wir zusammengefasst und auch weitergegeben.

Wir haben gemeinsam mit Baden-Württemberg in Brüssel eine Veranstaltung durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung waren unter anderem Vertreter der Kommission, Mitglieder des Rates sowie der Arbeitsgruppe zur Chemikalienpolitik unter der Federführung Luxemburgs und auch Parlamentarier anwesend. Wir haben gemeinsam mit Baden-Württemberg unsere Bedenken zielorientiert eingebracht.

Am 30. März dieses Jahres fand in der bayerischen Vertretung in Brüssel eine Veranstaltung mit 300 Teilnehmern statt. Diese 300 Leute haben mit uns darüber diskutiert, wie wir denn weiter vorgehen sollen. Änderungsanträge sind entworfen worden und dem Parlament zugegangen.

Derzeit wird im Umweltausschuss diskutiert. Dort bringt das StMUGV ebenfalls Verbesserungsvorschläge zu REACH ein. Unsere Abgeordneten im dortigen Parlament sind darum bemüht, dass die kleinen und mittleren Unternehmen bei der künftigen Chemikalienpolitik berücksichtigt werden.

Wir sind dafür, dass nicht nur nach den Mengen registriert wird, sondern nach den Expositionskriterien: Wie gefährlich ist ein Stoff, wie wirkt er sich auf den Menschen aus und wie gefährlich ist er für die Umwelt – das muss der Ansatz für die Registrierung sein.

Das sind derzeit unsere Bemühungen. Wir sind auf einem sehr guten Weg.

Berthold Rüth (CSU): Eine kurze Zusatzfrage: Wie würden Sie die Unterstützung der chemischen Industrie in Bayern, in Deutschland ganz allgemein durch unsere rot-grüne Bundesregierung einschätzen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich bedauere es, dass die Bundesregierung nicht auf die neue Strategie eingeht, sich nach den Expositionskriterien zu richten, nämlich nach der Gefährlichkeit eines Stoffes und nicht nach seiner Menge. Seitens der Bundesregierung

wird nach wie vor der alte Ansatz verfolgt, nämlich mengebezogene und nicht expositionsbezogene Bewertung. Das bedauere ich, weil dadurch eben nicht zielorientiert gearbeitet wird, nicht nahe am Menschen und nicht zum Schutz des Menschen. Die Wettbewerbsfähigkeit wird dadurch ebenfalls beeinträchtigt, weil der Vorschlag der Europäischen Kommission, dieses Monster von 1200 Seiten, für ein kleines und mittleres Unternehmen ganz einfach ein Mammutwerk ist, mit dem es nicht zurecht kommt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe die nächste Fragestellerin auf. Frau Kollegin Steiger, bitte schön.

Christa Steiger (SPD): Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Welche realistischen Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, dass bebaute Grundstücke mit zum Teil denkmalgeschützten Anwesen jetzt noch nach dem Dialogverfahren und den bereits gemeldeten FFH-Flächen nachträglich wieder aus diesen herausgenommen werden können; wenn ja, mit welchen Konsequenzen – Neuaufnahme des Dialogverfahrens, Nachmeldungen, Neumeldungen und Ähnliches –; wenn nein, welche Folgen und Einschränkungen haben die Besitzer und Besitzerinnen zu tragen, zum Beispiel bei Genehmigung von Um- und Neubauten auf den Grundstücken, Werteverlust und Ähnlichem?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Frau Abgeordnete, Sie wissen, die Abgrenzung der Natura-2000-Gebiete wurde in dem von der EU-Kommission vorgegebenen Maßstab 1 : 25 000 erarbeitet. In einem europaweit einmaligen Verfahren der Bürgerbeteiligung – das kann ich so sagen – wurden die Abgrenzungen sowohl im Konsultationsverfahren Ende 2003, in der Internetkonsultation, wie auch im Dialogverfahren zur Nachmeldung 2004 anschließend präzisiert. Dadurch wurden zum Beispiel 77 % der FFH-Gebietsvorschläge neu zugeschnitten. Die Meldung wurde mit Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 28. September 2004 und mit der Weiterleitung der offiziellen Meldeunterlagen über den Bund an die EU-Kommission am 29. Januar 2005 abgeschlossen.

Bebaute Bereiche wurden, sofern sie in den ursprünglichen Entwürfen der Gebietsabgrenzungen enthalten waren, selbstverständlich so weit wie möglich kartografisch ausgegrenzt oder, wenn dies kartografisch im Maßstab 1 : 25 000 nicht darstellbar war, über die so genannte Grundstücksliste aus der Meldung ausgenommen. Für die Besitzer ergeben sich jedoch auch ohne eine nachträgliche Ausgrenzung keine Einschränkungen zum Beispiel bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen, die über geltende baurechtliche Vorgaben hinausgehen würden.

Zahlreiche Gebäude sind jedoch als bedeutende Lebensstätten von Fledermausarten, die im Anhang II der FFH-Richtlinie stehen – zum Beispiel die Kleine Hufeisen-Nase –, in der Natura 2000-Kulisse enthalten. Bei Umbau- und Gebäudesanierungen werden sich die Naturschutzbehörden bemühen, durch Beratung der Besitzer und auf freiwilliger Basis Möglichkeiten zum Erhalt und gegebenenfalls zur Optimierung der Quartiere

zu finden. Einzelheiten können zum Beispiel in den Managementplänen einvernehmlich geregelt werden. Wir wünschen uns, dass wir gemeinsam mit den Grundstücksbesitzern eine einvernehmliche Lösung finden.

Christa Steiger (SPD): Eine Nachfrage: Frau Staatssekretärin, da es konkret um Grundstücke im Landkreis Lichtenfels geht, also um Grundstücke in Bad Staffelstein, in Uetzing, in Frauendorf, in Horsdorf und in Wolfsdorf, und da sich Kollege Meißner pressemäßig dahin gehend geäußert hat, dass er sich um die Herausnahme von Grundstücken aus dem FFH-Gebiet bemüht, wobei er dies kommentiert hat mit „sehr schwierig, aber nicht aussichtslos“, und da auch er darauf verweist, dass er zwei Möglichkeiten sehe, nämlich einen Ansatzpunkt in der Feinabgrenzung und einen Ansatzpunkt, über das Bayerische Umweltministerium eine Herausnahme der Grundstücke aus den bereits nach Brüssel gemeldeten FFH-Flächen zu erreichen, frage ich Sie: Wie sinnvoll oder wie aussichtsreich ist so eine Maßnahme, wie sie der Kollege Meißner hier sehr presseöffentlich auf den Weg bringen möchte?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Wir haben in der Tat im Rahmen des Dialogverfahrens und vorher auch schon in der Internetkonsultation Feinabgrenzungen gemacht, beispielsweise dort, wo die kartografische Übereinstimmung nicht gegeben war. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist aber auch, dass grundsätzlich die Schutzziele maßgeblich sind. Dort, wo ein Schutzziel definiert ist, können wir ein Grundstück nicht einfach herausnehmen. Wir haben diesbezüglich klare Vorgaben. Im Nachhinein kann zum derzeitigen Stand nichts aus der Meldekulisse genommen werden. Wir haben gemeldet und jetzt liegt es in der Hand der Kommission, wie es weitergeht. Ich kann nur sagen: Dieser Prozess ist abgeschlossen und wir können in der derzeitigen Situation nichts verändern.

Christa Steiger (SPD): Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe die nächste Fragestellerin auf. Frau Scharfenberg, bitte.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Welche Vorsorgemaßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung bezüglich einer möglichen in ihrer Auswirkung katastrophalen Grippepandemie, also einer weltweiten Grippewelle, getroffen?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Wir haben uns in der Tat viele Gedanken gemacht, Frau Scharfenberg. Nach Auffassung aller Experten muss mit einer nächsten Pandemie gerechnet werden. Der Zeitpunkt lässt sich seriös nicht vorhersagen. Nach Einschätzung der WHO, also der Weltgesundheitsorganisation, und des Robert-Koch-Instituts besteht wegen der anhaltenden Verbreitung der Vogelgrippe in Südostasien aber eine zunehmende Gefährdung. Sie wissen alle, dass durch den modernen Massentourismus eine Verbreitung unter Umständen sehr schnell möglich ist. Deshalb haben wir hier gehandelt.

Wir können in Bayern auf einen erfahrenen Katastrophenschutz zurückgreifen. Das wollen wir auch so beibehalten. Wir haben einen gut funktionierenden ÖGD, der ebenfalls bemüht ist, sofort zu handeln.

Die Vorsorgemaßnahmen gegen die Grippepandemie umfassen im Einzelnen: zum ersten die Influenza-Überwachung, zum Zweiten die Impfung, zum Dritten antivirale Arzneimittel und zum Vierten eine vernünftige Krankenhausversorgung in der Krisensituation.

Zur Influenzaüberwachung kann ich sagen, dass in Bayern bereits ein recht gut ausgebautes System zur Routineüberwachung der Influenzaaktivität unter Einbindung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und ausgewählter Arztpraxen besteht.

Die Schutzimpfung ist die kosteneffektivste und wirksamste Maßnahme zur Prävention der Erkrankung. Für die Entwicklung und Herstellung eines Impfstoffs benötigt man allerdings mindestens drei Monate, sodass der Nutzen von Impfstoffen in der ersten Phase der Pandemie nicht zum Tragen kommen wird. Die Bayerische Staatsregierung drängt das zuständige Bundesministerium für Gesundheit und die Bundesbehörden zur schnellen Umsetzung von Maßnahmen zur Impstoffentwicklung, aber auch zur Impstoffforschung.

Für die Zeit bis zum Vorhandensein eines Impfstoffes stellt eine Therapie mit antiviralen Arzneimitteln die einzige Möglichkeit dar, ursächlich den möglicherweise tödlichen Folgen einer Infektion entgegenzuwirken. Deshalb haben wir am Montag im Kabinett beschlossen, virenhemmende Arzneimittel im Wert von 35 Millionen Euro zu beschaffen.

Uns ist bewusst, dass wir Vorsorge zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung treffen müssen. Antivirale Arzneimittel werden in der Zeit bis zur Entwicklung eines Pandemieimpfstoffes zur Therapie eingesetzt, wie ich das vorhin gesagt habe. Auf diese Weise kann man Mortalität und Morbidität in der Bevölkerung möglichst gering halten.

Es ist uns bewusst, dass wir nicht für jeden Einzelnen den Impfstoff bereithalten können. Das könnten wir finanziell auch gar nicht leisten. Deshalb sagen wir: Wir wollen die Therapie für alle erkrankten Personen mit medizinischem Risiko ermöglichen. Das betrifft zum Beispiel ältere Menschen, Kinder, Personen mit Vorerkrankungen. Und wir schützen das Personal im Bereich der Krankenversorgung und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dort sollen die Medikamente eingesetzt werden.

Was den vierten Punkt anbelangt, die Krankenhausversorgung, ist es so, Frau Scharfenberg, dass die große Mehrzahl der Grippepatienten zunächst ambulant versorgt werden sollte, bevor man zur Behandlung im Krankenhaus übergeht.

Aber da bin ich der Auffassung, dass wir hier ein Potenzial haben, das wir nutzen können.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Müller, ich habe eine Zusatzfrage. Gibt es Untersuchungen, ob die ausge-

wählten Medikamente Tamiflu und Relenza überhaupt helfen, da sich der Grippevirus – wie Sie schon gesagt haben – immer in einer neuen Variante entwickeln kann?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Deshalb sind wir der Auffassung, Frau Scharfenberg, dass wir weiterhin auf die Forschung setzen müssen und dass wir in die Forschung in diesem Bereich investieren müssen. Aber wir müssen uns darauf verlassen, wenn uns die Wissenschaftler sagen, dass es eine Verbesserung des Krankheitszustandes durch die Mittel Tamiflu und Oseltamivir gibt.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine weitere Zusatzfrage. Haben Sie Erkenntnisse darüber, mit wie viel Geld und welchen Medikamenten andere Bundesländer reagieren?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ja. Andere Bundesländer, das ist ein Thema. Lassen Sie mich also zunächst einmal sagen, welche Nationalstaaten sich heute schon Sorgen um die Bevölkerung machen. Das sind die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande, die gekauft haben; Großbritannien, Norwegen, Finnland, Österreich und die USA planen ebenfalls eine Bevorratung.

Ich würde mir wünschen, dass wir auch in Deutschland insgesamt eine Bevorratung hätten. Das ist leider nicht der Fall. Wir sind in intensiven Verhandlungen, zumal wir zurzeit den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz haben, mit unseren Kollegen dahin in Übereinstimmung zu kommen, die Bevorratung bundesweit zu betreiben. Wir sind jetzt den ersten Schritt gegangen, und ich hoffe, es folgen uns weitere Länder nach.

Wir wollten ganz einfach ein Signal setzen, dass wir für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung etwas tun wollen. Ich habe noch nicht gehört, dass ein anderes Bundesland gekauft hätte. Es wäre allerdings ein Signal der Bundesregierung, in die Richtung unterstützend auf die Bundesländer einzuwirken, eine einheitliche Linie zu fahren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): *Inwiefern werden die quasi-wissenschaftlichen Behauptungen – Reflex-Studie, Naila-Studie – zu gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunk, die Ängste in der Bevölkerung schüren und Front gegen diese Zukunftstechnologie machen, durch neuere profunde Studien belegt bzw. widerlegt und wie weit würde eine Aufblähung des Baurechts – dem genau das Bundesland Baden-Württemberg aus der kommunalpolitischen Erfahrung durch eine Deregulierungsmaßnahme im Jahr 2003 ein Ende gesetzt hat – zum besseren Immissionsschutz beitragen bzw. liegt in den bisherigen Dialogverfahren ein höheres Potential zur konstruktiven Einigung zwischen Mobilfunkbetreibern und Kommunen?*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Regelmäßig wird von nationalen und internationalen Expertengremien eine Bewertung wissenschaftlicher Studien zum Mobilfunk durchgeführt. Expertengremien for-

dern generell, Einzelstudien nur im Zusammenhang mit allen verfügbaren Studienergebnissen zu bewerten. Wenn Einzelstudien die wissenschaftlichen Kriterien erfüllen, werden positive Ergebnisse nach Bewertung nationaler und internationaler Fachgremien als wissenschaftliche Hinweise für einen möglichen Zusammenhang zwischen Mobilfunkfeldern und Gesundheitsbeeinträchtigungen eingestuft.

Die Naila-Studie erfüllt weder die wissenschaftlichen Kriterien, noch wird sie von den internationalen Gremien wahrgenommen, da sie nicht in einem international anerkannten Fachjournal veröffentlicht worden ist, zum Beispiel „Nature“ oder sonstige Journale. Sie wurde auf Wunsch des StMUGV hin vom Bundesumweltminister bewertet.

Das Bundesamt für Strahlenschutz fasst zusammen, dass die Aussagekraft der Naila-Studie auf Grund der methodischen Schwächen sehr begrenzt ist. Diese Aussage deckt sich mit dem Prüfungsergebnis des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Auch die Reflexstudie wurde bisher noch nicht in einem anerkannten Fachjournal veröffentlicht. Der Projektkoordinator Prof. Dr. Adlkofer fasst zusammen, dass die Ergebnisse ausschließlich an Zellkulturen gewonnen wurden und daher nicht geeignet sind, Schlussfolgerungen für eine Gesundheitsgefährdung beim Menschen abzuleiten. Das Bundesamt für Strahlenschutz weist darauf hin, dass derzeit weitere Studien laufen, deren Ergebnisse erst noch mit denen der Reflexstudie verglichen werden müssen.

Eine generelle Baugenehmigung für Mobilfunkanlagen, wie sie von der ödp im Volksbegehrten gefordert wird, trägt nicht zu einem besseren Immissionsschutz bei. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens werden nur direkte Nachbarn einbezogen und keine Standortalternativen diskutiert, wie es zum Beispiel beim Mobilfunkpakt II der Fall ist. Werden beim Baugenehmigungsverfahren die formalrechtlichen Bedingungen erfüllt, besteht Anspruch auf Baugenehmigung, – dann ist zwar eine Klagemöglichkeit gegeben, aber außer Zeitverzug und bürokratischem Aufwand hat eine solche Klage im Regelfall keinen Erfolg.

Im Rahmen des Mobilfunkpaktes dagegen bestehen über das Dialogverfahren nicht nur eine bessere Information der Beteiligten und Kompromissmöglichkeiten, also eine win-win-Situation, sondern es gibt auch noch ein tatsächliches Minimierungspotential für die Immissionen durch eine geeignete Standortwahl. Der Jahresbericht 2004 zum Mobilfunkpakt II belegt, dass nur 7 % der über 1000 neu gebauten Mobilfunkanlagen im Dissens errichtet worden sind. Damit hat sich der bayerische Mobilfunkpakt bewährt und liefert wesentlich bessere Ergebnisse, als die freiwillige Vereinbarung der Mobilfunkbetreiber auf Bundesebene. In deren Jahresbericht wird zum Beispiel immer noch das Fehlen konkreter Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit den Kommunen beklagt.

Fazit: Berichte über gesundheitsschädliche Auswirkungen von Mobilfunk werden weder durch seriöse Untersuchungen noch durch die Bewertung von Expertengremien gestützt. Eine generelle Baugenehmigungspflicht für

Mobilfunk bringt ein Mehr an Bürokratie und ein Weniger an Mitwirkung und Dialog.

Heinz Donhauser (CSU): Ich habe noch eine Frage, die jetzt unmittelbar das Umweltministerium betrifft. Welche Aufklärungsarbeit leistet das Umweltministerium, um diesen Medienberichten, die ich mit den beiden Studien angesprochen habe, entgegenzuwirken?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat im Auftrag unseres Hauses eine Broschüre erstellt, die vor allem für niedergelassene Ärzte gedacht ist. Darin wird auf speziell in Bayern häufig zitierte Studien und Themenbereiche zu gesundheitlichen Einwirkungen des Mobilfunsks eingegangen. Die neue Broschüre wird im Frühsommer 2005 erscheinen. Darin kann man explizit nachlesen, wie wir das Ganze beurteilen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Welche Lösungswege in Standortfragen schlagen Sie den Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen insbesondere auch aus Ihrer Partei vor? So können Sie heute zum Beispiel in meiner Zeitung, im „Nordbayerischen Kurier“, nachlesen, wie sich gerade ein CSU-Mann über die Rechtslage sehr aufgeregt hat. Welche Lösungsvorschläge haben Sie für diese kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bereit, wenn es zum Streit um die Aufstellung von Masten kommt, in diesem Fall sogar auf einem Grundstück, das die Staatsregierung zur Verfügung gestellt hat?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Wir schlagen generell einen offenen Dialog mit allen Beteiligten am Runden Tisch vor, bei dem man natürlich auch versuchen soll, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, ob negativ oder positiv. Eine andere Lösung kann ich hier nicht anbieten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Wie unterstützt das Umweltministerium die Kommunen speziell bei der Standortsuche, wenn sie, was gelegentlich passiert, nicht mehr weiter wissen? Welche Möglichkeiten haben die Kommunen, unmittelbar mit dem Umweltministerium Kontakt aufzunehmen und wie werden sie von dort aus unterstützt?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Wir geben den Kommunen gern praktische Hinweise bei der Standortsuche. Wir legen besonderes Augenmerk darauf, die Immissionen durch eine geeignete Standortwahl zu minimieren. Wir sind gern bereit, vor Ort mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen und beratend tätig zu sein. Wir erstellen derzeit eine Broschüre, in der all diese Fragen dargestellt werden. Ich denke, dass das hilfreich ist, auch wenn es wieder mal eine Broschüre ist; die Broschüre basiert auf der Studie „Möglichkeiten und Grenzen der Minimierung von Mobilfunk-Immissionen“, auf Messdaten und Simulationen, die als Beispiele dienen und Optionen

aufzeigen können. Ich denke, dass die Broschüre in Kürze vorliegen wird. Wir wollen also den offenen Dialog mit den Kommunen, wie ich es bereits gesagt habe. Unsere Experten gehen mit Sicherheit auch gern vor Ort, um dort Fragen abzuklären.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Frau Staatssekretärin, wie ist nach der neuen Gesetzeslage die Verwendung, Verwertung, Deponierung von belasteten Böden, also ab Z 2 aufwärts, vorgesehen und sind aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Bauschutt- und Bodenaufbereitungsanlagen zur Herstellung von Deponieersatzstoffen erforderlich?*

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Bei der Verwertung von Abfällen auf Deponien gibt es derzeit noch keine neue Gesetzeslage. Das gilt auch für die Entsorgung belasteter Böden. Ist eine Verwertung beabsichtigt, muss diese nach dem dafür maßgeblichen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ordnungsgemäß und schadlos sein. Am 29. April 2005 ist aber – wahrscheinlich zielt Ihre Frage darauf ab –

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Genau, so ist es!)

der Entwurf der Bundesregierung für eine Deponieverwertungsverordnung vorgelegt worden. Der Bundesrat hat diesem Entwurf mit zahlreichen Maßgaben auch zugestimmt. Die Deponieverwertungsverordnung kommt zustande, wenn die Bundesregierung die Maßgaben erfüllt, die bei der Zustimmung verlangt wurden. Die Verordnung scheitert, wenn die Bundesregierung den Maßgaben nicht entspricht. Die Deponieverwertungsverordnung normiert erstmals detailliert Randbedingungen für eine Verwertung von Abfällen auf oberirdischen Deponien. Nach dieser Verordnung ist auch eine Verwertung von stärker als nach Lagerzuordnungskriterien Z2 belasteten Böden auf Deponien möglich. Eine Vorbehandlung der zu verwertenden Abfälle ist nicht erforderlich, sofern die Zuordnungskriterien der jeweiligen Deponie eingehalten werden und die bautechnische Eignung des Abfalls sichergestellt ist. Da es sich um Abfälle zur Verwertung handelt, für die keine Überlassungspflichten gelten, hängt es vom Markt ab, ob zusätzliche Kapazitäten zur Herstellung von Deponieersatzbaustoffen errichtet werden.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatssekretärin, nachdem die Situation rechtlich offensichtlich in der Schwebe ist, wie Sie präzisiert haben, frage ich Sie: Was empfehlen Sie Kommunalpolitikern, wenn es ganz aktuell in der Diskussion darum geht, ob eine neue Deponie bzw. Verwertungsanlage oder Bearbeitungsanlage errichtet werden soll? Was empfehlen Sie jetzt, und wann ist eine Entscheidung möglich?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): In der bisherigen Verwaltungspraxis wurden die Ziele ganz genau definiert, dass zum Beispiel nicht über Z 2 hinaus Stoffe in die Deponie eingebracht werden können. Mit

unserer Verwaltungspraxis konnten wir uns bundesweit aber nicht durchsetzen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat auch klar gesagt, dass wir unsere Praxis öffnen müssen. Das tun wir auch. Wir haben jetzt gewisse Zugeständnisse gemacht. Bis zum In-Kraft-Treten der Deponieverordnung wird in Bayern der Einsatz von Abfällen zu Deponiebauzwecken insbesondere dann als Verwertung anerkannt, wenn für erforderliche Baumaßnahmen geeignete Abfälle eingesetzt werden können.

Das Ziel muss auf jeden Fall der Ersatz von ansonsten einzusetzenden Primärrohstoffen sein. Wenn zum Beispiel eine Straße auf der Deponie gebaut werden soll und es darum geht, einen Abfallstoff, etwa Schlackestoffe, zu nutzen, die erhöhte Grenzwerte haben, so kann der Kies durch die Schlacke ersetzt werden. Das ist in Zukunft möglich. Oder wenn eine Kommune deponieren will, gilt beispielsweise: Nach den genannten Kriterien muss vorgegangen werden; die Kommune muss sich nicht strikt an Z 2 halten, sondern es können auch stärker belastete Stoffe auf die Deponie gelangen. Das sieht auch die derzeitige Rechtslage vor.

Das Verwaltungsgericht München hat mit Beschluss vom 14.04.2005 einen gegen diese Änderung der Verwaltungspraxis gerichteten Antrag auf einstweilige Anordnung zurückgewiesen. Die Firma, die hier geklagt hat, hat die Abfälle so behandelt, dass sie Z 2 entsprochen haben. Diese Praxis ist sicher nicht falsch; die Technik gibt es nach wie vor. Ich begrüße, wenn jemand das macht. Aber wir haben unsere Verwaltungspraxis und die verschärften Vorschriften, die wir hatten, nicht beibehalten können. Wir haben vielmehr eine andere, großzügigere Verwaltungspraxis anzuwenden.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Es geht konkret um eine Shredder-Anlage: Heißt das, dass künftig weniger Shredder-Einrichtungen notwendig sein werden, wenn die bundeseinheitliche Regelung so kommt, wie Sie sie vorhin beschrieben haben?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Shredder-Anlagen sind nicht dazu da, um Gefahrenstoffe abzubauen, sondern nur, um die Stoffe zu zerkleinern. Wir benötigen Shredder-Anlagen sicher auch für einen vernünftigen Deponiebau. Es geht hier auch um die Verdichtung der Deponie insgesamt. Da ist es besser, wenn das Material aufbereitet und zerkleinert ist, um die Deponie vernünftig aufbauen zu können. Shredder-Anlagen wird es in Zukunft auch geben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Und wie ist es bei belasteten Stoffen?)

– Bei belasteten Stoffen kommt es darauf an, ob es um Verwertung oder Entsorgung geht. Da gibt es mit Sicherheit unterschiedliche Kriterien. Wir haben auch unterschiedliche Rechtssituationen, was wir in Zukunft noch deponieren können und was nicht. Die Abfälle zur Entsorgung sollten zunächst in der Verbrennungsanlage behandelt werden, um deponiert werden zu können; hier sind wir noch etwas in der Schwebe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich rufe jetzt auf den Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und begrüße Herrn Staatssekretär Spitzner. Ich bitte ihn ans Mikrofon. – Früher waren Sie schneller, Herr Staatssekretär. Frau Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, müssen kreisfreie Städte ihre Stadtwerke in der Organisationsform einer kommunalen GmbH oder unter dem Dach einer kommunalen Holding dazu verpflichten, die Verträge zum Strombezug auszuschreiben, und wie wirkt sich in dieser Frage eine Beteiligung eines Energieversorgers an den Stadtwerken aus?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Gote! Die Frage ist einfach und knapp zu beantworten: Stadtwerke müssen den Bezug von Strom, den sie an Verbraucher weiterverkaufen, nicht ausschreiben. Das ergibt sich aus § 9 Absatz 4 der Vergabeverordnung. Die Rechtslage ist unabhängig davon, ob das Stadtwerk vollständig in kommunaler Hand ist oder ob ein privater Energieversorger beteiligt ist. Für die kreisfreien Städte besteht keine Verpflichtung, in ihren Stadtwerken darüber hinaus eine Ausschreibung für den Strombezug vorzuschreiben.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wie ist diese unterschiedliche Rechtslage zwischen kreisfreien Städten und anderen Kommunen und Landkreisen zu begründen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wenn eine kreisfreie Stadt oder auch eine nicht kreisfreie Stadt Strom für den Eigenverbrauch bezieht und den Vergabe-Schwellenwert von 200 000 Euro erreicht, muss grundsätzlich ausgeschrieben werden. Wenn aber eine kreisfreie Stadt Strom für ihre Stadtwerke bezieht und die Stadtwerke den Strom wieder verkaufen, muss nicht ausgeschrieben werden. Hierin bestand und besteht zwischen allen politischen Parteien Einigkeit dahin gehend, dass dies so sein soll, weil man die Stadtwerke hier mit den anderen Energiezeugern gleichstellen will.

Ulrike Gote (GRÜNE): Welche Möglichkeiten haben dann Stadträte, auf die Verträge für den Strombezug der städtischen Liegenschaften in Bezug auf Preis und Qualität Einfluss zu nehmen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Erstens. Natürlich haben Stadträte die Möglichkeit, diese Themen in den jeweiligen kommunalen Gremien zu diskutieren. Das ist ihnen völlig unbenommen.

Zweitens sage ich nochmals: Wenn hier Strom für den Eigenverbrauch bezogen wird, muss ausgeschrieben werden. Wenn Strom nicht für den Eigenverbrauch, sondern für Stadtwerke bezogen wird, muss nicht ausgeschrieben werden.

Welchen Einfluss Kommunalpolitiker und Mitglieder des Stadtrates auf die Geschäftspolitik der kommunalen Unternehmen insgesamt haben, das müssen Sie meine

Kollegen Dr. Beckstein und Schmid fragen. Dies ist ein spezielles Thema –,

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich muss nochmals auf meiner Frage insistieren: Die Stadt bezieht ihren Strom von den Stadtwerken, und da entsteht eine Wettbewerbsverzerrung. Eigentlich müsste dann die Stadt neben ihren eigenen Stadtwerken auch andere Wettbewerber zulassen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Gote, ich kenne dieses Problem sehr wohl. Dieses Problem wird sehr kontrovers diskutiert. Ich gebe zu, dass man die eine oder andere Frage auch anders sehen kann. Aber ich sage nochmals: Ich habe von der derzeitigen Rechtslage auszugehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Paulig. Bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Angesichts der geplanten Gewerbeansiedlung von insgesamt nunmehr circa 100 Hektar Fläche – Sägewerk der Firma Klausner – auf dem Gelände „Frauenwald“ im Landkreis Landsberg, im Flächennutzungsplan als Erholungsfläche ausgewiesen, frage ich die Staatsregierung, warum angesichts dieser umfassenden Nutzungsänderungen kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, in welchem Umfang und Verhältnis Ausgleichsflächen ausgewiesen werden müssen und wie die Staatsregierung sicherstellen will, dass diese circa 130 Hektar Ausgleichsfläche dann auch tatsächlich bereitgestellt werden.

Im Übrigen erlaube ich mir die Anmerkung: Über die Zulässigkeit oder die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens hat eigentlich das Innenministerium zu entscheiden, über Ausgleichsflächen und deren Umfang eigentlich das Umweltministerium. Insofern bin ich sehr erstaunt darüber, dass ich es hier mit dem Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium zu tun habe.

(Zuruf von der CSU)

– Er ist ein netter Mensch, aber fachlich nicht zuständig.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich bedanke mich zunächst einmal für das große persönliche Kompliment. Ich werde es sehr wohl zu schätzen wissen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich werde Ihre Antwort fachlich würdigen!)

Frau Kollegin, es geht um eine Frage der Landesplanung. Sie wissen, nach der Geschäftsverteilung der Staatsregierung ist die Landesplanung dem Wirtschaftsministerium zugeordnet.

Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Nach Artikel 21 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 27.12.2004 sind Raumordnungsverfahren für die in der Raumordnungsverordnung vom 13. Dezember 1990

bestimmten Vorhaben sowie für weitere Vorhaben, wenn der Träger des Vorhabens die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt, durchzuführen, soweit die Vorhaben konkret und von überörtlicher Raumbedeutung sind.

Das oben genannte Vorhaben ist in der Raumordnungsverordnung des Bundes, zuletzt geändert am 18. Juni 2002, nicht aufgeführt. Seitens des Projekträgers wurde bei der höheren Landesplanungsbehörde auch kein Antrag auf Durchführung eines entsprechenden Raumordnungsverfahrens gestellt. Die Regierung von Oberbayern wird deshalb als zuständige höhere Landesplanungsbehörde kein Raumordnungsverfahren durchführen. Diese Auffassung ist deshalb unsererseits auch nicht zu beanstanden.

Die Frage nach Umfang und Verhältnis von Ausgleichsflächen ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch die Stadt Landsberg zu prüfen. Größe und Qualität der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, die Antwort ist so, wie ich es befürchtet habe. Deswegen frage ich Sie: Angesichts dieses Planungswerkes, das sowohl wirtschaftlich überörtlich raumbedeutsame Auswirkungen beispielsweise auf die Sägewerksbesitzer, auf die Waldbesitzer und auf die Struktur des Waldes in Bayern hat und angesichts der Zusage des bayerischen Staatsforstes bei der Holzlieferung Sonderkonditionen zu geben, stelle ich sehr wohl fest, dass dieses Vorhaben überörtlich raumbedeutsam ist. Insofern kann ich die Einschätzung der Regierung von Oberbayern nicht teilen und frage Sie, warum die Staatsregierung hier nicht auf der rechtlichen Grundlage ein Raumordnungsverfahren einfordert.

Ich darf ergänzend folgende Frage anfügen, da Sie auch diese nicht beantwortet haben: In welchem Verhältnis müssen hier angesichts eines Erholungswaldes Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, höre ich, dass das gerade zwei Zusatzsatzfragen waren?

Ruth Paulig (GRÜNE): Eine Zusatzfrage.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich darf zu dem in Ihrer Frage enthaltenem Kofeferat detailliert Stellung nehmen, soweit es meine Verantwortung betrifft. Ich sage nochmals: Es geht hier um die Frage: Soll ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden oder nicht? Hier haben wir in Deutschland durch die so genannte Raumordnungsverordnung des Bundes Rahmenrichtlinien geschaffen. Auf diesem Gebiet sind in den letzten Jahren viele Dinge eingehend diskutiert worden. Meines Wissens ist – insbesondere durch entsprechende Verfahren in den neuen Bundesländern, also auch in anderen Ländern – auch die Frage diskutiert worden, ob jetzt auch für solche Großwälder, die natürlich unbestritten wirtschaftliche Auswirkungen haben, Raumordnungsverfahren durchzuführen sind. Bei der Novellierung im Jahr 2002 war es die einhellige Mei-

nung aller Länder und des Bundes, hier keinerlei Änderungen vorzunehmen, sondern es wie bisher zu belassen. Daran hält sich die Regierung von Oberbayern in Übereinstimmung mit der Handhabung in allen anderen Ländern, und daran halten auch wir uns.

Ruth Paulig (GRÜNE): Die Zusatzfrage ist noch nicht beantwortet.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, über die genannten Ausgleichsmaßnahmen kann ich keine Entscheidung treffen. Das ist letzten Endes keine Frage von uns. Ich sage nochmals: Diese Frage ist im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu prüfen. Sie wissen, bei Bauleitplanverfahren wird sehr genau geprüft, wo welche Ausgleichsmaßnahmen qualitativ und quantitativ geschaffen werden müssen. Das ist letzten Endes auch durch das Bauleitplanverfahren der Stadt Landsberg gesichert.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsekretär teilen Sie meine Einschätzung, dass über die Notwendigkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens grundsätzlich das Innenministerium als oberste Behörde zu entscheiden hat? Und teilen Sie meine Einschätzung, dass über Umfang und Qualität der Ausgleichsflächen grundsätzlich das Umweltministerium zu entscheiden hat, dass somit Ihre Zuständigkeit heute nicht relevant ist?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage klar und deutlich: Wir haben hier einschlägige, rechtlich saubere Verfahren und entsprechende Abläufe dieser Verfahren. All die Aspekte, die Sie moniert haben, werden in den jeweiligen Verfahren genau beachtet und geprüft. Dementsprechend wird entschieden, unabhängig davon, welches Ministerium konkret zuständig ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums der Finanzen auf. Herr Staatssekretär Meyer, bitte. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, einen wunderschönen guten Morgen. Mit welcher Personalstärke soll das mitten im Amtsgebiet liegende Vermessungsamt Passau, das im Zuge der Verwaltungsreform zur Außenstelle degradiert wurde, erhalten bleiben, und wie soll dieses Amt im staatseigenen Gebäude dauerhaft gesichert werden?*

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Verehrter Herr Kollege Dupper, von einem „Degradieren“ kann im Zusammenhang mit der Umwandlung einzelner Vermessungsämter zu Außenstellen nicht die Rede sein. Das Reformkonzept der Vermessungsverwaltung ist ausgewogen und berücksichtigt sowohl eine schlanke Verwaltungsstruktur als auch den Verbleib in der Fläche. Der Beschluss der CSU-Fraktion vom 17. November 2004 sieht daher ausdrücklich eine dauerhafte Sicherung der 22 künftigen Vermessungsaufßenstellen vor. Das habe ich auf Anfrage auch Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler bereits mit Schreiben vom 17. November 2004 bestätigt.

Der Standort Passau wird im Vollzug des Konzepts „Vermessung 21“ auf lange Sicht auch dadurch gesichert, dass die bisher vom Vermessungsamt Simbach am Inn im Landkreis Passau betreuten Gemeinden künftig von den beiden Standorten Vilshofen und Passau betreut werden. Für die künftige Außenstelle Passau des Vermessungsamts Vilshofen ist zum Stichtag 1. Januar 2010 eine Personalstärke von circa 32 Bediensteten vorgesehen. Die Umsetzung wird sozial verträglich erfolgen.

Jürgen Dupper (SPD): Ist es richtig, dass die derzeitige Personalstärke bei über 50 liegt?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Kollege, die derzeitige Personalstärke beträgt nach den mir vorliegenden Informationen 47. Tatsache ist, dass die Vermessungsämter Vilshofen und Passau dann für die gesamte Region Passau zuständig sind, das heißt für die Stadt Passau und den gesamten Landkreis Passau. Der südliche Landkreis Passau, der bisher vom Vermessungsamt Simbach betreut wurde, fällt dann in das Betreuungsgebiet der Vermessungsämter Vilshofen und Passau.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, ist meine Annahme richtig, dass die künftige Außenstelle des Vermessungsamts Vilshofen ein aktiver Beitrag der Staatsregierung zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Verkehrsentflechtung in Verdichtungsräumen wie der Stadt Passau ist?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Kollege Kobler, Tatsache ist, dass wir mit der Reform der Vermessungsverwaltung, wie Sie richtig zum Ausdruck gebracht haben, erreicht haben, dass die Vermessungsverwaltung auch in der Fläche des Landes verbleibt – dies auch unter strukturpolitischen Gesichtspunkten.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Staatssekretär, wie viele Stellen bringt denn die Eingliederung des Betreuungsgebiets des Vermessungsamtes Simbach für die beiden Vermessungsämter Vilshofen und Passau?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Kollege Dupper, bei der Vermessungsverwaltung, die eine sehr effiziente Verwaltung ist – Sie wissen das aus persönlichen Gesprächen vor Ort –, ist in den vergangenen Jahren ein Personalabbau erfolgt. Dieser Personalabbau wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Ich habe heute schon gesagt, dass der Personalabbau insgesamt sozial verträglich geregelt wird.

Jürgen Dupper (SPD): Meine Frage ist aber, wie viele Stellen – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, Herr Kollege, wir hatten schon drei Zusatzfragen: eins, zwei, drei.

(Jürgen Dupper (SPD): Sie war aber nicht beantwortet!)

Ich rufe nun die Anfrage des Kollegen Hallitzky auf.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Lieber Herr Präsident, lieber Herr Staatssekretär! Wann und in welcher Form soll das im Besitz der staatlichen Schlösser- und Seenverwaltung befindliche Grundstück am Starnberger See ausgeschrieben werden, über dessen Verwendung für ein Seehotel in der Öffentlichkeit fleißig spekuliert wird?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrter Kollege Hallitzky! Das so genannte Werftgrundstück in Starnberg bzw. ein Teil davon mit einer Fläche von rund 14 000 qm wurde von der Bezirksfinanzdirektion München am 5. Dezember 2003 in der „Süddeutschen Zeitung“ und in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und am 6. Dezember 2003 in der „Welt am Sonntag“ zum Verkauf ausgeschrieben mit dem Ziel, entsprechend den Vorstellungen der Stadt Starnberg auf diesem Grundstücksteil ein Konferenz- und Wellnesshotel zu errichten. Daneben wurde es im Internet unter „www.immobiliens.bayern.de“ zum Kauf angeboten.

Auf dieses Angebot meldeten sich bei der Bezirksfinanzdirektion München insgesamt 33 Interessenten, von denen 11 die umfangreichen Ausschreibungsunterlagen, die auch eine Hotelstudie umfassen, angefordert haben. Zwei dieser Bewerber gaben belastbare Angebote ab. Der notarielle Kaufvertrag mit dem letztlich verbleibenden Bewerber DCM – Deutsche Capital Management AG – ist derzeit in der Endabstimmung. Vor dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags wird der Vorgang dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden.

Christine Kamm (GRÜNE): Vor der Ausschreibung dieses Grundstücks wurden umfangreiche planerische Veränderungen vorgenommen; so wurde das Baurecht deutlich erhöht. Müsste diese Ausschreibung daher denn nicht mit dem veränderten Baurecht neu erfolgen, weil sich der Wert des Grundstücks durch die Schaffung des Baurechts sehr verändert hat?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Kollegin, ich habe dargestellt, dass das Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben wurde, dass sich Interessenten gemeldet haben und der laufende Veräußerungsprozess durch das Finanzministerium koordiniert wird, das auch die Verhandlungen mit der Stadt Starnberg als der für die Bauplanung zuständigen Stelle führt.

Christine Kamm (GRÜNE): Entschuldigung, meine Frage ist nicht beantwortet worden. Ich wollte wissen, ob sich der Wert des Grundstücks nach der massiven Schaffung von Baurecht so verändert hat, dass dieses Grundstück neu ausgeschrieben werden muss.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich sehe diese Situation nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit sind die Fragen betreffend den Geschäftsbereich

des Finanzministeriums erledigt. Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich rufe nun den Bereich des Staatsministeriums der Justiz auf, begrüße Frau Justizministerin und bitte sie ans Podium. Alleinige Fragestellerin zu diesem Bereich ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Frau Justizministerin. Trifft es zu, wie im „Münchner Merkur“ vom 19.04.2005 berichtet, dass das Justizministerium Akten zum Verfahren 5 U 2919/04 angefordert hat, und entspricht dies der gängigen Praxis, oder ist es darin begründet, dass die Anwältin der Klägerin, die einen Teil der Klage, nämlich den Schadenersatz regelt, in einer persönlichen Beziehung zum bayerischen Landesvater steht?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Stahl! Es trifft nicht zu, dass das Staatsministerium der Justiz Akten zu dem genannten Zivilverfahren angefordert hat. Die Situation stellt sich vielmehr wie folgt dar:

Gegen einen Bescheid des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht München wurde weitere Aufsichtsbeschwerde eingelegt. Daraufhin hat das Staatsministerium der Justiz den Generalstaatsanwalt um Vorlage der Akten zu einem Ermittlungsverfahren gebeten, falls der Beschwerde nicht abgeholfen wird. Dieses Ermittlungsverfahren steht im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Streitigkeiten. Es entspricht der gängigen Praxis, bei einer weiteren Aufsichtsbeschwerde gegen eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft die Akten anzufordern. Das Vorgehen des Staatsministeriums der Justiz entspricht damit gängiger Praxis.

Der Generalstaatsanwalt hat der Beschwerde nicht abgeholfen und daraufhin einen Band Ermittlungsakten vorgelegt.

Die in der Frage liegende Unterstellung ist zurückzuweisen.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe lediglich gefragt, ob die Akten nach gängiger Praxis angefordert wurden.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Das habe ich bestätigt.

Christine Stahl (GRÜNE): Das haben Sie bestätigt. Machen Sie aus anderen Gründen von der Ihnen möglichen Berichtspflicht Gebrauch, wenn ja, aus welchen Gründen, wie oft tun Sie das, oder geschieht das nur, wenn Beschwerden vorliegen, und wie verfahren Sie dann anschließend? Nehmen Sie das wortlos zur Kenntnis, gibt es eine schriftliche oder mündliche Weisung, oder wird der Staatsanwalt ins Ministerium bestellt?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich persönlich nehme überhaupt nichts zur Kenntnis, sondern das ist ein Verfahren, das im Rahmen der Verwaltung stattfindet. Das gilt jetzt für diesen Fall. Wenn Sie Fragen zu anderen Fällen haben, kann ich sie gerne beantworten.

Ich selbst habe mit diesem Fall überhaupt nichts zu tun, sondern das geschieht auf dem reinen Verwaltungsweg.

Christine Stahl (GRÜNE): Täusche ich mich, oder sind Sie oberste Dienstherrin? Wenn ja, halten Sie Änderungen im Gerichtsverfassungsgesetz für mehr Unabhängigkeit bei Staatsanwaltschaften und Richtern für sinnvoll? Ich denke hier an Änderungen im Weisungsrecht, im Demonstrationsrecht oder bei den Zuständigkeiten.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Grundsätzlich kann ich Ihnen sagen, dass während meiner Amtszeit keine Weisungen ergangen sind. Ich habe mich auch in Absprache mit der Generalstaatsanwaltschaft dazu geäußert, dass ich im Gesetz keine Änderungen als notwendig erachte. Das wird auch von den Staatsanwälten so bestätigt, weil sich die Staatsanwälte angesichts der gängigen Praxis nicht in einer Situation sehen, in der sie das für nötig halten.

Christine Stahl (GRÜNE): Meine Frage ist noch nicht beantwortet worden. Darf ich noch einmal nachfragen?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich bin im Übrigen die oberste Dienstherrin. Das ist richtig.

Christine Stahl (GRÜNE): Trifft es zu, dass Sie auch aus anderen Gründen – nicht nur aus Beschwerdegründen – Akten anfordern?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Da gibt es sicherlich auch andere Gründe. Wenn Sie möchten, liste ich Ihnen diese Gründe auf.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit sind die Zusatzfragen ausgeschöpft. Frau Ministerin, vielen Dank.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich habe keine Frage gestellt. Ich warte auf die Auflistung, Herr Präsident.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Die bekommen Sie. Das habe ich Ihnen zugesagt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich rufe jetzt die Fragen an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen auf. Frau Ministerin Stewens, herzlich willkommen bei uns im Hause. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Ministerin, welche Einrichtungen – ich bitte um eine Einzelaufzählung – werden Investitionsmittel aus dem Landesplan für Altenhilfe erhalten, und warum ist die bereits für Februar 2005 angekündigte diesbezügliche Kabinettsentscheidung bisher nicht veröffentlicht worden?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Verständnis, dass ich auf konkrete Förderprojekte nicht eingehen kann. Fest steht zwar, dass bereits bewilligte Maßnahmen und solche, bei denen dem vorzeitigen

Baubeginn zugestimmt wurde, mit Mitteln in Höhe von 25 Millionen Euro abfinanziert werden. Für die Förderung weiterer Projekte im Rahmen eines politischen Vertrauensschutzes stehen im Doppelhaushalt 2005/2006 Mittel in Höhe von 12,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Kriterien für die Verteilung dieser Mittel werden derzeit noch definiert. Ich möchte dazu sagen, dass auch die Projekte für einen vorzeitigen Baubeginn unter einem politischen Vertrauensschutz stehen. Diese Projekte werden auch abfinanziert. Sie sind in den genannten 25 Millionen Euro enthalten. Die Kriterien für den zusätzlichen politischen Vertrauensschutz werden zurzeit noch definiert. Die Abfragen bei den Regierungen laufen noch. Ich gehe davon aus, dass die endgültige Entscheidung über die konkreten Förderprojekte Anfang Juni erfolgt. Über die getroffenen Entscheidungen werden die Projektträger von den Regierungen umgehend unterrichtet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, wie kann ich die Aussage, dass Sie noch an den Kriterien arbeiten, mit einer Presseaussage des Herrn Kollegen Bocklet in Einklang bringen, der am 18. Januar 2005 erklärt hat, dass das Alten- und Pflegeheim Spielberg in Oberschweinbach die Förderung genau aus diesem Topf erhalten wird? Ich kann Ihnen den entsprechenden Presseartikel gerne zur Verfügung stellen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie müssten den Kollegen Bocklet fragen, was ihn dazu veranlasst hat, entsprechende Pressemitteilungen herauszugeben. Ich persönlich kann Ihnen nur sagen, dass die Vertrauensschutzkriterien für die genannten 12,7 Millionen Euro noch nicht definiert sind.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, wie sieht es mit Einrichtungen wie dem Bürgerstift Seniorenzentrum Landsberg aus, für das ein Ersatzbau geplant ist, mit dem Ende Mai begonnen werden muss? Nach Meinung des örtlichen Abgeordneten, Herrn Staatsminister Dr. Goppel, die er gegenüber Ihrem Staatssekretär schriftlich geäußert hat, genießt diese Einrichtung politischen Vertrauensschutz. Wenn mit dem Bau begonnen würde, wäre das für diese Einrichtung förderschädlich oder nicht?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, momentan melden sich viele Abgeordnete aus den unterschiedlichen Fraktionen bei mir oder bei den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern meines Hauses. Diese Abgeordneten setzen sich dafür ein, dass die jeweiligen Projekte in ihren Stimmkreisen politischen Vertrauensschutz erhalten. Ich bitte Sie, die endgültige Abfrage bei den Regierungen und verbunden damit die endgültige Definition der Vertrauensschutzkriterien abzuwarten.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, wie begründet es sich, dass die Entscheidung, die für Ende Februar angekündigt war, nun doch erst Ende Mai fallen soll?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin, der Grund liegt darin, weil sich durch die Abfragen bei den Regierungen Unsicherheiten ergeben haben. Wir hatten die Situation, dass wir konkreter abfragen mussten, weil es jeweils um Haushaltsbeschlüsse und um Einstellungen in den Wirtschaftsplan geht, wenn Eigenbetriebe betroffen sind. Wir mussten nachfragen, um exakte Auskünfte bei den Regierungen zu bekommen. Ich halte dies für richtig, weil wir dadurch eine gesicherte Entscheidungsbasis bekommen haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Herr Präsident, Frau Staatsministerin! Meine Frage lautet: Trifft es zu, dass ein Antrag des Vereins „Kopfstütze e.V. Nürnberg“ auf staatliche Förderung einer Kinderkrippe in der Stadt Fürth im Rahmen des Gesamtkonzepts Kinderbetreuung von der Regierung von Mittelfranken mit dem Hinweis abgelehnt worden ist, das Kontingent für Krippen sei bereits ausgeschöpft und wie ist dies mit der Antwort der Staatsregierung vom 11. April 2005 auf meine Schriftliche Anfrage in Einklang zu bringen, wonach – Zitat – „im Regierungsbezirk Mittelfranken im Jahr 2002 ein Antrag auf einen Kinderhort abgelehnt“ worden sei „und weitere Ablehnungen und Verschiebungen ... seitens der Regierungen nicht gemeldet“ worden seien?*

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Wahnschaffe! Wie Sie wissen, läuft das Verfahren zur Aufnahme in den Krippenförderplan so ab, dass der Träger einen Antrag bei der Sitzgemeinde einreicht, die diesen dann zur Entscheidung an die jeweilige Regierung weiterleitet. Zu dem Vorhaben des Vereins „Kopfstütze e. V.“ ist noch kein Bescheid – also auch kein ablehnender – der Regierung von Mittelfranken ergangen, da noch kein vollständiger Antrag auf Aufnahme in den Krippenförderplan vorliegt.

Die Stadt Fürth hat lediglich im Rahmen einer Voranfrage den Träger im Hinblick auf die noch geltende Rechtslage darauf hingewiesen, dass im Jahr 2005 die Zahl der neu in die Förderung aufnehmbaren Krippenplätze beschränkt ist und für 2005 das Kontingent für Mittelfranken ausgeschöpft ist.

Bei In-Kraft-Treten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes fällt die Kontingentierung weg, sodass auch für 2005 die Regierung von Mittelfranken aufgrund einer Kontingentierung kein Vorhaben ablehnen bzw. in die Folgejahre verschieben muss. Die Aussage, dass im Regierungsbezirk Mittelfranken im Jahr 2002 ein Antrag auf einen Kinderhort abgelehnt worden sei und weitere Ablehnungen und Verschiebungen seitens der Regierungen nicht gemeldet worden seien, ist daher nach wie vor richtig und nicht zu korrigieren.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, wie erklären Sie es sich, dass die Stadt Fürth dem Antragsteller mitgeteilt hat – und zwar ohne Bezugnahme auf einen bestimmten Antrag –, dass nach Rückfrage bei der Regierung von Mittelfranken dem Ministerium mitgeteilt worden sei, dass es nicht möglich sei, eine weitere Krippe

für den Bedarfsplan anzumelden, da das Kontingent für Krippen bereits ausgeschöpft sei?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie kennen die Rechtslage genauso wie ich. Wenn zum 1. Juli 2005 das BayKiBiG in Kraft tritt, wird es keine Kontingentierung mehr geben. Das ist der Vorteil dieses Gesetzes. Vor diesem Hintergrund müssen Sie die Stadt Fürth fragen, warum sie eine entsprechende Auskunft gegeben hat. Offensichtlich wurde in diesem Fall gar kein Antrag eingereicht, der an die Regierung von Mittelfranken hätte weitergegeben werden können.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, darf ich Ihre Antwort so interpretieren, dass mit In-Kraft-Treten des neuen BayKiBiG ein Antrag auf Förderung dieser Einrichtung, sofern er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und in den Bedarfsplan der Stadt Fürth aufgenommen ist, mit einem positiven Bescheid rechnen kann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie kennen die neuen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn diese Einrichtung – die Krippe des Vereins „Kopfstütze e. V. Nürnberg“ – als bedarfswendig anerkannt worden ist, besteht natürlich der Rechtsanspruch auf eine staatliche und eine kommunale Förderung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich würde jetzt gerne den Bereich des Staatsministeriums des Innern aufrufen, sehe aber niemanden, der Ihre Frage beantworten kann, Herr Kollege Eykmann. Ich sehe auch Herrn Kollegen Goppel noch nicht; ich kann also auch damit nicht weitermachen. Heute scheint in der Staatsregierung wohl das Chaos ausgebrochen zu sein, wenn ich das so sagen darf.

(Zuruf)

– Ich habe 10.00 Uhr. Meine Uhr stimmt. Das ist eine militärische Uhr.

Ich rufe jetzt doch noch die Frage des Kollegen Eykmann auf, da Herr Minister Beckstein vor Minister Goppel in den Saal gekommen ist. Er sieht sehr erschöpft aus. Ich bitte Sie, die erste Frage zu beantworten.

Bitte schön, Herr Kollege Eykmann.

Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Staatsminister, ich hoffe nicht, dass Sie durch den Verkehr am Mittleren Ring in Würzburg verhindert worden sind, pünktlich zu sein. *Meine Frage: Wie denkt die Staatsregierung darüber, den Mittleren Ring in Würzburg für den Lkw-Durchgangsverkehr zu sperren oder zumindest eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für Lkws anzuordnen und durch verstärkte Verkehrskontrollen dem Lkw-Fernverkehr die Abkürzung durch das Würzburger Stadtgebiet zu verleiden?*

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Herr Kollege Eykmann! Zunächst bitte ich das Hohe Haus und den Herrn Präsidenten um Entschuldigung. Wir hatten uns schlichtweg verschätzt hinsichtlich der Frage, ob ich noch dran komme oder nicht mehr. Anscheinend sind die vorhergehenden Fragen aber sehr viel schneller abgehandelt worden, als meine Mitarbeiter erwartet hatten. Ich bitte, dies zu verzeihen.

Nun zur Beantwortung. Die Staatsregierung sieht in rechtlicher Hinsicht keine Möglichkeit, die Bundesstraße 19, also den Mittleren Ring in Würzburg, aus Gründen des Lärmschutzes für den Schwerverkehr zu sperren. Eine Bundesstraße unterliegt dem Gemeingebräuch und ist von ihrem Widmungszweck dazu bestimmt, überörtlichen Verkehr und damit auch Lkw-Verkehr aufzunehmen. Da sich die Verkehrsmengen vor Ort objektiv nicht in außergewöhnlicher Weise verändert haben, die Zählergebnisse und die Ergebnisse der Verkehrsüberwachung vielmehr auf eine stabile Verkehrsmenge hinweisen, fehlt es an den notwendigen tatbestandlichen Voraussetzungen, die in § 45 StVO für die Anordnung von Verkehrsverboten oder Eingriffen in den fließenden Verkehr gefordert werden. Gleichermaßen gilt für eine pauschale Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit für den Schwerverkehr von derzeit 50 km/h auf 30 km/h, weil hierdurch kein für das menschliche Ohr wahrnehmbarer Effekt erzielt werden könnte.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs finden unter Ausnutzung aller vorhandenen personellen Möglichkeiten regelmäßig statt. Insbesondere das im Bereich des Stadt-rings Süd bestehende Nachtfahrverbot für den Schwerverkehr wird permanent und konsequent überwacht.

Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass bei allem Anerkennen der von Ihnen gerade zum wiederholten Mal vorgetragenen Rechtslage Wohl und Gesundheit der Menschen in diesem Raum, in diesem großen Stück, das vom Durchgangsverkehr von Autobahn zu Autobahn genutzt wird, massiv vernachlässigt werden?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Eykmann, wir haben zwei Probleme: Lärm und Feinstaub. Das Feinstaubproblem kann nicht mit der Sperrung einer Straße gelöst werden; denn dann würde der Verkehr in die Nachbarstraßen ausweichen. Daher müssen Konzepte entwickelt werden. Das wird im Moment auf den Weg gebracht.

Bezüglich des Lärms ist in der Tat der Verkehr, der die Autobahn vermeidet und durch Würzburg fließt, in hohem Maße unerwünscht. Er wird sich in den nächsten Jahren durch den beabsichtigten weiteren Ausbau hoffentlich reduzieren lassen.

Für das Nachtfahrverbot haben wir Regelungen getroffen und setzen sie, soweit es nur möglich ist, auch durch.

Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, teilen Sie dann wenigstens

soweit meine Auffassung, die im letzten Teil meiner Frage zum Ausdruck kommt, dass also mehr Verkehrscontrollen durchgeführt werden sollen und dann auch tatsächlich durchgeführt werden und dass dies nicht, wie Sie es gerade formuliert haben, bisher schon gemacht worden ist? Derjenige und diejenige, die sich dort auskennen, wissen, dass die bisherigen Verkehrscontrollen relativ spärlich durchgeführt worden sind.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Eykmann, die Problematik liegt darin, dass Verkehrscontrollen von Lastwagen in der Regel zu erheblichen Staus auch des Pkw-Verkehrs führen, weil wir in den innerörtlichen Bereichen keine Abstellplätze haben, auf denen wir hinreichend Lkw-Kontrollen durchführen könnten. Das ist eine Erschwernis, die von allen polizeilichen Praktikern der Kontrolle des innerörtlichen Lkw-Verkehrs als ganz entscheidend angesehen wird. Die Bevölkerung hätte wahrscheinlich kein Verständnis dafür, den Verkehr durch Kontrollen zum Erliegen zu bringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist die Fragestunde beendet. Ich bitte Sie nur, Ihren Mitarbeitern vielleicht wieder einmal die militärische Zeitberechnung nahezu-bringen.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, möchte ich eine Delegation aus der Republik Bulgarien recht herzlich begrüßen. An der Spitze begrüße ich Herrn Justizminister Anton Stankov. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ihn begleiten die stellvertretende Justizministerin, Frau Atanassova und die Leiterin der Haushaltsabteilung, Frau Zacharieva. Recht herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Auch die charmante Generalkonsulin darf ich recht herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Delegation befindet sich hier, um vor allem mit unserem Justizministerium Verhandlungen im Bereich der Justiz zu führen. Ich nenne nur den EU-Beitritt. Einige Fragen sind noch zu klären. Ich wünsche Ihnen gute Gespräche und viel Erfolg bei Ihrem Besuch.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Regierungserklärung
des Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und
Kunst zum Thema:**

**„Innovationsbündnis Hochschule 2008 zwischen den
staatlichen Universitäten und Fachhochschulen und
dem Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung
der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschul-
landschaft“**

Antrag der Staatsregierung

Abschluss eines Innovationsbündnisses zwischen den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen und dem Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft (Drs. 15/3015)

Das Wort hierzu hat Herr Staatsminister Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wissenszuwachs und das Tempo der Veränderungen, die wir in unserer Gesellschaft erkennen, haben ein nie erkanntes Maß erreicht. „Panta rhei“ – alles fließt, alles ist in Bewegung. Keiner hat das Prinzip des ewigen Wandels so eindrucksvoll formuliert wie der griechische Philosoph Heraklit. Heute ist es aktueller denn je.

Wir leben in einer globalisierten Welt. In der Forschung ist rund um den Erdball dieselbe Wissensstand verfügbar und wird überall gleichzeitig abgerufen. Forscher können im Verbund und im Wettbewerb schneller zu neuen Erkenntnissen kommen. Das bringt enorme Herausforderungen gerade für Bildung, Wissenschaft und Lehre mit sich. Wir nehmen die Herausforderungen an. Wir gestalten den Wandel und damit die Zukunft für Bayern und von Bayern aus.

Der Wissenschaftsraum Bayern steht längst nicht nur mit Hochschuleinrichtungen in den USA und Großbritannien oder in der Schweiz in Konkurrenz. Längst sind selbst Länder wie Indien und China mit ihren Wissenschaftssystemen auf dem Vormarsch – in gleichem Tempo und oft intensiver als wir.

Unsere Hochschulen müssen sich darauf einstellen; sie müssen das zuerst tun. Für Ihren Anpassungs- und Veränderungsprozess brauchen sie eine sichere und eine stabile Ausgangsbasis. Das Innovationsbündnis Hochschule 2008, das wir heute vorliegen haben, liefert sie. Es ist eines der herausragenden Projekte unserer bayerischen Hochschulpolitik in dieser Legislaturperiode. In seiner konkreten Ausgestaltung ist es deutschlandweit einmalig. Von da aus steuern wir die Entwicklungen der kommenden Jahre.

Die Bayerische Staatsregierung verpflichtet sich über zwei Doppelhaushalte hinweg, vorrangig hier zu investieren. Sie setzt damit einen klaren Schwerpunkt für die Wissenschaftspolitik. Oberstes Ziel ist dabei: Das Innovationsbündnis hält den Hochschulen den Rücken frei für die erforderliche Strukturentwicklung und Fächeroptimierung, die wir als notwendig erkannt haben. Der Freistaat unterstützt so die Hochschulen bei ihrer Selbsterneuerung und Fortentwicklung.

Die Grundlagen für diesen neuen Weg haben wir in den vergangenen 18 Monaten geschaffen. Mit der Unterschrift unter das Innovationsbündnis, die heute Mittag Sie, Herr Ministerpräsident, der Finanzminister und ich und die Hochschulchefs leisten, gehen die Reformen an den Start.

Unsere Position dafür ist gut. Das bescheinigen alle aktuellen Rankings sowohl der Deutschen Forschungsgemeinschaft als auch der großen Nachrichtenmagazine. Die bayerischen Hochschulinstitute liegen vorne. Vor fünf Wochen hat die internationale Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Mittelstraß ihren Bericht „Wissenschaftsland Bayern 2020“ vorgelegt. Die Experten resümieren: Der Freistaat Bayern verfügt über ein leistungsfähiges und, wenn man die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen hinzunimmt, sogar über ein außerordentlich leistungsfähiges Wissenschaftssystem. So heißt es dort. Diese starke Stellung ist das Verdienst der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Gelegenheit, ihnen dafür zu danken, ist an diesem Tag und an dieser Stelle außerordentlich günstig, und der Dank ist auch wichtig.

Unsere konsequente Wissenschafts- und Standortpolitik hat dafür die Voraussetzungen geschaffen. Milliarden schwere Investitionen der Offensive Zukunft Bayern und der Hightech-Offensive haben seit 1994 den Ausbau von Hochschulen und Wissenschaft erlaubt. Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir die Mittel aus den Privatisierungserlösen dafür genutzt und sie in der richtigen, zukunftsweisenden Form verwendet. Die umfassende Hochschulreform von 1998 hat Bayern außerdem als erstem Land der Bundesrepublik weitreichende Strukturreformen für seine Hochschulen beschert. Nicht zu vergessen ist dabei: Wir haben schon bisher bundesweit einmalige Initiativen gestartet. Dazu gehören die bayerische Forschungsverbundpolitik oder ganz aktuell das Elitenetzwerk Bayern.

Ich wiederhole: Die Explosion des Wissens und die Globalisierung machen strukturelle Modernisierungen notwendig. Folgende Fakten zwingen uns des Weiteren zum Umdenken:

Die Zahl der Studierenden wird an den bayerischen Hochschulen zumindest im nächsten Jahrzehnt weiter wachsen. Das liegt zum einen an der demographischen Entwicklung und zum anderen an der Einführung des G 8 nicht nur bei uns im Freistaat. Wir rechnen bis zum Jahr 2015 mit weiteren 70 000 Studierenden. Bezogen auf das Jahr 1999 bedeutet das eine Zunahme von über 100 000 Studierenden. Das entspricht einer Steigerung um 50 %.

Gleichzeitig begrenzt die notwendige Konsolidierung des Staatshaushalts die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand. Die hilflose Wirtschaftspolitik der Bundesregierung kriegt auch in Bayern die Kassen leer. Seit gestern wissen wir, dass der Bundesfinanzminister mit Steuerausfällen in Höhe von 50 Milliarden Euro rechnet. Bund, Länder und Gemeinden werden in den kommenden vier Jahren noch erheblich klammer werden. Weitere Einsparungen bei unseren Staatsausgaben bleiben als Folge nicht aus.

Sparen mit Augenmaß heißt deshalb die Devise.

(Susann Biedefeld (SPD): Am Augenmaß aber fehlt es!)

An einigen Stellen üben wir bewusst Verzicht, damit an anderer Stelle Prioritäten gesetzt werden können. Zu besonderen Schwerpunkten unserer Politik wurden dabei Bildung und Wissenschaft erklärt. Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im November 2003 vor diesem Haus die Zielvorgaben für diese Legislaturperiode bis 2008 vorgestellt. Unter der Überschrift „Sparen – Reformieren – Investieren“ sind auch unsere Haushaltsskapitel zusammengefasst. Dieser Dreischritt diente von Anfang an dem klaren Ziel, neue Perspektiven für Bayerns Zukunft zu schaffen. Das Innovationsbündnis tut einen entscheidenden Schritt in diese Richtung.

Der schwierigen Finanzsituation zum Trotz gestalten wir die Modernisierung der Hochschullandschaft nicht als Einsparprogramm. Unser Leitsatz heißt: „Nicht Abbau, sondern Umbau!“ Es gilt, Schwächen im Fächerangebot einer Hochschule zu identifizieren. Damit werden Umschichtungspotenziale erschlossen. Daraus lassen sich die profilgebenden Bereiche der Hochschule stärken. Das Innovationsbündnis liefert in diesem Prozess die Garantie dafür. Frei werdende Ressourcen zieht der Staat nicht ein, er beläßt sie in vollem Umfang den Hochschulen für Modernisierung und Verstärkung.

Wir steuern mit dem Innovationsbündnis nicht den nächsten Doppelhaushalt, sondern das Jahr 2020 an. Auch dann sollen die Universitäten und Fachhochschulen Bayerns noch an der Spitze stehen und international reüssieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie dann aber nicht mehr!)

Innovationen entstehen durch Ideen. Die richtigen Ideen haben die besten Köpfe. Wenn sie an der richtigen Stelle sitzen, hat es auch Auswirkungen. In den USA oder der Schweiz machen sich unsere abgeworbenen oder ausgewanderten Spitzenleute durchaus einen guten Namen. Das reicht aber nicht. Sie werden an deutschen Hochschulen und in unseren Unternehmen gebraucht. Ein Hochlohnland kann nur so besser und innovativer werden als die Wettbewerber. Wissenschaft, Forschung und akademische Ausbildung schaffen uns das Fundament für die unternehmerische Kreativität, die – von hier ausgehend – Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist.

Unsere Studierenden müssen – das ist ein Wunsch aller – in kürzestmöglicher Zeit die bestmögliche Ausbildung bekommen. Wir reden in dem Zusammenhang vom Zeitaufwand, der zu hoch ist, nicht aber von den Inhalten der Lehre, die schon heute an unseren Hochschulen hohe Qualität besitzt. Letzteres ist international anerkannt. Dies machte unsere Studienstandorte auch für auswärtige Studierende so attraktiv. Die Studienzeiten an bayerischen Universitäten liegen mit 11,9 Semestern im Schnitt zwar deutlich niedriger, als es in Deutschland üblich ist. Da sind es 13,4 Semester. Der internationale Vergleich zeigt aber, dass wir immer noch zu lang studieren. Darum müssen wir die Studienzeiten weiter verkürzen und im gleichen Zug die Zahl der Studienabbrecher reduzieren.

Lehre auf internationalem Spitzenniveau ist eine der Voraussetzungen für nobelpreiswürdige Forschung. Sie ist

umso wahrscheinlicher, als die Hochschulen ihre Studierenden selbst auswählen und dann auch gezielt betreuen. Weniger Studienabbrecher und kürzere Studienzeiten sind die Folge von individueller Studienberatung von Anfang an und während des Studiums. Das muss auch in Zukunft gelten. Das bedeutet einen anderen und wohl auch geringeren finanziellen Aufwand, nämlich konkret Geld, mit dem sich für die Ausbildung der erfolgreichen Absolventen mehr investieren lässt. Die Tatsache, dass am Anfang Zeit für Beratung aufgewandt wird, schlägt sich in kürzeren Studienzeiten nieder. Das muss auch bei uns ganz nachhaltig betont werden. Dort, wo private Universitäten – vor allen Dingen in den USA – diese Auswahl bis zuletzt praktizierten, ist die Studienverlängerung gewissermaßen auf Null zurückgegangen.

In der Forschung muss Bayern auch künftig zu den leistungsstärksten Regionen Europas zählen. Darum gilt es, unsere Innovationsschmieden optimal zu vernetzen. Die Universitäten, die Fachhochschulen, die außeruniversitäre Forschung und die forschungsstarken Wirtschaftsunternehmen sind die Nukleus unserer Clusterpolitik, die Wissensdrang und Neugier, Tüchtigkeit und unternehmerische Initiative an den heimatlichen Standort bindet. Eine solche Schwerpunktsetzung zugunsten der Spitzenausbildung und -forschung schafft neue Arbeitsplätze und sichert unser Anspruchs- und Lebensniveau auf respektablem Level. Wer in der Führungsliga mitspielen will, muss die Leute bei sich selbst ausbilden; sonst braucht er sich nicht darüber zu wundern, dass alle abwandern.

Die Europäische Union plant ein europäisches Technologieinstitut – das EIT. Es soll ein Netzwerk werden, welches aus maximal zehn der besten europäischen Universitäten besteht. Damit verfolgt die EU ehrgeizige Ziele. Unsere feste Absicht ist es, wenigstens mit einer bayerischen Forschungsregion Teil des EIT zu werden. In einem Gespräch mit dem Europäischen Forschungskommissar Potoñnik, welches schon wieder zwei Monate zurückliegt, habe ich festgestellt, dass unsere Überlegungen, die schon unter Hans Zehetmair entstanden sind, auch die Ziele für Europa bestimmen, und nicht die Denkweise, die wir aus Berlin kennen.

Das Hohe Haus, das das Innovationsbündnis heute billigen wird, wie ich hoffe, hat ein Anrecht darauf, das ganze abgestimmte Bündel von Maßnahmen kennen zu lernen, mit dem die Modernisierung der Hochschullandschaft gelingen soll. Unser Reformprozess setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen, die eng miteinander verzahnt sind.

Die Grundlage ist das Innovationsbündnis. Die darin den Hochschulen zugestandene finanzielle Planungssicherheit bis 2008 steht in der Liste unserer Festlegungen ganz oben.

Im Gegen- bzw. Begleitzug zur Leistungserbringung an den Hochschulen, die wir dank der damit verbundenen Finanzabsicherung erwarten, werden wir im neuen Hochschulgesetz die Autonomie der Hochschulen weiter stärken.

Das dritte Element dieses Prozesses ist die Optimierung des Fächerspektrums der bayerischen Hochschulen auf der Grundlage der Mittelstraß-Empfehlungen.

Das Innovationsbündnis Hochschule 2008, das Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, ist der Startpunkt für alle weiteren Planungen.

Es begründet ein neues, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Hochschulen und dem Staat. Unser Bündnis ist Entwicklungspotenzial für die Hochschulen, kein Sparpaket, wie es in den letzten Jahren andernorts wiederholt verordnet wurde. Unsere Vereinbarung ist bundesweit einmalig. Unsere Hochschulen erhalten im Doppelhaushalt 2005/2006 insgesamt 7,2 % mehr Mittel. Das ist die höchste Steigerungsrate im gesamten Doppelhaushalt überhaupt. An dieser Stelle will ich der Mehrheitsfraktion in diesem Hause ausdrücklich dafür danken.

Das Bündnis enthält für beide Partner weit reichende Pflichten und Rechte. Eine solche Vereinbarung setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Hochschulen und dem Staat voraus. Konstruktive Verhandlungen mit dem Kollegen im Finanzministerium einerseits und den bayerischen Hochschulen andererseits mündeten in ein gutes Ergebnis, das heute abzusegnen ist. Allen Beteiligten an diesem Prozess ebenfalls: herzlichen Dank.

Von unserer „Verabredung zur Sicherung der Erneuerung“ profitieren alle Seiten gleichermaßen: Die Hochschulen und die Hochschullehrer können auf sicherer finanzieller Grundlage ihre Perspektive durch ein Mehr an Mitteln planen, und sie erhalten eine Garantie für Zuwachs an eigenem Entscheidungsspielraum.

Die Studierenden sollen von einer stets aktualisierten Lehre, modernen Studienstrukturen und dem Netzwerk der fachlichen Zusammenarbeit der Hochschulen an unterschiedlichen Standorten profitieren. Lassen Sie mich deutlich sagen, wenn Professoren und Studierende durch die Studienbeiträge in ein neues, ein anderes Verhältnis kommen, dann wird man auch anmahnen dürfen, wenn der eine oder andere Professor nicht auf dem Stand der Zeit ist. Man wird auch nachfordern dürfen, damit etwas aktualisiert vorgetragen wird. Dieses andere Verhältnis zwischen den Beteiligten an der Hochschule erachte ich als zwingend erforderlich und längst überfällig. Dabei versichert der Staat den Studierenden im Innovationsbündnis schriftlich, dass ihre Studienbeiträge weder durch Kürzungen von staatlicher Seite gegengerechnet noch an anderer Stelle eingespart werden, im Gegenteil: Sie verbleiben eins zu eins als zusätzliche Mittel zur Optimierung des Lehrangebots an den Hochschulen. Im Gegenzug versichern die Hochschulen dem Staat, dass sie bayernweit, Standort für Standort, ihre Strukturen optimieren und modernisieren. So schaffen wir 26-mal Sicherheit in der Grundfinanzierung und 26-mal Flexibilität für varierende Exzellenz und individuelle Entwicklung und Einzelförderung.

Das Innovationsbündnis formuliert die gemeinsamen hochschulpolitischen Ziele aller Vertragspartner. Es regelt erstmals in Vertragsform Leistungsverpflichtungen für den

Staat und für die Hochschulen. In seinem Rechtscharakter ist das Innovationsbündnis eine Rahmenvereinbarung. Der gemeinsam abgesteckte Rahmen mündet in Zielvereinbarungen, die wir einzeln mit den Hochschulen abschließen. Das wiederum sichert die Varianz und die Vielfalt des Angebots.

Kern der staatlichen Zusagen ist die Planungssicherheit, die die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2008 erhalten. Bis dahin bleibt der Hochschuletat mindestens auf dem Niveau des Nachtragshaushalts 2004. Wenn Möglichkeiten dazu bestehen, soll er weiter wachsen, wie das jetzt im Haushaltsjahr 2005/2006 um 7,2 % geschieht.

An dieser Stelle möchte ich ganz ausdrücklich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Manfred Ach, und meinem Kollegen Kurt Faltthauser danken. Sie kommen den Hochschulen, gemessen am Spielraum, den das Berliner Haushaltsdesaster lässt, weit entgegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ach ja!)

– Dieser Zuruf ist mehr als deutlich. Das Desaster ist in Berlin, nicht bei uns. Ich bin froh, dass Sie das aus Ihren Reihen unterstreichen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nicht ich habe „ach ja“ gerufen, sondern Sie. Ich finde es ausgezeichnet, dass ich diesen Umstand draußen immer wieder betonen kann.

Es gibt zwar keine absoluten Garantien gegenüber allen anderen Bereichen des Staates, die Staatsregierung sagt den Hochschulen aber eine bevorzugte Behandlung zu, selbst dann, wenn neue Haushaltssperren und globale Minderausgaben unumgänglich werden. Wer das angezweifelt hat, müsste durch unseren ersten Sparschritt zu Beginn dieses Jahres eines Besseren belehrt worden sein. Ohne Unterschrift wurde den Hochschulen bereits einmal deutlich gesagt: „Ihr nicht, denn ihr müsst Zukunftsaufgaben meistern. Ihr müsst der nächsten Generation den Rücken freihalten.“ Eine solche Zusage finden Sie in keinem anderen Bundesland, schon gar nicht in denen, in denen die SPD und die GRÜNEN regieren.

Als zusätzliche Finanzausstattung bekommen die Hochschulen für die Jahre 2005/2006 insgesamt 180 Millionen Euro aus dem „Investitionsprogramm Zukunft Bayern“ und damit den Löwenanteil aus diesem Sondertopf. Auch für die Jahre 2007/2008 stehen weitere Mittel aus diesem Programm in Aussicht. Zudem haben wir jetzt die Möglichkeit, Erlöse aus dem Verkauf von Hochschulgebäuden, die im Rahmen der Neustrukturierung frei gemacht werden, zur Finanzierung von neuen Hochschulgebäuden einzusetzen. Auch hier geht der Freistaat als erster einen ganz neuen Weg. Wann hat es das überhaupt schon einmal gegeben, dass die verfügbaren Immobilien veräußert werden konnten, um damit einen Neubau oder eine Reparatur zu finanzieren? Dies ist in den letzten Jahren notwendig geworden, weil wir die Mittel oft strecken

mussten. Das weiß ich, hier habe ich nichts zu beschönigen. Entscheidend aber ist, dass der bayerische Finanzminister diesen Schritt geht, auch wenn er ihm schwer fällt. Das ist ein Kompliment wert und eine Anerkennung, die wir größer schreiben sollten als bisher.

(Beifall bei der CSU)

Ebenso erfreulich ist, dass die Hochschulen zusätzlich zu Einnahmen aus Weiterbildungsangeboten künftig weitere Einkünfte in vollem Umfang behalten können. Dazu gehören auch die Gebühren für Zweit- und Langzeitstudien oder aus der Vermietung von Räumen. Schließlich wird im Innovationsbündnis die Absicht der Staatsregierung festgeschrieben, Stellen in die Hochschulen zu verlagern, sobald die starken Schülerjahrgänge an die Hochschulen wechseln. Die optimale Ausbildung der betroffenen jungen Leute ist für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes von entscheidender Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Bündnis lebt von den Zusagen aller Beteiligten. Die Hochschulen ihrerseits verpflichten sich, aktiv an der Optimierung der bayerischen Hochschullandschaft mitzuwirken. Wichtige Grundlage dabei bilden die Empfehlungen der Mittelstraß-Kommission, die uns seit Anfang April vorliegen. Um jeder falschen Einschätzung vorzukommen: Die Empfehlungen der Mittelstraß-Kommission resultieren aus Eckdaten, die die Universitäten selbst vorgegeben haben. Alle Hochschulen waren imstande, aus ihrer eigenen Sicht das Optimierungskonzept für die nächsten Jahre in einen Rahmen zu stellen. Sie konnten ihn in die Diskussion der Experten einbringen. Die Experten wiederum haben nicht die Hochschulen bewertet, sondern das, was diese als Zukunftspotenzial vorgegeben haben.

Diese Vorgaben haben die Experten in den Rahmen eines Wettbewerbs der bayerischen Universitäten mit der internationalen Szene gestellt. Dabei wurde festgehalten: In Bayern haben wir einige Dinge, die kommen häufiger vor, die sind an einer Stelle optimal, an einer anderen aber sind sie nicht so ausgestattet, wie man sich das vorstellt. Weil es an der Ausstattung mangelt, wird empfohlen – unter Umständen hat die Hochschule das selbst auch so gedacht – an dieser Stelle weiterzudenken oder auch nicht. Das bedeutet, die Mittelstraß-Kommission bestätigt oft, was eine Hochschule bereits für sich selbst festgestellt hat. Manchmal geht die Kommission darüber hinaus. In einigen wenigen Fällen hat die Kommission bei kleineren Einheiten, die von den Hochschulen bereits freigegeben waren – besonders häufig war das bei der Volkskunde der Fall – die Empfehlung gegeben, gerade diese Einheiten, weil sie etwas besonderes waren, nicht aufzugeben. So gibt es an vielen Stellen Deckungsgleichheit, an manchen Unterschiede, an einigen wurden zusätzliche Impulse gegeben. Das ist aus eigener Kraft erwachsen, und das muss uns erst einmal jemand nachmachen.

Hier ist etwas aus eigener Kraft erwachsen, dann von anderen bestätigt worden und schließlich in ein Konzept eingemündet, für das jetzt auch das Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Leistungen der Hochschulen sind beispielsweise ein qualitätsgesichertes Studienangebot von Bachelor- und Masterstudiengängen, die Verkürzung der Studiendauer, das Absenken der Abbrecherquote und eine verstärkte Frauenförderung. Die Selbstverpflichtung steht nicht nur auf dem Papier. Wir Vertragspartner behalten uns gegenseitig im Auge. Dort, wo wir es gegebenenfalls vergessen, tut es ganz sicher dieses Hohe Haus.

Ein zentrales Steuerungsinstrument bei der Neugestaltung unserer Hochschullandschaft ist der Innovationsfonds. Er kanalisiert und dynamisiert den Umbauprozess. Die Universitäten werden in den Jahren 2005 mit 2008 insgesamt bis zu 600 freiwerdende Stellen in den Innovationsfonds umschichten. Sie fließen in vollem Umfang wieder an die Universitäten zurück und finden Eingang in die Profibildung. Der Innovationsfonds kommt in Ansatz, wenn innovative Konzepte umgesetzt werden. Das heißt dort, wo die von uns eingeleitete Schrittfolge ansetzt: Die Universität sagt, was sie aufgibt; die Mittelstraß-Kommission bestätigt dies oder nicht; der Landtag gibt Studienmittel frei; neue Möglichkeiten werden gemeinsam angedacht.

Dann stellt sich die Frage, aus welchem Topf man das finanzieren soll. Die Finanzierung erfolgt aus den eingegebenen Stellen, die von der Hochschule kommen und verfügbar sind. Wenn mehr geleistet werden muss und eine besondere Priorität zu setzen ist, erfolgt eine Entnahme aus dem gemeinsamen Topf bzw. werden andere Stellen herangezogen.

Das Ministerium wird die von den Universitäten eingebrachten Stellen mit eigenen Mitteln deutlich verstärken. Konkret heißt das: Zusätzlich zu den 600 Stellen aus den Universitäten werden wir von uns aus weitere 140 Stellen und Mittel in Höhe von insgesamt 11,3 Millionen Euro aus den Ansätzen des Ministeriums und aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bayern zur Verfügung halten. Gemeinsam mit den Universitäten haben wir die Kriterien festgelegt, nach denen die Stellen und Mittel zeitnah zur Verteilung kommen. Hochschulübergreifende Programme werden eine gesonderte Förderung erfahren.

Frau Kollegin Rupp, weil wir gestern wieder einmal nach dem Motto behandelt worden sind „Sie bilden sich nur ein, das ist gute Politik“, möchte ich Folgendes festhalten:

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

– Klar, das ist Ihre Einbildung.

Ich möchte festhalten: 37 Hochschulpräsidenten und -rektoren in Bayern werden wohl kaum geschlossen das vorliegende Innovationsbündnis unterschreiben, wenn sie der Meinung sind, dass Sie Recht haben. Sie müssen Ihren Holzweg einmal daraufhin überprüfen, ob das Holz nicht morsch geworden ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– Frau Kollegin Biedefeld, Lautstärke ersetzt Qualität nicht.

Unsere Hochschulen brauchen moderne Strukturen, um sich auf den internationalen Wettbewerb optimal einzustellen zu können. Dafür schaffen wir jetzt den Rahmen. Wir kopieren aber nicht einfach blind die Hochschulsysteme anderer Länder. Wir vergleichen unser eigenes System mit anderen, prüfen die Ansätze kritisch und entwickeln sie für uns fort. Bayern gehört schon heute zu den leistungsfähigsten Hochschulregionen Europas. Das wird auf dem jetzt eingeschlagenen Weg so bleiben.

Bereits die Hochschulreform von 1998 hat zu tief greifenden Veränderungen an den Hochschulen geführt. Bayern wurde damit zum Vorreiter unter den Ländern. Wir haben Kompetenzen auf die Hochschulen übertragen, einen Hochschulrat eingeführt und mit der Experimentierklausel zahlreiche Freiräume für die Hochschulen geschaffen. Auch die weiteren Novellierungen des Hochschulrechts waren wichtige Meilensteine: Wir haben Eignungsfeststellungen eingeführt, das Auswahlrecht der Hochschulen erweitert und die Habilitation reformiert, aber nicht verboten, wie das bei Ihnen in Berlin geklungen hat. Es war wichtig, die Habilitation auf den Stand der heutigen Zeit zu bringen. Dass zudem Möglichkeiten bestehen, sie weiter zu beschleunigen, sehe ich auch, aber solche Dinge müssen die Hochschulen mit uns gemeinsam entwickeln. Dazu braucht man Vereinbarungen wie die, die wir heute schließen.

Staat und Hochschulen haben in den letzten Jahren viel dazugelernt. Aber wir wollen nicht stehen bleiben, sondern weiter voranschreiten, und zwar nicht mit Trippelschritten, sondern in Siebenmeilenstiefeln. Mit einer weiteren großen Novelle des Hochschulrechts werden wir erneut Kompetenzen auf die Hochschulen übertragen. Um drei große Bereiche geht es: Forschung, Lehre und Organisation. Das neue Gesetz schafft die Rahmenbedingungen, um diese Felder zu optimieren. Dabei reduzieren wir die Zahl der Bestimmungen von 150 auf 100 und damit um rund ein Drittel. Mein Ziel ist es, den Gesetzentwurf in diesem Jahr dem Landtag vorzulegen, so rechtzeitig, dass das neue Hochschulrecht zum 01.04.2006 in Kraft treten kann. Für 2005 war das angekündigt; wir halten also Wort. Die Verzögerung ist ausschließlich dem Umstand zuzuschreiben, dass die Urteile in Karlsruhe so spät ergangen sind.

Diese Grundlage brauchen wir dringend; denn der Forschungs- und Studienalltag an unseren Hochschulen ändert sich weiterhin Tag für Tag und – das kommt dazu – im Gegensatz zu früher rasend schnell. Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge werden systematisch zum Regelangebot. Ein erster berufsqualifizierender Abschluss ist dann nach drei bis vier Jahren erreichbar. Die Durchlässigkeit von Fachhochschulen und Universitäten soll steigen. Auch die Mobilität hin ins und aus dem In- und Ausland wollen wir verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres wichtiges Thema ist die bundesweit kontrovers diskutierte Einführung von Studienbeiträgen. In Bayern werden sie kommen.

Dabei stellen wir sicher, dass niemand dadurch von einem Studium abgehalten wird.

(Beifall bei der CSU)

Derzeit führen wir intensive Gespräche mit Kreditinstituten, um sozialverträglich ausgestaltete Darlehensmodelle zu entwickeln. Ich darf Sie daran erinnern, dass ich dabei war, als das Hohe Gericht in Karlsruhe ausdrücklich festgestellt hat, dass die Grenze von 500 Euro, über die wir hier reden, als sozialverträglich anzusehen ist. Wenn das Gericht die Grenze für sozialverträglich hält, ist die Frage der zusätzlichen Sicherung nur eine relative. Die Frage ist, wie wir das gemeinsam durchführen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Wenn von 16 Ländern die einen die Arme verschränken und sagen, für uns kommt das nicht in Frage, wir verschulden uns lieber weiter oder lassen die Lehre schlecht sein, dann dürfen Sie den anderen, die nachdenken, um ein optimales Konzept vorlegen zu können, nicht ständig mit Vorwürfen in die Quere kommen.

(Beifall bei der CSU)

Ein eigener finanzieller Beitrag der Studierenden verbessert die Studienbedingungen und erhöht ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Blödsinn!)

Er führt außerdem zu einem neuen Verhältnis zwischen der Hochschule und ihren Studierenden. Die Mittel müssen in einem transparenten Verfahren eingesetzt werden. Die gesetzlichen Regelungen zur Einführung von Studienbeiträgen legen wir dem Landtag noch in diesem Jahr vor.

Ich war gestern Abend – einen Abend nach dem Herrn Kollegen Dr. Spaenle, der vorgestern in Augsburg war – bei den Studierenden in Augsburg. Naturgemäß gibt es in der Truppe, die einem da gegenüber sitzt, eine Reihe von Leuten, die Widerstand leisten. Das ist doch keine Frage. Wenn von uns jemand Geld will oder die Steuern erhöht werden, sind wir alle ganz begeistert. Im Laufe der Diskussion waren aber drei Fragen geklärt, und die große Mehrheit hat nachher gesagt, unter den genannten Bedingungen wird man mit den Studienbeiträgen wohl leben können. Erstens muss es eine Obergrenze geben, damit man weiß, wie man in den nächsten Jahren kalkulieren muss. Das ist vom Finanzminister ebenso zugestanden wie vom Landtag.

(Ulrike Gote (GRÜNE): War das eine RCDS-Veranstaltung?)

– Frau Gote, ich sage noch einmal, durch lautes Reden wird es nicht besser.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich war vorher in Augsburg; keiner von Ihnen war da!)

– Ich war gestern da. Entschuldigung, wenn ich eingeladen werde und Zeit habe, gehe ich hin. Fragen Sie doch einmal meine Frau, wann ich außer Heiligabend daheim bin. Reden Sie keinen solchen Blödsinn. Ich kann mich nicht vierteilen. Wenn die Einladung ordentlich ausgesprochen wird und Sie es nicht darauf anlegen, dass der Termin zuerst mit Ihnen gefunden wird und der Minister als Büttel dazukommen darf, dann ist das auch zu regeln. Reden Sie keinen Quatsch.

(Beifall bei der CSU)

Die Mittel müssen in einem transparenten Verfahren eingesetzt werden. Der Präsident der Hochschule und die Dekane werden mit den Studierenden darüber sprechen, wo die Mittel eingesetzt werden sollen, damit nachvollziehbar ist, warum man zusätzliche Mittel braucht. Wir haben festgelegt, in der Größenordnung zwischen 300 und 500 Euro sind Studiengebühren zumutbar, weil das Verfassungsgericht in Karlsruhe dies bestätigt hat. Die gesetzlichen Regelungen legen wir zusammen mit dem Gesetz noch im Herbst dieses Jahres vor.

Für die Forschung gilt: So viel Freiheit wie möglich. Das bedeutet für das neue Hochschulrecht vor allem, Strukturen zu schaffen, die fakultäts-, hochschul- und hochschulartübergreifende Kooperation zu fördern und flexible Lösungen zu ermöglichen. Die Hochschulen müssen untereinander besser kooperieren. Außerdem müssen sie die Zusammenarbeit mit der außeruniversitären Forschung forcieren.

Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen, das nicht direkt zum heutigen Thema gehört, aber nicht aus den Augen gelassen werden darf. Wir werden in den nächsten Jahren intensiv daran arbeiten müssen, dass die außeruniversitäre Forschung in Deutschland nicht nur ein Eigenleben entfaltet, sondern auch den Universitäten zugute kommt. In internationalen Vergleichen fallen wir immer zurück, weil in Deutschland andere Forschungsmodalitäten gelten. Wir können nicht nach vorn kommen, wenn nicht mitgerechnet wird, dass hervorragende Sonderforschungsbereiche zum Beispiel in Würzburg bestehen. Das Gleiche gilt für Erlangen und München. Es wird auch für die Universitäten interessanter, sich einem Sonderforschungsbereich zu widmen, wenn dieser nicht als eigener Standort außerhalb der Universität gerechnet wird.

(Beifall bei der CSU)

In der Organisation erhalten die Hochschulen umfassende Freiheiten, aber auch mehr Verantwortung. Der Staat wird sich aus der Detailsteuerung weiter zurückziehen. Der Hochschulrat wird völlig neu gestaltet. Dabei orientieren wir uns am Verwaltungsrat der Technischen Universität München, der sich auch in der Evaluierung bewährt hat. Dem neuen Hochschulrat sollen künftig die gewählten Mitglieder des Senats und externe Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft angehören. Es erfolgt also eine paritätische Besetzung. Die Zahl der Gremien wird reduziert, die Hochschulleitung und mit ihr die Dekane gestärkt. Der Senat wird verkleinert. Auf die Genehmigung von Satzungen der Hochschulen verzichten wir in Zukunft so oft wie möglich.

Es gibt aber ein paar Satzungen, deren Erlass aus grundgesetzlichen Erwägungen nicht an die Hochschulen delegiert werden kann.

Die Hochschulen können von gesetzlichen Vorgaben im Rahmen einer Öffnungsklausel abweichen, um die für sie jeweils beste Organisationsform auszuwählen. Gestern Abend fragte mich ein Hochschulrektor, ob die Zusammensetzung der Hochschulleitung kleiner als insgesamt 2 mal 8 betragen könne. Ich meine, dass in einer kleinen Hochschule darüber geredet werden kann, ob das Gremium verkleinert werden kann. So etwas werden wir künftig zu bedenken haben; denn wenn schon die Hälfte der Professorenschaft zur Leitung gehört, ist das nicht produktiv. Ich appelliere also an die Hochschulen, von ihren Gestaltungsspielräumen mehr als bisher Gebrauch zu machen. Bisher hat nur die TU München Anträge im möglichen Umfang gestellt.

Globalhaushalte sollen im Rahmen von Modellprojekten eingeführt werden können; die Möglichkeit dazu wird eröffnet.

Ein Universitätsklinikagesetz soll die rechtliche Verselbstständigung der Universitätsklinika zu Anstalten des öffentlichen Rechts regeln. Vorbild ist der erfolgreich verlaufende Modellversuch beim Klinikum rechts der Isar.

Das dritte zentrale Element unserer Reformen ist die hochschulübergreifende Optimierung des Fächerspektrums. Sie ist integraler Bestandteil des Innovationsbündnisses. Wir wollen durch eine konsequente Schwerpunktbildung in leistungsstarken Bereichen die Profile der einzelnen Hochschulen weiter schärfen. Nur durch eine Konzentration auf ihre Stärken werden die Hochschulen internationale Spitzenklasse erreichen oder halten. Entscheidend für die Zukunft ist nicht, ob jeder alles anbietet. Entscheidend wird vielmehr sein, dass die bayerischen Hochschulen in den angebotenen Fächern international attraktiv sind. Keine Hochschule – dies gilt auch für die „ganz Großen“ Harvard und Stanford – ist in allen Bereichen Spitze. Deshalb geht es darum, dass die Hochschulen ihre Stärken ausbauen und schwache Bereiche kritisch hinterfragen, gegebenenfalls beseitigen. Strahlkraft haben nur Angebote mit einer soliden Mindestausstattung. Isolierte, nicht vernetzte Institute geben keinen Sinn.

Denn: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“ Dieser altberühmte Satz von Aristoteles trifft den Kern moderner Forschungs- und Hochschulpolitik. Vernetzung und Zusammenarbeit sind die Schlüssel zur Zukunft. Die Fragen der modernen Wissenschaft verlassen die Grenzen einer wissenschaftlichen Disziplin im klassischen Sinn. – So zum Beispiel in der hoch innovativen Nano-Bio-Technologie. Beurteilungsmaßstab für das Fächerangebot der Hochschulen ist deshalb nicht mehr der einzelne Standort, sondern der Wissenschaftsraum Bayern insgesamt. Wir werden ein bayernweites Gesamtkonzept erstellen, das die Angebote der einzelnen Hochschulen stärker aufeinander abstimmt. Eine solche Optimierungsstrategie ist eine nachhaltige Aufgabe, die wir mit den Hochschulen in den nächsten Jahren vorantreiben wollen. In diesen Pro-

zess ist der Bayerische Landtag eingebunden. Das ist neu, dafür sind wir dankbar.

Das Optimierungsgesetz wird dem Ministerrat zur Beschlussfassung und dem Bayerischen Landtag zur Billigung vorgelegt werden. Die Optimierung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ist keine auf einmal zu bewältigende Aufgabe. Sie ist ein andauernder Prozess, den wir immer wieder auf den Prüfstand stellen und nachjustieren müssen. Das Konzept wird in den nächsten Jahren kontinuierlich durch Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen konkretisiert und verbindlich festgelegt werden. Ich will das festhalten: Die Hochschulen haben zum Teil im Frühjahr letzten Jahres die Eckpunkte festgeschrieben, die am 18. Juli 2004 an die Mittelstraß-Kommission gingen. Acht Wochen später war durch eine neue Entwicklung schon wieder alles ganz anders in der Wissenschaftslandschaft. Wer in fünf Jahren das Wissen auf der Welt verdoppelt, muss beweglich und flexibel sein. Wer will, dass die neuesten Erkenntnisse bei der nächsten Generation der Wissenschaftler ankommen, muss diesen jungen Leuten im Studienangebot Veränderungen anbieten. Deshalb sind Spitztleistungen an den einzelnen Standorten erforderlich und ist die Konzentration auf einzelne Fachgebiete wichtig. Nur so bringt man die unterschiedlichen Sichtweisen an einem Ort zusammen, wodurch der Einblick in die weltweite Forschung möglich gemacht wird.

Meine Damen und Herren, das Innovationsbündnis ist der erste große Sprung unseres „hochschulpolitischen Dreisprungs“. Wir haben beim Anlauf ein hohes Tempo vorgelegt. Heute kommen wir zum Sprung. Als zweiter und dritter folgen dem Innovationsbündnis das neue Hochschulgesetz und das bayernweite Optimierungskonzept. Wir wollen bei einer neuen Bestmarke landen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Antrag der Staatsregierung: „Abschluss eines Innovationsbündnisses zwischen den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen und dem Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft“ auf der Drucksache 15/3015.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, würde man das Interesse Ihrer beiden Fraktionen an der Entwicklung der Hochschulen und der Wissenschaft und Forschung in unserem Land an der Anwesenheit am heutigen Vormittag messen, wäre es besser, dass Sie schweigen und mit uns eine vernünftige Entwicklung in die Wege leiten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Außerdem wurde vereinbart, dass eine längere Redezeit der Staatsregierung sofort bekannt gegeben wird. Der Staatsminister hat 37 Minuten gesprochen, also kann – muss nicht – sich die Redezeit der Fraktionen um jeweils sieben Minuten verlängern. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich für meine Fraktion

namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragen.

(Zuruf von der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auf den ersten Blick ist man als Hochschulpolitiker der Opposition in diesen Tagen hin- und hergerissen zwischen einerseits der Wut und Verzweiflung über die fadenscheinigen, durchsichtigen und inhaltlich falschen, die Universitäten und Fachhochschulen übervorteilenden Pseudomaßnahmen, mit denen über die aktuellen Probleme unserer bayerischen Hochschullandschaft hinweg regiert wird, und andererseits der uneingeschränkten Anerkennung Ihrer nahezu meisterhaften Selbstinszenierungskunst höchster circensischer Qualität, in der jedes noch so fragwürdige und problematische Pseudomaßnahmchen in der Öffentlichkeit zelebriert wird.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem klareren analytischen zweiten Blick muss man allerdings feststellen, dass hier und heute lediglich wieder einmal die „Chefmärchenerzähler“ Goppel und Stoiber am Werk sind. Denn was uns bis auf den heutigen Tag unter dem schönfärberischen Begriff „Innovationsbündnis“ auf der Zirkusbühne Ihrer Hochschulpolitik präsentiert wurde und heute wieder präsentiert wird, ist doch letzten Endes nichts anderes als ein neues Kapitel aus dem immer wieder aufgeschlagenen bayerischen Märchenbuch, aus dem die Staatsregierung allzu gerne vorliest, um ihre Landeskinder in seligen Träumen zu wiegen.

(Beifall bei der SPD)

Weil sich 2005 der Geburtstag von Hans Christian Andersen zum zweihundertsten Male jährt, haben Sie, Herr Goppel, als Kulturpolitiker auf „Des Kaisers neue Kleider“ zurückgegriffen. „Des Ministers Goppel neue Hochschulkleider“ heißt das Stück, das Sie immer wieder in leicht variierten Form aufs Neue aufführen.

Wir hören aus dem Märchen: In unserer Zeit, in der es den Hochschulen an finanziellen Mitteln in vielen wesentlichen Bereichen gebrach, regiert ein Minister, der sich recht anstrengt, immer geputzt zu sein. Seine Hochschulen wollen endlich Klarheit über den Kurs der Politik, und schon kündigt er ihnen einen neuen Rock in Form eines Hochschulgesetzes an. Die Hörsäle sind überfüllt und die Lehrenden überfordert, und er verspricht ihnen ein Studiengebühren-Wams. Immer wenn Sie nachfragen, wann denn nun endlich geliefert wird, heißt es: „Der Minister schneidert noch in seiner Werkstatt.“ In Wirklichkeit fühlt er sich selbst am wohlsten in all seinen Kleidern und betrachtet sich eitel im Spiegel seiner Garderobe. Und dann, als seine Rektoren und Präsidenten verzweifelt nach finanzieller Planungssicherheit rufen, malt er ihnen in schönsten Farben und Formen ein Kleid in Form eines Innovationsbündnisses. Er behauptet, dass es aus feinsten Seide und von prächtigstem Gold gewebt werden würde; keine Hochschulkleider des Ministers würden je solches Glück machen, wie dieses Bündniskleid. Doch als es sich die Hochschulen überstreifen, stellen die Lehrenden und Forschenden, die Dozierenden und die nicht wissen-

schaftlichen Arbeitskräfte fest: „Unsere Universitäten und Fachhochschulen haben ja gar nichts an.“ Und die Abgeordneten der CSU gingen und trugen die Schleppe des Innovationskleids, die gar nicht da war.

(Beifall bei der SPD)

Soweit dieses hochschulpolitische Märchen, das, wie alle Märchen – das scheinen Sie, Herr Goppel, vergessen zu haben – eine wahre Moral besitzt: Es ist nichts da! Unsere Hochschulen haben nichts an, und wohlfeile Worte wärmen und kleiden auf Dauer nicht.

Dieses Innovationsbündnis ist eine lyrisch verbrämte, juristisch fragwürdige hochschulpolitische Mogelpackung, die unsere bayerischen Hochschulen in eine äußerst fragwürdige Zukunft führt. Der Ausschussvorsitzende, mein persönlich sehr geschätzter Kollege Spaenle, hat für dieses Vorgehen den Begriff des Paradigmenwechsels bemüht. Paradigma: Beispiel, Muster, Denkweise. Tatsächlich verlässt die Staatsregierung mit diesem so genannten „öffentlichen Vertrag“ endgültig das zumindest immer noch ansatzweise aufrecht erhaltene Muster einer soliden, glaubwürdigen und zuverlässigen staatlichen Hochschulpolitik.

Wir lehnen dieses fragwürdige Konstrukt, diesen verquasten Wust aus juristisch problematischen, inhaltlich völlig unzureichenden und politisch nicht vertretbaren Euphemismen und Scheinversprechungen ab.

(Beifall bei der SPD)

Diese unsere Ablehnung begründe ich mit drei Argumenten, die auch in zwei intensiven Beratungssitzungen des Hochschulausschusses und in einer äußerst kritischen Auseinandersetzung im Haushaltsausschuss nicht entkräftet werden konnten, drei Argumente, die uns in unzähligen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Hochschulen, Vertreterinnen und Vertretern aller Ebenen, von der Leitung über den Mittelbau und die Studierenden bis hin zum nicht wissenschaftlichen Personal, nachhaltig bestätigt wurden.

Die drei Argumente lauten: Erstens. Das ist kein Vertrag, der auf Augenhöhe geschlossen wurde. Zweitens. Ihm fehlen die rechtliche Fundierung und die juristische Verbindlichkeit. Drittens. Die staatlichen Finanzzusagen sind unverbindlich und unzulänglich, obgleich verbindliche Gegenleistungen von den Hochschulen eingefordert werden.

Zum ersten Punkt. Es fehlt die gleiche Augenhöhe zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung. Verträge, Herr Goppel, schließt man unter Gleichen. Schon die Präambel ist aber hier entlarvend. In wohlgesetzten Worten werden die Aufgaben der Hochschulen umschrieben, von ihrer Schlüsselfunktion für die Sicherung des Wissenschaftsstandorts Bayern im weltweiten Wettbewerb über die Lehr- und Forschungsaufgaben bis hin zur notwendigen Profilbildung. Einige Formulierungen müsste man im Detail hinterfragen, zum Beispiel: Warum muss man die Geisteswissenschaften bei all diesen Betrachtungen lediglich „berücksichtigen“? Ist damit ihr

Stellenwert in der bayerischen Hochschullandschaft wirklich hinreichend definiert? Haben sich nur die Universitäten und nicht auch die Fachhochschulen im internationalen Wettbewerb zu behaupten? Was sind die Maßstäbe, an denen ein erfolgreicher Profilierungsprozess gemessen wird? Abgesehen von diesen inhaltlichen Defiziten und offenen Fragen wird an fast keiner Stelle in der Präambel die Rolle des Staates in der Hochschulpolitik festgeschrieben bzw. ansatzweise angedeutet.

Heißt dies eventuell, dass man sich in der Formulierung des Innovationsbündnisses schon auf eine Position aus dem Mittelstraß-Bericht einlässt, die da lautet – ich zitiere –: „Idealerweise sollte sich der Staat auf rechtliche Aufsichts- und finanzielle Gewährleistungsfunktionen zurückziehen“? Bisher bin ich immer davon ausgegangen, dass wir parteiübergreifend den Konsens haben, dass es vor allem auch staatliche Aufgabe sei, inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen für den Forschungs- und Lehrprozess an unseren Hochschulen zu setzen. Klärende Sätze in dieser Richtung hätten gerade in einer Präambel große Bedeutung gehabt. Man sucht sie jedoch vergebens.

Ich glaube aber nicht, dass das Fehlen einer Klarstellung dahingehend zu interpretieren ist. Nein, ich befürchte sogar das Gegenteil. Da sich die Präambel fast ausschließlich auf die Pflichten und Aufgaben der Hochschulen und nicht auf die des Staates bezieht, heißt das doch nur: Man will die Fachhochschulen und Universitäten weiter am Gängelband führen. Die wenigen und unverbindlichen Allgemeinplätze wie „Planungssicherheit“ und „ausreichende Finanzausstattung“ werden durch die konkrete Paragraphenformulierung in der Folge in ihrem wahren Charakter bloßgestellt, nämlich als inhaltsleere Worthülsen. Der Staat verpflichtet die Hochschulen zu viel und sich zu nichts. Das ist doch die wahre Kernaussage der Präambel.

Nun spiegeln Verträge nicht allein durch ihre inhaltliche Formulierung die Absichtserklärung der Vertragspartner wider. Sie sind zugleich auch Ausdruck der Verhandlungsstärke der beteiligten Parteien. Herr Minister Goppel, wie haben Sie sich im Ausschuss gebrüstet, dass dieses angeblich bedeutendste Projekt der bayerischen Hochschulpolitik das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule auf eine neue partnerschaftliche Grundlage stelle. Während in anderen Bundesländern ähnliche Bündnisse die Hochschulen zu einem Abzug von jährlich 1 % bis 2 % Haushaltssmitteln verpflichteten, garantierte Bayern nun bis 2008 eine Planungssicherheit auf einer klar fixierten Haushaltssposition. Von gesicherten 10 % bis 14 % des Staatshaushalts war sogar bei manchen CSU-Kollegen die Rede, und der Zuwachs wird weiterhin in Aussicht gestellt. Damit verschweigen Sie aber mehrere Wahrheiten, die diese Aussagen als das entlarven, was sie tatsächlich sind, nämlich als trügerische Falschaussagen.

Die Zeiten des Zuwachses sind längst vorbei. Zwar sind nominal die Haushaltswerte von Anfang der Neunzigerjahre bis zum Doppelhaushalt 2003/04 noch gestiegen, ihr relativer Anteil am Budget hat sich jedoch in dieser Zeit von ca. 8,5 % auf 7,7 % reduziert, trotz gestiegener Studierendenzahlen, trotz des erforderlichen Ausbaus der Hochschulen. Im Nachtragshaushalt 2004 fand nun eine

einschneidende Nettokürzung statt, die die Hochschulen vor allem in der Sachmittelausstattung in Bibliotheken und bei befristeten Verträgen für die Lehre massiv strangulierte.

Dieses Kürzungsjahr 2004 schreiben Sie nun als verlässliche Ausgangssituation für die vermeintliche Planungssicherheit fest. Sie versprechen einem Dürstenden, der gerade noch überlebt und lebensnotwendig nach Wasser ruft: Du bekommst nicht mehr Trinkwasser, aber ich verspreche dir: Ich nehme dir auch keines mehr weg. Und das unterschreibst du mir nun.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mehrere Male auf der Ebene der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten nachgefragt, warum man dieses Bündnis unterschreiben will, und die lapidare Antwort lautete: Wenn wir nicht unterschreiben, dann können wir doch nicht sicher sein, dass uns Faltlhauser in den Folgejahren den Haushalt nicht noch weiter zusammenstreicht. – Das ist die angebliche Augenhöhe, von der wir reden.

Zum zweiten Punkt. Das Innovationsbündnis hängt ohne hochschulgesetzliche und rechtliche Fundierung im luftleeren Raum. Ihm fehlt letztendlich die juristische Verbindlichkeit. Seit Beginn dieser Legislaturperiode kündigen Sie gebetsmühlenartig die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes an: Frühjahr 2004, Sommer 2004, Winter 2004, Sommer 2005 und jetzt Herbst 2005. Nichts ist bisher geschehen. Nur immer wieder die gleichen Beteuerungen.

Da glauben Sie in der Arroganz Ihrer Zweidrittelmehrheit im gestrigen Plenum, unseren Gesetzentwurf schlechtenreden zu können, und dabei haben Sie die eigenen Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir zeigen – darauf hat meine Kollegin Adelheid Rupp gestern zu Recht hingewiesen – ohne Ihren überbordenden Apparat der Bürokratie und einer personell satt ausgestatteten Fraktion den Hochschulen Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung auf, in autonomen und demokratischen Strukturen, in Anerkennung ihrer Nöte und Bedürfnisse. Sie haben bis auf den heutigen Tag nichts vorzuweisen. Anstatt sich aber hinzusetzen und nachzuarbeiten, was bisher verbummelt wurde, anstatt also endlich das zu tun, wofür Sie gewählt wurden und bezahlt werden, verpflichten Sie die Hochschulen heute in einem Vertrag auf ein Gesetz von morgen, ein Gesetz, von dem niemand rechtsverbindlich wissen kann, was es beinhaltet.

Ich würde einen solchen Blankoscheck eines Schuldners, der immer wieder säumig wurde, nicht unterschreiben. Aber über die Machtverteilung in diesem einseitigen Spiel haben wir ja schon gesprochen.

Ihre in § 4 formulierten Zielvereinbarungen mögen zwar noch weitgehend richtig sein, ohne eine gesetzliche

Grundlage sind sie aber das Papier nicht wert, auf dem sie stehen.

Herr Goppel, ich habe nicht nur die sprichwörtlichen Pferde vor der Apotheke gesehen. Ich habe gerade in den letzten drei Jahren schon oft erlebt, dass diese Staatsregierung im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ihr Wort gebrochen hat, sodass hier Vorsicht die Mutter der Porzellankiste ist.

(Beifall der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Wiederholen Sie bitte nicht wieder Ihre mit Krokodilsäften vorgetragene Scheinrechtfertigung, Sie hätten gar kein Gesetz vorlegen können, weil die Urteile von Karlsruhe noch ausgestanden hätten! Zum einen war es doch die Staatsregierung, die nach Karlsruhe gegangen ist und die bei all den vollmundigen Gesetzesankündigungen der letzten zwei Jahre doch gewusst haben müsste, dass noch Urteile ausstehen. Warum, Herr Goppel, kündigen Sie auf der einen Seite immer wieder ein Gesetz sofort, umgehend, gleich – das waren Ihre Worte im Jahr 2003 – an, wenn Sie auf der anderen Seite noch einen Richterspruch abwarten wollten? Wenn Sie das wirklich für so wichtig halten, müssen Sie halt auch mit dem Innovationsbündnis noch warten, bis das Gesetz vorliegt. Aber das öffentlichkeitswirksame Hinhuscheln dieses Innovationsbündnisses ist Ihnen anscheinend wichtiger als eine fundierte, systematische Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen hätten Sie ja ohne weiteres einen Gesetzentwurf einbringen können, der die wenigen fraglichen Bereiche noch ausspart. Gesetzesnovellierungen nach kurzer Zeit haben wir hier schon öfter erlebt. 85 bis 90 % des neuen Hochschulrechts hätten ohne den Richterspruch aus Karlsruhe schon auf den Weg gebracht werden können. Aber das wollten oder konnten Sie nicht.

Als Sie dann Ihre legendären Schubladen geöffnet haben, in denen angeblich alles schon beratungsreif gelegen hat, waren diese Schubladen leer. Von den Hochschulen erwarten Sie aber jetzt eben diese bedenkliche Blankunterschrift, vor der wir nur warnen können.

Zur fehlenden Rechtssicherheit zähle ich auch das in § 2 angesprochene hochschulübergreifende Optimierungskonzept. Ich kenne bisher lediglich den Bericht der Mittelstandskommission und eine darauf basierende ansatzweise Diskussion im Ausschuss ohne konkret fassbare Ergebnisse.

Gestern hat die CSU-Mehrheit im Ausschuss etliche Streichungen von Studiengängen beschlossen, ohne auch nur ansatzweise die inhaltlichen Fragen zu klären, die offen sind. Sicher, auf unsere Nachfrage hin haben Sie dann zugestanden, dass noch kein Konzept der Lehrerbildung vorliegt. Aber die Aufhebung der Teilstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Bayreuth wurde vorsorglich schon einmal beschlossen. Eine Zwei Drittel Mehrheit verleiht zwar dazu, machtausübend und unref-

lektiert Beschlüsse zu fassen; wer die Mehrheit hat, verfügt aber nicht gleichzeitig über die inhaltliche Unfehlbarkeit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Lieber Kollege Spaenle, der Papst stammt zwar aus Bayern, daraus können Sie aber nicht für sich die Kompetenz ableiten, ex cathedra über Wahrheiten zu verfügen. Und so konnte die Frage, was denn mit einer in der Fläche zu verankernden Lehrerbildung passieren soll, wenn man sich aus dieser Fläche zurückzieht, wie das in Bayreuth geschieht, nicht beantwortet werden. Sie haben auch nicht die Überlebensfähigkeit von Studiengängen für das Realschul- und Gymnasiallehramt geprüft, wenn die Ausbildung für Grund- und Hauptschulen wegfällt. All das ist aber Bestandteil Ihres vage angepeilten Optimierungskonzepts, das in seiner Tragweite für die Hochschulen fatal sein kann, auf das sie aber heute verpflichtet werden sollen.

Und noch ein weiterer Aspekt lässt mich die juristische Redlichkeit Ihres Vorgehens in Zweifel ziehen. Der mitberatende Haushaltsausschuss hat wie der federführende Hochschulausschuss intensiv die Frage diskutiert und letztlich offen gelassen, wie verbindlich ein haushaltsrelevantes Innovationsbündnis sein kann, wenn das Haushaltrecht des Landtags in der bisherigen Form weiter besteht. Das gilt für die in die Zukunft gerichteten Finanzzusagen ebenso wie für die Zusicherung der generellen Übertragbarkeit von Haushaltsresten – eine Tragödie in unendlich vielen Aufzügen im Faltthauserschen Finanztheater. Endlich ist es uns nach langem intensivem Bemühen gelungen, im Doppelhaushalt 2005/2006 die Übertragbarkeit von Haushaltsresten in Teilbereichen haushaltrechtlich zu verankern, da prescht das Innovationsbündnis – ohne gesetzliche Fundierung und damit wieder einmal unverbindlich – vor, relativiert aber gleichzeitig durch die Einschränkung „grundsätzlich“. Das Zittern geht also von Jahr zu Jahr weiter.

Für all diese Punkte gilt: Der Haushaltsvorbehalt kann, wie es meine Kollegin Monica Lochner-Fischer im Haushaltsausschuss richtig festgestellt hat, durch diese Art von Verträgen nicht außer Kraft gesetzt werden. Da hätten Sie sich schon andere Wege einfallen lassen müssen. Sie mögeln sich um die Frage herum, was nichts anderes bedeutet, als dass die haushaltrechtliche Verbindlichkeit dieses Bündnisses nicht gegeben ist.

Ich darf an dieser Stelle aus dem Protokoll des Ausschusses vom 26. April zitieren:

Abgeordneter Engelbert Kupka (CSU) gibt Abgeordneter Lochner-Fischer Recht, dass der Haushaltsvorbehalt grundsätzlich festgeschrieben werden müsse. Im vorliegenden Fall gehe es aber wohl darum, im Rahmen des Vollzugs beschlossener Haushalte Spielräume zu öffnen, und nicht darum, den Landtag zu binden. Bei dem Vertrag handele es sich um eine Rahmenvereinbarung mit Absichtserklärungen.

- Originalzitat Kupka! -

Der Landtag sei aber selbstverständlich frei, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Innovationsbündnis in seinem Inhalt berühren. Diese Kompetenz könne nicht in einem Vertrag mit den Hochschulen außer Kraft gesetzt werden.

So weit die Einsicht in Teilen der CSU. Folglich bedeutet das also nur, dass die CSU-Mehrheit für sich eine haushaltrechtlich unverbindliche Absichtserklärung fixiert, die mit jeder Beratung eines Nachtragshaushalts oder eines Doppelhaushalts aufgehoben werden kann.

Das Innovationsbündnis beinhaltet somit in die Zukunft gerichtete Versprechen der CSU, deren Lebensdauer und Zuverlässigkeit wir schon in der Vergangenheit kennen gelernt haben.

(Zurufe von der CSU)

Das sind Versprechen wie: Kein G 8 in Bayern! Keine Arbeitszeiterhöhung für Beamte! Das sind Versprechen wie die Erhaltung der Zweigstellen der Amtsgerichte, wie das Nein zu Studiengebühren und zu Kürzungen bei der Polizei und wie noch vieles mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CSU: Das ist aber ein spärlicher Beifall! – Susann Biedefeld (SPD): Wie war denn der Beifall bei Ihrem Minister vorhin?)

- Beifall beim Minister? Nicht vorhanden!

(Zurufe von der CSU: Berlin!)

Meine Damen und Herren der Hochschulleitung, das sind Ihre Vertragspartner, deren Wortbruch allein in den letzten drei Jahren Aktenordner und Zeitungsschlagzeilen füllt. Wir glauben dem nicht.

(Zurufe von der CSU)

- Darauf kommen wir noch.

Dritter Punkt: Die Planungs- und Finanzzusagen vonseiten des Staates wiederholen bereits Beschlossenes, bleiben in die Zukunft gerichtet unverbindlich und unzulänglich, legen aber die Gegenleistung der Hochschulen verbindlich fest. Die in § 5 des Innovationsbündnisses gewährte angeblich ausreichende Finanzausstattung ist ein Gebräu aus mehrfach verkauften Beschlüssen, vagen Zusicherungen und unkalkulierbaren Risiken. Damit wird dieses Innovationsbündnis auch nicht in Ansätzen der wesentlichen Erkenntnis aus dem Mittelstraß-Bericht gerecht, der für die Hochschulen eine drastische Unterfinanzierung feststellt.

Nach einem eingängigen Vergleich zum Beispiel der in Bayern sehr gut ausgestatteten TU München mit der ETH Zürich, wonach zum Beispiel pro Studierenden in der Schweiz fast dreimal mehr Mittel zur Verfügung stehen als in München, und unter Vernachlässigung der sehr viel

schlechteren Relationen an allen anderen bayerischen Universitäten und Fachhochschulen schreibt Mittelstraß: „Der Freistaat Bayern wird, wenn er Spitzenuniversitäten auf internationalem Niveau halten will, in Zukunft zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müssen, um dieses Ziel zu erreichen.“

Natürlich – der Kollege Spaenle hat es schon bewiesen – wird jetzt in reflexartiger Art und Weise „Rot-Grün!“ oder „Berlin!“ dazwischengerufen, um vergessen zu machen, was 16 Jahre Kohl/Waigel an finanziellem Chaos hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Natürlich werden Sie jetzt mit dem Finger auf andere Bundesländer zeigen, ohne zu berücksichtigen, dass vier Finger Ihrer Hand auf Sie selbst zurückweisen und sie an Ihre Verantwortung für dieses Land, für das wir alle gewählt wurden, zu erinnern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Herr Spaenle, ich kenne Sie schon lange genug, um zu wissen: Je lauter Sie werden, um so mehr haben wir Recht!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Und keine Rede ist davon, dass mit unverantwortlichem Gerede von Steuersenkungen, mit Ihrer Verweigerung des Subventionsabbaus, mit Ihrem Nein zur sofortigen Beseitigung des Umsatzsteuerbetruges und vielem anderen mehr die unglückselige Finanzmisere der öffentlichen Hand noch weiter vergrößert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Eines steht fest: Mit Ihren lückenhaften, halbherzigen und vermeintlichen Finanzzusagen im Innovationsbündnis zeigen Sie überhaupt keinen Weg auf, der aus der Finanzmisere für die Hochschulen führt.

Auf die fragwürdige Fixierung des Basisjahres 2004 mit seinem Kürzungshaushalt habe ich schon hingewiesen. Was ist aber der inhaltliche Kern der weiteren Finanzzusagen im Vertragstext? Da werden einmal mit Hinweis auf den bereits beschlossenen Doppelhaushalt 2005/2006 die vom Landtag bereits genehmigten Mittel zum wiederholten Male als neue Leistungen verkauft.

Das haben wir im Vorfeld der Haushaltsberatungen im Winter schon erlebt, dass ein und dieselben Beiträge immer wieder als neue großzügige Finanzleistungen der Staatsregierung in nicht enden wollenden Pressemitteilungen sozusagen im Prozess einer multiplen Haushaltsmittelschöpfung überstrapaziert wurden.

Dann setzte dieses Vorgehen jetzt aber der bisherigen Praxis die Krone auf. Die Hochschulen bekommen jetzt schon wieder das gleiche, bereits nach Haushaltsbe-

schluss gesetzlich bereitzustellende Geld als angeblich neue Finanzmittel für ihre zu erbringenden Gegenleistungen bis zum Jahre 2008. Das gilt ebenso für die bereits im Haushalt festgelegten Hochschuleinnahmen aus den Gebühren für Langzeit- und Zweitstudium und natürlich auch für die Kapazitätsgewinne aus der Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten, die ebenfalls den Hochschulen schon belassen wurden, abgesehen davon, dass diese circa 300 Stellen Minister Zehetmair bei seiner Regierungserklärung im Jahre 2003 bereits für das Elitenetz Bayern verfrühstückt hat. Im Klartext heißt das in allen Fällen, der Landtag hat gestern Mittel per Beschluss gewährt und bereitgestellt für die Finanzierung der vorhandenen Aufgaben der Hochschulen und heute sagt die Staatsregierung, weil ich dir großzügigerweise gestern Mittel gegeben habe, musst du aber morgen und übermorgen eine Reihe von weiteren Profilierungsaufgaben erfüllen.

Verbindliche Zusagen für die auf die Hochschulen zukommenden starken Jahrgänge: Fehlanzeige! Verbindliche Zusagen für eine Erhöhung der Studierendenquote: Fehlanzeige! Verbindliche Zusagen für die G-8-bedingten Doppeljahrgänge 2011: Fehlanzeige! – Vage, unkonkrete Aussagen! Das nenne ich ein solides, kalkulierbares und ehrliches Vorgehen à la Staatsregierung. Der von uns abgelehnte Verwaltungskostenbeitrag hätte nun aber nach der Logik von Staatsregierung und CSU tatsächlich ein Plus sein können, um die Finanzierung der Hochschulen wirklich zu verbessern, zumal sie diese Verwaltungsleistungen doch auch erbringen müssen. Aber wieder: Fehlanzeige! Es heißt ausdrücklich in § 5 letzter Spiegelstrich 3. Satz: Der Verwaltungskostenbeitrag verbleibt weiterhin im Staatshaushalt. – So gewähren CSU und Staatsregierung eine ausreichende Finanzausstattung. Alle weiteren zukünftigen Mittelzusagen werden „geplant“, „in Aussicht gestellt“, „beabsichtigt“ und was sich sonst noch an Unverbindlichkeiten formulieren lässt. Sicher, das ist, wie oben aufgezeigt, haushaltrechtlich richtig formuliert, relativiert aber gleichzeitig die beabsichtigte Selbstverpflichtung von Staatsregierung und CSU. Hätte man es ehrlich gemeint, dann wäre sicherlich eine juristisch unbedenkliche Formulierung zu finden gewesen, die die politischen Mehrheiten in diesem Hohen Hause tatsächlich gebunden hätte, entsprechende Anträge und Entwürfe in die Beratungen des Landtags einzubringen.

Herr Goppel, der von Ihnen so oft reklamierte finanzielle Aufwuchs ist weit und breit nicht zu sehen. Zur Ehrlichkeit hätte es auch gehört, den Hochschulen zumindest bei der Mittelbewilligung einen Inflationsausgleich zu gewähren oder die Jahr für Jahr die Hochschulen in unkalkulierbare Finanznöte bringenden Kostensteigerungen bei den Betriebskosten aufzufangen. Auch davon ist nicht die Rede. Allein die tariflichen Steigerungen beim Personal werden berücksichtigt.

Geradezu unverfroren wird das Vorgehen im Bereich der Studiengebühren. Nun sollen diese von uns aus bekannten Gründen abgelehnten Finanzmittel neuerdings erst 2007 fließen. Anscheinend waren auch hier die angeblich schon beratungsfreien Gesetzesvorlagen auf wundersame Weise aus den Schubladen des Ministeriums verschwunden. Wie ist es sonst zu erklären, dass sich die vollmundigen Ankündigungen am Tag vor dem Karlsruher

Urteil, übermorgen wolle man an die Umsetzung der unseligen Gebührenpläne gehen, als Dampfplaudereien erwiesen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zugegeben: Jeder Tag ohne Studiengebühren ist für die Studierenden in diesem Lande ein Segen. Wir können uns gern auf eine Politik verständigen: Sie kündigen an, aber Sie setzen nicht um.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Jugendlichen in unserem Lande, die in ihrer Bildungskarriere ohnehin schon unerträglichen sozialen Ausleseprozessen unterworfen sind, und ihre Eltern werden darüber nicht unglücklich sein, aber Ihr Vorgehen ist durchschaubar. Bis zur Bundestagswahl 2006 können Sie es sich nicht leisten, der bayerischen Bevölkerung reinen Wein über die Höhe der Gebühren und die damit einhergehenden enormen sozialen Belastungen einzuschenken. Außerdem scheint sich unser schlagkräftiges Gegenargument gegen Studiengebühren zu bewahrheiten. Es gibt kein Gebührenmodell, das die soziale Abfederung sichert und gleichzeitig finanziert ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie auf Ihre Veranstaltung in Augsburg Bezug nehmen, dann Folgendes: Kollegin Gote und ich waren vor knapp zwei Wochen in Augsburg bei einer Veranstaltung der Studierendenvertretung, zu der Vertreter aller Parteien geladen waren. Herr Goppel, entgegen Ihrer Behauptung hier in diesem Hohen Hause hatte die CSU bis zum Tag vorher Ihre Teilnahme zugesagt, aber dann haben Sie sich der Diskussion entzogen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört! – Weitere Zurufe)

Das muss man einmal festhalten. So wird draußen diskutiert. Zu RCDS-Veranstaltungen können Sie genauso gehen, wie ich zu Veranstaltungen meiner Juso-Hochschulgruppe gehe.

(Zuruf von der CSU)

Aber die wahre Auseinandersetzung findet nicht unter Parteidreunden, sondern außerhalb statt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen von all diesen Punkten bedeutet Ihr Vorgehen auch unter diesem Aspekt, für 2007 werden Finanzmittel für die Hochschulen in Aussicht gestellt, ab sofort aber haben sie Vorleistungen zu erbringen. Was den Universitäten und Fachhochschulen in Aussicht gestellt wird, ist wiederum mit vielen Pferdefüßen versehen. Zwar wird im Bündnistext zunächst einmal festgestellt: künftige Studienbeiträge gehen zu 100 % an die Hochschulen, aber die damit verbundenen Belastungen wie zum Beispiel die Kosten für hochschulinterne Stipendien, sozialvertragliche Darlehen, die Erhebungskosten und anderes mehr müssen die Hochschulen ebenfalls tragen. So werden aus

den versprochenen 100 % schnell einmal nur noch 80 %, 70 % oder gar nur 60 %. Das ist wieder ein Beleg für die zweifelhafte Zuverlässigkeit der Versprechungen des Vertragspartners Staatsregierung.

Lassen Sie mich abschließend nur noch kurz auf die Stellenumschichtungen in den Innovationsfonds zu sprechen kommen. In den Jahren 2005 und 2006 verlagern die Universitäten je 100 Stellen, in den Jahren 2007 und 2008 je 200 Stellen in den Innovationsfonds; mithin 600 Stellen insgesamt. Bis heute weiß aber keine der abgebenden Hochschulen, nach welchen Kriterien ihr wann wieder Stellen aus diesem Fonds zufließen. So kenne ich genügend Beispiele, wie vor Ort, um der Auflage genüge zu tun, gerade durch Emeritierung oder auf anderem Weg frei werdende Stellen abgezogen werden, die letzten Endes aber bitter fehlen und die sich öfter auch nicht mit der Grundbedarfssicherung in der Lehre oder mit vernünftigen Profilbildungsprozessen in Einklang bringen lassen. Fach- und sachfremde Entscheidungen werden den Hochschulen aufgenötigt, ohne dass sie die Gewissheit haben, von diesen Spielchen auch wieder zu profitieren. Ich befürchte, dass kleine Universitäten generell darunter leiden werden, dass ungeliebte Lehr- und Forschungsaufgaben, die sich nicht dem aktuellen marktorientierten Profilierungzwang unterordnen lassen, gerade in den Geisteswissenschaften oder bei der Lehrerbildung bluten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach diesen drei ausführlichen Argumenten schließt sich der Kreis und wir sehen: Goppels neue Hochschulkleider kleiden und wärmen nicht, obwohl sie immer prächtiger und schöner geredet werden. Bei Ihrer Präsentation wird deutlich, die Hochschulen bleiben unbekleidet zurück. Für sie sind diese neuen Kleider untragbar und nicht tragfähig, unverträglich. Für die Studierenden, für die Lehrenden und für die Forschenden wie für alle Beschäftigten sind sie im wahrsten Sinne des Wortes unerträglich. Aber Eines wird auch deutlich: Die Staatsregierung hat sich – wenn auch in einem ganz anderen Sinne – die Blöße gegeben. Ich hätte mir manchmal gewünscht, die Hochschulen hätten deutlicher öffentlich ihre Bedenken artikuliert und mutiger das eingefordert, was vonnöten ist, gerade weil an den bayerischen Hochschulen trotz der vielfach angesprochenen Probleme im Rahmen der Möglichkeiten Hervorragendes geleistet wird. Dafür danken wir den Hochschulen ausdrücklich. Wir sichern Ihnen heute zu, dass wir nicht nachlassen werden, immer wieder argumentativ auf diese Blöße der bayerischen Hochschulpolitik zu zeigen und alle falschen Weber und Schneider zu entlarven, die vorgaukeln, sie könnten mit solch untauglichen und zum Teil unredlichen Mitteln der bayerischen Hochschullandschaft Zukunftsfähige Wege weisen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört, dass wir heute konsequenterweise diesen Antrag auf ein Innovationsbündnis ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Der verehrte Kollege Wolfgang Vogel hat zwar viel gesagt, aber doch wenig. Er kommt mir so vor wie ein Angehöriger einer Baufirma, deren Chef das Haus ruiniert, und der stinksauer ist, weil es nebenan eine andere Baustelle gibt, an der konsequent fortentwickelt, renoviert und ein vernünftiger Bauplan umgesetzt wird.

Hochschulpolitik ist im Freistaat Bayern Kernstück der Landespolitik. Hochschulpolitik ist Querschnittspolitik, Hochschulpolitik ist Wirtschaftspolitik. Wir brauchen die besten Köpfe und wir brauchen den Fortschritt in Wissenschaft und Forschung, um ein Flächenland mit 12 Millionen Einwohnern an der Spitze der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung zu halten. Hochschulpolitik ist Bildungspolitik, sie schöpft die Bildungsreserven in einem Flächenstaat mit optimalen Chancen für alle, die den Zugang zum Hochschulsystem für ihre Ausbildungsbiographie wählen, aus.

Hochschulpolitik ist Regional- und Strukturpolitik. Wir haben mit einer bundesweit kaum vergleichbaren Welle von Hochschulgründungen die Chancen für die jungen Menschen in unserem Land, in allen Teilen des Landes eine akademische Ausbildung erhalten zu können, optimal verbessert. Hochschulpolitik ist Investitionspolitik, ist Wirtschaftspolitik. Die Initiativen aus den Privatisierungserlösen im Umfang von mehreren Milliarden Euro haben die Wissenschaftslandschaft in Bayern im bundesweiten Vergleich an die Spitze rücken lassen. Hochschulpolitik ist aber auch ein wichtiger Beitrag zur Gesellschaftspolitik. Hochschulen stehen an der Front der Wissensmehrung; sie geben nach dem Humboldtschen Ideal das Wissen in unmittelbarer Umsetzung in der Lehre weiter.

Hochschulen sind vor allem der Ort des wissenschaftlichen Dialogs mit Gesellschaft, Kultur und allen Gruppen in unserem Land, um wichtige Probleme der Zukunft zu lösen. Diese Aufgabenstellung für die Wissenschaftspolitik ist das Grundmuster für die Fortentwicklung der Hochschulpolitik in Bayern. Wir haben uns den Herausforderungen zu stellen: Zum einen geht es um die Notwendigkeit, eine adäquate akademische Ausbildung für die letzten starken Jahrgänge zur Verfügung zu stellen. Der Herr Staatsminister hat die Zahlen ja angesprochen.

Es geht auch um die strategische Aufgabe, mit dem demographischen Abschwung verantwortlich umzugehen. Bei geringer werdenden Jahrgangs- und Abiturientenzahlen müssen wir auf lange Frist einen höheren Anteil an akademisch vorgebildeten Arbeitskräften für den Freistaat sichern. Die Herausforderungen für unsere Hochschulen sind durch den internationalen Wettbewerb schärfer geworden. Die Herausforderungen in den einzelnen Fachdisziplinen nehmen massiv zu. Unter diesen Rahmenbedingungen müssen und wollen wir die Hochschulen in Bayern fortentwickeln.

Beim neuen Hochschulrecht sind wir weit vor Ihnen, verehrte Kollegen von der SPD. Bereits im Januar 2004 haben wir ein erstes Grundlagenpapier zur Fortentwick-

lung des Hochschulrechts vorgelegt, das wir in einem intensiven Dialog mit allen Betroffenen im vergangenen Jahr zu einem Grundsatzbeschluss der Landtagsfraktion in unserer Klausurtagung im Kloster Banz gemacht haben. Wir pflegen eben mit denen zu reden, die es betrifft, und nicht über sie, wie wir es heute erlebt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie der Erwin Huber auch!)

Die beiden wichtigsten Parameter für das neue Hochschulrecht sind: so viel operative Kompetenz wie möglich für die einzelne Hochschule und in die einzelne Hochschule, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und um die Option, ihren eigenen Kurs zu bestimmen und ihr wissenschaftliches Profil, ihre Leistungsfähigkeit in der Lehre optimal ausgestalten zu können, leistbar zu machen. Auf der anderen Seite muss es so viel landesplanerische strategische und wissenschaftspolitische Kompetenz wie nötig in der Hand des Staatsministeriums und des zuständigen Fachministers geben.

Hochschulpolitik braucht Verlässlichkeit und Stetigkeit. Hochschule und die darin Verantwortlichen, Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des akademischen Mittelbaus und alle, die sich in den Hochschulen in vorbildlicher Weise um Ausbildung unserer Studentinnen und Studenten und vor allem darum bemühen, Forschung und Wissenschaft exzellent voranzutreiben, verdienen unseren Dank. Diese Aktiven brauchen längerfristige Planungshorizonte. Das ist der erste wichtige Meilenstein, den wir heute mit dem Innovationsbündnis zu einem guten Abschluss bringen. Wer diesem Hause schon länger als einen Monat angehört, sollte das politische Mittel der Selbstbindung einer parlamentarischen Körperschaft kennen. Wem das entgangen ist, der muss sich fragen lassen, was er in den vergangenen Jahren hier getrieben hat.

Die Selbstbindung des Bayerischen Landtags über einen Doppelhaushalt hinaus ist eine klare politische Entscheidung dieses Hauses. Der Bayerische Landtag legt sich in einer ersten Stufe bis zum Jahr 2008 fest. Darüber hinaus kann er sich nicht festlegen, weil dann in den nächsten Landtagswahlen ein neues Parlament bestimmt wird. Bis 2008 legt sich der Bayerische Landtag darauf fest, den Hochschulen einen entsprechenden Finanzierungsrahmen zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass dieses Instrument, so es sich bewährt, auch in der kommenden Legislaturperiode wieder greift, sodass wir insgesamt von einem überschaubaren Planungshorizont von einem knappen Jahrzehnt für die Hochschulen in Bayern ausgehen können.

Dieser längerfristige Planungshorizont hat zwei Stoßrichtungen, nämlich zum einen die Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht. Hier geht Bayern einen anderen Weg als alle anderen Länder bisher: Entsprechende Rahmenverträge wurden bisher von den Hochschulen in anderen Bundesländern durch ein festgelegtes Abschmelzen der Hochschulhaushalte erkauf, oder durch den Einzug von Stellen. Bayern geht hier anders vor: Wir garantieren den Hochschulen einen finanziellen Rahmen, der nicht abgeschmolzen wird und der keinen Stelleneinzug vorsieht.

Die zweite Stoßrichtung ist eine längerfristige Planungssicherheit für den strategisch inhaltlichen Bereich mit dem Instrument der Zielvereinbarung. Diese Zielvereinbarung geht aus vom Nukleus des wissenschaftlichen Geschehens, nämlich der einzelnen Professur. Wissenschaftliche Ziele werden in Forschung und Lehre in Selbstdefinition der einzelnen Hochschule und zwischen Hochschule und Wissenschaftsadministration über einen längerfristigen Planungszeitraum festgelegt. Es ist ein zentrales Petitorium der Hochschulen, diese strategische Politik im Haushalt, im strategisch inhaltlichen Bereich und im Personalbereich vollziehen zu können.

Dieses Kernstück einer zukunftsorientierten und stabil aufgebauten Wissenschaftspolitik legen wir heute dem Hohen Hause vor. Zentraler Ansatzpunkt ist zum einen die Garantie durch die Selbstbindung des Parlaments, dass wir den bayerischen Hochschulen neben einer finanziellen Grundausstattung entsprechende Schwerpunkte auch im Investitionsbereich der kommenden vier Jahre zusagen. Es gibt eine Fülle von Einzelmaßnahmen, etwa die Erklärung und damit Selbstbindung des bayerischen Finanzministers, aus entsprechenden Erlösen aus Immobilienveräußerungen eine Reinvestition im Wissenschaftsbereich bereits heute fest zuzusagen. Auch dies ist ein wichtiges Moment der strategischen Planung für unsere Hochschulen.

Der Innovationsfonds ist ein weiterer wichtiger Punkt. Er dient einer strategie- und wettbewerbsorientierten Personalentwicklung an unseren Hochschulen. Keine einzige Planstelle, die in diesen Innovationsfonds eingebracht wird, geht den bayerischen Hochschulen verloren, im Gegenteil: Im Innovationspakt bringt der bayerische Finanzminister weitere zehn Millionen Euro unmittelbar ein. Das ist ein Stellenäquivalent von 200 Stellen. Wie Sie heute gehört haben, werden aus dem Wissenschaftsministerium weitere Stellenäquivalente dazukommen, sodass wir den Hochschulen eine deutliche Mehrung des zur Verfügung stehenden Stellen- und Mittelpotenzials im Innovationsfonds als dem Instrument zur strategischen Hochschulplanung zusagen können.

Eine weitere wichtige Komponente, die in diesem Rahmenvertrag in Qualität und Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit gegenseitigen Leistungen und Gegenleistungen widerlegt wird, ein gängiges Instrument zwischen Körperschaften und staatlichen Einrichtungen, ist die Festlegung, dass sich die Hochschulen über ihr Profil, das heißt über ihr Fächerangebot und die Qualitätsorientierung sowie die qualitätsorientierte Weiterentwicklung ihres Fächerspektrums, in einem geordneten und strukturierten Prozess Gedanken machen. Die einzelne Hochschule legt Schwerpunkte in Bereichen fest, in denen sie eine höhere Leistungsfähigkeit erwartet. Sie definiert aber auch Felder – das ist die andere Seite der Medaille –, in denen man selbstkritisch sagen muss: Hier kommen wir erkennbarweise über einen längeren Planungszeitraum mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen über einen gewissen Leistungsstandard nicht hinaus.

Wir sind also auch bereit – wir wissen, dass das ein schmerzlicher Prozess ist, den wir unseren hohen Schulen zumuten müssen –, öffentlich zu machen, dass diese

Hochschule sich aus bestimmten Fächern und Feldern zurückzieht,

nicht weil man das Fach nicht weiter im Angebotsspektrum haben wollte, sondern weil wir sehen, dass wir in der wettbewerblichen Situation, der wir uns in Zukunft noch mehr als bisher ausgesetzt sehen, auf diesem Wissenschaftsfeld nicht das erreichen, was wir unseren Studierenden anbieten und was wir an Forschungsintensität und Ergebnissen erreichen möchten. Das ist verantwortungsvolle Profilbildung. Sie ist organischer Teil dieses Rahmengebäudes, das wir heute dem Hohen Hause zur Abstimmung vorlegen und das heute, so es Ihre Zustimmung findet, gemeinsam mit den Hochschulen unterschrieben werden soll.

Es geht auf der einen Seite um Profilbildung, auf der anderen Seite um eine konkrete Festlegung über einen längeren Zeitraum in der Frage mit welchen sachlichen Schwerpunkten unsere Hochschulen nach vorne kommen wollen. Es geht um eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staat über die Haushalts-, Personal- und inhaltlichen Fragen über einen langen Planungszeitraum mit dem Mittel der Selbstbindung des bayerischen Parlamentes. Es fragt sich, was es daran zu bekritteln gibt; man hat sie vielleicht nicht begriffen. Aber das ist natürlich ein individuelles Problem. Die Selbstbindung des Parlaments ist eine klare politische Weichenstellung über einen Doppelhaushalt hinaus, eine strategische Festlegung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Neben den Zusagen im Bereich des Haushalts und der Stellenentwicklung ist die Fortentwicklung des entsprechenden hochschulrechtlichen Rahmens der dritte wichtige Punkt; ich habe ihn kurz angerissen. Dieses Thema in einem organisch verwobenen Prozess bis zur Hälfte der Legislaturperiode unter Dach und Fach gebracht zu haben, ist angesichts der Maxime der Hochschulpolitik „Qualität vor Zeit“ der richtige Ansatz. Wir werden in diesen Wochen den Grundentwurf in die entsprechenden Abläufe, Verbandsanhörungen usw. bekommen, sodass wir im Bayerischen Landtag im Herbst dieses Jahres mit den Beratungen über die neuen Hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen beginnen können.

Die Frage ist, ob angesichts der vernichtenden Beurteilungen der Hochschulpolitik des Bundes durch das Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit besteht, von den Studierenden Eigenbeiträge für ihr Studium zu verlangen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– sicher, intellektuelle Zuständigkeit ist auch etwas.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das können Sie am besten beurteilen, nicht wahr?)

– So ist es.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Es ist wahr, das Privileg und Vergnügen, Sie zu beobachten, habe ich schon mehrere Jahre. Dieses Privileg genieße ich auch – jede Woche.

Die vom Bundesverfassungsgericht eröffnete Möglichkeit, den Studierenden Eigenbeiträge für die Kosten ihres Studiums aufzuerlegen, befürworten wir. Wir halten die Einführung von Eigenbeiträgen für Studierende wissenschaftspolitisch für geboten und sozialpolitisch für vertretbar. Wir wissen, dass es hier um einen gesellschaftspolitischen Wechsel geht. Bisher herrschte die Grundüberzeugung, dass das erste berufsbefähigende Studium von Kosten freigestellt sein soll.

Wenn wir unter aller Anstrengung der öffentlichen Haushalte angesichts der Rahmenbedingungen, für die Sie seit nunmehr sechs Jahren auf Bundesebene die Verantwortung tragen – ich brauche mich nicht zu wiederholen –, über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg mit einem überschaubaren Zuwachs rechnen können, stellt sich die Frage, wie die Bedeutung der Lehre deutlicher in den Mittelpunkt der Hochschule gerückt werden kann. Verknüpft damit ist die Frage, ob dieses Begehen mit einem Eigenbeitrag der Studierenden ein Stück weit nach vorne gebracht werden kann; wir meinen, unter folgender wissenschaftspolitischer strategischer Grundausrichtung, ja.

Der Eigenbeitrag von Studierenden muss dazu führen, dass die Bedeutung der Lehre im Bewusstsein der Hochschule und aller ihrer Beteiligten – vor allem derjenigen, die für die Lehre Verantwortung tragen – deutlich nach vorne rückt, damit es sich lohnt, sich – im wahrsten Sinne des Wortes – in der Lehre zu engagieren. Eine sehr große Anzahl von Professoren engagiert sich bereits heute sehr vorbildlich. Aber etwa auf dem Gebiet der Eliteförderung und der Betreuung von Stipendiaten tun dies Professorinnen und Professoren vor allem nicht aus finanziellen Gründen, da geht es auch um die Bewertung ihrer Tätigkeit. Sie alle kennen hier eine schwäbische oder fränkische Kuhstalltür, dort gibt es für die besten „Rindviecher“ Plaketten. Das heißt, da lohnt sich das Engagement, um in die Auswahl der Besten zu kommen. Das findet Anerkennung. Aber das findet im Hochschulsystem nicht statt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Dabei habe ich wiederum die bewusste Atempause eingelegt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– um Ihre intellektuelle Rezeptions- und Transferfähigkeit zu testen, und das hat geklappt.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Spaenle, einen Moment bitte. Es braucht noch ein wenig Abregungszeit, aber dann müssen Sie wieder das Wort haben. Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit.

(Unruhe)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich habe gesagt, die Frage, wo die „Rindviecher“ sitzen, überlasse ich Ihrer eigenen Beurteilung. Ich kann auch wiederkäuen, wenn es hilft. Das ist mir auch recht.

Das bedeutet: Engagement in der Lehre, die Lehre gerade unter dem strategischen Aspekt der Ausbildung der letzten geburtenstarken Jahrgänge als Leistungsträger der kommenden Generation noch deutlicher in den Mittelpunkt des akademischen Lebens zu rücken

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Sudel-Sepp, heute warst Du schwach, das muss ich wirklich sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber stärker als du!)

und dies mit dem Mehrwert, dem zusätzlichen Erlös, mit der Lehre im eigenen akademischen Verantwortungsbereich zu verknüpfen. Das ist die strategische Grundausrichtung, unter der wir Studiengebühren und Eigenbeiträge der Studierenden für wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch vertretbar und zumutbar halten.

Wir wissen um die grundlegende Bedeutung dieses Paradigmenwechsels. Ich gebrauche diesen Begriff bewusst, und ich freue mich über den humanistischen Grundkonsens mit meinem stellvertretenden Vorsitzenden, den ich persönlich sehr schätze. Den gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsel, Studierende zu einem Eigenbeitrag ihrer Studienkosten heranzuziehen, halten wir dann für sozialpolitisch vertretbar, wenn es keine soziale Verdrängungswirkung für Studienbewerber, gleich welcher sozialer Herkunft, gibt.

Es ist die Kernaufgabe des Staates und der Wissenschaftspolitik, für Studierende aus einem sozial schwächeren Hintergrund ein Konzept zu entwickeln und anzubieten, das die Aufnahme eines Studiums mit nachlaufer Finanzierung, also einer Finanzierung nach Aufnahme einer Berufstätigkeit, mithilfe eines Kreditmodells mit moderater Verzinsung – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern – ermöglicht. Das ist in Bezug auf die Einführung von Eigenbeiträgen Studierender das Kernstück einer verantwortlichen und auf soziale Ausgewogenheit orientierten Hochschulpolitik. Diese Aufstellung von Eigenbeiträgen von Studierenden, die ausschließlich für die Lehre zu konzipieren und einzusetzen sind, wobei die Universitäten und Fachhochschulen gegenüber denjenigen, die sie erbringen, zur Rechenschaft verpflichtet sind, ist eine wichtige Komponente einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik.

Lassen Sie mich ein Letztes anmerken: Wir stehen im bundesdeutschen Hochschulwesen vor einer der größten Umwälzungen, nämlich vor der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Dies ist eine einmalige Chance, einen gemeinsamen europäischen Hochschulrahmen zu schaffen. Auch hier ist der Weg Bayerns klar: Qualität vor Zeit. Die Form kann nicht vor dem Inhalt stehen. Nicht der Quotient der Einführung neuer Studienabschlüsse und Etiketten ist

entscheidend, sondern die Frage ist, ob es uns gelingt, in einem größeren Zusammenhang, nämlich dem neu getakteten, europaweit angeglichenen Abschlussystem, die Qualität unserer Hochschulausbildung und die Berufsbefähigung unserer bisherigen Examina in das neue Abschlussystem, in das neue System modularisierter Studieneinheiten, ECTS-Punkten und Ähnlichem zu übertragen. Das Motto „Qualität vor Zeit“ gilt auch in der Frage der Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Wir können es uns nicht leisten, unseren jungen Menschen Abschlüsse anzubieten, die ihnen nicht die gleiche Qualität und die gleichen Chancen auf dem Weg in die Arbeitswelt einräumen wie andere Länder.

Das ist der entscheidende Unterschied zu vielen anderen Bundesländern. Bei uns geht es um die Qualität und nicht ums Etikett. Auch deshalb werden wir diesen Weg konsequent und in Ruhe weiter beschreiten und dabei unsere Verantwortung gegenüber den jungen Menschen in der akademischen Ausbildung nicht aus dem Auge verlieren. Wir haben heute eine wichtige Wegmarke erreicht; unser Staatsminister hat es ausgesprochen. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode versprochen, die Aufgaben der langfristigen Planungssicherheit, der finanzpolitischen Stabilität, der qualitätsorientierten Fortentwicklung des Hochschulwesens und der Schaffung eines neuen hochschulrechtlichen Rahmens Stück für Stück abzuarbeiten. Wir haben heute in diesem Hause eine wichtige Wegmarke erreicht und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Spaenle, manchmal wäre es doch gut, wenn man etwas aufgeschrieben hätte; dann wäre zumindest Sinn und Richtung in Ihrer Rede drin gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Herr Minister, Sie unterschreiben heute Nachmittag einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Wer heute schon Zeitung gelesen hat und bis zum Feuilleton gekommen ist, weiß: Das ist jetzt für Sie dumm gelaufen. Das ist heute wahrlich nicht der Tag, an dem Sie sich als jemand präsentieren können, der besonders gut Verträge aushandeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gegeneinander wird nun zum Miteinander. – Das haben Sie verkündet, als Sie diesen Pakt vorgestellt haben. Wie zwei Kriegsparteien, die miteinander einen Nichtangriffspakt schließen müssen. Das sagt viel über Ihr Verständnis von Hochschulpolitik aus und über Ihre Sichtweise der bayerischen Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Bekenntnis spricht wahrlich Bände.

Planungssicherheit ist das große Label, das Sie diesem Bündnis aufdrücken wollen. Sie verkaufen das gesamte Innovationsbündnis unter dieser Überschrift. Von Planungssicherheit kann aber gar keine Rede sein. Planungssicherheit hatten unsere Hochschulen in Bayern einmal; Planungssicherheit war einmal. Ab heute wird paktiert. Das Innovationsbündnis, dieser gesamte Vertrag, ist nur deshalb – ich behaupte: anscheinend – notwendig geworden, weil es Planungssicherheit für Hochschulen im Freistaat Bayern nicht mehr gibt. Allein deshalb greifen Sie zu dem Mittel des öffentlich-rechtlichen Vertrags, das sich nach meiner Meinung bisher noch nirgends in der Politik bewährt hat. Das ist so überflüssig wie ein Kropf und soll nur verschleiern, dass Sie im Grunde genommen Ihrer Aufgabe nicht nachkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als Gesetzgeber haben den Auftrag, den Sie als Staatsregierung umzusetzen haben, den Hochschulen eine angemessene Finanzausstattung zu geben. Selbstverständlich können sich die Hochschulen darauf verlassen; denn das ist unser gesellschaftlicher Auftrag. Man braucht keinen Vertrag, um das den Hochschulen zuzuschreiben. Es besteht nämlich schon längst ein Vertrag, nämlich ein Gesellschaftsvertrag. Nur wenn Sie den infrage stellen, brauchen Sie so etwas wie einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Wenn Sie zu diesem Mittel greifen, ist das letztlich eine Bankrotterklärung der Hochschulpolitik in diesem Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie laufen damit einem Mainstream hinterher, der sich auf globalisierten Wettbewerbsdruck, hohe Staatsverschuldung – wir haben heute schon viele derartige Stichworte gehört –, auf neoliberalen Denkzwänge und den angeblichen Zwang zu immer stärkeren Kosten-Nutzen-Kalkülen beruft und die Ökonomisierung sämtlicher öffentlicher Bereiche fordert und vorantreibt. Ging es an den Hochschulen bislang primär um den Wettbewerb der besten Ideen, so wird daraus jetzt immer mehr ein Wettbewerb um die angeblich knappen Mittel. Planungssicherheit – das war also einmal.

Das möchte ich mit Zahlen belegen. Schon längst macht der Hochschulhaushalt nicht einmal mehr ein Zehntel des Staatshaushalts aus. 1993 betrug sein Anteil am Gesamtstaatshaushalt noch 8,4 %, bereits 2002 nur noch 7,7 %, und das bei Haushalten, in denen nicht netto gespart wurde, sondern in denen es nur weniger Zuwachs gab. Im Jahr 2004 wurde kräftig zugelangt. Da wurde zum ersten Mal auch tatsächlich netto gekürzt. Herr Kollege Spaenle, wo war denn beim Nachtragshaushalt 2004 die Selbstverpflichtung und Selbstbindung des Landtags?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dieser Basis schließen Sie jetzt das Innovationsbündnis. Sie schreiben damit den Mangel des Sparhaushalts 2004 fest. Sie berücksichtigen noch nicht einmal die ganz normalen Kostensteigerungen, die unseren Hoch-

schulen schon seit Jahren zu schaffen machen. Ich meine damit die Steigerung bei den Sachkosten und vor allem bei den Betriebskosten und beim Bauunterhalt. Das Einzige, was Sie zusichern, ist die Angleichung an das Tarifrecht. Die Personalkosten sind also berücksichtigt, aber das ist auch schon alles.

Wo ist denn der Aufwuchs, von dem Sie immer sprechen? Sie sichern den Hochschulen doch ständig einen Aufwuchs von Jahr zu Jahr zu. Tatsächlich sichern Sie aber keinesfalls irgendetwas zu; sie versprechen allerhöchstens, und das mit überaus vagen Formulierungen. Ich erwarte nicht von allen Kolleginnen und Kollegen, dass sie dieses Innovationsbündnis von vorne bis hinten durchlesen. Deshalb muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen, was da drin festgeschrieben und als großer Erfolg gefeiert wird. In „I. Sachverhalt“ finden Sie folgende Formulierung:

In Aussicht gestellt

– gute Aussicht, das kann auch eine Fernsicht sein –

wird den Hochschulen darüber hinaus

– worüber hinaus, Niveau 2004? –

eine weitere Stärkung

– wo ist denn bisher eine Stärkung? –

der Hochschulautonomie und die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel als leistungsbezogene Zuwachsoption, sobald die Entwicklung der Haushalts- und Einnahmesituation des Staates entsprechende Spielräume eröffnet.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

In § 5 finden Sie folgende Formulierung:

Für den Haushalt 2007/2008 ist die Bereitstellung weiterer Mittel aus dem zweiten Teil des „Investitionsprogramms Zukunft Bayern“ geplant.

Ferner

– „ferner“ bedeutet wahrscheinlich eine zeitliche Dimension –

wird die Möglichkeit der grundstockskonformen Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen aus Verkaufserlösen bisher im Ressortbereich genutzter Grundstücke im Einzelfall – vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen – in Aussicht gestellt.

Wieder eine schöne Aussicht!

In § 6, Planungssicherheit, heißt es:

Kommt es zur Festlegung neuer Haushaltssperren oder globaler Minderausgaben

– das kommt ja gar nicht so selten vor, wie wir alle wissen

im Staatshaushalt, wird das Finanzministerium zugunsten der Hochschulen und der Universitätsklinika einen besonders strengen Maßstab beachten.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): 15 Millionen netto in Zeiten der Haushaltssperre!)

Was mag das heißen, dass ein besonders strenger Maßstab angelegt wird? Das ist überhaupt nicht definiert.

Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann folgt am Ende eine Öffnungsklausel, dass selbst das Niveau von 2004 – selbst das Niveau des Kürzungshaushalts! – unterschritten werden darf. Ich zitiere weiter:

Weitere Haushaltsmittel sollen

– sollen! –

den Hochschulen als leistungsbezogene Zuwachsoption bereitgestellt werden ...

Das sind drei Wenn in einem Satz: „sollen“, „Zuwachsoption“ und „werden“. Wenn das Sicherheit sein soll, dann frage ich mich, wie Sie deutsch interpretieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie jemandem eine Waschmaschine verkaufen, der Ihnen sagt, er plane, sie dereinst zu bezahlen, wenn sein Kontostand es zulasse?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Von der zentralen Säule dieses Paktes, der viel gerühmten Planungssicherheit, bleibt nicht viel übrig. Übrigens müssen die Hochschulen die Waschmaschine liefern; das ist ja wohl klar.

Im Text des Innovationsbündnisses ist davon die Rede, dass Sie zusichern, sich verpflichten, jährlich berichten, und dann folgt ein ganzer Katalog an Leistungen. Über den Inhalt der Leistungen, die da gefordert sind, müssen wir gar nicht streiten. Wie sie aber erbracht werden und für welche Gegenleistung, ist eine sehr fragwürdige Geschichte in diesem Bündnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Waschmaschine: Die Hochschulen müssen die Waschmaschine in den nächsten Jahren nachrüsten, die Schleuderdrehzahl erhöhen, den Knitterschutz verbes-

sern und einen Trockner einbauen. Ein Vertrag, auf den sich die Vertragspartner verlassen können, sieht wahrlich anders aus. Wie steht es um die Vertragspartner? – Das Gegeneinander soll zum Miteinander werden. Die Rede ist von Partnerschaftlichkeit und einem Vertrag auf gleicher Augenhöhe. Ist es das? – Natürlich ist es das nicht. Das kann es auch niemals sein. Zwischen einem finanziell abhängigen Partner und einem Partner, der das Geld hat, kann es niemals einen partnerschaftlichen Vertrag auf gleicher Augenhöhe geben. Das ist gar nicht möglich. Ein solcher Vertrag kann nur funktionieren, wenn ein gegenseitiges Vertrauen besteht. Dieses Vertrauen haben Sie aber spätestens im Jahre 2004 verspielt.

Sehen wir uns noch einmal die Einnahmeseite der Hochschulen an. Grundsätzlich gibt es die Restmittelübertragung. Wie das läuft, wissen wir bereits. Das Wort „grundätzlich“ ist nämlich sehr praktisch. Das bedeutet, dass man es sich auch einmal anders überlegen kann. Das war zum Beispiel im Jahr 2004 der Fall. Grundsätzlich hatten wir nämlich die Mittelübertragung bereits beschlossen. Dann gab es sie jedoch grundsätzlich im Jahre 2004 wieder nicht. Am Ende gab es sie dann grundsätzlich wieder doch. Das ist eine wunderbare Formulierung, die von Jahr zu Jahr wieder auf den Prüfstand gestellt werden kann.

Damit komme ich zu der Ankündigung der so genannten Studienbeiträge, den Studiengebühren. Diese sollen jetzt im Jahre 2007 kommen. Für alle, die diese Gebühren wollen, sei noch einmal bemerkt: Zu diesem Zeitpunkt ist bereits die erste Hälfte der Laufzeit dieses Vertrages abgelaufen. Erst dann wird diese Einnahmequelle greifen, die ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist. Sie kennen unsere Position zu den Studiengebühren. Wir werden in diesem Hause sicher noch häufig einen heftigen Streit über dieses Thema führen. Wir lehnen Studiengebühren in jeder Form ab. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Spaenle, Sie haben angekündigt, Studiengebühren nur sozialverträglich einzuführen. In diesem Fall können Sie sicher sein, dass die Studiengebühren nie kommen werden. Wenn Sie Studiengebühren einführen, würden Sie das Problem verschärfen, an dem unser Bildungssystem am meisten leidet: Sie würden die Chancengerechtigkeit vergrößern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine der interessanteren Festlegungen des Innovationsbündnisses findet sich auf der Seite 3 in Klammern. Das ist wie in der großen Literatur, wo ebenfalls die wichtigen Sachen in Klammern stehen. Hier geht es um die Studiengebühren: Zum Beispiel Kosten für hochschulinterne Stipendien und für sozial verträgliche Darlehen, gegebenenfalls Erhebungskosten. Diese Lasten sollen die Hochschulen tragen, und zwar von den Gebühren, die eigentlich ganz bei ihnen verbleiben sollen. Wer soll nun für die Sozialverträglichkeit sorgen? – Machen Sie das oder sollen das die Hochschulen tun? – Müssen die Hochschulen das leisten, was Sie – zusammen mit den Banken

– nicht zustande bringen werden, nämlich die Schaffung sozialverträglicher Gebühren? – Sie sind bisher mit allem gescheitert, was Sie im Zusammenhang mit den Studiengebühren öffentlich geäußert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bislang gibt es kein Bankenkonzept – auch nicht das Konzept der KfW –, mit dem die Studiengebühren hinreichend finanziert werden könnten. Es gibt auch niemanden, der bereit wäre, das Ausfallrisiko zu übernehmen. Sie machen es sich hier einfach. Die Länder führen Studiengebühren ein, das Risiko dafür soll jedoch der Bund tragen. So wird das nicht gehen. Das werden Sie erleben. Da ich ein optimistischer Mensch bin, kann ich in dieser Regelung auch etwas Positives sehen: In dieser Regelung liegt die Chance, dass es in Bayern in absehbarer Zeit keine Studiengebühren geben wird. Das wäre gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur zweiten, angeblich tragenden Säule dieses Kartenthauses, das Sie sich zusammengezimmert haben. Sowohl Herr Staatsminister Dr. Goppel als auch Herr Kollege Dr. Spaenle haben dazu schon einiges gesagt. Ich spreche von der Stärkung der Hochschulstrukturen und von dem neuen Hochschulgesetz. Wir haben darüber ansatzweise schon gestern diskutiert. Ziel ist es, dass die Hochschulen mehr Autonomie erhalten. Sie haben hier ganz klar den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht. Dieses Bündnis könnte – wenn überhaupt – nur funktionieren, wenn dafür die rechtlichen Grundlagen im Rahmen eines neuen Hochschulgesetzes schon geschaffen wären. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Auch hier gilt: Bis das neue Hochschulgesetz in Kraft getreten und umgesetzt worden ist, ist dieser Vertrag längst abgelaufen. Dann wird schon längst wieder über einen neuen Vertrag mit einer neuen rechtlichen Grundlage verhandelt.

Ich empfehle Ihnen, sich diesen Vertrag einmal durchzulesen. In § 7 wird spiegelstrichweise vielem aus dem Hochschulgesetz vorgegriffen, was eigentlich der Landesgesetzgeber regeln müsste, also wir in diesem Parlament. Sie regeln das vorab in einem Vertrag mit den Hochschulen. Diesem Vertrag fehlt die Rechtsgrundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufgrund dieser Analyse lehnen wir das Innovationsbündnis ab. Schaffen Sie über den Haushalt und über die Gesetzgebung in diesem Landtag sinnvolle Rahmenbedingungen, in denen sich unsere Hochschulen entfalten und entwickeln können. Dann könnten Sie sich das Paketieren sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, dass vonseiten der SPD namentliche Abstimmung beantragt wurde. Der nächste Redner ist Herr Kollege Nadler. Im Hinblick auf den weiteren Ablauf stelle ich fest, dass ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Bitte, Herr Kollege Nadler.

Walter Nadler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Vogel, ich möchte mich nicht mit Ihrer ganzen Rede befassen, zumal viel von dem, was bisher gesagt worden ist, die hohe Hochschulpolitik insgesamt betrifft. Ich möchte mich wieder in die Niederungen unseres Innovationsbündnisses begeben. Ein Satz, den Sie vorhin sagten, ist bei mir jedoch hängen geblieben. Herr Kollege Vogel, Sie sagten: Jeder Tag ohne Studiengebühren sei ein Segen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin da ganz anderer Meinung: Jeder Tag, an dem unsere Hochschule keine Studiengebühren für bessere Lehre, Forschung und Betreuung der Studierenden bekommen, ist vertan. Jeder Tag, an dem die Studiengebühren früher eingeführt werden könnten, wäre ein Segen.

Herr Kollege Vogel, Sie sind in Ihrer Rede immer wieder auf die Finanzsituation eingegangen und haben dem Freistaat vorgeworfen, er würde zu wenig tun. Da kocht es in mir. Ich frage mich dann immer, wann Herr Vogel endlich nach Berlin geht und seinen Parteifreunden sagt, sie sollten 600 Millionen Euro nach Bayern schicken, wo der Freistaat beim Hochschulbau in Vorleistung getreten ist. Dieses Geld haben wir bis heute nicht bekommen. Unseren Hochschulen würde es besser gehen, wenn diese Gelder aus Berlin in Bayern angekommen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hacken immer wieder auf der Planungssicherheit herum. Dabei lassen Sie unter anderem außer Acht, dass wir die Haushaltssperre für die Hochschulen nicht wirksam werden ließen und allein dadurch 15 Millionen Euro den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden konnten. Meine Damen und Herren, die bayerischen Hochschulen haben eine Schlüsselfunktion bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Diese Schlüsselfunktion wollen wir erfüllen. In diesem Zusammenhang wollen wir die Hochschullandschaft umstrukturieren. Das wird in Zusammenarbeit mit dem Universität Bayern e. V., der Staatsregierung, dem Landtag und der Mittelstraß-Kommission geschehen. Außerdem werden wir das bayerische Hochschulrecht novellieren. Entgegen der Äußerungen der Opposition möchte ich betonen: Wir werden den Hochschulen in Bezug auf eine nachhaltige Haushaltspolitik Planungssicherheit geben.

Der im Januar 2004 von unserer Fraktion in Wildbad Kreuth verabschiedete Qualitätspakt beruht auf drei Säulen: Das Bündnis dient der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft. Die Rahmenbedingungen für die Hochschulen werden verbessert. Wir stellen das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen auf eine neue und partnerschaftliche Grundlage. Wir wollen, dass die Hochschulen aktiv an der Modernisierung der Hochschullandschaft mitwirken. Dafür werden Planungssicherheit und eine ausreichende Finanzausstattung sowie eine weitere Stärkung der Autonomie in Aussicht gestellt.

Bayerische Universitäten müssen sich Freiräume und mehr Haushaltsflexibilität nicht über Einsparungen

erkaufen. Aus dem Innovationsprogramm Zukunft Bayern steht zum Beispiel ein erheblicher Anteil aus Privatisierungserlösen zur Verfügung – der Minister ist heute Morgen darauf eingegangen.

Wenn die Finanzausstattung stimmt – Wünsche werden natürlich immer offen bleiben – und wenn vor allem Planungssicherheit – das unterstreiche ich – gegeben wird, sind Zielvereinbarungen mit den Hochschulen nur recht und billig. Zur Erreichung der Ziele gibt es Anreize. Wer die Ziele nicht erreicht, muss mit Konsequenzen rechnen.

Das Optimierungskonzept hat ein bayernweit ausgewogenes Fächerkonzept zum Ziel. Wir wollen optimale Strukturen für Lehre und Forschung. Die vorgesehenen Stellenumschichtungen in Innovationsfonds werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt und in den Zielvereinbarungen konkretisiert. In den Zielvereinbarungen werden unter anderem die Studiendauer und die Absenkung der Abbrecherquote festgelegt. Wir brauchen eine verstärkte Eignungsfeststellung und eine bessere Betreuung der Studierenden, ein qualitätsgesichertes Studienangebot. Der Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildung, einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen selbst, aber auch zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft kommt ebenso hohe Bedeutung zu wie dem Ausbau der Eliteförderung, der Internationalisierung – ich denke dabei an mehr Praktika im Ausland – oder der Verstärkung der Frauenförderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Landtagsfraktion, ich bin davon überzeugt – ich glaube, Sie mit mir –, dass wir mit dem Innovationsbündnis Hochschule 2008, über das wir jetzt abzustimmen haben, eines der bedeutendsten Projekte in der Hochschulpolitik auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Jetzt wollen wir nicht gleich übertreiben!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zum Schlusswort für die Staatsregierung: Herr Kollege Staatsminister Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich auch der knappen Zeit wegen auf wenige Bemerkungen beschränken. Zwei, drei Dinge will ich aber festhalten.

Erstens. Herr Kollege Vogel, ich höre Ihnen immer sehr aufmerksam zu und überprüfe, ob ich hinsichtlich meiner eigenen Auffassungsgabe irgendwo Nachholbedarf habe. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Eingeladen zu der Diskussion in Augsburg, die Sie vorhin widerrechtlich und wahrheitswidrig angesprochen haben – –

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Nein, es gibt ein Recht, das Sie immer anmahnen, nämlich dann, wenn Sie sich zu Wort melden, die Wahrheit und die Realität auf Ihrer Seite zu haben. In dem Moment

aber, wo Wahrheit und Realität abwesend sind, ist das widerrechtlich – so will ich das jedenfalls verstanden wissen. Unter dieser Voraussetzung hat Herr Kollege Vogel wieder behauptet, ich sei in Augsburg eingeladen gewesen – –

(Wolfgang Vogel (SPD): Nein, nicht Sie! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Sehen Sie nachher in das Protokoll. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das inzwischen korrigieren. Damit ist es erledigt. Es war so. Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Es war missverständlich. Das ist erledigt.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Das ist doch schon geklärt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was Sie machen, ist widerrechtlich!)

– Nein.

Lassen Sie mich ein Zweites sagen. Ich habe vorhin sehr genau die Teilnehmer an dieser Diskussion gezählt und festgestellt: Die GRÜNEN waren mit einem Fünftel, nämlich mit drei Mann vertreten, die Roten mit 12 %, nämlich mit fünf Mann, und bei uns waren es an die sechzig. Damit ist deutlich dokumentiert, wie bei Ihnen Wissenschaft und Forschung in Wirklichkeit eingeordnet werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Können Sie überhaupt so weit zählen?)

Dann wollen wir einmal weiterreden. Das halte ich für ganz wichtig.

Drittens. Frau Kollegin Gote, immer wieder zu behaupten, wir fahren auf dem eingefrorenen Haushalt von 2004, ist ebenso unwahr wie unredlich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie den Vertrag nicht gelesen? Lesen Sie wenigstens Ihre eigenen Verträge!)

Ausgangspunkt ist: Wir haben im Haushalt 2005 und 2006 7,2 % Zunahme. Der größte Zuwachs im Haushalt ist bei uns, im Wissenschaftsministerium angesiedelt. Alles andere, was Sie behaupten, entspricht nicht der Realität. Ich muss bei Ihnen so skeptisch sein, weil ich immer wieder überprüfe, wie denn der Bund und die Bundesregierung mit ihren Zusagen umgehen. Seit zwei Jahren werden uns die HBFG-Mittel gestrichen. Angeblich können wir diese als neue Mittel in einer anderen Umschichtung in zwei Jahren wieder bekommen, wenn wir die Einheimischenmodelle streichen. Sie können hierüber mit uns seriös sprechen; Sie bekommen die Daten auf den Tisch. Der Bund beschummelt den ganzen Tag. Wer zuhause nicht aufgeräumt hat, hat das Recht zur Klage verspielt.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich ein Weiteres und Letztes sagen: Klage über Studiengebühren. Wir hören jeden Tag von Ihnen, dass die bayerischen Hochschulen unterausgestattet sind, dass sie nicht in der Lage sind, wichtige Aufgaben zu erledigen, dass sie besondere Aufgaben, die sie sich vornehmen, nicht in Angriff nehmen können, weil die Ausstattung nicht stimmt. Sie erklären uns gleichzeitig, dass Harvard, Stanford und andere Universitäten exzellente Arbeit leisten. Diese haben ein 20- und 30-faches an Studienbeiträgen wie wir. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir versuchen, wenigstens die Mindestausstattung den einzelnen Hochschulen zuzuordnen und sagen, sie sollen das selbst so organisieren, dass Studienberatung, Tutorienseminare etc. optimiert werden, damit die Lehre besser wird. Wenn Sie sich verweigern, ist dies dekuvierend und zeigt Ihre echte und wirkliche Auffassung und Vorstellung über das, was an den Hochschulen morgen passieren soll.

In den Hochschulen, bei denen Sie Verantwortung haben, in Nordrhein-Westfalen und Co., ist die Schuldenlast höher, ist die Ausstattung nicht besser. Die Ausgangsbasis ist von den Organisationsformen her zwar manchmal anders, im Wettbewerb stellt sich aber heraus, dass sie in keiner vorderen Riege auftauchen.

Heute Mittag werden alle Hochschulen unterschreiben. Sie stehen mit Ihrer Auffassung alleine da. Wir werden das zu ertragen wissen und mit den Hochschulen zusammen die Zukunft ihrer Studierendenschaft organisieren. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vereinbarung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit kommen wir zur Abstimmung. Vonseiten der SPD-Fraktion ist hierzu namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Urnen werden gerade bereitgestellt – vielen Dank.

Abgestimmt wird über den mitberatenen Antrag der Staatsregierung auf Drucksache 15/3015. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wie immer stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 12.07 bis 12.12 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte alle, ihre Plätze einzunehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2002 (Drs. 15/31)

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2002 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/134)

Zu diesen Tagesordnungspunkten begrüße ich auch den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, Herrn Dr. Fischer-Heidlberger mit seinen Mitarbeitern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Kiesel zu Wort gemeldet.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2002 sowie die Entlastung des Obersten Rechnungshofes für den Einzelplan 11 vorzunehmen. Für die CSU-Fraktion kann ich vorweg feststellen, dass wir die Entlastung erteilen werden. Wir bedanken uns beim Obersten Rechnungshof für seinen umfassenden Bericht. Dank gebührt auch den Mitgliedern des Haushaltausschusses und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen. Über die meisten Punkte, die der Oberste Rechnungshof angesprochen hat, haben wir fraktionsübergreifend entschieden und der Staatsregierung umfangreiche Berichterstattungspflichten aufgegeben.

Der Oberste Rechnungshof stellt fest: Die in der Haushaltsrechnung 2002 aufgeführten Beträge stimmen mit den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen überein. Bei den geprüften Einnahmen und Ausgaben sind keine Beträge festgestellt worden, die nicht belegt waren. Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaftsführung des Freistaates Bayern insgesamt geordnet war.

Dass das Haushalten aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen der Bundesregierung und der damit verbundenen Steuereinbrüche nicht einfach ist, möchte ich nicht verschweigen. Darauf möchte ich jetzt aber nicht groß eingehen. Rund 10 Milliarden Steuereinnahmen fehlten in den letzten Jahren. Im Haushaltsjahr 2002 ergab sich ein Finanzierungssaldo von 2 Milliarden Euro. Trotzdem und gerade deswegen hält die Staatsregierung am ausgeglichenen Haushalt 2006 zu Recht fest. Das Motto der Staatsregierung und auch der CSU-Fraktion lautet: Sparen – Reformieren – Investieren. Die vom Obersten Rechnungshof dargelegten Zahlen aus den übrigen Ländern bestätigen dies eindrucksvoll.

Die Investitionsquote lag im Jahr 2002 noch über 14 %, die Zinsausgabenquote lag unter 3 %. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau sind notwendig, um den Einnahmeneinbruch bei den Steuern zu kompensieren. Dies alles ist notwendig, um handlungsfähig zu bleiben.

Der Oberste Rechnungshof legt zu Recht die Finger in so manche Wunde. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass auf vielen Gebieten Handlungsbedarf besteht. Zu Recht wird auf kompatible EDV-Programme hingewiesen. Dies ist vor allem bei der Personal- und Stellenverwaltung sowie bei der Bezügeabrechnung notwendig. Ebenso sind die Mängel bei der IuK-Verwaltung an den Schulen zu beseitigen. Die Datenvernetzung ist auf jeden Fall zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt war, dass bei künftigen Haushalten der Bestandserhaltung der Staatsstraßen und Brücken gegenüber Neubaumaßnahmen höchste Priorität einzuräumen sei. So hat es der Haushaltsausschuss auch beschlossen. Das sind nur einige Punkte, die wir beraten haben und zu denen wir beschlossen haben, was bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2005 zu berichten ist, damit wir die nötigen Konsequenzen daraus ziehen können.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Da müsst ihr auch das Geld zur Verfügung stellen!)

Mein Dank gilt dem Obersten Rechnungshof, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie seinem Präsidium für die geleistete Arbeit. Wir brauchen dieses Arbeitsmaterial, um als Parlament unseren Kontrollaufgaben gerecht werden zu können. Der Dank gilt auch allen bayerischen Beamten und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern für die geleistete Arbeit. Ohne diese motivierten Mitarbeiter wäre Vieles nicht machbar. Mein Dank gilt auch dem bayerischen Finanzminister, seinem Staatssekretär und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium.

Die CSU beantragt die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2002 und für den Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Einzelplan 11. Die Berichte erwarten wir entsprechend der Vorgaben des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, um daraus weitere Konsequenzen ziehen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kiesel hat jetzt eigentlich nur das unsinnige Dogma vom ausgeglichenen Haushalt um jeden Preis betont. Im Übrigen ist er aber geflissentlich über die Beanstandungen in den 40 Textziffern des umfangreichen ORH-Berichts hinweggegangen. Schon deswegen muss ich etwas andere Akzente setzen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es zunächst auch um die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Ich darf für meine Fraktion sagen, dass wir der Entlastung des Obersten Rechnungshofes selbstverständlich zustimmen werden. Ich möchte diese Aussage auch verbinden mit dem ausdrücklichen Dank an die Damen und Herren im Bayerischen Obersten Rechnungshof, an den Präsidenten, Herrn Dr. Fischer-Heidlberger, an sein Kollegium im Obersten Rechnungshof und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Obersten

Rechnungshof und in den Rechnungsprüfungsämtern. Im Haushaltsausschuss haben wir uns in den letzten Wochen bei den Beratungen des ORH-Berichts erneut davon überzeugen können, welche hohe Kompetenz in den verschiedenen Fachbereichen des Obersten Rechnungshofes und seiner Prüfungsämter versammelt ist. Ich muss das jedes Mal immer wieder mit Erstaunen registrieren. Wir danken auch dafür, dass sie viele Anregungen für die Arbeit des Parlaments, des Haushaltsausschusses und auch der Staatsregierung gegeben haben. Dafür unseren Dank, und deshalb stimmen wir auch der Entlastung zu.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ganz anders sieht es in der Frage der Entlastung der Staatsregierung aus. Es heißt Entlastung, nicht Entlassung, letzterer würden wir leichter zustimmen. Der Entlastung der Staatsregierung können wir unsere Zustimmung aber nicht erteilen. Wir können es schon deshalb nicht, weil wir die Politik der Staatsregierung in wichtigen Bereichen für falsch erachten – gerade zuvor haben wir ein Thema diskutiert. Wir können die Entlastung aber auch nicht aussprechen, weil der Oberste Rechnungshof in seinem Bericht Beanstandungen ausspricht, die eine durchaus strategische Bedeutung haben. Es wurde eine relativ kurze Beratungszeit anberaumt, deshalb will und muss ich mich auf einige Kernpunkte beschränken. Das soll aber nicht heißen, dass der ORH-Bericht nicht auch viele andere interessante Aspekte enthalten würde. So wäre beispielsweise darüber zu berichten, dass der ORH dargestellt hat, dass die Staatsregierung den Unterhalt der Staatsstraßen über Jahre massiv vernachlässigt hat. Das ist eine Bestätigung der Position meiner Fraktion. Wir haben das Problem immer wieder vorgetragen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre auch darüber zu berichten, dass der ORH dargestellt hat, dass die Privatisierungserlöse zunehmend nicht grundstockskonform verwendet werden, sondern dass damit zunehmend die normale Haushaltsfinanzierung vorgenommen wird. Auch dies ist eine Position, welche die SPD-Fraktion immer wieder dargestellt hat. So gäbe es noch einige andere Punkte darzulegen.

Ich will mich auf zwei Komplexe beziehen: erstens den Einsatz der IuK-Technik bei den Staatsministerien und bei den Verwaltungen. Zweitens werde ich auf die erneuten Beanstandungen bei der bayerischen Steuerverwaltung eingehen.

Zunächst zum IuK-Einsatz. Durch den ORH-Bericht zieht sich wie ein roter Faden, dass der Einsatz der IuK-Technik in der Bayerischen Staatsregierung, in den Ministerien und bei der Verwaltung nur unzureichend ist und der möglichen Modernität nicht entspricht. Es wurde die Personal- und Stellenverwaltung in den Ministerien untersucht. Der ORH stellt fest, dass die Erfassung der Daten für die über 330 000 Beschäftigten derzeit in – man höre und staune – 16 verschiedenen Datenerfassungssystemen erfolgt. Die Verwaltung der Daten könnte wesentlich wirtschaftlicher und mit weniger Aufwand erfolgen, wenn die Personal- und Stellendaten in einem einheitlichen IuK-Ver-

fahren abgewickelt und verwaltet würden. Es ist nicht nur so, dass die verschiedenen Ministerien unterschiedliche Systeme verwenden, sondern auch innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige werden unterschiedliche Systeme für Teilbereiche genutzt. Das kann nicht effizient sein. Im Übrigen werden die Daten von 72 000 Beschäftigten sogar mehrfach verwaltet, mit unterschiedlichen Systemen. Auch das ist ein Ausdruck der Ineffizienz. Bei 29 000 Beschäftigten werden die Daten sogar noch manuell oder mit Hilfssystemen verwaltet.

Der ORH hat überzeugend dargestellt, dass ein einheitliches System zur Verfügung stehen würde, man könnte es anwenden. Das wäre wesentlich wirtschaftlicher und im Übrigen würden auch weniger Lizenzkosten anfallen. Eine vergleichbare Beanstandung gibt es beim Einsatz von IuK-Mitteln bei der Zeiterfassung der staatlichen Bediensteten. Auch hier gibt es unterschiedliche Systeme, die darüber hinaus nicht an die übrigen Systeme der Personalverwaltung angebunden sind. Im Übrigen ist die Beschaffung der Zeiterfassungssysteme nicht koordiniert worden. Die Behörden haben selbstständig unterschiedliche Systeme angeschafft. Auch das ist ein Ausdruck des unzureichenden Umgangs mit dieser Technik.

Das Problem setzt sich auch bei der Schulverwaltung fort. Was ich hier referiere, weist eine Steigerung auf. Von Punkt zu Punkt wird es dramatischer. Bei der Schulverwaltung werden für die notwendigen Erfassungen viele unterschiedliche IuK-Systeme eingesetzt. Die Daten werden dann mit hohem Aufwand zwischen den verschiedenen Ebenen ausgetauscht. Trotz dieses hohen Aufwands liegen die notwendigen Planungsdaten aber – man höre und staune – nicht rechtzeitig vor. Vielleicht ist auch das eine Erklärung dafür, weshalb die bayerische Bildungspolitik so unzureichend ist. Wenn nämlich keine ausreichende Datengrundlage vorliegt, kann man auch keine gute Politik machen. Der ORH stellt fest, das derzeitige IuK-System in den Schulverwaltungen ist unwirtschaftlich, und ein Gesamtkonzept liegt nicht vor.

Man kann also durchaus sagen: IuK-Einsatz in der Personal- und Stellenverwaltung: mangelhaft; IuK-Einsatz in der Zeiterfassung der staatlichen Bediensteten: mangelhaft; IuK-Einsatz in der Schulverwaltung: mangelhaft. Nun aber kommt die Steigerung: Der IuK-Einsatz bei der bayerischen Staatsforstverwaltung und beim Forstministerium ist nicht nur mangelhaft, sondern der Einsatz hier ist ungenügend.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was hier festgestellt worden ist, das hat Brisanz. Der ORH stellt erhebliche Mängel bei der Ausschreibung und der Vertragsabwicklung der IuK-Verfahren fest. Die Verfahren erfüllen oft die vertraglich geforderten Bedingungen nicht. Die Verwaltung hat in Teilbereichen sogar darauf verzichtet, dass die vertraglichen Bedingungen eingehalten wurden. In Einzelfällen sind deshalb erhebliche Summen für Mehrkosten angefallen. Dazu kommt noch, meine Damen und Herren, dass bei der Staatsforstverwaltung die Daten für die Kameristik und die Doppik nicht kompatibel sind. Sie können deshalb nicht ausreichend miteinander abgeglichen

werden. Der ORH stellt Buchungsklarheiten in Einzelfällen fest, die in mehrere hundert Millionen Euro gehen. Insgesamt stellt der ORH fest, dass eine Reihe von Zahlungsvorgängen bei der Staatsforstverwaltung nicht nachvollzogen werden kann. Das hat zur Folge, dass die Kostenrechnungen und die darauf basierenden Berichte – beispielsweise auch an den Bayerischen Landtag – ich zitiere wörtlich – „nicht richtig sind“. Denn das 1997 veröffentlichte, so genannte positive Betriebsergebnis beim Staatsforst beruht zu einem erheblichen Teil auf Schätzungen und Annahmen.

Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich bemerkenswert. Ich muss schon sagen, hier hätte die Staatsregierung wirklich eine Aufgabe zur Modernisierung der Verwaltung. Die ist dringender als ihre aktuelle Verwaltungsreform. Die Staatsregierung sollte erst einmal schauen, dass sie ihren IuK-Einsatz modernisiert und auf den neuesten Stand bringt, denn er liegt weit hinter dem, was die Staatsregierung an propagandistischer Modernität von sich verkündet.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei der Forstreform hätte der Forstminister erst einmal die Aufgabe, seinen eigenen Laden in Ordnung zu bringen, bevor er den Forstbetrieb mit neuen Instabilitäten und Reformen überzieht.

Nun zum zweiten Punkt, der Steuerverwaltung. Meine Damen und Herren, es ist für den Finanzminister und für den Finanzstaatssekretär blamabel, dass der Rechnungshof zum wiederholten Mal massive Beanstandungen bei der Bearbeitung von Steuererklärungen und bei den Betriebsprüfungen festgestellt hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich richte das nicht als Schuldvorwurf an die Beschäftigten der Steuerverwaltung; denn man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Probleme deswegen auftauchen, weil die Steuerverwaltung personell dramatisch unterbesetzt ist.

Diesmal hat der Rechnungshof die Veranlagung der Gewinneinkünfte bzw. den Innendienst in diesem Bereich überprüft, wobei er festgestellt hat, dass bei 30 % der Fälle Auffälligkeiten vorhanden sind. Das bedeutet, die Steuererklärungen werden mangelhaft geprüft und bearbeitet, was Steuerausfälle zur Folge hat. Die notwendigen Überprüfungen und die Fallauswahl für die Betriebsprüfungen sind nicht im Mindesten so erfolgt, wie dies notwendig wäre. Man muss sehen, die Betriebsprüfung kann am Ende nur so erfolgreich sein wie der Innendienst; denn beides muss zusammenwirken. Ist die Bearbeitung im Innendienst nicht in Ordnung, ist auch die Fallauswahl der Betriebsprüfung zufällig, wodurch die Ergebnisse schlechter werden.

Festzuhalten bleibt, wir haben zu wenig Personal im Innendienst. Das bestätigt die Position der SPD-Fraktion. Wir sagen das seit langem. Das Ganze hat natürlich Steuerausfälle zur Folge.

Bei den Außenprüfungen fordert der Rechnungshof ausdrücklich ein größeres Prüfungsvolume und Verbesserungen beim Personaleinsatz. Der Finanzminister hat bei den Haushaltsberatungen in den letzten Monaten nicht die Wahrheit gesagt, indem er behauptet hat, dass Bayern beim so genannten Prüfungsturnus im Bundesdurchschnitt liegt. Das ist nicht wahr.

(Zuruf des Staatssekretärs Franz Meyer)

– Herr Staatssekretär, der ORH hat festgestellt, dass Bayern die Empfehlungen der Länderfinanzministerkonferenz für den Prüfungsturnus – das heißt, wie häufig Betriebe geprüft werden – nicht eingehalten hat und derzeit auch nicht einhält. Bayern ist nicht vorn, Bayern ist hinten. Herr Staatssekretär, das müssen Sie sich einmal vor Augen halten. Tun Sie etwas zur Verbesserung der Situation.

Die Betriebsprüfungsstellen sind personell zu 12 % unterbesetzt, und die so genannte betriebsnahe Veranlagung ist sogar zu 14 % unterbesetzt. Das hat Folgen für die Bearbeitung und Überprüfung der Steuerfälle, was wir schon in den vergangenen Jahren feststellen mussten. Vor einiger Zeit haben wir etwas intensiver über den Umsatzsteuerbetrug diskutiert. Wir wissen, bei den Umsatzsteuersonderprüfern gibt es vergleichbare Probleme.

Das alles kostet den Freistaat Bayern eine Menge Geld. Denjenigen, die hier wie der Finanzminister und der Staatssekretär im Finanzministerium mit rigorosen Streichkonzerten aufspielen, muss ich sagen: Bringen Sie diese Dinge erst einmal in Ordnung, und verschonen Sie uns so lange von Ihren Streichkonzerten.

(Beifall bei der SPD)

Die letzte Bemerkung, die ich in diesem Zusammenhang machen will, betrifft eine völlig absurde Angelegenheit. Wir beraten den ORH-Bericht mitsamt dem Punkt, über den ich am Schluss gesprochen habe, ausführlich im Haushaltsausschuss und stellen fest, dass eine mangelnde Bearbeitung wegen fehlenden Personals erfolgt mit der Folge von Steuerausfällen. Es werden Beschlüsse gefasst, die zwar in unseren Augen nicht ganz ausreichen, aber immerhin tut man so, als würde man das Problem auf Seiten der CSU-Fraktion erkennen. Eine Woche später kommt die Staatsregierung mit ihrem Stelleneinzugsplan für das Jahr 2005 in den Haushaltsausschuss. Und was beschließt die Mehrheit des Ausschusses eine Woche nach der Beratung des ORH-Berichts? – Sie beschließt, dass 2005 bei der Steuerverwaltung weitere zehn Stellen eingezogen werden.

Meine Damen und Herren, das passt doch nicht zusammen. Wenn man feststellt, es gibt erhebliche Mängel, dann ist es doch Aufgabe von Staatsregierung und Ausschuss, diese Mängel zu beheben. Das, was Sie tun, ist nichts anderes, als dass Sie ein Problem zur Kenntnis nehmen und eine Woche später Streichungen beschließen, durch die das Problem noch verschlimmert

wird. Meine Damen und Herren, dem können wir natürlich nicht die Hand reichen.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt stelle ich fest, es gibt seitens der Staatsregierung strategische Mängel auch im Verwaltungsvollzug. Das ist für uns Grund genug, der Entlastung der Staatsregierung leider nicht zustimmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schieder, ich bedaure, dass für Sie die Uhr immer zu schnell läuft, aber es sind eben Redezeiten vereinbart. Ich bedanke mich, dass Sie zumindest jetzt noch hingesehen haben.

(Werner Schieder (SPD): Das habe ich gerade noch hingekriegt, Frau Präsidentin!)

– Na gut, aber ich war sehr großzügig.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie wir Sie kennen und schätzen, Frau Präsidentin!)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. Bitte, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin, ich freue mich schon im Voraus auf diese Großzügigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier heute die intensive Debatte, die wir in den letzten Wochen im Haushaltungsausschuss zum Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und zur Entlastung der Staatsregierung für das Jahr 2002 geführt haben, Revue passieren lassen, fällt uns als Erstes auf, dass Herrn Prof. Dr. Faltlhauser Recht zu geben ist, wenn er in der gestrigen „Süddeutschen Zeitung“ in dem Artikel „Bayerns Abstieg von der Spalte“ den bayerischen Staatshaushalt, für den er selbst verantwortlich ist, in substantivierter Form als „provinziell“ bezeichnet.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Faltlhauser, es wäre schön gewesen, wenn Sie heute hier gewesen wären, und zwar auch deshalb, weil Herr Dr. Fischer-Heidberger heute zum ersten Mal die Debatte über den ORH-Bericht im Plenum miterlebt. Ich muss aber sagen, Herr Meyer, Sie sind mir als Staatssekretär persönlich auch sehr lieb.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Wir kommen aus dem gleichen Stimmkreis, aber nicht nur deshalb, sondern auch sonst.

Das ändert aber nichts daran, dass der Staatshaushalt in der Tat sehr provinziell ist. Im Jahr 2002, dem Jahr, für das die Staatsregierung heute die Entlastung beantragt, stiegen die Staatseinnahmen im Bundesdurchschnitt an, während gleichzeitig die von der Staatsregierung zu ver-

antwortenden Staatsausgaben im Vergleich zu den Ausgaben der anderen alten Bundesländer um ein Vielfaches mehr in die Höhe schnellten. Im Übrigen waren sie auch sehr viel höher, als vom Bundesfinanzplanungsrat vorgegeben.

Hemmungslose Expansion war 2002 angesagt. Warum?

– Es war Wahljahr, und der Möchtegernkanzler Stoiber verteilte eifrig kostspielige Wahlgeschenke. Dass diese falsche Politik hektischer Geldausgabe keinerlei Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft hatte – Bayern dümpelte weiter im Mittelfeld der deutschen Länder dahin –, sei nur am Rande erwähnt. Was blieb und bleibt von diesem Jahr 2002, ist allein die durch die Stoiber-Kandidatur bedingte Zusatzbelastung der bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. So viel zu dem Jahr, für das wir heute der Staatsregierung die Entlastung erteilen sollen.

Heute tun Sie pünktlich zur nächsten Wahl bekanntlich das Gegenteil. Sie sprechen sich für einen natürlich nur formal – die Debatte haben wir immer wieder – und nicht wirklich ausgeglichenen Haushalt aus und sind dafür auch bereit, politisch Notwendiges bedenkenlos zu streichen, und zwar im Sozialbereich, bei der Bildung, aber auch – dazu kommen wir noch – bei der Bestandserhaltung staatlichen Eigentums.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Diese Stop-and-go-Politik – 2002: go, go, go; 2006: stop – ist falsch. Was unser Land braucht, ist eine stetige Politik, eine stetige Haushaltspolitik, und kein finanzpolitischer Schleuderkurs, wie Sie ihn seit Jahren fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Folgen Ihres Haushaltsgebarens müssen wir nun alle ertragen. Ich erinnere nur an den eklatanten Anstieg der Arbeitslosigkeit in Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Das ist das Ergebnis der Stop-and-go-Politik. Das ist die Folge, wenn die Privatisierungsmilliarden mit großer Geste in den Wind geschossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben wir in den letzten Wochen bei den Debatten über die nicht zu verleugnende Schuld der Staatsregierung am im Ländervergleich höheren Anstieg der Arbeitslosenquote in Bayern immer wieder betont. Für diese Art von provinzieller Stop-and-go-Politik können wir in der Tat keine Entlastung erteilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch eine zweite Dimension provinzieller Politik in der bayerischen Haushaltspolitik. Die bayerische Finanzverwaltung ist personell deutlich zu gering ausgestattet.

Das führt zu einem systematischen Ausfall von Einnahmen, die wir alle – ob Regierung oder Opposition – für die Erfüllung notwendiger Staatsaufgaben brauchen. Diese Debatte führen wir regelmäßig in den Haushaltsberatungen. Wir führen sie, weil sie dringend notwendig und

weil sie unabhängig von organisatorischen Änderungen, zu denen es in der Regel weitgehend Einigkeit zwischen Regierung und Opposition gibt, richtig und wichtig ist.

In einer kürzlich veröffentlichten Studie eines Magazins über Deutschlands schärfste Finanzämter wurden die bayerischen Finanzämter auf Platz 15 von 16 Bundesländern gereiht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der außen stehende Betrachter sieht das nicht als Auszeichnung, sondern als Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Bankrotterklärung, die ausdrücklich nicht auf den Einsatz der Finanzbeamten zurückzuführen ist; denn die arbeiten seit Jahren – das wissen Sie alle, so Sie sich mit ihnen treffen, vom Haushaltsausschuss vermutlich alle – am Anschlag. Sie tun, was sie können. Es ist der eklatante Personalmangel, der ursächlich ist und der auch in der alljährlichen Kritik wie eine Mantra vom ORH genannt wird. Im letzten Jahr war es das fehlende Personal im Veranlagungsbereich – geschätzte Steuerverluste 50 Millionen Euro. Seither ist wenig geschehen, so dass der ORH heute – ein Jahr danach – die Personalsituation als nicht ausreichend kritisieren muss – ohne Folgen für die Stellenpolitik.

In diesem Jahr geht es vor allem um die Mängel bei der Prüfung der Betriebseinnahmen im Innendienst und um die Effizienz der Außenprüfungen. In beiden Fällen geht es nicht nur um organisatorische Mängel, sondern vor allem auch um die zu geringe Personalausstattung – im Innendienst, wie bei den Betriebsprüfern. In beiden Fällen sind die jährlich daraus resultierenden Steuerausfälle im mehrstelligen Millionenbereich anzusiedeln. Für all diese Fälle gilt: Jeder zusätzliche Beamte in diesem Bereich verschafft dem Staat Steuereinnahmen, die ein Vielfaches von dem betragen, was er selbst den Staat kostet. Zum Teil liegen die jährlichen Mehreinnahmen durch einen zusätzlichen Prüfer bei mehreren Millionen Euro. Es kann sich also um keine ernsthafte Diskussion handeln, wie wir sie immer wieder im Haushaltsausschuss hatten, dass vor allem deshalb jährlich auf die mehrstelligen Millionenbeträge verzichtet wird, weil die dafür notwendige Mehrung der Stellen in der Finanzverwaltung ein schlechtes Beispiel für andere Minister sei, und wenn die Finanzverwaltung nicht beispielgebend sei, würden auch die anderen Minister mehr Stellen fordern. Ich meine, Sie sollten bezüglich der notwendigen, ausreichenden Steuereinnahmen Ihre Kollegen nicht unterschätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung der Staatseinnahmen, und ich fordere die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion und insbesondere die Mitglieder der Staatsregierung auf, diesem Auftrag der Finanzverwaltung endlich mit dem notwendigen Ernst nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur das Finanzministerium steht wegen seiner provinziellen Politik regelmäßig im Focus des ORH. Deshalb lassen Sie mich auf einige andere systematische Kritikpunkte verweisen.

Zunächst tritt die Staatskanzlei mit schöner Regelmäßigkeit als unverbesserlicher Adressat von ORH-Kritik in Erscheinung. Wiederholt mahnte der ORH eine Verringerung der im Ländervergleich opulenten Personalausstattung der obersten Dienstbehörden insbesondere der Staatskanzlei an. Ebenso regelmäßig wird festgestellt, – ich zitiere aus dem diesjährigen Bericht der Altfälle:

Dem Landtagsbeschluss vom 17. März 2004, bei den obersten Dienststellen Aufgaben und Personal abzubauen und Kleinstreferate aufzulösen und zusammenzulegen, ist bisher nicht ausreichend Rechnung getragen worden.

Das ist traurige Wahrheit: Wenn die Wasserprediger unter sich sind, kann der Wein kaum gut genug sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zum anderen auch der fehlende Wille der Staatsregierung, die öffentliche Infrastruktur Bayerns zu erhalten. So fordern wir seit Jahren nicht nur aus richtigen und wichtigen ökologischen Gründen, sondern auch angesichts knapper Kassen, die Mittel für den Straßenneubau drastisch zu reduzieren und die Gelder in den Erhalt des bestehenden Straßennetzes zu stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon abgesehen, erlauben Sie mir ganz am Rande zu erwähnen, dass von CSU und auch von weiten Teilen der SPD sakrosankt behauptet wird, neue Straßen brächten mehr wirtschaftliche Entwicklung, was empirisch sehr gewagt, um nicht zu sagen sehr oft sehr unsinnig ist.

(Jürgen Dupper (SPD): Das verbitten wir uns, Herr Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie uns schon nicht glauben, dass der Erhalt der Infrastruktur wichtiger und seinen Preis werter ist als das Durchschneiden von Eröffnungsbändern, dann nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis,

(Staatssekretär Georg Schmid: Das ist der Neid der Besitzlosen!)

dass auch der die Effizienz staatlichen Handelns unterschende unabhängige Bayerische Oberste Rechnungshof ebenfalls unserer Meinung ist, was die Staatsstraßen anbelangt.

Provinziell ist auch die unzureichende Verwendung von Benchmarking durch die staatlichen Behörden. Nur so ist erklärlich, dass erst der ORH kommen und aufklären muss, dass die Verwaltungskosten der Hochschulklinika um bis zu 35 % voneinander abweichen. Hier mangelt es offensichtlich in der Führung der Ministerien an den Fähigkeiten zum modernen Controlling.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Jahr kann ich die Lektüre des ORH-Berichts wärmstens empfehlen. Sie können vieles über die provinzielle Haushaltsführung in Bayern, über eine volkswirtschaftlich falsche Stop-and-go-Politik, über die Unfähigkeit der politischen Führung, Effizienzsteigerungspotenziale zu erkennen und

zu nutzen und über die mangelnde Bereitschaft und offensichtlich auch Fähigkeit, Verbesserungsvorschläge umzusetzen, nachlesen. Für diese Politik können wir keine Entlastung erteilen, sondern nur eine scharfe Missbilligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen uns ausdrücklich für die Arbeit, die der neue ORH-Präsident Dr. Heinz Fischer-Heidlberger und sein Team, von denen einige anwesend sind, geleistet haben, bedanken. Herr Dr. Fischer-Heidlberger, es war Ihr erstes Jahr als Präsident, und es freut mich, Ihnen sagen zu können, dass Sie Ihren Job hier in Bayern gut gemacht und uns damit die Arbeit erleichtert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Danken möchte ich Ihnen aber auch – Sie sehen, ich lese die „Financial Times Deutschland“ – dass Sie sich künftig mit Recht für eine verbesserte Finanzkontrolle auf EU-Ebene einsetzen wollen. Da haben Sie ein dickes Brett vor sich. Viel Glück dabei. Wir werden Sie unterstützen, soweit wir das können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir entlasten den ORH heute gerne und wünschen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Kraft für die Zukunft.

Abschließend darf ich den Beschäftigten des Freistaates Bayern danken. Sie leisten unter systematisch erschwerten Bedingungen sehr viel. Ich erinnere an die Debatte über die Weigerung Bayerns, die für Bund und Kommunen verabschiedeten und beschlossenen Tarifverträge für den öffentlichen Dienst für dieses Land zu übernehmen, weil in der CSU offensichtlich einige denken, noch etwas mehr aus den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen herauspressen zu können. Die Beschäftigten leisten, was sie können. Dafür an dieser Stelle und zum Abschluss meiner Rede im Namen meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Kiesel.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Schieder, er hat im Gegensatz zu Ihren sechzehneinhalb Minuten erst fünf Minuten gesprochen.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mich vorhin kurz gefasst, weil wir im Haushaltsausschuss sachlich fachlich und qualifiziert diskutiert und viele Beschlüsse gemeinsam getragen haben. Jetzt wurde aber eine Schimpfkanonade auf die Bayerische Staatsregierung losgelassen, was ich als Mitglied der CSU-Fraktion nicht kommentarlos stehen lassen kann.

(Werner Schieder (SPD): Das haben wir im Ausschuss noch viel ausführlicher gemacht!)

Ich habe vorhin in meiner kurzen und knappen Art angeprochen, dass IuK ein großes Problem darstellt und dass viel verändert werden muss. Dabei ist zu sagen, dass ausgehend vom Etat 2002 sehr vieles von der Verwaltung geändert wurde und dass auch bei der Steuerverwaltung das eine und das andere passiert ist.

(Werner Schieder (SPD): Was ist denn passiert?)

Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass es seit dem 1. September 2004 die 42-Stunden-Woche gibt und dadurch mehr Arbeitspotenzial. Das darf man nicht verkennen. Zur Steuerverwaltung hat der ORH beim Risikomanagement zur Veranlagung der Gewinneinkünfte Mängel bei der Prüfung der Betriebseinnahmen festgestellt. Insbesondere werden manuelle Verprobungen im Innendienst vernachlässigt, sagte der ORH. Er hat die Sensibilisierung der Bearbeiter, Berücksichtigung in einem maschinellen Risikomanagement, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Veranlagung und Betriebsprüfung vorgeschlagen, und die Verprobung der Betriebseinnahmen soll regelmäßig Schwerpunkt bei Außenprüfungen sein.

Was hat die Verwaltung schon eingeleitet? Die Verwaltung hat die Anregungen aufgegriffen. Die Finanzämter wurden über Besprechungen, Multiplikatoren und Verfügungen sensibilisiert. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an einer Verbesserung der Auswahl der prüfungswürdigen Fälle. Es gibt ein Pilotprojekt bei drei Finanzämtern im Bereich der OFD München. Die Risikokriterien für natürliche Personen und Personengesellschaften mit Gewinneinkünften sind festgelegt. Erstellen von maschinellen Listen zur personellen Bearbeitung im Laufe des Jahres. Mittelfristig wird ein maschinelles Risikomanagement auch für die Gewinneinkünfte entwickelt. Einführung der Anlage zur Einnahmen-/Überschussrechnung. Die Zusammenarbeit zwischen der Betriebsprüfung und der Veranlagung wurde verbessert. Installation von Kontakt- und Betreuungsbeamten, Betriebsprüfung, Abhaltung von so genannten Besprechungstagen. Die Betriebseinnahmen sind als Schwerpunkt bei der Betriebsprüfung aufgegriffen worden.

Also alles, was der ORH angeregt hat, wurde aufgegriffen und befindet sich in der Umsetzung. Und da sagen Sie, das werde alles nicht gemacht, das werde vernachlässigt.

Das könnte ich weiter fortführen. Bei der Außenprüfung ist es das Gleiche. Wir haben auch Beschlüsse gefasst. Deswegen will ich das gar nicht vertiefen und die Debatte nicht verlängern. Insoweit werden wir die Berichte erwarten. In der letzten Plenarsitzung haben wir über die Umsatzsteuer diskutiert und uns auch über Umsatzsteuerbetrug unterhalten. Es gibt zwei Dinge: Einmal funktioniert die Bearbeitung nicht und zum anderen liegt Betrug vor. Wenn ich es mit Betrügern zu tun habe, ist es für mich schwieriger, als wenn ich es mit ehrlichen Steuersündern zu tun habe, die ich greifen kann und bei denen ich an das Geld herankomme.

Dass insoweit daran gearbeitet werden muss und dass die Vernetzung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene und nicht nur die Vernetzung auf bayerischer

Ebene verbessert werden muss und dass man natürlich schneller darauf kommen muss, ist eine Selbstverständlichkeit für uns.

Ich weise für die CSU-Fraktion die Vorwürfe zurück und sage zu dem Kollegen Hallitzky: Ihre Vorgängerin im Haushaltsausschuss, Frau Kellner, wollte immer alle Gelder für den Straßenbau streichen. Sie hätte am liebsten die Straßen zurückgebaut. Jetzt sind wir schon ein Stück weiter. Dass Sie jetzt für den Unterhalt sind, ist schon ein kleiner Fortschritt, das wollen wir auch anerkennen. Wir haben im Haushaltsausschuss beschlossen, dass – auch bei der nächsten Haushaltsaufstellung – nunmehr der Instandhaltung der Vorrang zu geben ist. Das nehmen wir auch ernst, weil wir der Meinung sind, dass ein Neubau, wo notwendig, selbstverständlich stattfinden muss, dass man aber den Schwerpunkt auf den Bestandserhalt legen sollte. Das haben wir zur Kenntnis genommen und einstimmig verabschiedet. Insoweit bitte ich, bei der Wahrheit zu bleiben.

Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Abschließend sage ich nur noch einmal: Alles, was jetzt eingeleitet wurde, ist zwingend notwendig. Ich habe den Verdacht – nicht nur den Verdacht, sondern es hat sich erwiesen –: Sie haben diese Stunde wieder genutzt, um von den eigentlichen Problemen, die Sie mit der Bundesregierung haben, abzulenken, indem Sie auf die Bayerische Staatsregierung schimpfen und Schwachpunkte aufzeigen.

(Zurufe von der SPD)

So wollen Sie eventuell in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich zu punkten.

(Werner Schieder (SPD): Das wird die Nordrhein-Westfalen interessieren!)

Das nehmen wir so nicht hin. Die Bundesregierung hat abgewirtschaftet.

(Werner Schieder (SPD): Sie verschwenden Ihre Redezeit, Herr Kollege!)

Sie hätten viel mehr zu tun, würden Sie gute Vorschläge an Ihre Bundesgenossen weitergeben, mit der Bayerischen Staatsregierung konstruktiv zusammenarbeiten und nicht nur Dinge machen, die eigentlich nur für die Öffentlichkeit gedacht sind. – Aber es ist gar keine Presse anwesend. Es wird nicht einmal beachtet. Wir können also zur Sachlichkeit und Fachlichkeit zurückkehren. Das ist das Vernünftigste. So handeln wir das auch.

Ich bedanke mich noch einmal bei der Staatsregierung, ich bedanke mich nochmals beim Obersten Rechnungshof, beim Präsidium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die gute Arbeit und für die Arbeitsunterlagen, die wir als Parlament bekommen, damit wir daraus die richtigen Folgerungen ziehen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Kiesel.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte hier um etwas Geduld, weil wir mehrere Abstimmungen durchzuführen haben. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/3288 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 2004 des Obersten Rechnungshofes der Staatsregierung gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltordnung für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absatz 3 und 4 der Bayerischen Haushaltordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis v) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a) bis d), f), i) bis p), r) sowie t) bis v) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/3288.

Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 2 abstimmen. Hierbei handelt es sich um die Buchstaben b) bis h), k) und l) sowie n) bis v). Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die drei Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Nun lasse ich noch über die offenen Buchstaben a), i), j) und m) der Nummer 2 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen.

Wer dem Buchstaben a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Auch Sie, Herr Kollege Kaiser, enthalten sich jetzt?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja!)

Dann ist das ebenfalls beschlossen.

Wer dem Buchstaben i) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben j) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Wer dem Buchstaben m) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

In der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag, gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsoordnung festzustellen, dass die Verfahren bei der Ausschreibung und Vertragsabwicklung des neuen IuK-Einsatzes von gravierenden und mit Mehrkosten verbundenen Mängeln behaftet waren und die zögerliche Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 11. Juli 1995 zu einer Verzerrung zwischen dem Haushalt und der Betriebsbuchhaltung geführt hat.

Wer der Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen des Hauses. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Nummer 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit zugestimmt worden.

Nach der Nummer 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll der Landtag gemäß Artikel 114 Absatz 5 der Bayerischen Haushaltsoordnung die Arbeitsweise der Regierung von Oberbayern bei der Rückforderung von zu viel erstatteten Fahrgeldausfällen missbilligen. Wer der Nummer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Nummer 4 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ebenfalls zugestimmt worden.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen sowie der Feststellung und der Missbilligung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2002 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsoordnung erteilt.

Ich lasse nun abstimmen über den Tagesordnungspunkt 11. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/3262 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2002 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Übereinstimmung des Hohen Hauses insgesamt. Ich frage noch der Ordnung halber nach Stimmenthaltungen. – Keine. Damit ist dies so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 in Verbindung mit Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsoordnung damit ebenfalls die Entlastung erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind die Tagesordnungspunkte 10 und 11 erledigt.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung des Landtags zum Abschluss eines Innovationsbündnisses auf der Drucksache 15/3015 – Tagesordnungspunkt 9 – bekannt. Mit Ja haben 98 gestimmt, mit Nein haben 47 gestimmt, Stimmenthaltungen waren keine.

Der Landtag hat damit dem Abschluss eines Innovationsbündnisses mit den Hochschulen seine Zustimmung erteilt. Vielen herzlichen Dank.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die Mittagspause ist angesagt. Sie haben sie sich verdient. Um 14.00 Uhr geht die Sitzung weiter.

(Unterbrechung von 13.02 bis 14.05 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Vertrag über eine Verfassung für Europa (Drs. 15/3348)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Bocklet das Wort.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass der Bayerische Landtag nicht aufgerufen ist, diesen Verfassungsvertrag zu ratifizieren. Wenn wir uns trotzdem mit ihm befassen, so liegt der Grund darin, dass mit diesem Verfassungsvertrag – sollte er in Kraft treten – natürlich auch die Rechtsgrundlage für unsere Tätigkeit in der Zukunft festgelegt wird; denn es werden natürlich auch die Kompetenzen der deutschen Länder dadurch berührt.

Ich habe mich bemüht, in dem vorliegenden Antrag weder mich in reiner Apologetik noch in Fundamentalkritik zu ergehen, sondern ich habe versucht, einen nüchternen Blick auf die Fakten zu richten und dabei eine größtmög-

liche Transparenz herzustellen, damit die öffentliche Debatte in der Sache geführt werden kann und nicht mit Vorurteilen.

Ich erwähne als positiv in diesem Verfassungsvertrag, dass er erstens versucht, aus dem bisherigen Wust von Verträgen und Erklärungen zu einem Vertragswerk zu kommen. Das ist nicht ganz gelungen, aber es ist immerhin ein Grundlagenvertrag hervorgebracht worden, der die Säulenstruktur seit Maastricht nun vereinigt in einer, wenn auch nicht ganz durchgehaltenen Systematik der Gemeinschaftsmethode, und der die Grundrechtscharta nun in den Verfassungsvertrag integriert, sowie der Rechtsgemeinschaft Europäische Union eine eigene Rechtspersönlichkeit verleiht. Insgesamt ist zu sagen, dass es eine klarere Struktur ist.

Beim zweiten Punkt möchte ich mich an die wenden, die beim Bundesverfassungsgericht zu klagen versucht haben. Ich kann ihnen sagen, dass es beim Staatenverbund bleibt.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sie sehen in die falsche Richtung!)

– Sie horchen doch so aufmerksam zu, deswegen habe ich mich an Sie gewandt. Es bleibt beim Staatenverbund. Das heißt, die Schwelle zum europäischen Staat wird nicht überschritten, auch wenn der Begriff Verfassung so etwas suggerieren könnte, was ja auch von einigen durchaus gewollt ist. Es bleibt dabei, dass die Nationalstaaten die Herren des Vertrages sind, dass sie die Kompetenzkompetenz haben und dass sie entscheiden, wenn Kompetenzen auf europäischer Ebene übertragen werden.

Es gibt einen dritten wichtigen Punkt, auf den Bayern insofern stolz sein kann, als Bayern Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre in den Verhandlungen über den Maastricht-Vertrag großen Wert darauf gelegt hat, dass das Subsidiaritätsprinzip entsprechend verankert wird. Die Definition des Subsidiaritätsprinzips entspricht jetzt dem, was wir uns immer vorgestellt haben. Positiv ist auch, dass die regionale und kommunale Selbstverwaltung erstmals im europäischen Vertragswerk hervorgehoben werden und der Bundestag und der Bundesrat erstmals in den europäischen Entscheidungsprozess auf europäischer Vertragsgrundlage durch das so genannte Frühwarnsystem und die Klagemöglichkeit einzbezogen werden.

Eine kritische Anmerkung gibt es dazu natürlich auch. Es sind sehr kurze Fristen und es ist ein großes Quorum. Bundestag und Bundesrat werden sich anstrengen müssen, unter diesen engen Bedingungen erfolgreich auf europäischer Ebene zu operieren.

Viertens ist es positiv, dass die Kompetenzen jetzt in klare Kategorien aufgeteilt sind, dass es ausdrücklich bei der Einzelermächtigung bleibt, dass die Strukturförderung einen weiteren Rahmen bekommt und dass die Grundlagen für die Außen- und Sicherheitspolitik positiv gefasst worden sind. Es kann also nicht daran liegen, wenn wir nicht mit einer Stimme in der Weltpolitik sprechen, son-

dern allenfalls daran, dass wir in Europa noch nicht einer Meinung sind.

Zur Transparenz der Gesetzgebung tragen die Reduzierung der Rechtsinstrumente und der Verfahren und der Ausbau des Mitentscheidungsverfahrens erheblich bei.

Schließlich die Institutionen. – Das Europäische Parlament wird als Gesetzgeber gestärkt. In aller Regel ist das Parlament gleichberechtigter Mitgesetzgeber mit dem Rat. Die Differenzierung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben wird aufgehoben. Das Parlament hat bei allen Ausgaben volles Mitentscheidungsrecht. Die Kommission wird gestärkt – einmal durch mehr Kompetenzen für den Präsidenten und durch die Zuordnung der Generaldirektionen zu den Kommissaren; der Rat wird in seinen Verfahren verbessert. Hier ist ein positiver Aspekt gerade für Deutschland, dass es gelungen ist, die doppelte Mehrheit zu verankern. Schließlich bekommt der Europäische Rat einen Präsidenten; damit bekommt auch die Europäische Union ein Gesicht und jemanden, der Europa nach außen vertreten kann. Mit dem europäischen Außenminister wird Gleisches auf Ratsebene versucht. Ich füge allerdings hinzu: Das Ganze hat nur Erfolg, wenn sich die Europäer auch einig sind. Ein europäischer Außenminister und ein Präsident des Europäischen Rates nützen nichts, wenn sich Europa wieder spaltet, wie es im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg der Fall war.

Schließlich sind natürlich auch kritische Anmerkungen notwendig, und wir sollten unsere Kritik ganz offen ansprechen. Sie zu verdrängen würde bedeuten, dass wir die Leute darum betrügen, eine offene Entscheidung über diese Frage treffen zu können. Uns stört es, dass die Vertragsväter nicht den Mut hatten, offen anzusprechen, dass das Christentum die geistige Grundlage Europas ist.

(Beifall bei der CSU)

Egal, wie der Einzelne dazu steht: Das ist im Grunde eine historische Banalität; umso notwendiger wäre es gewesen, dies anzusprechen. Auch nach dem Gottesbezug kann man fragen, ob man gläubig ist oder nicht. Aber dass das menschliche Handeln begrenzt ist und dass politische Ordnung von Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht schaffen kann, ist eigentlich auch selbstverständlich. Insofern wäre es wünschenswert gewesen; wir kennen die Gründe, warum es nicht geschehen ist.

(Beifall bei der CSU)

Das größte Problem – das sage ich ganz offen – ist die Kompetenzausstattung dieses neuen Europa auf der Grundlage des europäischen Verfassungsvertrages. Hier ist weder der Auftrag des Gipfels von Laeken eingehalten, nämlich die Kompetenzen zu begrenzen, noch sind die Kompetenzen übersichtlicher gestaltet worden. Man hat den heutigen Kompetenzbestand des Vertrages von Nizza einfach fast 1 : 1 in den neuen Vertrag übernommen. Ich kann mir auch vorstellen, warum man das getan hat: Weil es nämlich eine Heidenarbeit gewesen wäre, dies im Einzelnen auszudifferenzieren und neu zu gestalten. Diesen Mangel muss man offen ansprechen. Wenn man ihn

kennt, besteht auch hernach in der praktischen Politik die Möglichkeit, konkret dagegen zu steuern.

Die Zentralisierungsdynamik, die in jedem solchen Projekt steckt, ist leider nicht gebrochen. Aber gleichzeitig ist dies ein Auftrag an uns, uns in der Zukunft entsprechend einzusetzen, um gegenzusteuern. Die Koordinierung ist ausgeweitet worden auf wesentliche Bereiche von der Wirtschaftspolitik hin zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und zur Forschungspolitik. Bei diesen Dingen müssen wir in der Zukunft erheblich aufpassen.

Schließlich gibt es noch neue Kompetenzen wie die Daseinsvorsorge, Energiepolitik, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Tourismus, Gesundheit. Sie sind entweder auf die europäische Ebene übertragen worden oder, soweit sie dort schon vorhanden waren, ausgeweitet worden. Ich füge hinzu: Es war der sehnlichste Wunsch der Sportverbände, endlich in der europäischen Verfassung wahrgenommen zu werden. Wir selbst haben mit dazu beigetragen, dass der Zivil- und Katastrophenschutz auf die europäische Ebene gehoben worden ist, als wir nach dem großen Hochwasserunglück des Jahres 2002 auch um die Hilfe der Europäischen Union gebeten haben. Die Europäische Union hat uns natürlich geholfen, aber daraus ist der Nukleus dieser Kompetenz im europäischen Verfassungsvertrag entstanden.

Bei der justiziellen und innenpolitischen Zusammenarbeit geht der Verfassungsvertrag meines Erachtens weiter, als es vom Binnenmarkt her notwendig wäre. Ich bedaure, dass die Binnenmarktklausel nicht begrenzt worden ist auf das, was primär und unmittelbar vom Binnenmarkt her geboten ist. Schließlich ist die Flexibilitätsklausel auf alle Bereiche des Vertrages und der Tätigkeit der Europäischen Union ausgeweitet worden. Es gibt sozusagen nur noch eine einzige Bremse, nämlich die Einstimmigkeit, mit der man verhindern kann, dass sie sich nach außen entsprechend negativ auswirkt.

Was die Institutionen betrifft, so bedaure ich außerordentlich, dass der Grundsatz der degressiven Proportionalität – das bedeutet: je kleiner ein Staat ist, umso besser ist er vertreten, und je größer der Staat ist, umso schlechter ist er vertreten, also umso geringer ist sein Stimmwert – festgeschrieben worden ist. Die Höchstzahl von 99 Stimmen wurde sogar zulasten Deutschlands auf 96 Mandate zurückgeführt. Beim Rotationsvorschlag für die Kommission sind wir sogar bereit in Kauf zu nehmen, dass Deutschland periodenweise als größter Mitgliedstaat mit keinem einzigen Kommissar in der Kommission vertreten ist. Sie wissen alle: Wir haben einen anderen Vorschlag, der auch in unserem Antrag enthalten ist. Er wäre meines Erachtens auch vernünftiger.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Verfassungsvertrag ist so, wie er vorliegt, in der Struktur eine echte Verbesserung der bestehenden Verträge. Er ist ein Kompromiss ganz unterschiedlicher Interessen und Traditionen von 25 Mitgliedstaaten. Er stellt bei realistischer Betrachtungsweise das Maximum dessen dar, was unter den gegebenen Umständen erreicht werden konnte. Alle, die ihn ablehnen, müssen uns zunächst einmal sagen, wie sie etwas Besseres erreichen wollen.

Der Verfassungsvertrag ist zweitens eine geeignete Grundlage für das Zusammenwachsen ganz unterschiedlicher Gesellschaften in Europa, für die Bewältigung der Osterweiterung und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht, und für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU. Denn je größer die EU wird, umso notwendiger ist es, dass wir die Institutionen und ihre Handlungsfähigkeit stärken.

Schließlich ist dieser Verfassungsvertrag auch ein Ordnungsrahmen, der die weitere Entwicklung nicht verbaut, sondern denjenigen eine Chance gibt, die bereit sind, auf dieser Grundlage konkret Politik für Europa zu machen und praktisch das Beste herauszuholen. Ich sage ganz offen: Wenn der Vertrag scheitern sollte, etwa an Frankreich oder am Votum eines anderen Mitgliedstaates, wäre dies sicher keine Katastrophe. Aber wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass der Weg nicht viel anders verlaufen kann als das, was heute im Verfassungsvertrag steht. Mindestens Teile daraus müssen wir in das weitere Recht in einem weiteren Prozess einbauen.

Wir werden weiterhin im politischen Prozess alles tun müssen – das ist gerade die Sicht der deutschen Länder –, um die weitere Ausweitung der Kompetenzen zu behindern – das sage ich ganz offen –, ja sogar sie zum Teil zurückzuführen, damit sich ein größeres Europa auf das konzentrieren kann, was wirklich nur Europa erledigen kann und nicht völlig ausufert, weil es sonst bei 25 und mehr Mitgliedstaaten nicht mehr regierbar wäre.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen: Wenn Europa vermittelt werden soll, dann kann das nicht nur das Europäische Parlament tun. Dann müssen auch die nationalen Parlamente, das heißt Bundesrat und Bundestag und in Deutschland auch die Landesparlamente, mit in diesen Prozess einbezogen werden, wie es erst neulich mit der Anhörung zur Dienstleistungsrichtlinie in einem richtigen Schritt getan worden ist. Dies muss auch in der Zukunft noch stärker gemacht werden. Warum? – Weil nur dann Europa in dem unmittelbaren Bezug zum einzelnen Bürger vor Ort wahrgenommen wird. Nur dann können wir von mehr Bürgernähe sprechen. In diesem Sinne haben auch wir die gemeinsame Aufgabe, dieses europäische Einigungswerk zum Erfolg zu bringen. Es gibt dazu keine Alternative. Wenn man die Lage Deutschlands in der Mitte Europas mit neun Nachbarstaaten anschaut, sieht man, dass es das vordringliche Ziel jeder deutschen Politik sein muss, zu einer Ordnung beizutragen, die einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen darstellt, die gleichzeitig aber die unterschiedlichen Identitäten in Europa und speziell auch in den deutschen Ländern zu wahren in der Lage ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Förster das Wort.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es hier in diesem Hohen Haus den alten Hasen oder alten Häsinnen geht, aber in der Grauzone, einige Tage vor der Plenarsitzung, überlege ich mir als junger Abgeordneter, was Thema der Aktuellen Stunde und von Dringlichkeitsanträgen sein könnte, damit ich mich darauf mental vorbereiten kann.

(Karin Radermacher (SPD): Sehr tüchtig!)

– Noch ist man bemüht. – Als Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten war mir klar, dass vor der morgigen Abstimmung über den EU-Verfassungsvertrag im Bundestag etwas in der Luft lag. Dies ist von mir im Grunde genommen keine große Leistung, betrachtet man die Mengen an Schlagzeilen, die teilweise mit enormen Mengen heißer Luft einhergehen, die Ihre Partei, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, zu diesem Thema in den letzten Wochen produziert hat. Der Kemptener CSU-Bundestagsabgeordnete Müller erklärt das Bundesgebiet flugs zum Papierkorb der Europäischen Union und versucht, die Massen gegen den Verfassungsvertrag zu mobilisieren. Peter Gauweiler beschließt, dass alles das nicht koscher und verfassungskonform sei und dass er unbedingt klagen wolle. Wenn Herr Kollege Gauweiler im Bundestag oder überhaupt im politischen Geschehen öfter zugegen wäre und sich nicht sein Zubrot mit Anwaltstätigkeiten verdienen müsste, wäre er vielleicht besser aufgeklärt und informiert gewesen. Aber: Herr Kollege Bocklet, auf das Thema „Gauweiler“ sind Sie bereits eingegangen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die Medien wissen hinsichtlich der Aktivitäten der CDU-Spitze mit Frau Merkel und des Ministerpräsidenten nicht genau, ob sie dem einen mangelnde Führungsqualität vorwerfen sollen, weil sie ihre Bataillone für die Abstimmung im Bundestag nicht im Griff haben, oder ob sie lieber den Vorwurf erheben sollen, die beiden sollten ihre Vorbehalte und ihren Widerstand gegen Europa doch pointierter, kraftvoller und mutiger vertreten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle mutmaßen: Ich habe Ministerpräsident Dr. Stoiber in den eineinhalb Jahren meiner Zugehörigkeit im Bayerischen Landtag als einen Mann erlebt, der in den Reihen der CSU keinen Widerspruch zulässt, wenn es ihm nicht passt. Wenn also in der Öffentlichkeit einer gegen ihn aufgelehrt, dann nur, weil es der Ministerpräsident ausdrücklich erlaubt. Und so neigte ich anfangs dazu, Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, tatsächlich zu unterstellen, dies könnte Taktik sein; denn die Kunst, gleichzeitig dafür und dagegen zu sein, beherrscht keine Partei so gut wie die CSU. Dies denke nicht nur ich, sondern ich zitiere hier Peter Fahrenholz.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welhofer (CSU))
– Gegenruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Nein, man muss das doch einmal anerkennend aussprechen. Hierüber steht in der „Süddeutschen Zeitung“ folgendes Zitat:

Gleichzeitig dafür und dagegen zu sein, beherrscht keine Partei so gut wie die CSU.

Das kann man anerkennend oder kritisierend zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CSU)

– Darauf komme ich noch zurück.

Das gehört zu ihren Herrschaftstechniken, denen sie in Bayern ihre sicheren Mehrheiten verdankt; denn auf diese Weise gelingt es der Partei

- für uns von der Opposition „leider“ -

immer wieder, Gegner und Befürworter eines Projektes geschlossen hinter sich zu versammeln.

(Zuruf von der CSU)

– Sie werden schon noch sehen, dass auch wir das irgendwann einmal drauf haben werden. – Und genau diese Taktik hätte ich Ihnen für die Abstimmung über die EU-Verfassung unterstellt. Sie können es sich ja erlauben, denn die nötige Zweidrittelmehrheit wird morgen im Bundestag auch ohne die Abweichler aus den Reihen der CSU problemlos erreicht. Gegenüber der Öffentlichkeit könnte man notfalls behaupten, da seien CSUler dagegen gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich sagte, ich hätte Ihnen das nur beinahe unterstellt; ich unterstelle es Ihnen aber nicht.

Was passiert stattdessen? Man konnte schon gestern in der Presse lesen, dass dem früheren bayerischen Europa-minister Reinhold Bocklet der Kragen geplatzt sei und dass er seine Parteikolleginnen zu einem entschiedenen kritischen Ja aufgefordert habe. Er legte uns einen sechs-seitigen Entwurf und als Landtagsdrucksache immer noch vierseitigen Dringlichkeitsantrag zum Vertrag über eine Verfassung von Europa vor, der nicht nur – bitte erlauben Sie mir die Vermessenheit, dass ich die Qualität des Antrages zu beurteilen wage – klar strukturiert und sauber erarbeitet, sondern auch inhaltlich korrekt ist, auch wenn man zu einigen Punkten kritische Anmerkungen treffen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erlauben Sie mir deshalb – auch wenn Sie es vielleicht vonseiten der Opposition nicht gewohnt sind –, Herrn Bocklet für einen durchaus konstruktiven und guten Beitrag zur Diskussion zum Europäischen Verfassungsvertrag zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sein Antrag stellt in unseren Augen einen erfreulichen und positiven Fortschritt gegenüber früheren Positionen dar, die manche Ihrer Parteikollegen vertreten haben oder beispielsweise im Bundestag teilweise heute noch vertreten.

Lassen Sie mich vorweg noch Folgendes feststellen, bevor ich auf ein paar kritische Aspekte zu einzelnen Punkten Ihres Antrags eingehe; die positiven Aspekte haben Sie schon mit angeführt. Es sollte an dieser Stelle auch einmal hervorgehoben werden, dass es sich bei dem EU-Verfassungsvertrag, wie er morgen hoffentlich im Bundestag mit überwältigender Mehrheit ratifiziert wird, um ein Vertragswerk handelt, das trotz seiner Schwächen – auf die Sie, Herr Kollege Bocklet schon eingegangen sind – höchste Achtung und hohen Respekt verdient. Das gilt vor allem auch für die Mitglieder des Verfassungskonvents, die sich nach zähen, aber fairen Verhandlungen auf diesen Text geeinigt haben. Ich bin der Meinung, dass die Arbeit, die diese Frauen und Männer unter anderem aus Bayern geleistet haben, trotz aller Anerkennung, den Dank und den Respekt dieses Hauses verdient.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine weitere kritische Anmerkung in Bezug auf die Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistung der Mitglieder des EU-Verfassungskonvents ist umso höher zu bewerten, wenn man bedenkt, dass hier Menschen aus vielen Staaten, Kulturen, Religionen und mit verschiedenen Rechts- und Verfassungstraditionen ein gemeinsames Werk erarbeitet haben. Wenn man an das vorerst unruhige Ende der Föderalismuskommission oder an die oft kaugummiartigen Verhandlungen im Bundestag, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss denkt, muss man der Leistung der Mitglieder des EU-Verfassungskonvents seinen Respekt aussprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, zu Ihrem Antrag: Am Ende der ersten Spalte kritisieren Sie, dass der EU-Verfassungsvertrag die Grenzen und die Finalität der EU nicht definiere. Ich denke, dafür gibt es gute Gründe. Ein Verfassungsvertrag, der über Jahrzehnte Gültigkeit und Handlungsorientierung bieten soll, also bis weit in die Zukunft hinein gelten soll und von politisch Verantwortlichen erarbeitet wurde, die dann keine politische Verantwortung mehr inne haben werden, sollte meines Erachtens keine Vorgaben setzen, die vielleicht durch die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Zukunft konterkariert werden. Es wäre wesentlich besser, es kommenden Generationen zu überlassen, wie sie Ihre Europäische Union ausgestalten.

Zur Kritik an dem fehlenden Gottesbezug in der Präambel des EU-Verfassungsvertrages: Es war mir klar, dass Sie diesen Punkt ansprechen. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass es dafür auch in den Reihen der SPD zahlreiche Sympathisanten gibt, die dieses Thema auch im Plenum angesprochen haben. Diese Frage ist in unseren Reihen – das kann man an dieser Stelle ruhig zugeben – nach wie vor umstritten. Aber es ist eine alte Diskussion, in der die Argumente oft ausgetauscht wurden – ich meine hier, auf europäischer Ebene, weniger im Bayerischen Landtag –, aber wir sind auch da nicht weitergekommen. Die Bundesregierung hat sich, einer deutschen Verfassungstradition folgend, in diesem Sinne durchaus eingesetzt. Aber man muss auch anerkennen, dass andere Staaten, sei es

aus laizistischer Ausrichtung oder aufgrund einer verfassungsmäßigen strikten Trennung von Kirche und Staat, damit enorme Schwierigkeiten haben. Einige Staaten, wie etwa Frankreich, kennen in ihrer Verfassungstradition eine solche Erwähnung überhaupt nicht. Im Sinne einer konstruktiven Einigung mit unseren europäischen Partnern wurde klar, dass es aussichtslos war, weiterhin auf dieser Forderung zu beharren.

Was Ihre Kritik an den Zentralisierungstendenzen der EU – wie sie Ihrer Ansicht nach im EU-Verfassungsvertrag verankert werden – betrifft, betrachte ich dieses Phänomen als weniger gefährlich und als durchaus handhabbar; denn wenn die Mitgliedstaaten und die Regionen selbst im Bereich der geteilten Zuständigkeit die Dinge sinnvoll und im Interesse der Menschen vor Ort regeln, wird es der EU schwer fallen, hier einen eigenen Regelungsbedarf zu begründen. Umgekehrt zeigt sich in anderen Bereichen, wie etwa in der Umweltpolitik, nicht selten, dass die EU-Gesetzgebung vor allem während der Legislatur der Kommissarin Walström viele Dinge eher im Sinne des Schutzes von Menschen, Tieren und Pflanzen regelte als manch andere Staaten und Regionen. Das Thema „Feinstaub“ lässt hier zum Beispiel grüßen.

Was den zweiten Spiegelstrich in der zweiten Spalte auf Seite zwei betrifft, war unser Arbeitskreis „Europa“ letzte Woche in Ostbayern entlang des Grenzgebietes unterwegs, und dort hat uns der Bau eines riesigen Shoppingcenters, einige Kilometer hinter der Grenze auf tschechischem Gebiet, besonders beschäftigt. Hätten wir bereits eine grenzüberschreitende Raumordnung, könnten solche Projekte, die vielen unserer bayerischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Dorn im Auge sind, frühzeitig und dauerhaft verhindert werden.

Wenn Sie jetzt kritisieren, dass die offene Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung verankert wurde, dann übergehen Sie die Tatsache, dass nur so Zug um Zug die soziale Dimension der EU, das Ziel der sozialen Kohäsion nach Artikel 2 EGV, erreicht werden kann. Das ist umso wichtiger, als wir doch alle wissen sollten, dass Europa und die EU nur dann bei den Bürgerinnen und Bürgern Zustimmung finden und Vertrauen erwecken können, wenn die EU als Garant für sozialen Ausgleich und gerechte Lastenverteilung wahrgenommen wird. Die aktuelle Diskussion in Frankreich über die Zustimmung zum Verfassungsvertrag belegt dies eindeutig.

Wir haben einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Lohn- und Sozialdumping bei Dienstleistungen verhindern, das europäische Sozialmodell sichern und stärken, Verfassung ratifizieren“ verfasst, der heute sicher nicht mehr aufgerufen wird. Wir haben versucht, gerade im Blick auf die sozialpolitischen Ängste der europäischen Bürger und Bürgerinnen, das heißt auch im Hinblick auf die Abstimmung in Frankreich, die soziale Dimension in einen klaren Kontext zu stellen und zu betonen, dass neben der Herstellung eines wirtschaftlich funktionierenden Binnenmarktes für Dienstleistungen auch die weiteren Ziele, wie sie in Artikel 2 EGV und im europäischen Verfassungsentwurf benannt sind – zum Beispiel ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialem Schutz, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der

Umweltqualität sowie die Hebung des Lebensstandards und der Lebensqualität – weiterverfolgt und umgesetzt werden müssen.

Ihre Kritik am Wegfall des Einstimmigkeitserfordernisses, auch für die Struktur- und Kohäsionsfonds, teile ich nur bedingt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es ein wesentliches Ziel bei der Ausarbeitung des EU-Verfassungsvertrags war, ein Europa von 25 und vielleicht bald noch mehr Staaten handlungs- und funktionsfähig zu halten. Je größer Europa wird, desto schwieriger wird es, sinnvolle und effiziente Entscheidungen mit Einstimmigkeit herbeizuführen. Die Einführung der doppelten qualifizierten Mehrheit ist, wie Sie selbst an anderer Stelle einmal erwähnten, eine sinnvolle und praktikable Lösung. Deutschland kann zusammen mit Partnern, die ähnliche Interessen haben, in diesem Sinne viel bewegen; das steht für mich außer Frage.

Die Reduzierung der Sitzzahl und die Ungleichheit bei den Wahlen zum Europäischen Parlament durch eine degressiv proportionale parlamentarische Vertretung bedauern wir ebenso sehr wie Sie. Auch dies stellt, wie vieles andere im Verfassungsvertrag, einen Kompromiss dar; denn auch ein Parlament hat eine Obergrenze. Man kann die Anzahl der Abgeordneten nicht beliebig ausdehnen, wie es einst in der KPdSU der Fall war oder teilweise in China der Fall ist. Die Regelung, dass die Verkleinerung erst in rund neun Jahren Platz greift, ist auch ein Kompromiss. Die Bundesregierung wollte etwas anderes, aber das wäre im Hinblick auf die neuen Beitrittsländer problematisch gewesen.

Wir kennen doch diese Kompromisse in der Politik, unter anderem bei der ausgewogenen Berücksichtigung von Ländern oder Regionen etc. So kommt es auch in Bayern einmal vor, dass beispielsweise ein fähiger Minister, der einen nach unserer Meinung für alle Fraktionen zustimmungsfähigen Kompromissantrag zu einem Verfassungsvertrag verfasst, der den bestmöglichen Kompromiss für 25 Mitgliedstaaten darstellt, aus regionalen Proportiongründen nicht erneut berufen werden konnte, weil der Ministerpräsident schon zu viele Kandidaten aus diesem Bezirk hatte. Das ist aber ein anderes Kapitel.

Zu diesem Dringlichkeitsantrag kann ich nur sagen: Wir begrüßen es, dass sich die CSU positiv bewegt hat. Am 28. September 2004 haben wir im Ausschuss schon einmal einen Antrag von uns eingebracht, der allerdings nicht so dezidiert ausgearbeitet war und den Sie abgelehnt haben. Frau Prof. Männle hat damals zu Herrn Hoderlein gesagt: Dieser Antrag war vielleicht noch zu früh. Wir stimmen jetzt zu, weil Ihr Antrag unserer Meinung nach in dieselbe Stoßrichtung geht, wenn er auch ausführlicher ausgearbeitet ist. Deswegen werden wir Ihrem Antrag mit Verweis auf unsere kritischen Anmerkungen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir freuen uns selbstverständlich über ausgewogene und sachlich differenzierte

Debatten, wie wir sie gerade hier im Plenum und in der Regel auch bei uns im Ausschuss zu europapolitischen Themen führen können. Das Thema „Verfassungsvertrag“ reiht sich da nahtlos ein. Wir haben darüber beispielsweise in einer Plenarsitzung im Dezember 2003 anlässlich eines Dringlichkeitsantrags von uns diskutiert, der einstimmig hier angenommen wurde. Wir hatten dazu viele Debatten im Europaausschuss, und heute diskutieren wir über einen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zeitnah zur Bundestagsentscheidung und der darauf folgenden Bundesratsentscheidung.

Auch dieser Antrag ist – das haben wir gestern schon kundgetan – erfreulich ausgewogen und ausdifferenziert. Herzlichen Dank! Im Ergebnis kommt Ihr Dringlichkeitsantrag zu einem kritischen Ja bei der Bewertung des Verfassungsvertrags. Auch die Mehrheit unserer Fraktion sagt ein kritisches Ja zum Verfassungsvertrag. Es gibt allerdings auch die eine oder andere Stimme, die in der Gesamtbeurteilung nur ein abgewogenes Nein sagen kann. Dazu zähle ich persönlich, wie Sie aus den bisherigen Debatten bei uns im Ausschuss und auch an anderer Stelle wissen.

Die positiven Aspekte des Verfassungsvertrags sind ausführlich dargestellt worden, zum einen im Antrag selbst, zum anderen in Ihren Ausführungen, Herr Kollege Bocklet. Deswegen will ich nur Stichworte nennen: Die Grundrechtecharta, die Konkretisierung des Subsidiaritätsgebotes mit dem Frühwarnsystem und der Klagemöglichkeit. Institutionelle Änderungen, die für die Funktionsfähigkeit der EU der 25 Mitgliedstaaten und später mit noch mehr notwendig sind, also mehr Mehrheitsentscheidungen, Schaffung des Amtes des Präsidenten des Europäischen Rates – damit dürfte für mehr Kontinuität gesorgt sein und auch für mehr Wahrnehmbarkeit –, Schaffung des Amtes eines EU-Außenministers – das heißt Bündelung, Identität, Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik, Stärkung des Europäischen Parlaments – der Katalog der Gegenstände, für die das Mitentscheidungsverfahren gilt, ist immens ausgeweitet worden, die Haushaltsbefugnisse werden über den Verfassungsvertrag ausgeweitet –, Wahl des Präsidenten der Kommission, Absegnen der Kommission insgesamt. Das sind Verbesserungen, die das Europäische Parlament erfahren durfte.

Wenn wir jetzt über das Europäische Parlament sprechen, müssen wir an dieser Stelle auch sagen, dass das eigentlich noch nicht genug ist. Wir wünschen uns eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments. Das Parlament hat immer noch kein Initiativrecht. Mitentscheidung bedeutet viel zu oft nicht mehr und nicht weniger als ein Vetorecht nach dem Motto: Vogel friss oder stirb. Fakt ist aber – das wissen wir alle –, dass die EU exekutivisch strukturiert ist. Deshalb muss es unser aller Anliegen sein, die Kompetenzen der Legislative, ob hier oder anderswo, nicht allzu stark beschneiden zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich einige wenige Kritikpunkte zum Verfassungsvertrag ausführen. Wir teilen ganz viele der von Ihnen genannten Bedenken. So gefällt uns das horizontale Hineinregieren in die kommunale Daseinsvorsorge

wenig. Vor dem Hintergrund der Grünbuch-Diskussion der vergangenen Jahre war es in unseren Augen nicht notwendig, die Debatte auf den Kopf zu stellen. Wir betrachten manche Abgrenzungen durchaus als noch zu schwammig. Vor allem gibt es noch das eine oder andere Einfallstor, das uns nicht besonders gefällt.

Es gibt einige Inhalte, die von uns kritischer betrachtet werden als von Vertretern anderer Fraktionen oder Parteien. Ich spreche nur ganz kurz den Euratom-Vertrag im Protokoll an oder die gemeinsame Verteidigungspolitik in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit dem ganz weit gefassten Mandat und der Pflicht zur Aufrüstung, wie wir sie schon in Kapitel I und konkreter gefasst in Kapitel III vorfinden.

Wir sagen auch kritisch an unsere Bundesregierung und an unsere Bundestagsfraktion: Die Debatte im Bundestag hätte schon längst viel umfangreicher geführt werden müssen. Was wir dazu vernommen haben und nachlesen durften, war viel zu dünn. Meines Erachtens hätte über den Verfassungsvertrag eine Volksabstimmung stattfinden sollen. Den GRÜNEN waren plebisitzäre Elemente immer wichtig. Wir wollen die direkte Demokratie stärken. Deshalb waren die Ausflüchte – auch unserer Bundestagsfraktion – wenig überzeugend, zuletzt die Ablehnung des entsprechenden Antrags der FDP-Fraktion im Bundestag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat ab Mitte des Jahres 2003 die Botschaft verkündet, dass eine Änderung nicht mehr möglich sei. Über das Paket müsste so, wie es sei, abgestimmt werden, andernfalls ginge gar nichts. Diese Botschaft ist angesichts der Tatsache, dass einige Länder noch einige Punkte geändert haben und nach dem Entwurf des Konvents auch noch einige neue Formulierungen aufgenommen wurden, wenig glücklich. Möglicherweise hat bei der Bundesregierung die Verfolgung einer Vision, einer Personalie, in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt. Das möchte ich aber nicht weiter ausführen oder kommentieren.

Zum Antrag der CSU-Fraktion: Wir stimmen heute glücklicherweise nicht über den Verfassungsvertrag ab, sondern über Ihren Dringlichkeitsantrag. In diesem Antrag ist vieles zu finden, was wir ähnlich sehen und was wir ebenfalls schon in Form von Anträgen an anderer Stelle gefordert haben. Das gilt sowohl für die Jas, also die positiven Punkte, die Sie herausgestellt haben, als auch für Kritikpunkte.

Allerdings enthält der Dringlichkeitsantrag auch Formulierungen, Forderungen und Erklärungen, die wir oder zumindest große Teile unserer Fraktion dezidiert anders sehen. Ich möchte einige wenige Beispiele herausgreifen: Wir sehen den fehlenden Gottesbezug nicht als schwerwiegenden Mangel an, wie Sie das in Ihrem Dringlichkeitsantrag formuliert haben. Ihnen ist bekannt, selbst unser Außenminister Joseph Martin Fischer hat sich für die Verankerung des Gottesbezuges stark gemacht. Allerdings gibt es sehr wohl Gründe dafür, warum der Gottesbezug nicht verankert wurde. Diese Gründe sind klar und ein-

sichtig. Wir haben darüber bereits an anderer Stelle diskutiert. Wir sehen darin keinen schwerwiegenden Mangel. Dieser Meinung können wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manche unserer Kollegen vertreten sogar die gegenteilige Auffassung.

Einige Mitglieder unserer Fraktion halten gemischte Zuständigkeiten in vielen der von Ihnen kritisch gestellten Felder für nicht schlimm. Dies wird allerdings innerhalb der Fraktion jeweils unterschiedlich gesehen. In der Summe wird das Votum zu Ihrem Dringlichkeitsantrag wiederum eine Enthaltung sein.

Noch einmal: Wir erkennen die Ausgewogenheit und die Ausdifferenziertheit in Ihrem Antrag an, weil diese ein Wert an sich ist. Schließlich ist das in Ihrer Fraktion, vor allem aber in Ihrer Partei, keine Selbstverständlichkeit. Ihr Generalsekretär hat angekündigt, Europapolitik zum Hauptkonfliktfeld in der künftigen Auseinandersetzung mit Rot-Grün und mit der Bundesregierung machen zu wollen. Ich sage Ihnen: Diese Diskussion wird nicht allein an Rot-Grün hängen bleiben. Im Laufe einer solchen Auseinandersetzung wird sehr vieles an Europa hängen bleiben. Wenn ich mir das Fünf-Punkte-Programm, das Herr Söder angekündigt hat und das Herr Stoiber in extenso spielen will, ansehe, stelle ich fest: Dieses Programm wird von einem riesengroßen Berg an Scheinheiligkeit und Doppelzüngigkeit getragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen leider viel zu oft das Spiel beobachten, dass sich unser Ministerpräsident in Brüssel und Berlin europäisch staatsmännisch gibt, und im Bierzelt in Bayern – aber nicht nur im Bierzelt – gegen Europa Stimmung gemacht und gegen Europa gehetzt wird. Es wird dann das Gespenst des Bürokratiemonsters an die Wand gemalt und von „Subventionitis“ gesprochen. Ich möchte dazu ein konkretes Beispiel anführen, mit dem ich Sie noch quälen werde: Herr Söder hat davon gesprochen, dass Deutschland der Zahlmeister wäre. Das ist nachzulesen. Dazu muss ich ganz klar sagen: Netto sind wir der größte Zahler. Auf die Zahl der Köpfe bezogen gibt es jedoch einige Länder, die Netto weitaus mehr zum europäischen Haushalt beitragen. Ich muss aber auch klar feststellen, dass die Nettozahlungen in den Zeiten der großzügigen Herren Kohl und Waigel doppelt so hoch waren.

(Franz Maget (SPD): So ist es!)

Für den Umstand, dass die Nettozahlungen Deutschlands inzwischen niedriger sind, gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen stehen wir in der Relation wirtschaftlich schlechter da und zum anderen hat Rot-Grün auf dem Gipfel in Berlin im Jahre 1999 wesentlich besser verhandelt. Der Anteil, den Deutschland am Briten-Rabatt zu tragen hat, wurde immens verkleinert. Rot-Grün ist es also zu verdanken, dass die Zahlmeister-Rolle Deutschlands zurückgegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen derzeit, mit dem Argument eines rot-grünen Lohndumpings Stimmung zu machen. Ich erinnere dazu an die Debatte, die wir bei der letzten Plenarsitzung geführt haben. Die SPD hat ja heute im Nachtrag einen Dringlichkeitsantrag zur illegalen Niedriglohnkonkurrenz und zu inakzeptablen Wettbewerbsverzerrungen eingebracht. Wir haben für die damalige Sitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht. Sie sind gefordert, wenigstens diejenigen Instrumente einsetzbar zu machen, die in Deutschland eingesetzt werden könnten. Ich spreche von Tariftreuerelationen, von ausdifferenzierten Mindestlohnregelungen sowie vom Korruptionsregister. Sie haben die Möglichkeit, vor Ort in Deutschland gegenzusteuern und sollten nicht ständig Gespenster beschwören.

Noch ein Gedanke zur Debatte um die Länder Rumänien und Bulgarien. Hier gibt es von Ihrer Seite Anwürfe, die Bundesregierung hätte schlecht verhandelt. Wir geben Ihnen dazu die Botschaft mit: Die Erweiterung kann nicht nur ein Nehmen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorgehensweise, den freien Warenverkehr, den freien Dienstleistungsverkehr und den freien Verkehr für Kapitaldienstleistungen am besten schon vorvorgestern einzuführen aber die Dienstleistungsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit und die Arbeitnehmerfreiheit erst übermorgen einzuführen, ist nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreiheit sind sehr wohl möglich und auch durchgesetzt. Wir in Deutschland müssen dafür Sorge tragen, dass diese Beschränkungen nicht durch illegale Arbeitnehmerüberlassung oder durch Scheinselbstständigkeit umgangen werden. Möglich sind auch bilaterale Abkommen bezüglich der Dienstleistungsfreiheit. Wir sagen auch offen, die „Zwei-Drei-Zwei-Regelung“ geht auf eine Initiative von Bayern und Österreich zurück. Kehren Sie bitte immer zuerst vor der eigenen Haustüre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit wieder auf den Verfassungsvertrag und Bayern zurück. Ihre Forderung nach einer stärkeren Einbindung des Bundestages halten wir für richtig. Diese Forderung findet unsere volle Unterstützung. Das Problem ist, dass die Exekutiven in den Nationalstaaten, also die deutsche Bundesregierung als Exekutive in Brüssel zur Legislative wird. Das haben wir eindrucksvoll bei der Debatte um den europäischen Haftbefehl vorgeführt bekommen. Umso wichtiger ist es daher, die Legislative zu stärken und Schwächungen nicht zuzulassen.

Selbstverständlich muss der Bundesrat beteiligt werden, wenn es um Länderzuständigkeiten und Länderbeschaffheiten geht. Meine Damen und Herren, ich wende mich dabei vor allem an die Staatsregierung und an Sie, Herr Minister Sinner: Dabei darf es nicht bleiben. Eine einseitige Exekutivfixierung kann nicht durch Stärkung einer anderen Exekutive geheilt werden. Deswegen drängen wir auf Einbindung und Einbeziehung des Landtags.

Wir hoffen, dass Sie uns gleich die entsprechenden Zusagen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer Zusammenfassung hat der Herr Minister das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben eben die bessere Einbindung des Landtags gefordert. Ich meine, der Dringlichkeitsantrag, der vom Kollegen Bocklet formuliert wurde und den die CSU-Fraktion gestellt hat, ist schon ein wichtiger Schritt, um den Landtag einzubinden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Landtag kann sich selber einbinden, aber Sie sollen binden!)

Der Landtag ist doch ein Souverän, der sich einbringen kann. Haben Sie doch den Mut, das auch selbst einmal aufzugreifen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber Sie sind auch jemand, der binden kann!)

Das ist von der CSU-Fraktion richtigerweise gemacht worden. Die Bayerische Staatsregierung wird dem Verfassungsvertrag im Bundesrat am 27. Mai zustimmen. Ich meine, es ist ein gutes Signal, wenn auch der Bayerische Landtag dem Entschließungsantrag mit großer Mehrheit zustimmt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zweidrittelmehrheit!)

Das zeigt, dass sich Bayern als eine Region in Europa, die größer als viele Mitgliedstaaten ist, der europäischen Verantwortung durchaus bewusst ist.

Wenn über Europa diskutiert wird, manchmal auch kontrovers diskutiert wird, dann ist dies weiß Gott kein Zeichen von Europafeindlichkeit, sondern dann ist das eine Auseinandersetzung mit der europäischen Sachpolitik. Europapolitik ist Innenpolitik, nicht Außenpolitik. Wir müssen darüber reden: Was sind die besten Lösungen für Europa? Wenn es ab und zu abweichende Meinungen gibt, dann muss man das als große Volkspartei auch ertragen können, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Maget, die Diskussion um Europa war durchaus differenziert. Auch die SPD musste einen langen Weg nach Europa zurücklegen. Kurt Schumacher hatte natürlich Probleme mit dem Petersberger Abkommen, mit dem Beitritt Deutschlands zum Europarat, mit dem Beitritt Deutschlands zur Montanunion, mit dem Beitritt Deutschlands zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Ich nenne dies nur und bin froh, dass sich die Situation heute geändert hat. Wir sollten aber das Ringen um Lösungen nicht von vornherein als Europafeindlichkeit bezeichnen.

Die Union steht in einer großen europäischen Tradition. Ich erinnere an den ersten Kommissionspräsidenten, Walter Hallstein; ich erinnere an Konrad Adenauer; ich erinnere an Helmut Kohl, die man mit Recht als die Architekten des europäischen Einigungswerkes bezeichnen kann. Wir befinden uns noch im unmittelbaren Umfeld des 9. Mai, des Europatages. Der 9. Mai ist deshalb der Europatag, weil an diesem Tage im Jahre 1950 Robert Schumann seine große Rede gehalten hat. Er hat die Vereinigung Europas sozusagen als Vision dargestellt, als Antwort auf den 8. Mai, den Tag des Endes der größten Katastrophe Deutschlands und Europas. Das ist das, was Europa darstellt – ein Raum des Friedens, der Freiheit und des Rechtes. Wenn man sieht, was aus dieser Vision geworden ist, dann kann man, glaube ich, mit gutem Recht sagen: Das, was Schumann damals als Vision entwickelt hat, ist das größte weltweit zu besichtigende politische Erfolgsprojekt, meine Damen und Herren, und darauf können wir stolz sein.

Wir debattieren heute über den Verfassungsvertrag. Aufseiten der GRÜNEN gibt es Probleme, den Gottesbezug anzuerkennen, der natürlich zur Tradition Europas gehört. Ich möchte Europa als Wertegemeinschaft in einem Bild zusammenfassen: Es gibt drei Hügel, von denen das Abendland seinen Ausgang genommen hat: „Golgatha, die Akropolis von Athen und das Capitol in Rom. Aus allen ist das Abendland geistig gewirkt, und man darf alle drei, man muss sie als Einheit verstehen.“ Meine Damen und Herren, dieses Zitat

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Demnach fehlt ein Gottesbezug!)

stammt von unserem ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss. Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Er hat in eindrücklicher Klarheit gesagt, dass Europa nicht nur eine Frage von – in Einheiten der heutigen Währung gesprochen – Euro und Cent ist, sondern dass Europa natürlich eine Gemeinschaft von Werten ist. Wenn wir diese Gemeinschaft von Werten haben, dann sollten wir uns auch zu dieser Gemeinschaft bekennen. Wenn das im Verfassungsvertrag nicht möglich war, weil die Einigung unter 25 Staaten sehr schwierig ist und es laizistische Staaten gibt, meine Damen und Herren, dann macht es sehr wohl Sinn, in einem Entschließungsantrag des Bayerischen Landtages auf diesen Gottesbezug hinzuweisen. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass dieser Hinweis gegeben wird.

Meine Damen und Herren, bewerten wir diesen Verfassungsvertrag. Von Anfang an gab es immer den europäischen Spagat zwischen Zentralismus und Föderalismus, zwischen Zentralismus und Subsidiarität. Es ist selbstverständlich, dass wir Souveränität abgeben müssen. Für mich war letzten Endes aber etwas schockierend, dass ich vor 14 Tagen auf der ersten Seite der „Süddeutschen Zeitung“ einen Satz aus dem Munde des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, lesen

musste: Föderalismus ist das Problem Europas. Ich sehe das genau umgekehrt: Nicht Föderalismus ist das Problem Europas, sondern Zentralismus ist das Problem Europas. Mir ist ziemlich unverständlich, wie eine solche Äußerung aus dem Munde eines deutschen Ministerpräsidenten kommen kann.

(Zuruf von der CSU: Noch-Ministerpräsident!)

Wir haben im Verfassungsvertrag sehr viele Ansätze, um Subsidiarität und föderale Strukturen in Europa zu verwirklichen.

Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben die Daseinsvorsorge erwähnt. Durch Bundeskanzler Schüssel ist noch sehr deutlich formuliert worden, dass die Daseinsvorsorge in der Ausgestaltung und in der Finanzierung bei den dafür Verantwortlichen liegt. Ich kann Sie beruhigen: Wenn der Deutsche Städtetag – Petra Roth sitzt als Präsidentin des Deutschen Städtetages im Ausschuss der Regionen – ausdrücklich sagt, wir stimmen diesem Verfassungsvertrag zu, dann brauchen Sie sich selbst nicht unbedingt so sehr den Kopf darüber zu zerbrechen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben einen eigenen Kopf!)

Zum ersten Mal ist die kommunale Selbstverwaltung anerkannt. Zum ersten Mal ist in einer Beschreibung der Subsidiarität anerkannt, dass nicht automatisch die zentralistische Lösung die bessere ist, wie es in Artikel 5 Absatz 2 EG-Vertrag stand. Jetzt haben wir eine Formulierung, die durchaus abwägt und sagt: Im Zweifel hat die kleinere Einheit den Vorrang. Deshalb sehen wir mit den Instrumenten, die mit der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage angeboten werden, dass das Prinzip der Subsidiarität jetzt besser als in der Vergangenheit verwirklicht werden kann. Es hat sozusagen Zähne bekommen – aus der Sicht mancher vielleicht nur Milchzähne; immerhin ist das aber ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem, was wir bisher hatten.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Runge, wenn wir die Europapolitik zum Feld zentraler Auseinandersetzung machen, bedeutet dies natürlich, dass wir als CSU und als CDU sagen: Die europäischen Spielregeln müssen eingehalten werden. Ich frage Sie: Ist es europafeindlich, wenn wir darauf hinweisen, dass durch den Volmer-Erlass jahrelang ein Zustrom von Migranten möglich war, den gestern Kommissar Frattini als mit dem Schengen-Übereinkommen absolut nicht vereinbar bezeichnet hat? Das ist doch nicht europafeindlich. Wir sagen: Die Bundesregierung muss sich an die europäischen Spielregeln halten.

Ist es im Interesse der Bürger verkehrt, wenn wir darauf hinweisen, dass der Euro als Ersatz der D-Mark nur dann akzeptiert wird, wenn er stabil bleibt, und dass wir jeder Aufweichung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entschieden entgegentreten? Wir sind doch die europäische Partei. Die Bundesregierung hat versucht, aus Verpflichtungen herauszukommen.

Wir verstehen Auseinandersetzungen nicht in dem Sinn, dass wir eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber Europa einnehmen, meine Damen und Herren.

Ich meine, wir müssen auch klar und deutlich machen, dass wir in der Frage der globalen Position Europas vielleicht einige Unterschiede haben, Herr Kollege Maget. Es ist nicht das Thema, in einer immer schnelleren und immer größeren Erweiterungsphase Europas die innere Architektur zu vergessen.

Ich meine, wir müssen konsolidieren und Europa innen ausbauen. Das ist auch das Ziel dieses Verfassungsvertrages. Solange wir unsere eigenen Hausaufgaben nicht gemacht haben – und das sind riesige Transformationsprozesse –, können wir nicht immer wieder neue Erweiterungsrunden bis hin zur Türkei eröffnen, welche die europäischen Institutionen, die Finanzen und die Bürger letzten Endes überfordern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hat der große Europäer Kohl anders gesehen! - - Franz Maget (SPD): Das haben Sie doch eingeleitet!)

Herr Kollege Maget, dieser neue Verfassungsvertrag liefert mit dem Artikel 57 durchaus einen Ansatzpunkt, um strategische Partnerschaften zu schließen und strategische Nachbarschaftspolitik zu betreiben.

Auch das ist ein Grund dafür, dass wir diesem Verfassungsvertrag zustimmen

(Franz Maget (SPD): Endlich! Aber das hätten Sie nie selbst zuwege gebracht!)

und dass wir nicht nur ständig weitere Erweiterungsrunden eröffnen.

Ein Wort noch zur Frage nach Rumänien und Bulgarien. Ich habe die Verantwortung für zwei Regierungskommissionen zwischen Bayern, Rumänien und Bulgarien. Wir unterstützen beide Länder. Wir müssen aber sehen, dass Bedingungen wichtiger sind als der Zeitplan. Das haben wir auch unseren Freunden in Bulgarien und in Rumänien deutlich gemacht. Ich habe mit Europaministerin Kunewa aus Bulgarien gesprochen. Auch bei der Erweiterung müssen die Bürger die Sicherheit haben, dass die europäischen Spielregeln und die Bedingungen gelten und dass Bedingungen wichtiger sind als der Zeitplan. Eine Verschiebung der Zeitachse wäre kein Unfall für Europa. Darauf kann man sich einigen. Die Österreicher haben in den Beitrittsverträgen Bedingungen ausgehandelt, die deutlich besser sind als das, was Deutschland ausgehandelt hat. Auf der Website des österreichischen Bundeskanzleramtes können Sie das nachlesen. Das gilt sowohl für die zehn bisherigen als auch für die zwei neuen Beitrittsländer.

(Franz Maget (SPD): Das ist auch ein Unterschied, das wissen Sie ganz genau!)

Natürlich besteht zwischen Österreich, Bulgarien und Rumänien nach wie vor ein bestes Verhältnis. Wenn das so ist, und wenn wir in Nachverhandlungen das Gleiche verlangen, was Österreich ausgehandelt hat, wird sich das Verhältnis zwischen Bayern und diesen Ländern nicht verschlechtern. Letzten Endes sollten wir auch im Bayerischen Landtag über Fragen der Europapolitik eine intensive Auseinandersetzung führen, weil Bayern an der Nahtstelle der Erweiterung mit der Vision eines zentraleuropäischen Wirtschaftsraumes, der sich seit dem Fall des eisernen Vorhangs entwickelt, eine unglaublich positive Zukunftsperspektive hat. Entscheidend ist allerdings das, was wir daraus machen und wie wir unsere Bürger und unsere Wirtschaft darauf einstellen. So wie Österreich diese Reform angepackt hat, hat sich Österreich wesentlich besser auf diese Situation eingestellt als wir. Österreich hat weniger als 5 % Arbeitslose, es hat ein Wirtschaftswachstum von 3 %, und es hat die gleichen Rahmenbedingungen wie auch Deutschland.

(Franz Maget (SPD): Und einen besseren Kündigungsschutz und mehr Mitbestimmung!)

Meine Damen und Herren, dieser Verfassungsvertrag ist ein Vertrag, der die Regionen stärkt, der die Transparenz fördert und der die demokratische Verantwortung der nationalen Parlamente stärkt. Er bringt die Mehrebenendemokratie Europas in einen Zusammenhang. Letztlich bringt er auch den Bundestag und den Bundesrat in eine selbständige Beziehung zur Europäischen Union. Ich habe mich vor einem Jahr bei einer Subsidiaritätstagung im Bundesrat mit den gesammelten Stellungnahmen des Bundesrates zu Wort gemeldet. Diese Stellungnahmen haben bisher nicht sehr viel bewirkt, weil sie zum großen Teil zu spät abgegeben wurden und zum großen Teil gar nicht angekommen sind. Das, was wir jetzt als Frühwarnsystem in der Europäischen Union auf der Grundlage des Vertrages entwickeln können, stellt die Zusammenarbeit auf eine völlig neue Ebene. Das heißt, Bundestag und Bundesrat werden in einer Frühphase der Gesetzgebung in die Formulierung dieser Gesetze eingebunden und können nicht erst dann darüber debattieren, wenn die Würfel in Brüssel schon gefallen sind. Das stellt uns vor eine Herausforderung. Wir von der Bayerischen Staatsregierung werden uns sehr frühzeitig in die Prozesse einschalten. Wir werden auch den Landtag frühzeitig und intensiv informieren, denn wir brauchen die Europäische Debatte nicht nur in Brüssel – dort geht sie zum großen Teil unter –, sondern hier im Bayerischen Landtag. Wir brauchen sie im Bundestag und im Bundesrat, um dieses Europa transparenter und bürgernäher zu machen.

Meine Damen und Herren, was wäre, wenn dieser Vertrag abgelehnt würde? In zehn Staaten muss ein Referendum stattfinden. 15 Staaten müssen ihn im Parlament ratifizieren. Österreich ratifiziert ihn vielleicht heute, Deutschland am 12. Mai im Bundestag und am 27. Mai im Bundesrat. Ein französisches Nein würde Europa in eine ziemliche Krise stürzen. Deswegen ist das Signal, das von Deutschland ausgeht, wichtig. Frankreich als Gründungsnation ist sich – so meine ich – seiner Verantwortung bewusst, dass ein französisches Ja für den europäischen Prozess wichtig ist, vor allen Dingen auch für die französische Position in diesem Europa. Ich persönlich habe

großes Zutrauen. Umfragen ändern sich auch sehr schnell.

Was wäre die Folge eines Neins und einer Nichtratifizierung dieses Vertrages? Ohne diese Verfassung bleibt der Vertrag von Nizza, über dessen zu geringe Bedeutung sich alle einig sind. Alle, die diesen Verfassungsvertrag aus welchen Gründen auch immer kritisieren, müssen sich überlegen, dass jede Kritik, die gegenüber diesem Vertrag geäußert wird, auch auf den Vertrag von Nizza in wesentlich größerem Maße zutrifft, wenn sie mit ihrer Verantwortung dazu beitragen, dass der Vertrag von Nizza bleibt. Im Vertrag von Nizza lesen Sie nichts vom Gottesbezug. Im Vertrag von Nizza steht auch nichts von einer Grundrechtscharta. Im Vertrag von Nizza ist das deutsche Stimmen gewicht niedriger als im neuen Vertrag. Im Vertrag von Nizza steht nichts von einem Frühwarnsystem. Wenn Papst Benedikt XVI. diesem Vertrag zustimmt, sollten manche, die mit dem Gottesbezug ein Problem haben, auch nicht päpstlicher sein als der Papst.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gehört jetzt der Vatikan auch schon zur EU? – Franz Maget (SPD): Ihre Blickrichtung ist falsch!)

Das sage ich in aller Deutlichkeit. Wir stimmen diesem Verfassungsvertrag zu, im Bewusstsein, dass dieser Vertrag natürlich nicht das Ende, sondern eine Aufgabe ist, um in der Europapolitik um die besten Lösungen zu ringen. Die besten Lösungen werden immer strittig sein. Aber dieser Vertrag bietet ein gutes Instrumentarium, um mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Bürger nähre nach Europa zu bringen. Diesen Zielen fühlt sich die Bayerische Staatsregierung verpflichtet.

(Hans Joachim Werner (SPD): Die Bundesregierung hat auch gut verhandelt!)

Wir stimmen deshalb am 27. Mai im Bundesrat zu.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Kollege Dr. Runge gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister Sinner, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir schon diesen Nachschlag, weil ich es so empfunden habe, dass Sie den Weg der Ausgewogenheit und der Ausdifferenziertheit verlassen haben, denn Sie müssen natürlich die Interessen der Staatsregierung vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal einige wenige Klarstellungen: Die eindeutige Botschaft in der Rede von mir war, dass meine Fraktion mehrheitlich die Position eines kritischen Ja zum Verfassungsvertrag vertritt. Wir stimmen aber jetzt nicht über den Verfassungsvertrag ab, sondern über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Darin gibt es reihenweise Punkte, die von uns geteilt werden.

Es gibt aber auch viele Punkte, die von uns nicht geteilt werden. Ich habe mehrere herausgegriffen, zum Beispiel die gemischte Zuständigkeit auf manchen von Ihnen kritisch betrachteten Feldern und die Formulierung zum Gottesbezug. Es geht gar nicht so sehr um den Gottesbezug an sich, wie Sie es darstellen wollten, sondern es geht um die Formulierung. Es gibt sehr viele, die darüber froh sind, dass der Gottesbezug nicht im Vertrag enthalten ist. Es gibt aber auch andere, die die Position unseres Außenministers teilen, der erreichen wollte, dass der Gottesbezug hineinkommt, der aber die Gründe dafür gut erklären konnte, dass es nicht möglich war, ihn aufzunehmen. Herr Minister Sinner, wenn Sie auf diesen Gottesbezug eingehen, geben Sie uns eine Stellungnahme, denn die Wurzeln des Christentums liegen auch in der Türkei. Das bitte ich bei Ihrer künftigen Erweiterungsdebatte auch zu berücksichtigen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Flieg du erst einmal nach Ägypten!)

Zweiter Punkt: Daseinsvorsorge. Das sehen wir kritisch, genau wie Ihre Fraktion. Unser Antrag ist damals einstimmig durchs Plenum gegangen. Die Formulierung vom österreichischen Bundeskanzler Schüssel ist nichts anderes als eine Leerformel, die wenig hilfreich ist. Herr Minister Sinner, sehen Sie sich doch einmal die Praxis an: Was nützt denn die Beteuerung, die Neutralität ist gegeben? Was nützt die Neutralität auf Eigentümerschaft, auf Organisationsform und auf Finanzierung? Was hilft es, zu beteuern, dass der hohe Stellenwert für den territorialen und sozialen Zusammenhang anerkannt würde, wenn gleichzeitig über Rahmengesetze der Rahmen so stark verändert wird, dass den Kommunen häufig nur die Flucht ins Privatrecht übrig bleibt, zur Organisationsprivatisierung, und anschließend bleibt nur noch die Flucht in die materielle Privatisierung.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Christ (CSU))

Deshalb sehen wir diesen Punkt sehr kritisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum nächsten Punkt. Auch hier möchte ich Sie noch einmal korrigieren. Eigentlich wissen Sie es sehr wohl besser, Sie wollten hier nur etwas polemisieren. Sie haben geantwortet auf meine Forderung, der Landtag solle eingebunden werden. Sie sind der Souverän, Sie müssen das tun. Sie haben dann auf den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion verwiesen. Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass die ersten Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema von uns stammen. Diese Anträge sind schon weit über ein Jahr alt. Wir haben immer wieder zu europäischen Fragen Anträge eingebracht, sowohl Dringlichkeitsanträge als auch reguläre Anträge. Wir haben schon lange vor Ihnen einen Antrag zur Dienstleistungsrichtlinie eingebracht und eine Anhörung zum Thema Dienstleistungsrichtlinie durchgeführt. Es geht aber um etwas anderes. Ich unterstreiche Ihre Kritik zur Äußerung von Herrn Steinbrück, der fordert, die Länder sollen sich massiv zurückziehen. Schauen wir doch einmal an, was die Formulierungen zum Frühwarnsystem dann überhaupt taugen sollen. Wir

vermuten, der Bund hat nicht unbedingt ein großes Interesse daran, Subsidiaritätsverstöße zu monieren und schon gar nicht, gegen Sie vorzugehen. Hier sind deshalb die Länder gefordert. Allerdings sagen wir, solche Themen sollen nicht im Bundesrat verbleiben, denn der Bundesrat ist ganz klar ein Exekutivorgan. Nehmen Sie uns bitte mit. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch tun werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu meinem vorletzten Punkt: Ich möchte die Form der Auseinandersetzung ansprechen. Wir haben nichts dagegen, hier das Thema Europa zu spielen, es ist ein wichtiges Thema. Es ist sogar viel zu wenig geschehen. Es hängt aber immer davon ab, wie über ein Thema diskutiert wird. Wir sind nicht so naiv, wir haben mitbekommen, was Herr Söder vor wenigen Tagen gesagt hat und wir werden auch erfahren, was Herr Stoiber wieder kundtun wird. Im Grunde sind es immer die gleichen Beispiele. Es wird gejammert und moniert, es gibt Klagen über europäische Standards beispielsweise zu Traktorensitzen oder Feuerwehranzügen. Doch dann stellt sich heraus, dass diese Standards auf bayerische Initiativen und auf bayerische Anträge zurückgehen. Das ist doch ein wunderschönes Ping-Pong-Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun noch ein letzter Satz zum Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Herr Minister, ich unterstelle, dass Sie verfolgt haben, was vor wenigen Wochen im europäischen Parlament passiert ist. Die Konservativen, also die Europäische Volkspartei, haben angekündigt, einen Antrag zu stellen, den beiden Ländern noch kein grünes Licht zu geben. Dann aber wurde von dem Vorhaben Abstand genommen. Ein vergleichbarer Antrag wurde dennoch eingebracht, und zwar vom Abgeordneten Daniel Cohn-Bendit. Ich unterstelle Herrn Cohn-Bendit keine hehren Motive, warum er diesen Antrag gestellt hat. Er tat dies sicherlich im Hinblick auf die Volksabstimmung in Frankreich. Er hat also den Antrag gestellt, den eigentlich die EVP angekündigt hatte. Herr Minister Sinner, ich bitte Sie, das zu registrieren und beim Thema „Zeitschiene Beitritt von Bulgarien und Rumänien“ bei den Fakten zu bleiben. Erst wird immer etwas großartig angekündigt, dann passiert das Gegenteil. Anschließend wird genau das Gegenteil gesagt von dem, was am Anfang stand. Dies ist eine Politik, die mit Sicherheit nicht dazu beiträgt, dass die Bürgerinnen und Bürger einer Erweiterung der Europäischen Union aufgeschlossen gegenüberstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache endgültig geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3348 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. Zwei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Maximaler Flurschaden für minimalen Geldeinsatz – Streichung der Mittel für nebenberufliche Lehrkräfte zurücknehmen – Unterrichtsausfall verhindern (Drs. 15/3349)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn Sie sich für das Studium Lehramt an beruflichen Schulen entscheiden, werden Sie die richtige Entscheidung treffen, denn so gut wie in den nächsten Jahren waren die Berufsaussichten für Lehrkräfte an beruflichen Schulen schon seit langem nicht mehr.“ Das ist kein Text von mir, sondern das ist der Text, mit dem noch vor kurzem auf der Homepage des Kultusministeriums für den Lehrerberuf an den beruflichen Schulen geworben wurde. Seit dem Ministerwechsel ist dieser Satz auf der Homepage verschwunden. Nun kann man rätseln, ob das deshalb passiert ist, weil der neue Minister keine leeren Versprechungen machen will oder weil der neue Minister die Einstellungspolitik an den beruflichen Schulen korrigieren möchte.

Wir möchten dem Minister mit unserem hier vorliegendem Dringlichkeitsantrag einen Weg aufzeigen, wie er mit minimalem Geldeinsatz einen maximalen Flurschaden vermeiden kann. Wir wollen ihm eine Veränderung der Einstellungspolitik an den beruflichen Schulen nahe legen. Es geht um einen Betrag in Höhe von 2 Millionen Euro, der investiert werden müsste, um zu verhindern, dass die praktische Fachkunde im kommenden Schuljahr von massiven Ausfällen bedroht wird. Es geht damit um einen Betrag, der gemessen am Gesamtbetrag des Bildungsetats nur so viel wie eine Briefmarke auf dem Genehmigungspapier ist. Dieser kleine Betrag hat aber eine überaus große Wirkung. Warum ist uns das so wichtig? – Die neue Stichtagsabfrage des Kultusministeriums hat einen Unterrichtsmangel an allen Schularten festgestellt. Es ist schon interessant, wie das in der Schulpolitik in Bayern so geht: Erst gab es gar keinen Unterrichtsausfall, dann wurde an allen Schularten ein Unterrichtsausfall von 0,5 % festgestellt und schließlich wurde immerhin ein Unterrichtsausfall von 3 % zugegeben. An den beruflichen Schulen ist ein Unterrichtsausfall von 2,7 % pro Woche festgestellt worden.

Wir, und nicht nur wir, sondern auch die Lehrerverbände der beruflichen Schulen gehen davon aus, dass der Unterrichtsausfall sogar noch höher ist. Wie auch immer, gleichgültig welche Zahlen herangezogen werden, Fakt ist, was tatsächlich an den beruflichen Schulen passiert. Weil echte Lehrer auf echten Planstellen an den beruflichen Schulen fehlen, haben die beruflichen Schulen sich bislang recht gut mit nebenberuflichen Lehrkräften, mit Aushilfslehrkräften, über Wasser halten können. Mit diesen Lehrkräften konnten sie einen Großteil ihrer Unterrichtsversorgung abdecken. Wenn den beruflichen Schulen jetzt aber die Mittel für die nebenberuflichen Lehrkräfte genommen werden, dann sieht es für die beruflichen

Schulen ganz schwarz aus. Das wäre für die berufliche Bildung eine schlimme Entscheidung.

Ich will an dem Beispiel einer Berufsschule verdeutlichen, was es bedeuten würde, wenn die nebenberuflichen Lehrkräfte entfielen. Wir haben das für die Berufsschule in Schwandorf recherchiert. Dort würde beim Fach Praktischer Unterricht wöchentlich ein Loch von 250 bis 260 Stunden entstehen. So groß ist die Zahl der Stunden, die von den nebenberuflichen Lehrern gehalten werden. Das ist zwar nur eine einzelne Berufsschule, sie sehen aber, welche große Wirkung diese kleine Maßnahme für die Berufsschulen mit sich brächte.

Wir wissen auch, der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen fällt nicht vom Himmel. Er hat Ursachen und ist nicht dadurch entstanden, dass es plötzlich sehr viele Schülerinnen und Schüler gab. Vielmehr hat der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen eine lange Geschichte. Ich muss Ihnen deutlich sagen, Sie haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass an den beruflichen Schulen immer mehr Unterricht ausgefallen ist, indem Sie zu wenige Lehrkräfte eingestellt haben.

Anhand von zwei Zahlen will ich Ihnen verdeutlichen, wie die Situation derzeit aussieht. Zurzeit befinden sich etwa genauso viele Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen wie im Jahr 1998. Im Jahr 1998 hatten die Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen aber noch 5000 Lehrer. Heute sind es nur noch 4700 Lehrer. Sie haben also in den letzten Jahren einen Prozess der Schrumpfung um 300 Lehrerstellen in Gang gesetzt. Damit sind natürlich auch die Unterrichtsstunden geschwunden. Inzwischen werden 10 000 Unterrichtsstunden weniger erteilt, und trotzdem fällt immer noch Unterricht aus.

Ich denke, das sind Signale, die Sie hellhörig machen sollten. Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen hat Ihnen die Berechnung des Lehrerbedarfs für das nächste Schuljahr bereits präsentiert. Ich zitiere den Verbandsvorsitzenden:

Um die Unterrichtsausfälle zu kompensieren und den steigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen, gilt es, ein Defizit von 249 Lehrkräften auszugleichen. Um den anstehenden Schülerberg zu bewältigen, ergibt sich ein Bedarf von 110 Stellen. Außerdem müssen 300 aus dem Schuldienst ausscheidende Lehrerinnen und Lehrer ersetzt werden. Somit entsteht für das kommende Schuljahr ein aktueller Einstellungsbedarf von 659 Stellen.

Ich sage Ihnen, das ist nicht wenig. Wenn Sie für das kommende Schuljahr auch noch die Mittel für Stellen für nebenberufliche Lehrkräfte kürzen wollen, dann hat das gravierende Auswirkungen. Ich denke, Sie machen einen entscheidenden Fehler, wenn Sie jetzt nicht die nötigen Lehrerinnen und Lehrer einstellen und für eine ausreichende Unterrichtsversorgung sorgen. Möglicherweise erkennen Sie die Lage der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen. Diese sind nämlich nicht unbedingt darauf angewiesen, an beruflichen Schulen zu arbeiten. Wer keine

Perspektive am Arbeitsplatz Schule sieht, wird sich im Studium erst gar nicht für diesen Arbeitsplatz entscheiden. Das heißt, er wird einen anderen beruflichen Weg einschlagen. Auch das ist ein Grund, warum Sie die Prognosen zum Lehrerbedarf ernst nehmen sollten, die für die bayerischen Schulen – auch Ihre Zahlen belegen das – aussagen, dass das Angebot an ausgebildeten Lehrkräften schon in den nächsten Jahren den Bedarf an den Schulen nicht deckt. Ich frage Sie: Wer soll denn dann die Schülerinnen und Schüler unterrichten?

(Beifall bei der SPD)

Ich denke aber auch, dass Sie sich vorstellen, dass Sie das Problem aussitzen könnten. Sie spekulieren wahrscheinlich auf den Geburtenrückgang. Es ist aber festzustellen, dass bis 2007 die Zahl der jungen Menschen auf dem Lehrstellenmarkt noch ansteigen wird. Das ist der erste Fakt. Der zweite Fakt ist, dass 2014 genauso viele Bewerber für Lehrstellen vorhanden sein werden wie heute. Das heißt, auf den Geburtenrückgang zu spekulieren und zu denken, wir werden das aussitzen, ist sicher der falsche Weg.

Daneben gibt es noch ein anderes Problem. Auch wenn diese Bewerber für Lehrstellen nicht alle auf die Berufsschule gehen, weil die betrieblichen Ausbildungsplätze nicht angeboten werden, und deswegen der duale Partner Berufsschule weniger Schüler hat, entspannt sich die Situation nicht, weil man den Schülerberg eben an anderen Schulen hat. Das zeigt sich an der Entwicklung der Schülerzahlen an den Fachoberschulen und den Berufsoberschulen. Das zeigt sich auch bei den Berufsfachschulen und anderen beruflichen Ausbildungen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur ein quantitatives Problem, das wir vor Augen haben müssen. Die Kürzung der Mittel um 2 Millionen Euro hat selbstverständlich eine große Wirkung. Wir warnen vor dem Qualitätsverlust bei der beruflichen Bildung. Wir warnen vor einer faktischen Kürzung des Berufsschulunterrichts durch Unterrichtsausfall. Dadurch verliert die Berufsschule im dualen System nämlich ihr Gewicht. Wir befürchten, dass die Fachoberschulen und Berufsoberschulen das Privileg des zweiten Zugangs zur Hochschule, das Sie immer loben, verlieren, weil die Schülerinnen und Schüler durch die schlechten Unterrichts- und Lernbedingungen möglicherweise ihren Abschluss nicht erreichen und scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Ihre derzeitige Einstellungspolitik hat schon heute erkennbare Auswirkungen auf die Ausbildung. Die Signale, die uns erreichen, sind überdeutlich. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die beruflichen Schulen ohne Abschluss verlassen, wächst. Man kann es kaum glauben: Innerhalb von zehn Jahren ist in allen Regionen Bayerns der Anteil der Schülerinnen und Schüler gewachsen, die ohne Berufsabschluss von der Schule gehen bzw. die Ausbildung ohne Abschluss beenden. Frau Kollegin Schieder, die Steigerungsrate in der Oberpfalz liegt bei 9,2 %. Seit 1996 erreichen 9,2 % mehr Jugendliche

keinen Berufsabschluss. So ist das in allen Regionen Bayerns.

Die Signale sind eindeutig. Die Klassen an den Berufsschulen werden immer größer. Inzwischen kommen 40 Schüler auf einen Lehrer. Wahlangebote, Zusatzangebote und Förderunterricht gibt es so gut wie gar nicht mehr, weil nicht einmal der Pflichtunterricht abgedeckt werden kann. Eine individuelle Förderung findet an den beruflichen Schulen nicht statt. Dort ist Fehlanzeige. Ich kann Ihnen sagen, sogar die Stützkurse für die Ausbildung bezahlt die Arbeitsagentur und nicht die Staatsregierung mit ihren Finanzmitteln. Auch für einen ausbildungsbegleitenden Fachhochschulunterricht während der dualen Berufsausbildung – ein Quantensprung in der beruflichen Bildung, wenn wir das erreichen würden – fehlen den Schulen natürlich die Ressourcen. Angebote für eine berufliche Zusatzqualifikation gibt es ebenfalls nicht, weil auch dafür die personellen Ressourcen fehlen.

Ich darf Sie daran erinnern, wir haben bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, wie schlecht es um die Jungarbeiterklassen an den beruflichen Schulen bestellt ist. Wir haben Sie im letzten Jahr darauf aufmerksam gemacht, aber nichts hat sich bewegt. In diesem Jahr gibt es mehr als doppelt so viele Jungarbeiterklassen an bayerischen Schulen, aber Sie haben nichts getan und nichts umgestellt. Ich glaube, es ist ein Alarmsignal, wenn Lehrer und Personalräte uns mitteilen, dass die Kollegen, die diese Klassen unterrichten müssen, inzwischen in die innere Emigration gehen.

Wir sagen, das ist der Stillstand in der beruflichen Bildung, obwohl doch gerade berufliche Schulen am Puls der Zeit sein und vorangehen müssten. Deswegen fordern wir Sie noch einmal auf: Ziehen Sie die Konsequenzen aus diesem katastrophalen Ergebnis. Stärken Sie die beruflichen Schulen. Sorgen Sie für eine angemessene Lehrerversorgung, und tun Sie den ersten Schritt, indem Sie die Streichung der zwei Millionen Euro für nebenberufliche Lehrkräfte an den beruflichen Schulen verhindern. Die beruflichen Schulen brauchen einen Ausbau und keinen Rückbau der Bildungsangebote. Wir hoffen, dass Sie unserem Antrag heute zustimmen. Damit können Sie ein erstes Signal setzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat sich Herr Staatsminister Schneider zu Wort gemeldet.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich werde keine Grundsatzrede halten – auch nicht zur beruflichen Bildung –, weil ich überzeugt bin und man auch an Daten ablesen kann, dass es wenige Landesregierungen und wenige Parteien gibt, die der beruflichen Bildung so viel Aufmerksamkeit schenken wie die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung. Ich werde aber zu dem Antrag sprechen und im Bewusstsein, die wertvolle Zeit nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, dazu einige Anmerkungen machen.

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2005/2006 wurden aus dem Bereich der beruflichen Schulen 2 Millionen Euro zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den Gymnasien umgeschichtet – nicht gestrichen, sondern umgeschichtet. Bei den Gesprächen zur Vorbereitung der Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2005/2006 musste ich feststellen, dass die für die unterhälfte teilzeitbeschäftigen Lehrkräfte an den beruflichen Schulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um die Unterrichtsversorgung, wie sie im Schuljahr 2004/2005 gewährleistet ist, aufrechtzuerhalten. Ich habe deshalb unverzüglich mit dem Staatsministerium der Finanzen Verhandlungen aufgenommen, um im Haushaltsvollzug die benötigten Mittel sicherzustellen. Ich kann Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass im Haushaltsvollzug 2,5 Millionen Euro zur Sicherstellung des Unterrichts insbesondere im Bereich der praktischen Fachkunde an den beruflichen Schulen zur Verfügung stehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden auch weitere Mittel durch entsprechende interne Maßnahmen zusätzlich hinzunehmen.

Zum Thema Unterrichtsausfall: Wir haben vor wenigen Tagen eine Stichtagsuntersuchung gemacht, die ich veröffentlicht habe. Beim Stichtagsergebnis wurde als Ausfall die tatsächlich ersatzlos ausgefallenen Stunden gewertet, und es wurden auch die Stunden als Ausfall bewertet, bei denen die Schüler nur betreut und nicht von einer Fachlehrkraft unterrichtet wurden. Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen mir und uns heute keinen neuen Weg aufzeigen. Auch des Dringlichkeitsantrages hätte es nicht bedurft. Sie können davon ausgehen, dass es nicht zu dem von Ihnen befürchteten massiven Unterrichtsausfall in praktischer Fachkunde kommen wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Staatsminister der Finanzen und bei seinem Staatssekretär dafür bedanken, dass es sehr rasch möglich war, eine Lösung für das aufgetretene Problem zu finden. Ihre Forderung ist durch meine Ankündigung letztlich obsolet geworden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Waschler das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann zu dem Dringlichkeitsantrag stehen wie man will, er ist gut gemeint, aber die SPD ist zu spät dran. Wie Staatsminister Schneider eben ausgeführt hat –

(Lachen bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Wer's glaubt, wird selig!)

– Ich verstehe in diesem Zusammenhang Ihr Lachen nicht. Vielleicht ist Ihnen das Lachen jetzt auch vergangen.

Uns ist die Problematik nachdrücklich bekannt. Wir wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wende ich mich auch an die Opposition, dass die berufliche Bildung ein wichtiges Gut ist und dass der Bezug zur Wirtschaft unverzichtbar ist. Die hohe Qualität, die die berufliche Bildung genießt, zeigt sich auch daran, dass die duale Bildung ein Exportschlager geworden ist und hohes Ansehen in der Welt genießt. Dieser Tage weilt wieder eine Delegation aus China in Bayern, um sich bei uns anzusehen, wie berufliche Bildung erfolgreich geschieht.

Frau Kollegin Pranghofer, Ihre Aussagen in Ehren, aber es ist problematisch, eine Situation schlecht zu reden und Bayern so darzustellen, als wären wir ein Entwicklungsland. Das ist mitnichten der Fall, denn das bayerische Niveau konnten wir trotz der Kürzungen, die wir im Nachtragshaushalt durchführen mussten, halten.

(Marianne Schieder (SPD): Bayern hat einbildungspolitisches Problem!)

Das bayerische Niveau ist europa- und weltweit verglichen an der Spitze zu sehen. Das zeigt sich auch darin, dass in anderen Ländern anerkannt wird, dass unsere Absolventinnen und Absolventen auf der Höhe eines Fachhochschulabschlusses in anderen Ländern stehen und sich die Europäische Union immer noch objektiven Vergleichen verweigert. Die Sache wird spannend, wenn wir diesen Vergleich haben. Dann wissen wir auch über Partegrenzen hinweg, welche Qualität unsere Ausbildung hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir stellten schon immer erhebliche Finanzmittel bereit. Über die Kürzungen will ich nicht reden, weil hier nicht der Ort dafür ist. Aber die Schuld, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist wirklich nicht hier bei uns zu finden. Man muss nach Berlin schauen. Die Flickschusterei dort ist in diesen Tagen deutlich zu sehen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist die Wahrheit, auch wenn sie weh tut. Das muss einmal betont werden.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Susann Biedefeld (SPD): Umsatzsteuerbetrug in Bayern! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Ich berichte nur die Fakten.

Die Fakten sind, dass wir immer noch 17 Millionen Euro für das nebenberufliche Personal bereitstellen. Außerdem ist die aktuelle Vorbereitung des nächsten Schuljahres im Gange. Der Minister hat aufgezeigt, dass es notwendig ist, Schritte in die richtige Richtung einzuleiten. Da 2,5 Millionen Euro zusätzlich aus dem Haushaltsvollzug bereitgestellt werden, braucht es den Dringlichkeitsantrag nicht, der eine geringere Summe ausweist. Ich kann ausdrücklich feststellen, dass in Gemeinschaftsaktion zwischen CSU-Fraktion und Staatsregierung – Staatsminister Schneider und Staatsminister Dr. Faltthauser – ein klares

Zeichen für die berufliche Bildung gesteckt wurde. Den beiden Ministern herzlichen Dank.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Dr. Waschler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schieder?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein, ich bin fast am Ende meiner Rede. Kollegin Schieder kann danach reden.

(Marianne Schieder (SPD): Ich möchte von Ihnen etwas wissen!)

Wir sind nicht nur näher am Menschen, Frau Kollegin, sondern wir sind auch schneller am Menschen, und wir lösen die Probleme schneller, als manche andere denken. Deshalb muss ich feststellen: Der Antrag ist obsolet. Wir empfehlen Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Schneider, ich freue mich, dass meine guten Wünsche zu Ihrem Amtsantritt genutzt haben und dass es Ihnen gelungen ist, 2,5 Millionen Euro für die beruflichen Schulen an Land zu ziehen. Ich will nicht das wiederholen, was schon gesagt worden ist. Eigentlich ist das die Debatte um die Nachschubliste. Ich will Ihnen aber das eine oder das andere in Erinnerung rufen. Vor weniger als einem Jahr haben Sie den beruflichen Schulen für 4 Millionen Euro Lehrkräfte weggenommen. Das soll an dieser Stelle noch einmal gesagt sein.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Haushaltszahlen mitteilen, damit Sie die Entwicklung sehen können. Ich sage die Zahlen in 1000 Euro; Sie müssen sich also drei Nullen hinzudenken. Im Jahr 2004 war der Soll-Ansatz 341 937, in 2005 war er 341 227, also ein Minus von 0,21 %. Dieses Minus ist in der Nachschubliste erhöht worden. Dort stehen noch einmal 1693,3.

Das heißt, Sie nehmen jetzt eigentlich nur die Kürzung um 0,5 % zurück. Im Jahre 2006 beträgt der Haushaltssatz 344 234,9. Das ist gegenüber 2004 ein Plus von 0,88 %.

Herr Minister Schneider, die Nachschubliste macht mir im Hinblick auf das Jahr 2006 schon große Sorgen; denn darin steht ein Minus in Höhe von 5 176,0. 5 Millionen Euro kommen also im nächsten Jahr wieder auf die beruflichen Schulen zu. Ich will Ihren Erfolg nicht kleinreden, aber es gilt immer noch der Spruch: Holzauge, sei wachsam; denn der Haushalt des nächsten Jahres verheiße für die beruflichen Schulen nichts Gutes – und für die anderen eigentlich auch nicht.

Ein Weiteres möchte ich in Ihr Gedächtnis rufen. Das finde ich ganz wichtig. Mit dem Haushalt zeigt man ja auch seine Prioritäten. Sie haben Prioritäten zum Beispiel von

der beruflichen Bildung hin zu den Gymnasien verschoben, aber auch weg vom Haushalt hin zu den Gymnasien. Man muss Sie an Ihren Taten erkennen. Ich denke, Sie haben den Stellenwert der beruflichen Schulen monetär nicht unbedingt herausgestellt.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen. Sie sollten vielleicht etwas aus dieser Angelegenheit lernen. Wir lernen alle lebenslang, und dazu sind Sie sicherlich auch fähig. Haushalt besteht nicht immer nur darin, nackte Zahlen einzustellen und dann einen Ausgleich zu erreichen. Haushalt besteht letzten Endes immer aus den Menschen, die diese Zahlen ausfüllen. Im Bildungsbereich sind das zum Beispiel Lehrer und Lehrerinnen.

Ich denke, Sie sollten versuchen, in Zukunft mehr vernetzt zu denken, bevor Sie Ihren Haushalt aufstellen. Im Oktober waren die Umstände ja auch schon bekannt. Wenn Sie damals schon daran gedacht hätten, dann hätten wir diese Aussprache nicht gebraucht. Vielleicht gelingt es Ihnen ja in Zukunft, validere Haushaltsansätze aufzustellen. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass man bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Vertrauensgefühl hervorruft. Die Taten im Kultusministerium waren nicht immer dazu angetan, dieses zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Frau Kollegin Heckner verzichtet auf ihren Redebeitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der Herr Staatsminister ist nicht anwesend. Wir können jetzt nicht abstimmen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse des Jobgipfels zügig umsetzen – für solide Gegenfinanzierung sorgen – keine Blockade im Bundesrat (Drs. 15/3350)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Mütze, Sie haben das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ich fange an, auch wenn weder der Herr Staatssekretär noch der Herr Finanzminister im Saal sind. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Ich habe diesen Antrag schon in der letzten Woche im internen Gespräch angekündigt. Trotz der gegenwärtigen Diskussion, die Sie heute in den Zeitungen, auch in allen Zeitschriften auf Bundesebene, verfolgen konnten, ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Antrag auch heute noch in diesem Hohen Hause Sinn macht.

Wie immer, wenn es um Bundestag und Bundesrat und darum geht, wie agiert wird, gibt es mehrere Versionen der gleichen Handlung. Wir möchten uns aus dieser sehr

zugespitzt vorgetragenen Diskussion heraushalten und auch die Schärfe aus der Diskussion herausnehmen und versuchen, uns auf die Inhalte zu konzentrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es nicht nötig, uns wegen der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, die in zwei Wochen vor der Tür steht, gegenseitig den schwarzen Peter hin und her zu schieben. Die Fakten und den Ablauf des bisherigen Verfahrens kann und will ich Ihnen, gerade was die Körperschaftsteuersenkung angeht, trotzdem nicht ersparen.

Beginnen möchte ich zur Zeit des Job-Gipfels. In der heutigen schnelllebigen Zeit meint man, das sei schon ewig her, aber es ist noch nicht so lange her. Die Opposition, also Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und die CDU, hat die Bundesregierung damals dringend aufgefordert, den Standort Deutschland attraktiver zu machen. Es konnte Ihnen gar nicht schnell genug gehen.

(Zuruf von der CSU)

– Was auch nicht falsch ist.

(Zuruf von der CSU): Eben!

Man kann nun über den Bundeskanzler denken, was man will. Ich werde Ihnen meine Gedanken nicht verraten.

(Zuruf von der CSU: Das wäre aber das Interessanteste an der ganzen Rede!)

– Das glaube ich. – Aber diesen Ball hat der Bundeskanzler natürlich schnell aufgenommen und Ihnen den Job-Gipfel vorgeschlagen. Den Termin haben Frau Merkel – von ihr hört man übrigens in Sachen Steuerpolitik recht wenig, seit sie den Kollegen Merz gefeuert hat – und Herr Stoiber auch wahrgenommen. Man kam zu einer Einigung, die auf eine Körperschaftsteuerabsenkung von 25 % auf 19 % hinauslief. Um das hier noch einmal festzustellen: Diese Absenkung haben alle Parteien mitgetragen.

Der Bundesfinanzminister hat dann einige Gegenfinanzierungsvorschläge unterbreitet, die von der Opposition, also von Ihnen, nicht mitgetragen werden konnten. Er nannte zum Beispiel die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, die auch wir so nicht mittragen konnten. Das ist auch ein Grund, warum die Diskussion momentan etwas ins Stocken geraten ist.

Die Regierung hat nachgebessert, aber im Endeffekt bleibt die Hälfte der geplanten Absenkung, nämlich eine Absenkung auf etwa 22 %, übrig.

Nun haben die GRÜNEN auf Bundesebene, in Person unserer Sprecherin Christine Scheel einen Vorschlag unterbreitet, der zur Finanzierung der fehlenden Prozente beitragen könnte und im System für Finanzierung sorgen würde. Hierbei handelt es sich um das Abzugsverbot für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen stehen, und zwar eben nicht nur, wie bisher,

für Einkommensteuer zahlende, sondern auch für Körperschaftsteuer zahlende Unternehmen. Diese zahlen nämlich bisher nur einen pauschalen Satz von 5 % auf ihren Gewinn und können dafür ihre Aufwendungen vollständig absetzen. Warum kritisieren wir dieses Verfahren? Davon profitieren momentan vor allem Großunternehmen, die ihre Verlagerungen ins Ausland, Planungskosten und den Abbau und Transfer von Arbeitsplätzen aus Deutschland ins Ausland, voll steuerlich geltend machen können. Die Regelung, die wir vorschlagen, soll im In- wie im Ausland gelten und greift auf die Regelung vor dem 1. Januar 2004 zurück. Sie wäre also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mitnichten europarechtswidrig, wie der Herr Bundesfinanzminister sich beeilt hat festzustellen.

Welche Vorteile hätte denn eine solche Regelung? Erstens. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 19 % wäre vollständig finanziert; denn nach Schätzungen des Berliner Finanzsenators Sarrazin brächte die Neuregelung etwa 5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen. Zweitens. Die Gegenfinanzierung würde im Wesentlichen von den Unternehmen finanziert, die auch von der deutlichen Senkung des Steuersatzes profitierten. Drittens. Die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und die Subventionierung dieses Tatbestandes aus dem Steuertopf hätten endlich ein Ende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich fragen: Warum dieser Antrag hier?

(Zuruf von der CSU: Genau! – Heiterkeit)

Jetzt kommen die CSU, die Staatsregierung und der Herr Finanzminister ins Spiel. – Schön, Herr Finanzminister, Sie zu sehen. Es freut mich, dass Sie auch da sind. – Der Ministerpräsident hat nämlich gleich erkannt, dass dieser Vorschlag zur Gegenfinanzierung vonseiten der GRÜNEN realistisch ist. Ich kann mich an eine Schlagzeile erinnern: „Schwarz-grüne Koalition bei der Körperschaftsteuersenkung?“

Seitdem hat man aber nichts mehr davon gehört. Kann es sein, dass das ein wirklich guter Vorschlag war, Herr Finanzminister? Sorgen Sie bitte im Bundesrat zusammen mit dem Bundestag für eine solide Gegenfinanzierung der Körperschaftsteuerabsenkung und reden Sie sich bitte nicht damit heraus, dass die Bundesregierung jetzt Vorschläge machen müsste. Vorschläge liegen auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen doch immer, Rot-Grün versage. Jetzt nehme ich für uns als GRÜNE in Anspruch zu sagen: Ein grüner Vorschlag liegt auf dem Tisch und er ist gut. Davon gehe ich aus.

Das zweite Thema ist die Erbschaftsteuer. Hierbei hat der Bundesfinanzminister einen Coup gelandet. Er hat Ihren Vorschlag, Herr Minister Faltlhauser, in den Bundesrat eingebracht. Dass er Ihrem Gegenfinanzierungsvorschlag dabei nicht folgen konnte, ist doch wohl nachvollziehbar. Sie wollen eine Ländersteuer absenken und der Bund soll sie mithilfe der Dividendenbesteuerung gegenfinanzieren.

Wir haben uns in der Fraktion darüber unterhalten, wie das funktionieren soll. Im Moment haben wir das Halbeinkünfteverfahren. Wie nennen wir das, wenn eine 7%ige Erhöhung hinzukommt? Ist das dann das 0,57-Prozent-Verfahren? Das ist irgendwie nicht nachvollziehbar. Eine Zustimmung dazu können Sie doch nicht erwarten.

Die Veränderung zur Sicherung der Unternehmensnachfolge mit der Stundung der Erbschaft- oder der Schenkungsteuer erleichtert Unternehmensnachfolgen und sichert so Arbeitsplätze. Es ist eine richtige Steuersenkung. Dies darf aber nicht dazu führen, dass große Erbschaften noch mehr entlastet werden, als das jetzt schon der Fall ist. Sorgen Sie, Herr Finanzminister, für eine solide Gegenfinanzierung in diesem System, und zwar so bald als möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Beenden Sie, die Sie im Bundesrat sozusagen der Verhandlungsführer sind, die Blockadepolitik. Machen Sie sinnvolle Vorschläge, die zur Gegenfinanzierung im System beitragen, und wälzen Sie nicht die Finanzierungsprobleme von der einen Seite zur anderen, sondern handeln Sie. Der schlimmste Fall, der eintreten könnte, wäre nämlich ein Scheitern der Reform, weil dann auch klar würde, dass Bundesrat und Bundestag sich gegenseitig so blockieren, dass nichts mehr geht. Das kann nicht im Sinne unserer Politik und das kann auch nicht im Sinne Ihrer Politik sein. Ich denke, es kann nicht im Sinne von uns allen sein, dass die Bürgerinnen und Bürger draußen erkennen: Da geht nichts mehr voran, das funktioniert so nicht.

Ein erster Schritt zur Überwindung dieser Blockade wäre Ihre Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben vor kurzem hier im Bayerischen Landtag eine Tagung der Landtagspräsidenten gehabt. Dabei ging es darum, dass wir mehr Effizienz bei unseren Debatten schaffen wollen, dass wir mehr Substanz bei unseren Debatten schaffen wollen etc. Sie haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dessen Überschrift unter anderem steht: Keine Blockade im Bundesrat. – Nun ist es so, dass diese Fragen morgen ganz normal im Finanzausschuss des Bundesrates behandelt werden, dass Sie aber im Deutschen Bundestag diese Gesetze von der Tagesordnung abgesetzt haben, weil Sie sich nicht über die Finanzierung einigen können,

(Zuruf von der CSU: Das ist die Wahrheit!)

weil Sie selber nicht glauben, dass Sie das Finanzchaos, dass Sie da oben verursachen, überhaupt noch in den Griff bekommen können. Und dann stellen Sie hier diesen Antrag und fordern uns auf, nicht zu blockieren.

Sie haben zwar gesagt, Sie wollten keine Schärfe hineinbringen, aber einen unsinnigeren Dringlichkeitsantrag haben wir hier selten behandelt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist wiederum ein Musterbeispiel, auf welchen Grundlagen wir hier politisch debattieren, welche Scheindebatten wir zum Teil führen. Da sollten sich wirklich einmal alle bei der Nase nehmen, wenn ich das so salopp sagen darf,

(Beifall bei der CSU)

und einmal überlegen, was wir hier eigentlich wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das betrifft aber uns alle, das betrifft auch Sie!)

Sie haben das Wort „schwarzer Peter“ in den Mund genommen. Genau darum geht es bei Ihrem Dringlichkeitsantrag. Sie wollen davon ablenken, dass Sie selbst nicht wissen, wie Sie die Dinge finanzieren, und fordern uns auf, das nicht zu blockieren. Ich denke, Sie sollten erst einmal in Berlin ihre eigenen Hausaufgaben machen, bevor Sie sich hier politisch aufblasen und den anderen Vorwürfe machen. Ich glaube, das ist völlig unangebracht. Sie scheinen da oben handlungsunfähig geworden zu sein und mit dem Chaos nicht mehr zurechtzukommen.

Sie haben zu Recht erwähnt, dass ohne unser Drängen auf einen Jobgipfel überhaupt nichts passiert wäre. Das ist der Punkt. Gar nichts wäre passiert, wenn nicht die Union auf diesen Jobgipfel gedrungen hätte, der das Ergebnis hatte, dass man bei der Körperschaftsteuer und bei der Erbschaftsteuer etwas tun will.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Jetzt geht es um die Gegenfinanzierung. Das ist ganz klar. Die B-Länder, die Finanzminister der Union etc. haben von Anfang an auf alte Bedenken gegen Ihre Finanzierungsvorschläge hingewiesen. Das ist also nichts Neues. Ich glaube, wir sollten uns doch über Folgendes einig sein: Wenn wir so etwas machen, muss es solide finanziert und gegenfinanziert sein, weil wir sonst die Finanzlöcher in den öffentlichen Haushalten nur noch vergrößern.

Sie glauben, dass nach einer solchen Körperschaftsteuerreform viele wieder nach Deutschland zurückkehren und hier ihr Geld und ihre Gewinne versteuern. 40 % der gesamten Summe der Gegenrechnung basieren auf dieser Annahme, die völlig unrealistisch und nichts anderes als eine Luftbuchung ist, um rechnerisch darzustellen, dass sich das Ganze rechnet. Die Folge sind natürlich weitere Einnahmeausfälle, weitere Löcher in den Haushalten und vor allem im Bundeshaushalt.

Sie haben unter anderem den Vorschlag gemacht, die Verlustverrechnung zu verringern. Dagegen sind wir aus ganz grundsätzlichen Überlegungen, weil es wachstums-politisch und konjunkturpolitisch außerordentlich schädlich wäre, wenn wir das tun würden.

Weiterhin haben Sie die zeitlich begrenzte steuerliche Privilegierung der Aufdeckung stiller Reserven vorgeschlagen. Auch das ist eine Einmalmaßnahme und keine strukturelle Maßnahme, wie sie eine solide Haushaltfinanzierung braucht.

Was die Erbschaftsteuer anlangt, hat der Bundesfinanzminister dankenswerterweise den bayerischen Vorschlag endlich übernommen. Dazu haben wir auch einen Finanzierungsvorschlag gemacht, der nach unserer Meinung völlig einleuchtend ist.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nachgereicht haben Sie Ihren Vorschlag!)

– Ja, das ist richtig. Wir haben zunächst einen Vorschlag gemacht, wie man überhaupt die Unternehmensnachfolge erleichtern könnte, Frau Dr. Kronawitter. Das ist positiv. Nachdem die Finanzierungsdebatte kam – das war jedem klar –, haben wir uns Gedanken gemacht, wie man die damit verbundenen Steuerausfälle vermeiden kann. Dazu haben wir den Vorschlag gemacht, die Besteuerung beim Halbeinkünfteverfahren von 50 auf 57 % zu erhöhen. Das ist eine grundsolide Maßnahme, die wir für vertretbar und vernünftig halten.

Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass wir irgendetwas blockieren wollten. Wir haben größtes Interesse daran, dass die von uns unterbreiteten Vorschläge zur Unternehmenssteuerreform, zur Reform der Unternehmensnachfolgebesteuerung im Erbschaftsrecht endlich Recht und Gesetz in Deutschland werden. Daran haben wir größtes Interesse. Da wollen wir nichts blockieren. Aber es geht nicht an, dass man hier mit Luftbuchungen arbeitet, wie Sie das tun.

In den Schuh, den Sie uns hier hinstellen, steigen wir nun wirklich nicht hinein. Tun Sie endlich etwas in Berlin und dann werden wir selbstverständlich konstruktiv über alles reden. Beide Seiten müssen doch das Interesse haben, dass wir eine Finanzierung haben, die nicht zu weiteren Löchern führt.

Wir haben vor kurzem die neue Steuerprognose für die Zeit bis 2010 bekommen. Mehr als 50 Milliarden Euro Steuerausfälle! Wir können uns doch keine weiteren Löcher in den öffentlichen Haushalten leisten. Deshalb sollten wir hier keine Schaugefechte führen, sondern uns konkret damit auseinander setzen, wie wir das, was wir jetzt gemeinsam wollen – Gott sei Dank gemeinsam wollen – auch finanzieren können.

Ich glaube, dass wir hier auf einem ganz klaren Kurs sind. Wir treiben die Dinge auch voran, weil wir Ergebnisse wollen. Zerrissen zwischen Rot und Grün scheinen Sie zu sein. Ich sage es noch einmal: Wenn man die Vorgänge in Berlin betrachtet, kommt man zu dem Schluss, dass Sie nicht handlungsfähig zu sein scheinen, um das zu tun, was dringend notwendig wäre. Deshalb, Herr Kollege, glaube ich, dass Ihr Dringlichkeitsantrag ein ziemlicher Rohrkrepierer ist. Sie hätten, nachdem die Nachricht aus Berlin gekommen war, diesen Antrag zurückziehen sollen, anstatt krankhaft an ihm festzuhalten, weil Ihr Vorwurf wirklich ins Leere geht.

Kollege Schieder, auf diese Frage wird der Finanzminister ausführlich eingehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass wir im Antrag der GRÜNEN sozusagen einen prophylaktischen Antrag sehen, prophylaktisch deshalb, weil es Hinweise gibt, dass hier durchaus taktiert und verzögert wird. Aber, Herr Kollege Bernhard, ich gebe natürlich zu, dass die Signale, die wir von beiden Koalitionsfraktionen aus Berlin haben, dahin gehen, dass beide Seiten Diskussionsbedarf haben und diese Diskussionen jetzt auch stattfinden.

Ich habe mit Interesse vernommen, dass die Koalitionsfraktionen des Bundestages die so genannten Parallelentwürfe am Freitag nicht einbringen werden, sondern erst noch intern abgeklärt werden soll, welche Wege für die Finanzierung gefunden werden können.

Ich denke – Herr Dr. Bernhard, da nehme ich gerne Ihre Formulierung auf – dass wir die Dinge vorantreiben. Es handelt sich um eine Zusicherung, die die Vermutung widerlegt, die bereits in der öffentlichen Diskussion aufgetaucht ist, hier solle über den Bundestag taktiert werden, weil man wegen der nahen Wahl zurzeit eine Art Hinhaltetaktik braucht. Ich meine, das sollte nicht sein, und wir nehmen Sie gerne beim Wort. Deshalb habe ich auch Ihre Aussage wiederholt, weil ich weiß, wie wichtig es ist, dass das Vertrauen in die Wirtschaft wächst. Vertrauen stärkt natürlich das, was beim Jobgipfel verabredet wurde.

Nun ein paar Anmerkungen zu den Verabredungen des Job-Gipfels und dem Tatbestand, dass der Körperschaftssteuersatz abgesenkt wird. Da geht es um die Frage, ob das etwas bringt. Ich weiß, dass in der gegenwärtigen Situation ein Land wie Deutschland in der EU augenblicklich keine andere Strategie fahren kann, um die Versteuerung von Gewinnen zurückzuholen, als im Steuersatz flexibel zu sein. Hier ist vom Bundeskanzler und von der Bundesregierung das richtige Signal gegeben worden.

Ich möchte auch noch gerne Ihre Ausführungen zur Gegenfinanzierung aufnehmen. Sie haben von den Abschreibungstatbeständen gesprochen, die nun in Rede stehen. Wie Sie wissen, geht es vor allem um die Fonds. Da würde mich schon interessieren, ob es die CSU für richtig hält, zum Beispiel Medienfonds als gute Abschreibungsmöglichkeiten weiterhin aufrecht zu erhalten, obwohl der volkswirtschaftliche Nutzen solcher Fonds schwer zu realisieren ist, da diese Fonds ihr Geld vor allem in Los Angeles einsetzen. Da erwarte ich mir auch von Ihnen, Herr Finanzminister, Aussagen darüber, wie Sie mit den vorgeschlagenen Abschreibungsmodellen umzugehen gedenken. Dazu sollten Sie unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten klar Stellung nehmen.

Sie haben nichts zur Gewerbesteueranrechnung gesagt, Herr Kollege. Diese wird verbessert. Bezogen auf die

kleinen und mittleren Unternehmen ist das ein guter Vorschlag, der gerade die kleinen Unternehmen stärken wird.

Natürlich muss ich noch kurz etwas zu diesem „Theater“ sagen. Finanzminister Eichel hat, wie Sie wissen, den Begriff „Komödienstadel Nummer 2“ geprägt für die Thematik des Erbschaftsteuerstundungsmodells und die Gegenfinanzierung. Ich habe erwartet, dass Sie, als Sie im November den Gesetzentwurf eingebracht hatten, sich im Klaren gewesen sind, dass die Gegenfinanzierung nur über die Landesseite erfolgen kann. Sie hätten doch, geprägt von politischer Realität, sagen müssen: Wir können nicht damit rechnen, dass Bund und Kommunen das mitbezahlen, damit wir hier im Land Erleichterungen schaffen können.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ein guter Vorschlag!)

– Ich habe mich nie gegen dieses Steuerstundungsmodell ausgesprochen, Herr Kollege, wohl wissend, dass es in der Gesetzesformulierung darauf ankommen wird, keine Umgehungstatbestände zu schaffen und wohl wissend, dass die Höchstgrenze, die auch Sie vorgesehen haben, derzeit heftig diskutiert wird. Ich meine allerdings, dass die Höchstgrenze notwendig ist. Wenn Sie also wissen, dass es im bayerischen Staatshaushalt einen Millionenbetrag ausmacht, müssen Sie doch bei der Vorlage auch gewusst haben, wie das gegenzufinanzieren ist.

Wir haben dann mit Erstaunen registriert, als Eichel ankündigte, die Bundesregierung werde diesen Gesetzentwurf praktisch übernehmen, dass Sie sofort, noch am selben Tage, im Ministerrat einen weiteren Punkt beschließen ließen.

(Zuruf von der CSU: Einen Tag früher!)

Sie haben es auf alle Fälle bereits gewusst. Ich habe mir diese Daten genau angesehen. Mit anderen Worten: Sie haben fast zu spät darauf reagiert, denn jedermann und jeder Frau war ersichtlich, dass Sie jetzt praktisch zugeben mussten, die Rechnung ohne den Wirt Bund und ohne den Wirt Kommunen gemacht zu haben. Da werden Sie nicht durchkommen und jetzt müssen Sie die Karten auf den Tisch legen. Herr Kollege, das war nicht seriös im Sinne einer vorherigen Planung, sondern das war zunächst „gemacht“ in der Meinung, die Bundesregierung und Rot-Grün würden sich dem verweigern, sodass Sie dann sagen könnten, Rot-Grün sei mittelstandsfeindlich.

Bei der Erbschaftsteuer, das kann ich jetzt so feststellen, sind Sie nun bei der Realität angekommen. Sie werden nicht umhin kommen, die Eigenfinanzierung der Länder aufzuzeigen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Sie werden auch den CDU-geführten Bundesländern nachweisen müssen, dass die Erbschaftsteuerschädlichkeit gegeben ist. Sie werden die einzelnen Fakten aufzeigen müssen, und Sie wissen sehr wohl, dass Hessen und einige andere CDU-geführte Bundesländer sehr skeptisch bezüglich der Zahlen sind, die hier im Raum stehen. Da haben Sie von Ihrer Seite noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich richtig, dass sich die Bevölkerung, die Wirtschaft darauf verlassen können müssen, dass das, was beim Jobgipfel verabredet wurde, zu konkreten Maßnahmen weiterentwickelt wird, damit sich die Stimmung bessert und die Menschen nicht nur Ankündigungen wahrnehmen, sondern auch die Umsetzung dieser Ankündigungen erfahren. In diesem Sinne sage ich: Der Antrag ist prophylaktisch, aber aus der Erfahrung, die uns vorsichtig gemacht hat, werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bernhard, zu Ihren Ausführungen möchte ich ganz kurz etwas sagen. Sie sprechen von einem überflüssigen Antrag und nennen ihn Rohrkrepierer. Herr Kollege Dr. Bernhard, ich bin jetzt eineinhalb Jahre hier im Hohen Haus und habe hier schon sehr viele überflüssige Anträge und Rohrkrepierer der CSU erlebt, mit denen die Staatsregierung aufgefordert wird, im Bundesrat darauf zu dringen, dass – –

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wenn es vernünftige sind, ist es doch gut!)

– Ich weiß nicht, was sich im Einzelnen da noch anschloss, aber ich habe immerhin schon einiges erlebt.

(Zurufe von der CSU)

– Sagen wir mal so: 1 : 1. Das war der Ausgleich, wenn man es in der Fußballsprache sagen will. Wir wollen es halt auch mal machen. Wir können das vielleicht genauso gut.

(Heiterkeit)

Was mich allerdings irritiert, ist, Herr Dr. Bernhard, dass Sie nicht richtig aufgepasst haben. Das hätte ich mir gewünscht. Sie haben von Luftblasen gesprochen, die in diesen 6 % Senkung seien.

Ich habe davon geredet, dass diese Luftblasen reduziert wurden, dass man auch nach Ihrer Kritik eben auf 22 % gekommen ist. Das habe ich gesagt. Ich hätte mir gewünscht, dass das bei Ihnen auch ankommt. Mich freut, dass Sie die Ergebnisse der Steuerschätzung heute schon wussten. Eigentlich sollen die Ergebnisse erst morgen veröffentlicht werden. Bis jetzt gibt es nur so vage Schätzungen. Von eventuellen Milliardenlöchern ist die Rede; der Finanzminister hat dagegen von Steuerausfällen in diesem Jahr von 300 Millionen gesprochen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Infofern ist es mit den Milliardenlöchern noch gar nicht so weit her. Zeigen Sie mir eine Kommune, zeigen Sie mir eine Firma, die über Jahre hinweg in ihrer mittelfristigen Finanzplanung Milliardenlöcher aufmachen kann und

sagen kann, wie ihre wirtschaftliche Situation in zwei Jahren ist. Infofern sollten Sie ein bisschen vorsichtiger sein, wenn Sie mit den Milliarden um sich werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, wie der Minister auf unseren Vorschlag eingehen wird. Sie haben ja gesagt, Herr Dr. Bernhard, dass er auf unseren Vorschlag eingehen wird. Denn das war die eigentliche Stoßrichtung unseres Antrages. Das ist wohl nicht ganz klar geworden. Vielleicht liegt es an mir, weil ich nicht in der Lage bin, das darzustellen.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Das wird behandelt, habe ich gesagt!)

– Ja. Die Stoßrichtung dürfte klar sein. Es wäre schade, wenn Sie das nicht so verstanden hätten, Herr Dr. Bernhard.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu vier Dingen Stellung nehmen. Zunächst will ich etwas zu der Frage sagen, warum eine Debatte über die Absenkungsvorschläge der Bundesregierung hier stattfindet, aber am kommenden Freitag im Bundestag nicht. Zweitens möchte ich etwas sagen zur Mechanik der Vorstellungen der Bundesregierung und der Gegenfinanzierungsvorschläge. Drittens möchte ich etwas zum Erbschaftsteuergesetzentwurf und zu seiner Gegenfinanzierung sagen; schließlich möchte ich zu dem „Wundervorschlag“ von Frau Kollegin Scheel sprechen.

Zunächst einmal zu der Frage: Warum haben die Mehrheitsfraktionen im Bundestag und die Bundesregierung den Tagesordnungspunkt 2, der am Freitag um 9 Uhr aufgerufen werden sollte, abgesagt? Für mich sind die Gründe eindeutig. Der erste Grund hat etwas mit der morgigen Steuerschätzung zu tun, wie Kollege Bernhard schon sagte. Wenn morgen tatsächlich das geschieht, was wir im Voraus kalkulieren, dass wir nämlich für die Länder im Jahr 2005 1,7 Milliarden Euro weniger haben werden, dass die Mindereinnahmen im nächsten Jahr entsprechend höher sind, nämlich etwas über 3 Milliarden, und in den Jahren 2007 und 2008 – zugegebenermaßen linear hochgerechnet auf der gegenwärtigen Hochschätzungsline – zwischen 5 und 8 Milliarden weniger sein werden, dann werden auch die SPD-regierten Länder feststellen, insbesondere das Land, in dem derzeit der Wahlkampf geführt wird: Moment einmal, wir haben ja auf der einen Seite noch einmal weniger Steuereinnahmen in einer Situation, in der wir sowieso schon im letzten Jahr eine Neuverschuldung von 7 Milliarden hatten, und auf der anderen Seite haben wir obendrauf eine Reform, die objektiv nicht gegenfinanziert ist. Das können wir uns nicht leisten. Das ist der Druck aus Nordrhein-Westfalen und aus anderen Ländern, in denen Sozialdemokraten noch etwas zu sagen haben.

Zweitens. Ich glaube, dass die fachlichen Einwände innerhalb der Fraktion der SPD größer geworden sind. Man könnte vielleicht noch einen dritten Grund hinzufügen, nämlich den, dass immer mehr Sozialdemokraten sagen: Moment einmal! In einer Zeit, in der der Arbeitnehmer, unsere Klientel, wie Sie sagen, immer weniger und keinen Zuwachs an Einkommen hat, kann es nicht unsere Politik sein, den Körperschaften zusätzliches Geld hinüber zu schieben. Das ist die reale Debatte. Deshalb findet am kommenden Freitag die Einbringung durch die sozialdemokratische Fraktion und die Bundesregierung nicht statt. Das ist die Wahrheit in diesem Land.

Das ist aber gleichgültig. Wir werden am Freitag dennoch im Bundestag über die Steuergesetze auf der Basis eines Antrags der FDP diskutieren. Die Bundesregierung kommt nicht darum herum, Aussagen zu machen.

Zur Mechanik des Vorschlags der Bundesregierung, ausgehend vom Jobgipfel, möchte ich feststellen: Das eigentliche Thema der Steuerpolitik zum gegenwärtigen Zeitpunkt heißt Vereinfachung. Ich bleibe dabei: Wir müssen unser Steuerrecht rundum vereinfachen. Das ist die Aufgabenstellung, die auf der Basis der so genannten Merz/Faltlhauser-Vorstellungen niedergelegt ist. Diese Basis wird gegenwärtig in Expertengruppen diskutiert. Das ist gewissermaßen die dritte Stufe der großen Reform der Steuerpolitik. Zunächst einmal stand der Tarif im Vordergrund, dann die Spitzen- und Eingangssteuersätze.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Vielen Dank, Herr Präsident. Jetzt steht die Vereinfachung im Vordergrund.

(Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Frau Kollegin, lassen Sie mich das im Zusammenhang sagen.

Bedeutsam ist dabei, dass Herr Eichel auch immer sagt: Ich bin für Vereinfachung. Gleichzeitig sagt er: Ich kann die Steuersätze nicht senken. Das ist eine Argumentationsfalle. Denn mit einer Vereinfachung nehme ich vielen Bürgern, fast allen, irgendwelche Gestaltungsmöglichkeiten, Freibeträge, Abzugsmöglichkeiten weg. Das bedeutet für viele Bürger eine Steuererhöhung. Wenn ich nicht zeitgleich und uno actu die Steuern senke, habe ich ein generelles Steuererhöhungsprogramm unter der Überschrift Vereinfachung. Genau dies wollen wir nicht, und dies wird unter unserer zukünftigen Regierungsverantwortung auch nicht geschehen.

Aber ohne Zweifel müssen wir angesichts der dramatischen Entwicklungen und der immer schnelleren Steuersenkungen in den dazuwachsenden Ländern des osteuropäischen Raumes reagieren. Deshalb haben die beiden Parteivorsitzenden einer Senkung der Körperschaftsteuer von 25 auf 19 % und der Änderung des Faktors bei der Anrechnung der Gewerbesteuer von 1,8 auf 2 % zugestimmt, was im Grunde in sich logisch ist.

Diese Senkung befürworten wir. Aber es kann natürlich nicht sein, dass die Gegenfinanzierung nicht stimmt. Das war die vereinbarte Grundlage des Job-Gipfels. Wie schaut die Gegenfinanzierung aus? – Zunächst möchte ich noch einmal daran erinnern, dass Herr Eichel zunächst eine Gegenfinanzierung zulasten der Kommunen vorhatte. Er wollte einfach die Gewerbesteuerumlage zugunsten des Bundes um eine Milliarde Euro anheben. Die Kommunen hätten ab 1. Januar 2006 zahlen müssen. Dafür ist ihnen versprochen worden, dass die Gewerbesteuereinkünfte im Gegenzug ansteigen. Ein vages Versprechen gegen eine reale Belastung! – Eine Unverschämtheit. Aber Eichel hat diese Unverschämtheit eingesehen und sie zurückgenommen. Er konnte das deshalb, weil wir ihm vorgerechnet haben, dass die Kosten nicht 6,2 Milliarden, sondern nur 5,3 Milliarden betragen. Er hat diese Rechnung angenommen. Gut.

Jetzt bleiben drei Dinge, Frau Kronawitter, Herr Mütze, übrig: Das eine ist die Möglichkeit, Verluste im Zusammenhang mit Fonds zu verrechnen. Das kann man vertieft debattieren. Ich bin der Auffassung: Die Gelegenheit ist günstig, diesen Unsinn in unserem Steuerstaat zu beenden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Denn dabei suchen die Leute nicht ein vernünftiges Investment, sondern im Grunde genommen nur Verluste. Das ist doch eine Pervertierung eines Steuerstaates. Ich begrüße das ausdrücklich. Wir erkennen auch die Größenordnungen. Natürlich kommen jetzt die Fondsmanager und sagen: Das ist viel zu hoch angesetzt. Aber ich erkenne die Absicht; dadurch wollen Sie vermeiden, dass die Maßnahme Platz greift. Wir erkennen ausdrücklich die Größenordnung der Gegenfinanzierung an. Das ist aber auch alles.

Denn das Weitere, dass wir die Mindestbesteuerung, die ohnehin ein Sündenfall war, noch einmal anheben auf 50 %, ist anders zu beurteilen. Ich frage Sie, Frau Kronawitter: Ist denn die Absicht des gesamten Vorgangs „Jobgipfel“ nicht die, Arbeitsplätze zu schaffen? Wenn ich die wirtschaftlichen Grundlagen dafür durch die Anhebung der Mindestbesteuerung wegnehme, schaffe ich doch keine Arbeitsplätze, sondern ich zerstöre Arbeitsplätze. Das ist doch jedem, der Betriebswirtschaft verfolgt, eindeutig. Ein Unternehmensgründer nimmt in den ersten zwei, drei Jahren selbstverständlich Anlaufverluste hin.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, darf ich einen Moment unterbrechen. – Ich sage das jetzt insbesondere mit Blick auf die von mir aus gesehen rechte Seite des Hauses: Es kann nicht sein, dass wir ständig eine solche Unruhe haben. – Herr Staatsminister.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Die eigenen Leute machen Krach!)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): I derschrei's scho' no', Herr Präsident. –

Ich erlaube mir, wieder anzusetzen. Wer drei Jahre Verluste verbucht und hofft, im vierten Jahr – das ist das

Übliche – einen Gewinn zu machen, der muss in diesem vierten Jahr schon heute 40 % des Gewinns versteuern und schiebt die Verluste vor sich her. Das ist unmöglich, betriebswirtschaftlich und auch in Bezug auf Arbeitsplätze schädlich. Deshalb sind wir strikt gegen eine solche Lösung, und dies weiß Herr Eichel. Er will uns in diesem Punkt offenbar nur ärgern. Aber dann fehlen ihm 700 Millionen Euro.

Drittens. Sie wissen, dass bereits seit langer Zeit bei Unternehmen über die so genannten „REITs“ gesprochen wird. Zum Beispiel, wenn ein Unternehmen wie Siemens seine Gebäude an eine Aktiengesellschaft oder an einen Fonds verkauft, die dadurch gehobenen stillen Reserven geringer belastet werden können, weil eine Steuerermäßigung nach den derzeitigen Überlegungen für die Einbringung gewährt werden soll. Diese Steuerermäßigung wäre dann ein Anreiz für den Verkauf.

Ich bezweifle, dass dies viele Unternehmen wahrnehmen werden. Siemens sagt zum Beispiel, ich habe keine Liquiditätsprobleme, so etwas würde ich nie machen. Aber die damit zusammenhängenden Probleme sind so komplex, dass sie eine eigene Arbeitsgruppe von Bund und Ländern nicht lösen konnte. Eichel vereinfacht jetzt diese ganze Sache, indem er die Begünstigung nicht mehr an die Einführung von „REITs“ knüpft und sagt, die schlichte Hebung der stillen Reserven durch Immobilienverkäufe werde steuerlich begünstigt.

Erstens bezweifle ich, dass dieser Vorschlag tatsächlich ein entsprechendes Aufkommen bringt. Mittelfristig wird eine solche Lösung dem Fiskus Geld kosten, weil dadurch die entsprechenden stillen Reserven endgültig nicht mehr besteuert werden können. Das ist bestenfalls ein kurzfristiges Aufflammen und nichts Seriöses.

Fazit ist, meine Damen und Herren von der Opposition, dass man von 5,2 Milliarden Euro genau 2,5 Milliarden Euro der Gegenfinanzierung belasten kann. Der entscheidende Punkt bei der Gegenfinanzierung ist das Prinzip „Hoffnung“, und das will ich in den Mittelpunkt stellen. Durch Eichels Absenken der Körperschaftsteuer auf 19 % sagen die Unternehmen, die wesentlichen Teile ihres Gewinns im Ausland versteuern: Wunderbar, der Eichel ist ein Engel, ich komme nach Deutschland zurück, um hier meine Gewinne zu versteuern, da ist das gelobte Land ausgebrochen. – Die werden einen Teufel tun. Wenn in diesem Land gleichzeitig eine Kapitalismusdebatte alter Prägung stattfindet, wird kein einziger Unternehmer das Zutrauen haben, hierher zurückzukommen.

(Beifall bei der CSU)

Kaum diskutieren wir über die Erbschaftsteuer für den Fall der Übergabe eines Unternehmens, das Arbeitsplätze trägt, schon fordern Frau Nahles und andere wieder, die Erbschaftsteuer zu erhöhen; als ob sie das Zutrauen gäben, die Gewinne „zu repatriieren“, wie es Herr Eichel in seinem Papier nennt. Das Prinzip „Hoffnung“ wird nicht stattfinden, das ist ein Luftschloss.

Frau Kronawitter, Sie behaupten, dies sei eine seriöse Gegenfinanzierung, die Bundesregierung hätte ihre Haushaufgaben gemacht.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sorry, ich habe gesagt, es gebe Diskussionen!)

Ich zweifle erstmalig an Ihrem volkswirtschaftlichen Verstand. Das Prinzip „Hoffnung“ wird nicht stattfinden. Deshalb sagen wir: Die Bundesregierung ist weiterhin dran, seriöse Vorschläge zu machen; denn bisher hat sie keine gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Herr Mütze, das ist wunderschön. Nun meint Frau Scheel, die Vorsitzende des Finanzausschusses, die entsprechenden Betriebsausgaben von Unternehmen könnten auf Investitionen im Ausland angerechnet werden, das heißt, der Export von Arbeitsplätzen wird durch uns steuerlich subventioniert. Die von mir hochgeschätzte Staatssekretärin im Finanzministerium, Dr. Barbara Hendricks, versteht im Gegensatz zu anderen in diesem Hause etwas von Steuern.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe Eichel nur „halb“ gemeint, lieber Freund.

Dr. Barbara Hendricks schreibt am 9. Mai 2005 an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, es hätten einige Kollegen gebeten, dass die Bundesregierung dazu Stellung nehme; in der Anlage übersende sie ein entsprechendes fachliches Papier. Diese Stellungnahme stammt nicht von mir, dem simplen bayerischen Finanzminister, sondern vom Bundesfinanzministerium, gewissermaßen also von Herrn Eichel selbst. Ich zitiere aus diesem Schreiben:

Die in der jüngsten Vergangenheit häufig vernehmbare Behauptung, die Kosten einer Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland würden steuerlich begünstigt, verfälscht und verkürzt die tatsächliche Rechtslage.

Dem folgt eine Reihe rechtlicher Anmerkungen. Weiter heißt es an einer interessanten Stelle zum Beispiel:

Die Umsetzung dieses Abzugsverbots scheitert aber regelmäßig daran, dass es praktisch nicht möglich war, die nicht abziehbaren Betriebsausgaben direkt den Beteiligungsbeträgen zuzuordnen. Das führt zu den Umgehungsgestaltungen ... usw.

Das wird genau ausgeführt. Das heißt, Sie können das, was Frau Scheel erhofft, nicht machen, weil entsprechende Umgehungen Platz greifen werden, zumal weiter unten ausgeführt wird:

Das pauschale Abzugsgebot gilt seit dem Jahr 2004 aus EU-rechtlichen Gründen auch für

Inlandsbeteiligungen. Zukünftig wäre dann wieder mit einem erheblichen Streitpotenzial zwischen Unternehmen und Finanzämtern zu rechnen und zu befürchten, dass sich die Unternehmen dem Abzugsverbot durch Umgehungsgestaltungen entziehen können. Ein verschärftes Betriebsausgabenabzugsverbot hätte zudem nachteilige standortpolitische Wirkungen.

Ich schließe mich dem Inhalt dieses Papiers der Bundesregierung und des Bundesfinanzministeriums voll an. Die Ausführungen meines Hauses sind weit umfänglicher und detaillierter.

Was in diesem Schreiben steht, ist völlig richtig. Das heißt, der in diesem Land grassierende Vorschlag von Frau Scheel ist rundum eine Verdummung und ein Rohrkrepierer. Sagen Sie das der Frau Kollegin.

Nicht zuletzt will ich, wie angekündigt, zu unserer Erbschaftsteuerinitiative noch etwas sagen:

Erstens. Es gibt mittlerweile Leute, die sagen, das werde kaum Bedeutung erlangen. Das ist eine völlige Fehlinformation. Wir schätzen, dass in den nächsten Jahren bundesweit einige 10 000 Erbschaften erbschaftsteuerrelevant werden. Die Unternehmen sagen, die Standortbedingungen sind eh schwierig, auch meine Kinder interessieren sich nicht ohne Weiteres für das Unternehmertum, ich muss noch eine Menge Erbschaftsteuer zahlen, ich wandere entweder aus – siehe Müller – oder schließe meinen Laden. Dies ist wirklich arbeitsplatzschädlich. Deshalb ist eine Regelung notwendig.

Ich halte es parteiübergreifend für vernünftig, dass die Bundesregierung unsere Regelung übernommen hat. Die Bundesregierung hat unsere Regelung nicht nur deshalb übernommen, weil sie gewissermaßen eine taktische Beute machen wollte, sondern weil sie gesehen hat, dass diese Regelung im Sinne des Jobgipfels Arbeitsplätze rettet.

Was wir hier durch den Erhalt bestehender Arbeitsplätze für dieses Land tun können, können wir durch alle möglichen Fördermaßnahmen gar nicht bewirken. Man kann sicherlich einige Regelungen fachlich diskutieren. Ich habe diesen Entwurf weit gestreut und vielen Finanzministern und der Bundesregierung geschickt, aber keinen einzigen konkreten Verbesserungsvorschlag bekommen. Ich bin da für Vorschläge offen, das Ganze ist jetzt im Verfahren. Also diskutieren Sie hierüber wirklich vernünftig. Das gilt auch für die Grenze in Höhe von 100 Millionen Euro für das begünstigte Betriebsvermögen. Auch darüber, wie man das machen will, kann man diskutieren.

Lieber Kollege Mütze, liebe Kollegin Dr. Kronawitter, zur Gegenfinanzierung, einer ernsten Frage: Wir sagen zur Bundesregierung, wir erwarten von Ihren Vorschlägen zur Senkung der Körperschaftssteuer konkrete Gegenfinanzierungsmaßnahmen; denn sie hat bisher keine Vorschläge gemacht. Diesen Vorwurf will ich mir nicht machen lassen. Ich mache keinen allgemeinen Vorschlag, sondern einen konkreten Gesetzesvorschlag und liefere gleichzeitig einen Finanzierungsvorschlag. Was ist dies für

eine Finanzierung? Diese Finanzierung ist eine Anpassung der Dividendenbesteuerung an die Situation der Absenkung der Körperschaftsteuer.

Ich habe meinen Freund Solms in der Öffentlichkeit sagen hören, das sei eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Das ist schlchter Unsinn. Wenn die Körperschaftsteuer abgesenkt wird, findet insgesamt eine Entlastung von Unternehmensgewinnen statt. Dadurch werden natürlich die Dividendenbezieher bevorzugt. Wir haben gesagt: Um das anzugeleichen, müssen wir die Dividendenbesteuerung anpassen, das heißt das so genannte Halbeinkünfteverfahren anpassen. Man kann aber nicht das Halbeinkünfteverfahren so anpassen, als hätten wir 19 % Körperschaftsteuer, sondern nur bis zu dem Punkt, dessen Gegenfinanzierung wir anerkennen, nämlich bis zu 22 %. Wenn ich die 22 % auf die Anpassung des Halbeinkünfteverfahrens umrechne, komme ich ziemlich genau auf 57 %. Das ist sehr exakt gerechnet und eine belastbare Gegenfinanzierung.

Ein Pressesprecher von Herrn Eichel – Sie haben es zitiert – sagte, das wäre ein Panoptikum Bayern. Dazu kann ich nur sagen: Er soll seine Presserotzlöffel zurückrufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn Herr Eichel so etwas sagt, dann akzeptiere ich das und weiß darauf zu antworten. Wenn aber Beamte derartig unflätig in der Öffentlichkeit herumschreien, ist das unangenehm.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Macht das erst einmal bei euch in der Pressestelle)

Ich komme auf die 22 % zurück. Das ist nicht unsere Zielvorstellung. Wir sind nach dem Jobgipfel mit den 19 % einverstanden. Ich kann aber bis jetzt nur Gegenfinanzierungsmaßnahmen anbieten, zum Beispiel für unser Erbschaftsteuerkonzept, die den 22 % adäquat sind. Das ist der Vorschlag, den wir gemacht haben. Für weitere Vorschläge sind wir offen; Eichel muss sie nur machen. Ich kann aber nicht Gegenfinanzierungsvorschläge nach dem Prinzip Hoffnung machen – so genannte Repatriierungsgevinne –, sondern da muss noch etwas kommen. Es wird nicht funktionieren, wenn nichts kommt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bin weit davon entfernt, aus irgendwelchen taktischen Gründen hin- und herzudiskutieren.

(Lachen bei der SPD)

Es muss aber wirklich ein seriöser Vorschlag auf den Tisch. Unser Vorschlag der Gegenfinanzierung der Erbschaftsteuer ist seriös. Daher hat die Bundestagsfraktion gestern diesen Vorschlag einstimmig gebilligt und wird ihn einstimmig mit der entsprechenden Gegenfinanzierung einbringen.

Ich stelle abschließend fest: Die Union ist sich einig und hat ein geschlossenes Konzept. Wir haben keinen Nach-

diskussionsbedarf. Die Mehrheitsfraktion im Bundestag ist sich aber nicht einig und hat deshalb den Tagesordnungspunkt abgesetzt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den GRÜNEN dafür, dass sie mir die Möglichkeit gegeben haben, wenigstens hier an diesem „rostrum“ unsere Position darzulegen.

(Lebhafter Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen und anschließend namentlich über den vorhergehenden Antrag.

Wer dem soeben beratenen Antrag betreffend „Die Ergebnisse des Jobgipfels zügig umsetzen – für solide Gegenfinanzierung sorgen – keine Blockade im Bundesrat“ auf Drucksache 15/3350 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU-Fraktion abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den vorher beratenen Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer und anderer betreffend „Maximaler Flurschaden für minimalen Geldeinsatz – Streichung der Mittel für nebenberufliche Lehrkräfte zurücknehmen – Unterrichtsausfall verhindern“ auf Drucksache 15/3349. Die Urnen für die Stimmabgabe sind bereitgestellt. Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.34 bis 16.39 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ausgezählt wird außerhalb des Plenarsaals. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Bund vernachlässigt Schienenverkehrsinfrastruktur in Bayern (Drs. 15/3351)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine zukunftsträchtige, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und für mehr Beschäftigung in unserem Land. Verkehrswege sind Lebensadern für unser Land und unsere Wirtschaft. Die Bundesverkehrswegeplanung geht von einem jährlichen Investitionsbedarf für die Schiene von 4,2 Milliarden Euro aus. Davon entfallen 2,5 Milliarden Euro auf die Bestandsnetzsanierung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

1,7 Milliarden Euro sollten für Aus- und Neubaumaßnahmen jedes Jahr zur Verfügung stehen.

Soweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Plan. Tatsache ist, dass die Bundesregierung, obwohl dieser Plan noch gar nicht sonderlich alt ist, die Haushaltssmittel für die Schiene wiederholt massiv gekürzt hat. Sie will inzwischen den jährlichen Bundesetat für die Schienenverkehrsinfrastruktur bis zum Jahr 2008 auf nur mehr 2 Milliarden Euro verringern und damit diesen im Vergleich zum Jahr 2003 geradezu halbieren. Dann werden natürlich keine Neu- und Ausbauprojekte mehr möglich sein. Ich erinnere daran, dass ich vorher gesagt habe: 2,5 Milliarden sind allein für die Bestandsnetzsanierung erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bundesverkehrswegeplan wird dadurch natürlich zur Makulatur. Dazu wird immer wieder behauptet, das liege an Kürzungen, die durch das Koch-Steinbrück-Papier erzwungen worden seien. Dies sind Ausreden, da es sich dabei nur um Absenkungen in Höhe von dreimal 4 % handelt. Hier handelt es sich um weniger als eine Halbierung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir rechnen gleich zusammen!)

Am 17. März – vor gerade einmal zwei Monaten – haben wir eine Regierungserklärung des Bundeskanzlers erlebt. An diesem Tag hat auch der Job-Gipfel stattgefunden. In dieser Regierungserklärung hat der Bundeskanzler großzügig zusätzliche zwei Milliarden Euro für Infrastrukturmaßnahmen angekündigt. Werden damit die Kürzungen im regulären Haushalt ausgeglichen? – Fehlanzeige, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Mittel sollen auf vier Jahre gestreckt werden. Pro Jahr werden also nur 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für die Schiene werden von den genannten zwei Milliarden Euro gerade einmal 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das sind pro Jahr für die Schiene weniger als 200 Millionen Euro. Damit werden die Kürzungen in keiner Weise zurückgenommen. Fakt ist, für die Schiene wird deutlich weniger zur Verfügung stehen, als noch vor einem Jahr versprochen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte nun entgegenhalten, dass die Lkw-Maut-Mittel inzwischen fließen. Wir haben uns lange genug über das Maut-Chaos ärgern müssen. Allerdings werden diese Mittel nicht dem Infrastrukturausbau zur Verfügung stehen, wie das vorher versprochen worden ist. Die Bundesregierung kürzt nämlich parallel zu diesen zusätzlichen Einnahmen aus der Maut die regulären Haushaltssmittel. Dies ist ein glatter Wortbruch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wollen Sie Schulden abbauen oder nicht?)

– Jetzt ist er aufgewacht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben halt so einschläfernd geredet!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Angebote des Freistaates Bayern und des Landes Baden-Württemberg zur Vorfinanzierung werden nicht angenommen. Sogar Verpflichtungen aus internationalen Staatsverträgen werden nicht eingehalten. Die Bundesregierung konterkariert einen attraktiven Schienenverkehr und verhindert Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene. Der Freistaat Bayern als Transitland und Verkehrsrehrscheibe kann dieses Verhalten der Bundesregierung natürlich nicht akzeptieren. Wir fordern daher mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, auf die Bundesregierung einzutreten, ihrer Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Erhalt und den Ausbau der Schieneninfrastruktur gerecht zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was unter Rot-Grün passiert, ist paradox. Sie können sich doch daran erinnern, wie es vor 1998 war.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich sage es Ihnen gleich, Herr Rotter!)

Damals war die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene das wichtigste Thema der Verkehrspolitik. Die derzeitige Realität sieht gänzlich anders aus. Die Schiene wird finanziell ausgeblutet. Aushöhlungen des Bundesverkehrsetats, im Besonderen Vorhaben der Bundesregierung, die Schienenverkehrsinfrastruktur in Bayern weiter zu vernachlässigen, soll die Staatsregierung entschieden entgegentreten. Wir fordern weiter, dass die Staatsregierung von der Bundesregierung weiterhin ein verstärktes Engagement für den Erhalt und die Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Bayern einfordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem geht es darum, dass der Freistaat Bayern die Vorfinanzierungsangebote aufrechterhält. Das ist das Besondere an dieser Situation: Bayern wäre bereit, besonders wichtige Projekte vorzufinanzieren. Der Freistaat erkennt an, dass der Bund womöglich im Moment nicht das Geld hat, um eine Strecke in diesem, im nächsten oder im übernächsten Jahr zu finanzieren. Deshalb hat der Freistaat Vorfinanzierungsangebote gemacht, unter anderem für die Ausbaustrecke Ulm – Augsburg, die ein Herzstück des transeuropäischen Netzes, der Magistrale Paris – München – Wien – Budapest, ist. Der Ausbauabschnitt Augsburg – Ulm ist nicht in der 66er-Liste enthalten. Für die Modernisierung dieser Strecke gibt es keine zeitliche Perspektive, trotz der Aufrechterhaltung des Vorfinanzierungsangebots und trotz der Priorität der Vorhaben im Zusammenhang mit den transeuropäischen Verkehrsnetzen.

Der Bund wird damit seinen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union nicht gerecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ähnliches gilt für die Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Prag. Für diese Strecke ist im Bundesverkehrswegeplan die Elektrifizierung vorgesehen. Aus finanziellen Gründen ist diese Strecke jedoch nicht in der 66er-Liste enthalten. Daher gibt es keine zeitliche Perspektive für diese sehr wichtige Strecke. Ähnliches gilt für die Strecke nach Prag über Furth im Wald.

Besonders paradox ist das Herumgeiere der Bundesregierung und auch der DB AG bei der Elektrifizierung der Strecke Geltendorf – Memmingen – Lindau. Dies ist eine wichtige Zulaufstrecke zur neuen Schweizerischen Alpen-

transversale zum Gotthard-Basistunnel, über den nicht nur ein wesentlicher Teil des Güterverkehrs laufen soll, sondern auch ein hoher Anteil des Personenverkehrs.

Die Schweiz hat größtes Interesse daran, dass die Zulaufstrecken zu ihren Tunnels ausgebaut werden. Daher hat sie eine Finanzspritzte im Umfang von 50 Millionen Euro angeboten und in sämtlichen parlamentarischen Gremien beschlossen. Eine formale Einspruchsfrist läuft noch bis zum 18. Juli. Solange könnte der Volksgesetzgeber in der Schweiz etwas dagegen unternehmen. Das ist allerdings nicht zu erwarten. Daher wird das Geld ab dem 18. Juli zur Verfügung stehen. Es müsste nur angenommen werden. Der Bund weigert sich jedoch, dies zu tun.

Der Freistaat Bayern und Wirtschaftsminister Wiesheu haben angeboten, dieses Geld „durchzuleiten“. Die Schweiz würde demnach das Geld an Bayern geben und Bayern würde es an die Bahn weiterleiten. Außerdem hat der Freistaat angeboten, die Elektrifizierung der Strecke vorzufinanzieren. Das hat der Bund ebenfalls abgelehnt. Großzügigerweise wurde vor einigen Wochen endlich ein Gutachten in Auftrag gegeben, obwohl wir bereits seit über einem Jahr immer wieder vertröstet werden, dass die Ergebnisse dieses Gutachtens demnächst vorliegen würden. Wir fordern, dass der Bund endlich diese Angebote aus der Schweiz und aus Bayern annimmt und nicht länger blockiert.

Auch bei der Strecke München – Mühldorf – Salzburg geht es um die Elektrifizierung und um einen abschnittsweise zweigleisigen Ausbau. Der Freistaat Bayern hat dafür die Vorfinanzierung und zusätzlich sogar noch einen Zuschuss angeboten, um die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens zu verbessern. Auch dazu sagt der Bund Nein. Er verhindert damit den verkehrs- und strukturpolitisch wichtigen Ausbau der Strecke, für den es im Übrigen einstimmige Beschlüsse dieses Hohen Hauses gibt. Auch die Opposition ist der Meinung, dass diese Strecke unbedingt ausgebaut werden muss, gerade um den Güterverkehr aus dem Chemiedreieck auf die Schiene zu verlagern und damit die Arbeitsplätze im bayerischen Chemiedreieck sicherzustellen.

Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie trotz des immer noch ablehnenden Verhaltens des Bundes ihre Vorfinanzierungsangebote aufrechterhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Ausbau der S-Bahn-Strecken in den europäischen Metropolregionen München und Nürnberg sind teilweise Fernverkehrsmittel erforderlich. Ich nenne nur die Strecke Nürnberg – Fürth. Für den Ausbau dieses kleinen Abschnitts fehlen lediglich einige Millionen, die zur Verbesserung des S-Bahn-Netzes erforderlich wären. Dieses Geld stand bislang nicht zur Verfügung.

Wir wollen auch für den Flughafen München eine bessere Anbindung mit der S-Bahn erreichen. Dazu brauchen wir eine Fernverkehrsanbindung aus Nord- und Ostbayern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich geht es darum, neue Wege der Verkehrsfinanzierung einschließlich des Anwerbens weiterer Mitfinanzierungsangebote zu prüfen und entsprechende Pilotprojekte voran-

zutreiben. Wir bräuchten dazu nichts Neues zu erfinden. Ein Blick in die Schweiz, die ein Musterland des Schienenverkehrs ist, würde genügen. In der Schweiz wird eine Schwerlastabgabe erhoben, deren Einnahmen im Verhältnis 1 : 1 für die Verkehrswege zur Verfügung stehen und nicht im allgemeinen Haushalt versickern. Auf diese Weise könnten wir zu Einnahmen kommen, um in haushaltsmäßig schwierigen Zeiten die nötigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen voranbringen zu können.

So finanziert die Schweiz ihre beiden Tunnelvorhaben am Lötschberg und am Gotthard einschließlich der Zulaufstrecken. Bei uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen demgegenüber mehr als 80 % der Mineralölsteuereinnahmen im allgemeinen Haushalt unter und werden nicht dafür verwendet, wofür sie eigentlich gedacht sind.

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung – dies ist ein weiterer Punkt – ihre Pläne einstellt, Regionalisierungsmittel zulasten des öffentlichen Personennahverkehrs für den Börsengang der Deutschen Bahn AG umzuschichten, und über die Bundesregierung auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, darauf zu verzichten, im Hinblick auf den Börsengang raschen Schuldenabbau zulasten von notwendigen Investitionen zu betreiben. Die Bahn möchte an die Börse; vor allen Dingen Herr Mehdorn möchte, dass die Bahn möglichst rasch an die Börse geht. Dafür möchte er die Braut schön schmücken – heißt: weniger Schulden; momentan lieber weniger ins Netz stecken, weniger neu bauen, Schulden abbauen. Das kann natürlich auch nicht sein. Wir brauchen jetzt alle verfügbaren Mittel, um zu investieren. Ich erinnere an die schwierige Lage, in der sich unsere Bauwirtschaft befindet. Wir würden konjunkturpolitisch einen wichtigen Schub geben, wenn endlich mehr ins Schienennetz investiert werden würde. Das sollte auch im Interesse der DB AG sein.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Eberhard Rotter (CSU): Nein.

Mit maroden Strecken wird die DB AG langfristig keinen Gewinn einfahren. Um die ihr zur Verfügung stehenden Mittel auch verbauen zu können, braucht die DB AG Plauschsicherheit. Sie muss sich darauf verlassen können, dass der Bund seiner Verpflichtung, die Gelder für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, endlich auch nachkommt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern eine interessante Diskussion gehabt, Herr König, obwohl Sie über die Presse heute Morgen ein bisschen enttäuscht waren, aber

das ist schon okay. Sie haben gestern meine klaren Worte zum Antrag der GRÜNEN begrüßt. Ich glaube, Sie werden mir jetzt auch zugestehen, dass ich sehr klare Worte zu Ihrem Antrag finde.

Erstens. Wir stimmen mit Ihnen vollständig überein, dass wir für Bayern die bestmögliche Schieneninfrastruktur wollen. Zweitens. Sie finden uns da immer an Ihrer Seite. Wann immer es so war, dass ich das Vergnügen hatte, teilweise mit Franz Maget, teilweise ohne Franz Maget mit Staatssekretär Nagel zu sprechen, hieß es immer: Übernächste Woche kommt Herr Wiesheu, kommt Herr Spitzner oder kommt Herr Wellner. Offensichtlich geben wir uns die Klinke in die Hand. Deshalb ist in Bayern auch einiges vorangekommen, Herr Rotter. Sie haben heute auch wieder sehr viel Richtiges gesagt. Sie haben Ihrem Schaufensterantrag, den wir schon öfter hatten, allerdings Dinge hinzugefügt, die schlachtweg falsch sind und die man so nicht stehen lassen kann.

Im Einzelnen dazu. Auch wir wollen gerne mehr Mittel, mehr Schieneninfrastruktur. Das ist richtig. Die Diktion der CSU lautet aber an dieser Stelle immer: Im Hinblick auf die Staatsfinanzen sind wir auch Realisten. Auch wir sind Realisten. Herr Rotter, Sie sind doch eigentlich sonst auch Realist.

Lassen Sie uns über die Zahlen sprechen. Sie sind in Ihrem Antrag nur sehr verklausuliert enthalten. Das sind immer die Zahlen, die Ihnen scheinbar zugute kommen. Tatsache ist: Im Jahr 2004 haben wir 3,9 Milliarden Euro Investitionen, im Jahr 2005 haben wir 3,7 Milliarden Euro. Das lese ich nicht in Ihrem Antrag. Wir haben dann stets die Bestandsinvestition plus einen Betrag obendrauf gewährleistet. Sie wissen: Fachleute setzen sie nicht mit 2,5, sondern darunter an. Lassen wir das aber dahingestellt sein. Richtig ist, dass wir im Jahr 2008 ein Problem haben. Sie wissen aber auch, dass seit dem letzten Jahr die Zusage in der mittelfristigen Finanzplanung steht; eine Milliarde wird obendrauf gesetzt. Das haben Sie wiederum nicht gesagt. Insofern sind die Mittel auch 2008 deutlich über 3 Milliarden Euro, und – das nehme ich vorweg – sie sind deutlich über dem Wert von Kohl und Waigel im Jahr 1998. Die Bezugnahme auf das Jahr 2003 im Verhältnis zu 1998 wird uns gleich noch beschäftigen.

Sie haben angesprochen oder unterstellt, eine Umschichtung der Regionalisierungsmittel würde erfolgen. Sie haben von Plänen gesprochen. Sie wissen: Es gibt keine Pläne. Es gibt auf keinen Fall Festlegungen. Es gibt eine Diskussion. Es gibt eine klare, auch von Ihrer Regierung damals ins Gesetz geschriebene Pflicht, über Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2007 neu zu sprechen. Dies ist nun einmal so. Ich meine, es war Ihre Regierung, die das hineingeschrieben hat. Wir würden das ablehnen, wenn es zulasten des GVFG ginge. Wir würden das ablehnen, wenn Regionalisierungsmittel aus den Bestellerrentgelten für Infrastruktur verwendet werden würden. Diese Gelder müssen zusätzlich kommen. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie Recht hätten, wenn das anders diskutiert würde – das wird es aber verantwortlich nicht.

In diesem Zusammenhang müssten wir aber auch darüber sprechen, was Bayern mit den Regionalisierungsmitteln

teln macht. Wir haben in den Jahren 2005 und 2006 einen Anstieg gegenüber den Kürzungen von Koch/Steinbrück. Sie steigen wieder an. Wir sind deutlich über einer Milliarde nur für Bayern. Davon verwenden Sie 80 % für Bestellerentgelte. Über die Differenz werden wir uns demnächst unterhalten. Ich habe eine umfangreiche schriftliche Anfrage gestellt.

Wir müssten auch darüber reden, was davon zu halten ist, dass der Freistaat Bayern seine eigenen Verpflichtungen bei den Ausgleichszahlen im Schülerpersonenverkehr – § 45 a Personenbeförderungsgesetz – aus diesen Mitteln erfüllt. Bei der CSU und bei der Bayerischen Staatsregierung sehe ich also allenfalls eine Verschiebung von Regionalisierungsmitteln.

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt. Das gilt auch weiterhin. Wenn Sie diesen Antrag immer wieder stellen, müssen wir es Ihnen auch immer wieder sagen. Immerhin sind Sie jetzt so fair, Koch/Steinbrück zu erwähnen und behaupten, es trafe nicht zu. Auch da bleiben Sie nebulös. Es geht ja nicht nur um Kürzungen der Regionalisierungsmittel. Gekürzt sind Mittel des Schienenwegeausbaugesetzes, gekürzt sind Zahlungen an das Bundesfernvermögen, nach dem GVFG, und gekürzt sind Regionalisierungsmittel. Sie wissen auch: Diese Kürzungen betragen insgesamt eine halbe Milliarde Euro. Sie haben Ihnen im Vermittlungsausschuss im Jahr 2003 zugestimmt. Das wollen Sie nicht hören. Herr Wiesheu hat die Verhandlungsführer – ich glaube, federführend war das Herr Huber – kritisiert. Das ist aber Fakt; das können Sie heute auch nicht aus der Welt reden.

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die Kürzungen wenigstens gleichgewichtig auf Straße und Schiene verteilt werden und hat 200 Millionen Euro gerettet, die der von Ihrer Regierung mitgetragene Kompromiss die Schiene gekostet hätte. Sprechen Sie bitte darüber.

Sprechen Sie über die Kürzungen im ÖPNV-Haushalt: 37 % im Nachtragshaushalt. Herr Weiß, sprechen Sie mit Herrn Eckstein über Flächenlandkreise. Sie haben die Kürzungen nicht zurückgenommen. Demgegenüber profitieren Sie davon, dass die GVFG-Mittel nur in geringerem Umfang gekürzt wurden.

Über den Zustand der Staatsstraßen, über die Kritik daran im Rechnungshofbericht müssen wir nicht sprechen. Dass es Ihnen peinlich ist, dass Sie das nicht selber tun, ist mir klar.

Darüber hinaus: Wo sind denn die großen Wirtschaftspolitiker der CSU? Sie wissen: Die von Ihnen gegeißelten Kürzungsbeiträge dienten namentlich dazu, die Rentenbeitragshöhe zu konsolidieren und auf 19,5 % zu belassen. Ich frage Sie heute noch einmal: Herr Herrmann, hätten Sie, um mehr Geld für die Schiene zu haben, einen Rentenbeitrag von 20,5 % gewollt? Wenn ja, dann sagen Sie es; dann melden wir das weiter nach Berlin.

(Zuruf von der CSU)

– Das sind die Zusammenhänge; daraus kann ich Sie nicht entlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

– Ich rauche nicht für die Rente, Herr Kollege. Sie müssten auch darüber Auskunft geben, dass Ihr geschätzter Ministerpräsident in seinen Vorschlägen für die Konsolidierung des Bundeshaushaltes alle Haushalte mit Ausnahme des Bildungshaushaltes, also auch den Verkehrshaushalt um 5 % kürzen wollte. Eine halbe Milliarde Euro zusätzlich würde fehlen, Herr Rotter; dann würden wir in Bayern überhaupt nichts mehr bauen. Sprechen Sie auch davon.

Sprechen Sie darüber, dass die Bundesregierung unter Kohl und Waigel im Jahr 1998, nachdem sie die Schiene systematisch vernachlässigt hatte – insofern fällt Ihnen Ihre Kritik jetzt auf die Füße – nicht einmal mehr 3 Milliarden Euro vorgesehen hatte. Selbst die jetzigen Zahlen, die man noch verbessern muss, liegen deutlich über dem, was Kohl und Waigel 1998 für Bayern und für den Bund getan haben.

Die Zahlen für Bayern bringen Sie uns auch nicht. 1998 unter Kohl und Waigel betrugen die Investitionen in das bayerische Schienennetz 155 Millionen Euro. 2003 unter der Regierung Schröder betrugen sie 900 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rotter, die Regierung Schröder hat im Jahr 2003 900 Millionen Euro für das Schienennetz in Bayern bereitgestellt. Höre ich darüber jemals ein Wort von Ihnen? – Nein! Sie haben guten Grund dazu. Deshalb ist es in höchster Weise ein Taschenspielertrick, wenn Sie als Bezugsjahr 2003 nehmen.

Es war das Rekordjahr der Schieneninvestitionen durch unsere Regierung. Sie können dem nichts entgegensetzen. Sonst enthält Ihr Antrag nur Kuriositäten.

Zu Ihrer Behauptung bezüglich der „vollmundigen Ankündigungen“. Wo leben wir denn? Die Bundesregierung gibt Geld – frisches Geld, würde Herr Faltlhauser sagen – in Höhe von 2 Milliarden Euro aus. Die Strecke Nürnberg – Fürth wird genau davon gebaut. Das wissen Sie. Das, was Sie hier fordern, wird genau damit realisiert. Sie sagen, das sei eine vollmundige Ankündigung. Was wollen Sie denn überhaupt? Wollen Sie Geld oder wollen Sie hier nur Stimmung machen?

Zu den Angeboten zur Vorfinanzierung. Dieses Geld hat Ihnen der Bund gegeben. Herr Wellner sagt treuherzig, er habe nichts anderes. Machen Sie die Konditionen doch so, dass der Bund sie annimmt. Sie wissen, dass er sie annehmen würde.

Zu den tschechischen Verbindungen. Ihre Behauptungen dazu sind so kurios, dass Sie es heute nicht einmal mehr wagten, es zu zitieren, obwohl Sie sonst den Antrag vorgelesen haben. Im Staatsvertrag von 1995 steht ausdrücklich, dass Baumaßnahmen entsprechend der vor-

handenen Haushaltsmittel durchgeführt werden. Was wollen Sie denn eigentlich? Die Tschechen bauen jetzt fünf Jahre, deshalb ruiniert die Bahn den Verkehr Nürnberg – Prag. Dazu habe ich einen Antrag gestellt, und nicht Sie.

Mit anderen Worten: Sie bringen nichts Neues. Sie bringen nur einen alten Aufguss. Ihr Antrag enthält Fehlinformationen. Sie diskreditieren die zusätzlichen Mittel als vollmundige Ankündigungen, obwohl Sie den Flaschenhals Nürnberg – Fürth damit entschärfen können und damit dem ganzen Netz in Bayern entgegenkommen können.

Meine Damen und Herren, wir schreiten Seit' an Seit' mit Ihnen, wenn es darum geht, etwas für den Schienennverkehr in Bayern herauszuholen. Wir sind aber nicht Ihr Werkzeug, wenn Sie Attacken auf den Bund reiten und aus dem Glashaus heraus Steine werfen, um Ihre verfehlte Verkehrspolitik zu rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze, weil ich zum einen nicht mehr viel Zeit habe und weil zum anderen auch in einer der letzten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses im Prinzip alles das schon gesagt wurde, als genau dieses Thema Gegenstand eines Berichts von Staatsminister Wiesheu und der anschließenden Aussprache war. Die CSU verschweigt bei ihrem Antrag wiederum in erheblichem Umfang die Fakten. Kollege Beyer hat es schon richtig herausgearbeitet. Rot-Grün hat zu großen Teilen in den letzten Jahren in der Verkehrspolitik eine Wende geschafft. Der Pkw-Verkehr auf der Straße geht zurück. Der Schienennverkehr geht nach oben. Herr Kollege Rotter, Sie müssen sich die einschlägigen Zahlen anschauen. Das sind die Fakten. Mit dem Funktionieren der Lkw-Maut werden wir die Entwicklung langsam, aber sicher in die Richtung drehen, wo wir sie haben wollen.

Dass nicht alles so schnell und so gut geht, wie wir uns es vorstellen, konzediere ich. Man muss allerdings auch klar und deutlich sagen, dass zum Teil noch die Altlasten aus Ihrer Regierungszeit abzufinanzieren sind. Ich denke nur an den Sündenfall der ICE-Strecke Nürnberg – Ingolstadt, bei der die Kosten auf über das Doppelte gestiegen sind. Herr Wiesheu ist damals mit dem Bahnchef nur mit dem Hubschrauber darüber geflogen und hat gesagt, das geht schon alles. Es wäre gescheiter gewesen, Sie hätten einmal den Untergrund erkundet, statt als Überflieger über die Lande hinwegzuzischen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Die hätten bloß uns fragen müssen!)

Wir haben also noch in einem erheblichen Umfang Altlasten. Sie monieren zu Recht, der Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing gehe zu langsam voran. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Herr Dr. h.c. August R. Lang, Wirtschaftsminister in Bayern, Anfang der Neunzigerjahre vollmundig erklärt hat: 1994 fahren wir auf dieser Strecke.

In aller Kürze: Sie fordern eine ganze Menge an Maßnahmen und stellen Behauptungen in den Raum, die jeglicher Grundlage entbehren. Diesen Schaufensterantrag, mit dem Sie eine ziemlich miese Politik betreiben, können wir nur ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Wiesheu gemeldet.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Angesichts der Tatsache, dass ich angeblich nur mehr vier Minuten Zeit habe, um die Runde nicht neu zu öffnen, will ich es ganz kurz machen.

Erstens. Herr Magerl, der Verkehr auf der Straße geht nicht zurück.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Doch, der Pkw-Verkehr geht sehr wohl zurück!)

Sie werden demnächst von einem Gutachten des DIW bekommen, in dem nachgewiesen wird, dass der Verkehr auf der Straße insgesamt gestiegen ist. Die Öko-Steuer hat keine Wirkung gehabt.

Zweitens. Sie bezeichnen die ICE-Strecke Nürnberg – München als Sündenfall. Ich weiß nicht, was die SPD dazu sagt. Wenn die Strecke nicht gebaut worden wäre, könnten Sie alle Ihre Zahlen mit den Ausgaben für Bayern in den Ofen schieben. Sie wissen das.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Doch, ganz exakt so ist es.

Drittens. Seit Anfang dieses Jahres haben wir zwar eine Maut, die Einnahmen machen sich im Haushalt des Bundesverkehrsministeriums allerdings nicht bemerkbar, weil Herr Eichel hinten herum das Geld aus dem Haushalt wieder herauszieht.

Viertens. Der Vorschlag von Koch/Steinbrück hat, wenn man alles zusammenrechnet, eine Reduzierung von drei mal 4 % gebracht.

(Susann Biedefeld (SPD): Auch wenn Sie es noch so oft bringen, es wird nicht richtiger!)

Das ist eine Reduzierung um eine halbe Milliarde von 4,5 Milliarden auf knapp unter 4 Milliarden Euro. Der Bund geht allerdings bei den Mitteln für das Netz auf 3,5, 3,0, 2,5 und sogar auf unter 2,5 Milliarden herunter. Das hat mit dem Vorschlag Koch/Steinbrück überhaupt nichts mehr zu tun.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Doch, das hat damit zu tun!)

Darum sollten Sie hier nicht regelmäßig falsche Behauptungen aufstellen. Um hier mit klaren Zahlen zu argumentieren, braucht man nicht einmal das kleine Einmaleins zu beherrschen. Ihre Behauptungen sind nun einmal falsch und sie werden auch nicht richtig, selbst wenn Sie sie zehnmal wiederholen. Ich hoffe, ich habe meine Zeit nicht überschritten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben Ihre Zeit nicht einmal voll ausgenutzt, Herr Staatsminister.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3351 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir für die heutige Plenarsitzung zwar nicht alle Dringlichkeitsanträge erledigt, aber wir rufen keine neuen mehr auf. Die nicht mehr zur Beratung gekommenen Dringlichkeitsanträge werden an die jeweils zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Subventionierung des Luftverkehrs: Streichung der „Marketingzuschüsse für Langstreckenflüge“ am Großflughafen München II (Drs. 15/2842)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat haben wir uns auf 15 Minuten Redezeit pro Fraktion geeinigt. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Runge für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Daran, dass der Flughafen im Erdinger Moos besteht, wird nicht gerüttelt. Daran rütteln weder Christian Magerl noch der Wirtschaftsminister Otto Wiesheu, der ja bekanntermaßen damals der Oberdemonteur gegen diesen Flughafen war. Wir haben bei uns die Bilder aufgehängt, auf denen er Hand in Hand mit Käthe Winkelmann, der Altbürgermeisterin von Neufahrn abgebildet ist. Wir wenden uns aber dagegen, dass Sie am Flughafen ein gigantisches Wachstum an Flugbewegungen und Fluggastzahlen herbeifordern und herbeifördern. Das, was einmal als Ersatz für den Flughafen Riem gedacht war, muss unbedingt ein internationales Drehkreuz gigantischen Ausmaßes werden.

Zur Mästerei mit Steuergeldern gehört zum einen der Spritzzuschuss, über den wir heute reden. Dazu gehören selbstverständlich aber auch das Nichttilgen und die Nichtverzinsung der Gesellschafterdarlehen. Allein über

diesen Weg ist mittlerweile eine gute Milliarde an Steuergeldern in die Flughafengesellschaft München geflossen.

Bei den Marketingzuschüssen sind die Summen selbstverständlich geringer. Ursprünglich waren es einmal 50 Mark je tausend Liter. Mittlerweile sind wir bei 13 oder 14 Euro angelangt. Dennoch ist diese Summe beträchtlich. Allein zwischen 6 und 7 Millionen Euro werden für diese Spritzzuschüsse ausgegeben. Diese Geschichte, so meinen wir, soll beendet werden. Zu dieser Beendigung fordern wir zum wiederholten Male mit unserem Antrag, den wir heute noch einmal hochgezogen haben, auf.

Gestatten Sie mir einige Worte zur generellen Verkehrsdebatte. Wir haben gestern mit der Verkehrsdebatte begonnen und enden heute mit diesem Thema. Gestern haben Sie versucht, wieder die Schubladen zu öffnen und die alten Klischees herauszuholen, dass die GRÜNEN gegen alles und gegen jedes sind. Ganz nach dem Motto: zurück in die Steinzeit. Dem sind einige aktuelle Beispiel der Verkehrspolitik entgegenzuhalten, dann wird klar, wer, wo, gegen was blockiert. Wir sagen ganz klar: Wir sind gegen Geldverschwendungen, wir sind gegen Ineffizienz. Herr Minister, Sie haben dankenswerter Weise gerade ein Beispiel dafür angesprochen, die Bahntrasse Ingolstadt – Nürnberg – Erfurt – Berlin. Wo viel Geld fließt, da fließt auch viel Geld daneben. Man könnte sagen: „Köln ist überall.“ Mittlerweile könnte man sogar sagen: „München ist überall.“ Eigentlich sind Sie doch diejenigen, die immer schreien, dass für das eine oder andere kein Geld mehr da ist, auch für so manches sinnvolle Projekt. Wenn Sie dafür sorgen, dass Gelder in Milliardenhöhe hinausgeworfen werden, dann brauchen Sie sich darüber aber nicht beklagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Vorwurf, die GRÜNEN würden alles blockieren: Dazu haben wir erst jüngst ein schönes Gegenbeispiel vor Augen geführt bekommen. Nehmen wir die B 12/A 94. Wer blockiert hier seit vielen Jahren, wer nimmt die Bevölkerung seit 30 Jahren in inakzeptable Geiselhaft? – Das sind Sie, und die Richter haben Ihnen das jetzt endlich ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre schön, wenn Sie das endlich eingestehen würden. Hier sind einige über ihren Schatten gesprungen: der Bund Naturschutz, die GRÜNEN vor Ort und andere Initiativen. Die haben alle gesagt: „Bitte baut die B 12 als Autobahn aus und geht über die Trasse Haag, aber nicht über die Trasse Dorfen, denn es gibt jede Menge Gründe, die hiergegen sprechen.“ – Sie haben über Jahrzehnte das Projekt blockiert und damit großen Schaden angerichtet. Was aber tun Sie? – Sie zeigen immer nur mit dem Finger auf andere, statt sich endlich als lernfähig zu erweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt noch einige wenige sanfte Sätze zur SPD sagen. Würde sich mein Beitrag nur auf die gestrige Diskussion beziehen, so wären diese Sätze nicht ganz so

sanft. Ich habe mit großem Wohlwollen dem Protokoll entnommen, dass Sie dieses Mal mit uns stimmen wollen. Dabei habe ich genau den gleichen Antrag im Jahr 2001 gestellt, und damals hat die Rednerin von der SPD gesagt: „Wir brauchen am Flughafen viel mehr Subventionen. Gerade nach dem 11. September muss mehr staatliche Förderung her.“ Inzwischen hat bei der SPD aber ein Umdenken stattgefunden, wir begrüßen das ausdrücklich. Was wir aber nicht begrüßen ist der Beifall auf die gestrige Suada von Herrn Dr. Beyer, die keine Inhalte hatte, dafür nur Gesudel.

(Susann Biedefeld (SPD): Das weisen wir zurück! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der SPD)

– Sie können das gerne zurückweisen, aber es ist heute auch in der Zeitung nachzulesen. Jetzt provozieren Sie mich, Frau Biedefeld. Das Wackeln der SPD in der Verkehrspolitik ist legendär. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Transrapid, Fichtelgebirgsautobahn, Trasse Nürnberg – Erfurt, Regionalflughäfen. Die Reihe könnte ich beliebig fortsetzen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sprechen Sie zum Antrag! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der SPD)

– Ich verstehe, dass Sie sich aufregen. Deshalb nenne ich jetzt noch die Krönung des Ganzen: Sie haben doch tatsächlich beim vorletzten Plenum einen Dringlichkeitsantrag gestellt, mit dem Sie gefordert haben, Gelder für den Nahverkehr in solche für private Pkws umzuwidmen. Wenn wir den Fahrgastverbände oder dem Bund Naturschutz diesen Antrag präsentieren, indem Sie fordern, dass Gelder für den Nahverkehr in Bayern künftig für private Pkws genommen werden, dann werden Sie massiven Ärger bekommen.

Wie gesagt, ich war heute sanft. Sie unterstützen den Antrag jetzt, das begrüße ich sehr. Allerdings haben dabei andere SPD-Abgeordnete die Federführung. Vielleicht können wir Sie auch in dem einen oder anderen verkehrspolitischen Thema noch überzeugen. Dann wäre uns sehr viel wohler.

(Beifall bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Dazu brauchen wir die GRÜNEN nicht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt das Wort an Herrn Dr. Beyer geben. Ihre Wortmeldung, bitte.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir haben jemand anderen gemeldet!)

– Das ist bei mir nicht angekommen. Das tut mir Leid. Bitte schön, Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst das Thema noch einmal klarstellen. Es heißt:

Keine Subventionierung des Luftverkehrs: Streichung der „Marketingzuschüsse für Langstreckenflüge“ am Großflughafen München II. – Wir brauchen in diesem Fall also keinen Rundumschlag zur Verkehrspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Runge Probleme mit sozialdemokratischer Politik hat, dann ist das sein Problem. Er sollte genau wissen, wer in der Opposition und wer in der Regierungsverantwortung ist. Ich finde, das war schon etwas traurig, was er hier gebracht hat.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich möchte kurz etwas zu den Fakten sagen. Wenn Kerosin schon nicht zu versteuern ist, wenn es zusätzlich pro Tonne noch einen Zuschuss von 13 Euro gibt, und wenn man darüber hinaus weiß, dass die Passagierzahl am Flughafen München II um 10,8 % angewachsen ist, dann kann man doch fragen, ob diese Subvention wirklich notwendig ist. Da brauchen wir uns doch nicht zu beklagen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger lieber billig irgendwohin fliegen, nach Südamerika oder auch in die Türkei, statt in den Bayerischen Wald zu fahren, weil das teurer ist. Das hat also einen Gesamtzusammenhang. Obgleich Herr Runge so gegen die SPD ausgeteilt hat, stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bocklet. Bitte schön, Herr Kollege.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diesen Antrag hat das Hohe Haus bereits im Jahr 2001 gesehen und behandelt. Es steht nichts Neues in dem Antrag. Es müsste sich also etwas in der Lage geändert haben, wenn wir diesen Antrag noch einmal behandeln sollten.

Wie ist die Situation? – Der Flughafen München befindet sich in hartem Wettbewerb mit den anderen Großflughäfen in Frankfurt, Amsterdam und Brüssel. Der Flughafen München II erhält die Marketingzuschüsse für Langstreckenflüge nicht, weil man ihn den anderen gegenüber besser stellen will, sondern weil die anderen Großflughäfen, die ich gerade erwähnt habe, diese Zuschüsse bekommen. Wenn wir dem Münchner Flughafen die Zuschüsse streichen, dann wäre das für ihn ein klarer Wettbewerbsnachteil gegenüber seinen Hauptkonkurrenten in Europa.

Nun kann man, wie Herr Kollege Magerl im Ausschuss der Meinung sein – das konnten Sie nicht hören, Herr Kollege Runge –, die Zuschüsse sollen gestrichen werden, weil wir da draußen nicht so viel Flugverkehr haben wollen. So jedenfalls hat Herr Magerl argumentiert. Dazu kann ich nur sagen: Entweder wir wollen einen Flughafen, in den investiert worden ist und der eine große Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen hat. Wenn sich die Prognosen bewahrheiten,

die über das Wachstum des Flughafens angestellt worden sind, dann wird die Zahl der Arbeitsplätze noch weiter anwachsen. Deshalb glaube ich, es gibt nur eine Antwort: Wenn wir diesen Flughafen halten und weiterentwickeln wollen, können wir uns nicht leisten, die Zuschüsse zu streichen, denn die Hauptkonkurrenten werden sie weiterhin bekommen.

Diese Zuschüsse sind nach EU-Recht ausdrücklich erlaubt. Wir beklagen uns ständig, dass uns die EU in den Arm fällt, wenn es darum geht, unseren Standort zu fördern. Hier aber lässt die EU Zuschüsse ausdrücklich zu. Würden wir Ihrem Antrag folgen, dann würden wir diese Zuschüsse streichen. Das wäre das Kontraproduktivste, was wir für die Entwicklung des Flughafens tun könnten.

(Beifall des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Ich kann deshalb nur dafür plädieren, den Antrag abzulehnen, wie das des Wirtschaftsausschuss getan hat und wie es dieses Hohe Haus bereits im Jahr 2001 getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zum Antrag zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Runge.

(Thomas Kreuzer (CSU): Hat der überhaupt noch Redezeit?)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache jetzt etwas, was ich ungern tue, nämlich den Herrn Kollegen Bocklet korrigieren. Der Flughafen München bekommt die Zuschüsse nicht, er gibt die Zuschüsse. Die FMG zahlt die Zuschüsse an die Fluglinien, und zwar zahlt sie für jeden Flug ab einer Dauer von fünf Stunden in der Luft 13 Euro pro Tonne Treibstoff. Geändert hat sich etwas anderes: Der Zuschuss ist immerhin von 50 DM auf 13 Euro herabgesetzt worden.

Herr Kollege Bocklet, Sie meinen, dieses Unikum, diese einzigartige Regelung müsste unbedingt erhalten bleiben, weil sonst der Flughafen München nicht konkurrenzfähig wäre. Alle Geschäftsberichte und Jubelpressemittelungen sagen doch genau das Gegenteil. Das Wachstum von Rekord zu Rekord sagt uns ganz klar, auf diese Bezugsschaltung sollte verzichtet werden. Das würde den Gesellschaftern – der Freistaat Bayern ist mit 51 % der Hauptgesellschafter – gut tun, und es wäre, wenn auch nur ein ganz leichtes Drehen an einem ganz kleinen Rädchen, doch eine gute Argumentation in der Richtung, die die geschätzte Frau Kollegin Peters einschlagen will. Wir können eben nicht immer nur jammern, dass die Leute so

weit wegfliegen und nicht im Bayerischen Wald Urlaub machen.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wollen Sie das verhindern?)

– Herr Dr. Bernhard, wir müssen nichts verhindern, aber wir brauchen nicht den Flughafen München und den Flugverkehr mit Steuergeldern zu mästen. Darum geht es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verteilen großzügig Geld und mästen den Flugverkehr. Gleichzeitig jammern Sie, dass die Leute nicht in Bayern Urlaub machen. Darum geht es. Deshalb sollten Sie sich dazu entschließen, diesen kleinen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner.

(Susann Biedefeld (SPD): Ist das wirklich die Mehrheit?)

– Liebe Frau Kollegin, das ist eindeutig die Mehrheit, die den Antrag abgelehnt hat. Die CSU ist jetzt wieder gut in der Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Maximaler Flurschaden für minimalen Geldeinsatz – Streichung der Mittel für nebenberufliche Lehrkräfte zurücknehmen – Unterrichtsausfall verhindern“, Drucksache 15/3349 bekannt. Mit Ja haben 43, mit Nein 90 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung behandelt. Denjenigen, die noch zu tun haben, wünsche ich frohes Schaffen. Ansonsten wünsche ich einen guten Abend.

(Schluss: 17.24 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Rainer Volkmann (SPD): *Im Hinblick auf den vom türkisch-islamischen Verein Ditim e.V. geplanten Neubau einer Moschee in München-Sendling und die zu dieser Frage durchgeführten Veranstaltung eines Münchner CSU-Stadtrats vom 3. Mai, bei der nach Zeitungsberichten Befürworter des Neubaus von Versammlungsteilnehmern niedergeschrien wurden und sich dabei insbesondere die Vertreter und Anhänger der NPD besonders hervortaten, frage ich die Staatsregierung, ob sie in der Veranstaltung einen Beitrag zur Integration der in München bzw. in Bayern lebenden Muslime sieht und ob sie bereit ist, den geplanten Neubau – abweichend von örtlichen Mandatsträgern der CSU – zu befürworten?*

Antwort der Staatsregierung: Derzeit läuft bei der Landeshauptstadt München als der zuständigen Baugenehmigungsbehörde ein Verfahren zur Erteilung eines Vorbescheids. Nach Auskunft der Landeshauptstadt dauert die Prüfung noch an, so dass Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit derzeit nicht möglich sind. Für die Staatsregierung besteht kein Anlass, dem Ergebnis des bauaufsichtlichen Verfahrens vorzugreifen.

Die Integration der hier lebenden Muslime ist ein besonderes Anliegen der Staatsregierung. Es wäre allerdings lebensfremd, zu glauben, dass das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft völlig konfliktfrei verläuft. Insofern spiegelt die genannte Veranstaltung mit den dort geäußerten Positionen ein Stück gesellschaftlicher Wirklichkeit wider. Eine Lösung dieser Konflikte ist nur möglich, wenn beide Seiten bereit sind, miteinander zu sprechen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Inwieweit beabsichtigt die bayerische Staatsregierung bei der Verteilung der Bund-/Länderkompetenzen im Bereich des Katastrophenschutzes auf eine Änderung hinzuwirken und wie kann nach Auffassung der bayerischen Staatsregierung ein möglichst effektiver Katastrophenschutz auch bei länderübergreifenden Katastrophenereignissen sichergestellt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Änderung der Verteilung der Bund-/Länderkompetenzen im Bereich des Katastrophenschutzes ist derzeit nicht mehr in der Diskussion. Eine Kompetenzänderung ist aus bayerischer Sicht auch nicht erforderlich, weil die derzeitige Rechtslage ausreicht,

auch Länder übergreifende Katastrophen zu bewältigen. Die Bewältigung der Flutkatastrophe im August 2002, in deren Rahmen mehrere Länder einschließlich Bayern erfolgreiche Katastrophenhilfe in Sachsen und Sachsen-Anhalt leisteten, ist hierfür ein positives Beispiel.

Um einen noch effektiveren Katastrophenschutz auch bei länderübergreifenden Katastrophenereignissen sicherstellen zu können, wurde auf der Grundlage der Erfahrungen bei der o.g. länderübergreifenden Katastrophenhilfe im Rahmen der Flutkatastrophe im August 2002 ein „Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe“ erarbeitet. Dieses regelt die Anforderung und die Abwicklung länderübergreifender Katastrophenhilfe. Das Konzept wurde vom Arbeitskreis V (Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung) der Innenministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen und wird derzeit umgesetzt.

Konrad Kobler (CSU): *Ist der Staatsregierung bezüglich der Umgehung der Lkw-Maut bekannt, dass verschiedene Großspediteure ihre Lkw-Fahrer schriftlich anweisen, mautpflichtige Straßen nicht mehr zu benutzen und zwingend auf Bundes- und Staatsstraßen auszuweichen, und was wird die Bayerische Staatsregierung dagegen unternehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung liegen keine unmittelbaren Informationen vor, dass Speditionen ihre Lkw-Fahrer schriftlich anweisen, mautpflichtige Straßen zu meiden und auf Bundes- und Staatsstraßen auszuweichen. Selbst wenn es derartige Anweisungen geben sollte, gäbe es keine Möglichkeit, dagegen einzuschreiten, da jeder Teilnehmer am Straßenverkehr und damit auch der Güterverkehr in der Wahl seiner Fahrtrouten frei ist.

Bayern beobachtet die Verhältnisse des mautverdrängten Verkehrs aber sehr genau und wird an den für die Mauterhebung zuständigen Bund herantreten, sobald konkret feststeht, für welche Ausweichstrecken die notwendigen Voraussetzungen für eine Ausdehnung der Mautpflicht vorliegen.

Christa Naaß (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, in wieweit die Neuorganisation des Rettungsdienstes auf Grund des TRUST-Gutachtens im Bereich des*

„Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach“ dazu geführt hat, dass die vorgegebenen Hilfsfristen in mehreren Fällen nicht eingehalten werden konnten, wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass auf Grund dessen alleine im Jahr 2005 dadurch drei Patienten nicht mehr rechtzeitig gerettet werden konnten und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, dass bedingt durch das Organisationsgutachten nicht weitere Rettungswachen geschlossen bzw. verlegt werden, Rettungswachen nur noch zeitlich begrenzt besetzt sind und dadurch vor allem im ländlichen Raum die Hilfsfristen noch weniger eingehalten werden können.

Antwort der Staatsregierung: Der für die Entscheidung über die bedarfsgerechte Vorhaltung an Rettungsmitteln zuständige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Ansbach hat im Dezember 2004 beschlossen, den Empfehlungen der TRUST-Studie zu folgen und u.a. den Stellplatz Schillingsfürst nicht mehr rund um die Uhr mit einem Rettungswagen zu besetzen. Grund hierfür war das geringe Notfallaufkommen im Gebiet der Rettungswache in den frühen Morgenstunden und die gute Erreichbarkeit des Wachgebiets durch Fahrzeuge der umliegenden Rettungswachen. Der Stellplatz in Burgbernhain wurde zur Optimierung der Versorgung bei Beibehaltung der Besetzzeiten nach Oberdachstetten verlegt.

Nach Umsetzung der Maßnahmen hat sich ein Notarzt mit einer Beschwerde an den Zweckverband gewandt. Er hat sich dabei auf einen Notfalleinsatz am 22.02.2005, bei dem die Fahrtzeit angeblich deutlich über 30 Minuten gelegen habe, sowie drei angeblich durch die in Folge der Umsetzung des TRUST-Gutachtens reduzierte Vorhaltung verursachte Todesfälle berufen.

Der ZRF Ansbach hat diese Beschwerde unter Einschaltung der Rettungsleitstelle umfassend überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorwürfe nicht zutreffend sind und kein Zusammenhang zwischen der Umsetzung der TRUST-Studie und den drei genannten tragischen Todesfällen besteht.

Nach dem Ergebnis der Überprüfung wurde bei den drei Todesfällen die Hilfsfrist mit Fahrtzeiten von 4, 11 und 14 Minuten jeweils eingehalten. In diesen Fällen kam jeweils das Rettungsmittel zum Einsatz, das auch vor Umsetzung der TRUST-Studie alarmiert worden wäre. Insofern ist ein Zusammenhang mit der Umsetzung der TRUST-Studie nicht feststellbar.

Die Überprüfung des Falles vom Februar 2005 führte zu dem Ergebnis, dass die Fahrtzeit insgesamt 22 Minuten betrug. Dies war aber durch extreme winterliche Straßenverhältnisse bedingt, so dass hieraus keine Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes gezogen werden können.

Alle Vorfälle wurden in der Verbandsversammlung des ZRF Ansbach am 27.04.2005 erörtert. Diese sah keine Veranlassung, Änderungen in der rettungsdienstlichen Vorhaltung vorzunehmen.

Stefan Schuster (SPD): Wie viele Suizide hat es unter Bayerischen Polizeibeamtinnen und Beamten in den Jahren 2002 bis einschließlich 2005 gegeben, welche Präventionsmaßnahmen (bereits in der Ausbildung) werden getroffen

und wie intensiv wird der Polizeiliche Soziale Dienst mit seinen Sozialpädagogen in Anspruch genommen?

Antwort der Staatsregierung: In den Jahren 2002 bis einschließlich 2005 gab es unter den Bayer. Polizeibeamten zu unserem großen Bedauern insgesamt 38 Suizidfälle.

Auf Initiative des Innenministeriums hat der Zentrale Psychologische Dienst der Bayer. Polizei gemeinsam mit dem Ärztlichen Dienst, der Polizeiseelsorge und dem Hauptpersonalrat meines Hauses ein Suizidpräventionsprogramm erstellt (=Arbeitsgruppe Netzwerk/Suizidprävention), das seit September 2002 sowohl in der Ausbildung des mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdiensts als auch in der Fortbildung zum Tragen kommt.

In allen Ausbildungsseminaren des mittleren Polizeivollzugsdiensts werden Projekttage oder ähnliche Veranstaltungen zum Thema „Krisenbewältigung“ abgehalten. Dabei erarbeitete die Arbeitsgruppe die genaue Ausgestaltung und Einbindung in den Ausbildungsplan im Rahmen des Projekts „Praxisorientierte Polizeiausbildung“.

In der Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege hat das Projekt „Studienreform“ das Ziel, die persönliche und soziale Kompetenz, insbesondere in der Mitarbeiterführung, zu erhöhen. Hierbei ist das Erkennen und der Umgang mit persönlichen Problemen und Krisen von Mitarbeitern von besonderer Bedeutung. Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde zudem eine Seminarwoche zum Thema „Mitarbeiter in der Krise“ initialisiert.

Im ersten Jahr der Ratsanwärterausbildung haben der Ausbildungsleiter für den höheren Polizeivollzugsdienst und der Fachbereich Polizei, der im Bereich Führungslehre die Wissensvermittlung durchführt, in den Ausbildungsplan eine Veranstaltung zum Thema „Führungsverantwortung bei Krisen am Beispiel des Suizids eines Mitarbeiters“ aufgenommen.

In der Fortbildung haben wir das Thema „Suizid und Suizidprävention“ in die Konzeptionen des sog. PAKET-Trainings (PAKET = Polizeiliches Antistress Kommunikations- und Einsatz-Training) und in das Führungskräftestrainings aufgenommen. Darüber hinaus wird Suizid und dessen Prävention bei den zentralen Fortbildungsveranstaltungen stärker thematisiert.

Daneben wurde im Jahr 2003 damit begonnen, ein polizeiliches Netzwerk (PIN) zur Hilfeleistung in akuten Lebenskrisen von Beschäftigten zu errichten. Dazu wurden in den Polizeiverbänden sieben Sozialpädagogen eingestellt. Diese haben dort jeweils Betreuungsnetzwerke aufgebaut. Dabei nutzen sie einerseits bereits vorhandene Strukturen und stehen als Ansprechpartner von Suchtberatern, Gleichstellungsbeauftragten, Seelsorgern, Personalräten und Vorgesetzten zur Verfügung; andererseits schaffen sie aber auch Kontakte zu externen Beratungsstellen, wie ambulanten Therapeuten oder Suchtberatungsstellen. In 589 Beratungsfällen in einem dreizehnmonatigen Zeitraum wurden in jedem Fall durchschnittlich zwei bis drei Gespräche geführt. Inhalte waren beispielsweise Konflikte am Arbeitsplatz, psychische und finanzielle Probleme oder Suizidgefanken, deren Thematisierung in vertraulichen Gesprächen regelmäßig eine Stabilisierung der persönlichen Situation zur Folge hatte.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.05.2005 zum Antrag der Staatsregierung: Abschluss eines Innovationsbündnisses zwischen den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen und dem Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft (Drucksache 15/3015)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränze Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X			Sem Reserl	X		
Müller Herbert				Sibler Bernd	X		
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard	X		
Naaß Christa		X		Dr. Söder Markus	X		
Nadler Walter	X			Sonnenholzner Kathrin		X	
Narnhammer Bärbel		X		Dr. Spaenle Ludwig	X		
Neumeier Johann	X			Spitzner Hans		X	
Neumeyer Martin	X			Sprinkart Adi		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Christine		X	
Obermeier Thomas	X			Stahl Georg	X		
Pachner Reinhard	X			Stamm Barbara	X		
Paulig Ruth		X		Steiger Christa		X	
Peterke Rudolf	X			Stewens Christa			
Peters Gudrun				Stierstorfer Sylvia	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Plattner Edeltraud	X			Stöttner Klaus			
Pongratz Ingeborg	X			Dr. Stoiber Edmund			
Pranghofer Karin		X		Strehle Max	X		
Pschierer Franz Josef	X			Ströbel Jürgen	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X		Dr. Strohmayer Simone		X	
Radermacher Karin		X		Thätter Blasius	X		
Rambold Hans	X			Tolle Simone		X	
Ranner Sepp	X			Traublinger Heinrich			
Richter Roland				Unterländer Joachim	X		
Ritter Florian		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang		X	
Rotter Eberhard	X			Volkmann Rainer		X	
Rubenbauer Herbert	X			Wägemann Gerhard	X		
Rudrof Heinrich				Wahnschaffe Joachim		X	
Rüth Berthold	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Rütting Barbara		X		Weichenrieder Max	X		
Dr. Runge Martin		X		Weidenbusch Ernst	X		
Rupp Adelheid		X		Weikert Angelika		X	
Sackmann Markus	X			Weinberger Helga			
Sailer Martin	X			Dr. Weiß Bernd			
Sauter Alfred				Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria		X		Weinhofer Peter			
Schieder Marianne		X		Werner Hans Joachim		X	
Schieder Werner		X		Werner-Muggendorfer Johanna			
Schindler Franz		X		Dr. Wiesheu Otto			
Schmid Berta	X			Winter Georg		X	
Schmid Georg	X			Winter Peter		X	
Schmid Peter	X			Wörner Ludwig			
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus		X	
Dr. Schnappauf Werner				Zeitler Otto		X	
Schneider Siegfried	X			Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika				Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry	X			Zengerle Josef			
Schuster Stefan		X		Dr. Zimmermann Thomas	X		
Schwimmer Jakob				Gesamtsumme	98	47	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.05.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u. a. und Fraktion SPD; Maximaler Flurschaden für minimalen Geldeinsatz – Streichung der Mittel für nebenberufliche Lehrkräfte zurücknehmen – Unterrichtsausfall verhindern (Drucksache 15/3349)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X		Sem Reserl		X	
Müller Herbert				Sibler Bernd		X	
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard		X	
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa	X			Sonnenholzner Kathrin	X		
Nadler Walter		X		Dr. Spaenle Ludwig		X	
Narnhammer Bärbel				Spitzner Hans			
Neumeier Johann		X		Sprinkart Adi	X		
Neumeyer Martin		X		Stahl Christine	X		
Nöth Eduard		X		Stahl Georg		X	
				Stamm Barbara		X	
Obermeier Thomas				Steiger Christa	X		
Pachner Reinhard		X		Stewens Christa			
Paulig Ruth	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Peterke Rudolf		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Peters Gudrun	X			Stöttner Klaus			
Pfaffmann Hans-Ulrich				Dr. Stoiber Edmund			
Plattner Edeltraud		X		Strehle Max		X	
Pongratz Ingeborg		X		Ströbel Jürgen		X	
Pranghofer Karin	X			Dr. Strohmayer Simone	X		
Pschierer Franz Josef		X					
				Thätter Blasius		X	
Dr. Rabenstein Christoph				Tolle Simone		X	
Radermacher Karin	X			Traublinger Heinrich			
Rambold Hans		X					
Ranner Sepp		X		Unterländer Joachim		X	
Richter Roland							
Ritter Florian	X			Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang		X	
Rotter Eberhard		X		Volkmann Rainer		X	
Rubenbauer Herbert		X					
Rudrof Heinrich				Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim			
Rütting Barbara	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max		X	
Rupp Adelheid	X			Weidenbusch Ernst		X	
				Weikert Angelika		X	
Sackmann Markus		X		Weinberger Helga			
Sailer Martin		X		Dr. Weiß Bernd			
Sauter Alfred				Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria	X			Weinhofer Peter		X	
Schieder Marianne	X			Werner Hans Joachim		X	
Schieder Werner	X			Werner-Muggendorfer Johanna			
Schindler Franz	X			Dr. Wiesheu Otto		X	
Schmid Berta		X		Winter Georg			
Schmid Georg				Winter Peter			
Schmid Peter		X		Wörner Ludwig			
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus		X	
Dr. Schnappauf Werner	X						
Schneider Siegfried	X			Zeitler Otto		X	
Schorer Angelika				Zeller Alfons		X	
Schramm Henry		X		Zellmeier Josef		X	
Schuster Stefan	X			Zengerle Josef			
Schwimmer Jakob				Dr. Zimmermann Thomas		X	
				Gesamtsumme	43	90	0